



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Interkulturelle Wohnprojekte im sozial geförderten
Wohnbau in Wien“

Verfasserin

Agnes Riha

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Grandner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
2. Theorie.....	9
2.1 Die Stadt und soziale Beziehungen.....	9
2.1.1 Segregation.....	14
Zur Entstehung ethnischer Segregation	16
Auswirkungen der Segregation.....	17
Empfehlungen zum Umgang mit Segregation.....	23
2.1.2 Nachbarschaft und Netzwerk.....	24
Das Netzwerk Nachbarschaft.....	25
Ortsungebundene Netzwerke	27
2.2 Theorien zu Migration und Integration.....	27
2.2.1 Internationale Migration und Migrationstheorien.....	28
2.2.2 Ansätze zum Umgang mit kultureller Vielfalt.....	32
Multikulturalität.....	32
Interkulturalität.....	33
Transkulturalität.....	34
2.2.3 Diskurse über Integration.....	35
2.2.4 Diskriminierung und Desintegration.....	39
2.3 Interkulturelle Wohnprojekte und gesellschaftliche Entwicklungen.....	44
2.3.1 Die Makroebene: globale Entwicklungen.....	45
2.3.2 Mesoebene: Die Stadt.....	46
2.3.3 Mikroebene: individueller Lebensstil und Integration?.....	48
Individualisierung und Individualität.....	49
Lebensstil und Interkulturalität.....	52
3. Migration und Wohnen in Wien	54
3.1 Einwanderungsstadt Wien.....	54
3.1.1 Historische Perspektive auf Migration nach Wien.....	54
3.1.2 MigrantInnen in Wien heute.....	59
3.1.3 Historische Perspektive auf die Wohnsituation.....	61
3.2 Wohnsituation von MigrantInnen in Wien.....	65
3.2.1 Qualität des Wohnens.....	65
Ausstattungskategorie nach BewohnerIn.....	66
Anzahl der Quadratmeter pro BewohnerIn.....	68
Anzahl der Räume pro BewohnerIn.....	69
3.2.2 Segregation in Wien?.....	70
3.3 Die Wiener Stadtpolitik und Migration.....	75
3.3.1 Integrations- und Diversitätspolitik.....	75
Das Integrationskonzept.....	76
Der Diversitätsansatz.....	78
Diversität und Wohnen.....	82
3.3.2 Wohnpolitik und Migration.....	84
Sanfte Stadterneuerung.....	85
MigrantInnen im Gemeindebau.....	87
Der sozial geförderte Wohnbau.....	90
4. Fokus interkulturelle Wohnprojekte.....	94
4.1 Erste Projekte.....	95
4.1.1 Interkulturelles Wohnen - GEWOG.....	95
4.1.2. Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft - Urbanbau.....	96
4.1.3. Weitere realisierte Projekte.....	98

4.2. Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof.....	99
4.2.1 PaN-Wohnpark – Neues Leben.....	103
4.2.2 Interkulturelles Wohnen – Urbanbau.....	104
4.2.3 Die Kunst der Nachbarschaft – Neue Heimat	105
4.2.4 Com – Kallco und BAI.....	106
4.2.5 Interkulturelles Wohnen - Migra.....	107
4.2.6 Wohnen mit alles - Schwarzatal.....	108
4.3 Ehemalige Mautner Markhof-Gründe.....	110
4.3.1 Mitten im 11ten – Interkulturelles Wohnen mit Vielfalt – GEBÖS und Wiener Heim .	111
4.3.2 Global Park – Neues Leben.....	111
4.3.3 Join in – Vielfalt gemeinsam leben – ÖSW und Familienwohnbau.....	112
5. Aspekte der interkulturellen Wohnprojekte im Vergleich.....	114
5.1 Die Rolle der sozialen Kontakte.....	114
5.2 Vorstellungen von Integration.....	117
5.3 MigrantInnenanteil in den Projekten	119
5.4 Beziehungen mit dem Viertel.....	120
5.5 Nutzungsebenen zwischen öffentlich und privat.....	121
5.6 Garten.....	122
5.7 Wohnen als Rückzugsraum.....	123
5.8 Grundrisse.....	124
5.9 Zielgruppenmarketing und Vergabe.....	126
5.10 Partizipation	128
5.11 Betreuung.....	129
6. Ausblick - Modellraum für interkulturelles Zusammenleben?.....	131
7. Quellenverzeichnis.....	134
7.1 Literaturverzeichnis.....	134
7.2 Weitere Quellen.....	145
8. Anhang.....	146
8.1 Zusammenfassung.....	146
8.2 Abstract.....	147
8.3 Großformatige Abbildungen.....	148
8.4 Lebenslauf.....	152

Abkürzungsverzeichnis

BPL – Bauplatz

EG – Europäische Gemeinschaft

FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs

GB – Gebietsbetreuung

GBstern – Gebietsbetreuung Stadterneuerung

GBV – Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen

GEBÖS – Gemeinnützige Baugenossenschaft österreichischer Siedler

GEWOG – Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H.

IFES – Institut für empirische Sozialforschung

MA 11 – Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie

MA 17 – Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität

MA 18 – Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung

MA 25 – Magistratsabteilung 25 - Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser

MA 50 – Magistratsabteilung 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

ÖBB – Österreichische Bundesbahnen

ÖSW – Österreichisches Siedlungswerk

PaN-Wohnpark – Partner aller Nationen Wohnpark

SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs

STEP – Stadtentwicklungsplan

TU – Technische Universität

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

WBV GPA – Wohnbauvereinigung Privatangestellte

W.i.e.N. – Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft

WG – Wohngemeinschaft

ZT – ZiviltechnikerInnen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Starke und schwache Beziehungen nach Granovetter (1973) - eigene Grafik.....	13
Abbildung 2: Grafik des Integrationskonzeptes (MA 17 o.J.c).....	76
Abbildung 3: W.i.e.N. (eigenes Foto).....	96
Abbildung 4: PaN-Wohnpark (eigenes Foto).....	103
Abbildung 5: Interkulturelles Wohnen - Urbanbau (eigenes Foto).....	104
Abbildung 6: Die Kunst der Nachbarschaft (eigenes Foto).....	105
Abbildung 7: Com (eigenes Foto).....	106
Abbildung 8: Interkulturelles Wohnen - Migra (eigenes Foto).....	107
Abbildung 9: Wohnen mit scharf! (eigenes Foto).....	108
Abbildung 10: Wohnen mit uns! (eigenes Foto).....	108
Abbildung 11: Mitten im 11ten (Wohnfonds Wien 2011:130).....	111
Abbildung 12: Global Park (Wohnfonds Wien 2011:149).....	111
Abbildung 13: Join in (Wohnfonds Wien 2011:164).....	112
Abbildung 14: Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung (MA 18/Plautz 2010).....	148
Abbildung 15: Übersichtsplan Nordbahnhof (MA 21a/Stadt Wien 2013).....	149
Abbildung 16: Übersichtsplan Nordbahnhof - Projektnamen (MA 21a/Stadt Wien 2013).....	149
Abbildung 17: Übersichtsplan ehem. Mautner Markhof-Gründe (Wohnfonds Wien 2011:124).....	150
Abbildung 18: Mitten im 11ten: Grundrissentwicklung (Wohnfonds Wien 2011:130).....	151

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konzept nach Ager/Strang 2008:170.....	37
Tabelle 2: MigrantInnen/ausländ. Staatsangehörige in Wien. Statistik Austria 2012:241, 243, eigene Berechnungen.....	61
Tabelle 3: Ausstattungskategorien nach Staatsangehörigkeit, Registerzählung 2011, StatCube.....	66
Tabelle 4: Haushaltsreferenzperson nach Staatsangehörigkeit und Ausstattungskategorie. Registerzählung 2011, StatCube.....	67
Tabelle 5: Quadratmeter/BewohnerIn nach Staatsangehörigkeit in Wien, Registerzählung 2011, StatCube.....	68
Tabelle 6: Räume pro BewohnerIn nach Staatsangehörigkeit in Wien, Registerzählung 2011, StatCube.....	69
Tabelle 7: Eigentübertyp nach Staatsangehörigkeit, Daten aus Registerzählung 2011, StatCube....	72
Tabelle 8: Privater Mietwohnsektor, Registerzählung 2011, StatCube.....	73
Tabelle 9: Abwandlung des Integrationsrahmens von Ager/Strang 2008:170.....	80

1. Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit interkulturellen Wohnprojekten in Wien, welche im Zuge des sozial geförderten Wohnbaus errichtet wurden und werden. In diesen Projekten sollen Menschen österreichischer und nicht-österreichischer Herkunft¹ in einem bestimmten Verhältnis zusammenleben. Es wird dabei sehr auf Begegnungsflächen und eine Betreuung der Hausgemeinschaft geachtet.

Der Ansatz, auf Interkulturalität im Wohnbau explizit Bezug zu nehmen, wurde in den letzten Jahren stark verbreitert. Die ersten Einzelprojekte wurden 1995 und 2000 geschaffen. In den letzten Jahren wurden in zwei Entwicklungsgebieten Bauträgerwettbewerbe mit dem Schwerpunkt auf interkulturellem Wohnen durchgeführt: Am ehemaligen Nordbahnhofgelände in der Leopoldstadt und auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen in Simmering wurden und werden etwa 1300 geförderte Wohneinheiten für interkulturelles Zusammenleben bereitgestellt.

In dieser Arbeit soll untersucht werden, welche Ziele für das Zusammenleben mit der Förderung von interkulturellen Wohnprojekten verfolgt werden. Konkreter soll gefragt werden, aus welchen Annahmen über die Wirkung von interkulturellen Kontakten die relevanten AkteurInnen (Stadtentwicklungs- und Wohnpolitik, Bauträger, ArchitektInnen und involvierte ExpertInnen) mittels dieser Wohnprojekte versuchen, das interkulturelle Zusammenleben zu verbessern.

Diese Arbeit wird von der folgenden Annahme geleitet: Mit der Errichtung von interkulturellen Wohnprojekten wollen die relevanten AkteurInnen modellhaft zeigen, dass durch die Bereitstellung von positiven Kontaktmöglichkeiten das interkulturelle Zusammenleben verbessert werden kann. Dies entspricht der sozialwissenschaftlichen Kontakthypothese, welche in Kapitel 2.1 neben weiteren, teils konträr dazu stehenden stadtsoziologischen Theorien behandelt wird.

Die Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens kann für Angehörige der Aufnahmegesellschaft den Abbau von Ressentiments und das Begreifen von Zuwanderung als Bereicherung bedeuten. Für MigrantInnen kann das Ergebnis eine verbesserte Teilhabe am Wohnungsmarkt und an anderen gesellschaftlichen Bereichen sowie mehr Wertschätzung sein. Diese Themen werden auf theoretischer Ebene in Kapitel 2.2 bearbeitet. Im Folgekapitel soll im Sinn der Studienrichtung Internationale Entwicklung eine theoretische Einbettung der interkulturellen Wohnprojekte auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden: Ausgewählte globale, lokale und individuelle Veränderungen sollen hier auf ihren Einfluss auf die Entwicklung interkultureller Wohnprojekte hin untersucht werden.

Nach diesem umfassenden theoretischen Block soll in Kapitel 3 die Situation von MigrantInnen in

1 Mit „Menschen nicht-österreichischer Herkunft“ oder auch „MigrantInnen“ sind in dieser Arbeit im Ausland geborene Menschen gemeint. In manchen Fällen wird auch eine Gruppe von „Menschen mit Migrationshintergrund“ beschrieben, welche zumindest einen im Ausland geborenen Elternteil haben.

Wien in den Fokus gerückt werden. Ein Kapitel befasst sich mit der Rolle Wiens als Einwanderungsstadt in historischer Hinsicht und in der Gegenwart. Die Wohnsituation und der Beginn des sozialen Wohnbaus sollen hier speziell betrachtet werden. Daraufhin soll die heutige Wohnsituation von MigrantInnen anhand von Daten der Registerzählung 2011 dargestellt werden und auf deren räumliche Verteilung über das Stadtgebiet eingegangen werden. Der abschließende Teil befasst sich mit der Stadtpolitik: Hier wird einerseits die Integrations- und Diversitätspolitik Wiens beleuchtet und andererseits die Wohnpolitik im Hinblick auf Migration untersucht.

Konkret auf die interkulturellen Wohnprojekte wird in Kapitel 4 eingegangen: Von den ersten Projekten soll insbesondere das „Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft“ der Sozialbau-AG in Liesing vertieft werden. Der Schwerpunkt soll auf den Projekten in den Stadtentwicklungsgebieten Nordbahnhof und ehemalige Mautner Markhof-Gründe liegen, wobei die Vorgaben bezüglich des interkulturellen Wohnens in den Bauträgerauswahlverfahren besonders beleuchtet werden. Positive Kontaktmöglichkeiten sollten einerseits über die Architektur, andererseits über sozial-organisatorische Konzepte wie u.a. die Betreuung der Hausgemeinschaft und Partizipationsangebote bereitgestellt werden.

In Kapitel 5 werden einzelne Aspekte der Projekte miteinander verglichen. Hier sind insbesondere jene interessant, die mit der Untersuchung der Hypothese zu tun haben: Vor allem die Vorstellungen über die Wirkungen von Kontakten und über Integration sind hier zu nennen. Aber auch die höchst unterschiedlichen Anteile an MigrantInnen in den Projekten und weitere Aspekte sollen hier zur Sprache kommen. Die Arbeit abschließend soll eine Einschätzung der modellhaften Wirkung auf die Wohnsituation von MigrantInnen und auf das interkulturelle Zusammenleben allgemein stattfinden.

Zur Methodik: In dieser Arbeit werden neben der Analyse wissenschaftlicher Literatur insbesondere Publikationen, Broschüren und Projektbeschreibungen der Bauträger, der Stadt Wien und anderer AkteurInnen untersucht. Bezüglich der aktuellen Wohnsituation von MigrantInnen wurden Daten der Registerzählung 2011 ausgewertet. Felderschließende Informationen werden durch sechs ExpertInneninterviews mit AkteurInnen der Stadtverwaltung, eines Bauträgers, stadtsoziologischer Büros und der sozial-organisatorischen Konzepte der Projekte bereitgestellt.

2. Theorie

Interkulturelle Wohnprojekte haben einige gemeinsame Merkmale: Sie befinden sich in Städten und konzentrieren sich auf die sozialen Beziehungen der BewohnerInnen. Oft haben die Planenden den Anspruch, einen Rahmen für Integration unter Beibehaltung der Diversität zu bilden. Gleichzeitig werden die Wohnprojekte durch gesellschaftliche Entwicklungen geprägt.

Dieses Kapitel ist demnach in drei Unterkapitel unterteilt: Anfangs werden einige soziologische Theorien zu Stadt und Zusammenleben vorgestellt und diskutiert, die Anknüpfungspunkte für die Bereiche Wohnen und Migration bieten. Dann werden in einem Kapitel Theorien zu Migration und Integration behandelt. Abschließend sollen die interkulturellen Wohnprojekte in gesellschaftlichen Entwicklungen verortet werden.

2.1 Die Stadt und soziale Beziehungen

Die Stadtsoziologie fragt, welche gesellschaftlichen Kräfte die Stadtentwicklung beeinflussen, wie die Strukturen entstanden sind und welche Folgen sie für das soziale Leben haben (vgl. Häußermann/Siebel 2004:117). Das weite Feld der Stadtsoziologie soll an dieser Stelle im Hinblick auf Fragestellungen zum Wohnen und Zusammenleben betrachtet werden. Zu Beginn dieses Teilkapitels werden für die folgenden Teile grundlegende Forschungsrichtungen präsentiert. Daraufhin wird das sehr umkämpfte Thema der ethnischen Segregation abgehandelt. Abschließend sollen Überlegungen zu Nachbarschaft, welche bei interkulturellen Wohnprojekten eine zentrale Rolle einnimmt, und Netzwerken angestellt werden.

Drei sozialwissenschaftliche Theorien bzw. Ansätze werden in dieser Arbeit immer wieder aufgegriffen. Georg Simmel war für den Beginn der Stadtsoziologie bedeutend, die sehr weitläufige Sozialökologie schuf viele weitere Grundlagen. Der letzte Abschnitt soll mit Mark Granovetter und Pierre Bourdieu die Themen soziale Beziehungen und soziale Ungleichheit behandeln.

Simmel (1858-1918) war der erste Soziologe, der sich in systematischer Form mit der neuen Qualität des sozialen Lebens in der Großstadt beschäftigte. Er stellte dabei eine individuumszentrierte Sicht in den Vordergrund. Interessant für den Themenbereich Integration und Wohnen ist seine Beschreibung zur Funktionalität sozialer Rollen (vgl. Häußermann/Siebel 2004:35-43). Simmel hat seine wichtigsten Gedanken zur Stadtsoziologie 1903 im Essay „Die Großstadt und das Geistesleben“ herausgegeben und damit einen wichtigen Grundstein der Stadtsoziologie gesetzt (vgl. ebd.:42f.). Darin beschreibt Simmel die Eigenschaften der Großstadt und ihre Einflüsse auf die BewohnerInnen. Während in einer kleinen Gemeinschaft die soziale Kontrolle kaum Individualität zulässt, ist in der Großstadt persönliche Freiheit möglich. Diese Freiheit entstammt den Idealen der

Aufklärung, als es zum Ziel wurde, sich aus geschichtlich und institutionell erwachsener Ungleichheit zu befreien. Doch es gibt in der Großstadt auch einen anderen Individualitätsbegriff, der im 19. Jahrhundert infolge der Industriellen Revolution entstanden ist – dabei sollen der Zwang zur Differenzierung und die Betonung der Einzigartigkeit einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Dies geht mit der Geldwirtschaft einher, welche fest an die Großstadt gebunden ist. In einer kleinen Gemeinschaft gibt es Beziehungen zwischen ProduzentIn und KundIn, in der Großstadt hingegen wird für den Markt produziert. Dabei müssen Vergleichbarkeit, Exaktheit, Pünktlichkeit, Sachlichkeit eingehalten werden, um nicht im Chaos zu versinken (Simmel 1995:116-118). Diese Verhaltensregeln prägen auch andere Beziehungen: „Geldwirtschaft aber und Verstandesherrschaft stehen im tiefsten Zusammenhange“ (ebd.:118). Der „intellektualistische Charakter des großstädtischen Seelenlebens“ (ebd.:117) geht einher mit dieser Herrschaft des Verstandes. Er ergibt sich aus der permanenten Reizüberflutung, welche Anpassung verlangt, denn der Verstand sei „die anpassungsfähigste unserer inneren Kräfte“ (ebd.).

Dieser Intellektualismus ist die erste beschriebene Eigenschaft der StadtbewohnerInnen, die sich aus dem Konnex Großstadt und Geldwirtschaft ergibt. Ebenso durch die Reizüberflutung bewirkt ist die zweite Eigenschaft, die Blasiertheit – sie bezeichnet die „Unfähigkeit, auf neue Reize mit der ihnen angemessenen Energie zu reagieren“ (ebd.:121). Die Bedingungen der Großstadt formen auch die Haltungen der BewohnerInnen zueinander. Simmel spricht hier von Reserviertheit als dritter Eigenschaft: „Wenn der fortwährenden äußeren Berührung mit unzähligen Menschen so viele innere Reaktionen antworten sollten, wie in der kleinen Stadt, in der man fast jeden Begegnenden kennt und zu jedem ein positives Verhältnis hat, so würde man sich innerlich völlig atomisieren und in eine ganz unausdenkbare seelische Verfassung geraten“ (ebd.:122f.). Der Grund für die Reserviertheit ist nicht nur Gleichgültigkeit, sondern auch „eine leise Aversion, eine gegenseitige Fremdheit und Abstoßung, die in dem Augenblick einer irgendwie veranlaßten nahen Berührung sogleich in Haß und Kampf ausschlagen würde“ (ebd.:123).

Die entstehende Unpersönlichkeit scheint für Simmel dabei besonders geeignet für die Integration von Fremden zu sein. Wenn es keine Voraussetzung für die Kontaktaufnahme ist, sich gegenseitig in der gesamten Persönlichkeit anzuerkennen wie das etwa in einem Dorf der Fall ist, spielen z.B. Diskrepanzen in den Wertvorstellungen keine entscheidende Rolle. Neu in der Stadt eingetroffene Menschen können sich so einfacher bewegen und integrieren (Häußermann/Siebel 2004:35f.).

Während Simmel die Wirkung der Großstadt und der Geldwirtschaft direkt auf das Individuum beleuchtet, stellt Robert E. Park (1864-1944), der als Begründer der Chicagoer Schule (auch Sozialökologie genannt) gilt, einen Community-Ansatz im Bereich Wohnen und Migration in den Mittelpunkt (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000a:10). In der Literatur wird oft vom Simmelschen Einfluss auf

Park berichtet, denn dieser war im Wintersemester 1899/1900 in Berlin und hörte Simmels Vorlesungen (vgl. Lindner 2006:217). Obwohl es einige Parallelen zwischen Simmel und Park gibt, unterscheiden sich die beiden in Forschungszielen, Methodik und auch im Gebiet selbst: Simmel hat die ganze Stadt im Blick, während Park unterschiedlichste Lebenswelten in der Stadt definiert und beschreibt. Er sieht die Stadt als in Distrikte mit hoher sozialer Kontrolle unterteilt, die stark von der Umwelt abgegrenzt sind (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000a:10). In Chicago untersuchte er die Lebenswelten unterschiedlicher sozialer Gruppen empirisch. Dabei interessierte ihn nicht die Stadt als Einheit wie Simmel, sondern ihre Binnenstruktur, die Communities, die Differenz (Häußermann/Siebel 2004:45-54) Ziel der Forschung war „to see and to know life“ (Lindner 2006:220) – es war ihm nicht an Veränderung und Hilfe gelegen. Park kritisierte die Sozialarbeit und Soziologie sogar stark, die auf Verbesserung ausgerichtet sind. Es ging ihm um bloßes Verstehen, wie Lindner näher beschreibt: „Für Park ist Verstehen freilich keine bloße Operation, sondern Aufgabe, Methode *und* Ziel einer Soziologie, die sich als Organ der Verständigung begreift“ (ebd.:227). Es entstand eine Vielzahl von Studien zur Großstadtkultur, wobei das Interesse auf die subjektive Logik von Lebensweisen und Verhaltensweisen gerichtet war (vgl. Häußermann/Siebel 2004:51). Es ist ein großes Verdienst der Chicagoer Schule, dass sie gezeigt hat, dass gesellschaftliche Randgruppen nicht lediglich als Opfer von gesellschaftlichen Verhältnissen gesehen werden sollten, sondern auch als eigenständige „Akteure gesellschaftlicher Innovation“ (ebd.).

Park stellte die Einwanderungsstadt Chicago als in verschiedene Territorien unterteilt, als Mosaik dar. Die Verteilung der ZuwandererInnen über das Stadtgebiet entsteht durch Konkurrenz der sozialen Gruppen um materielle und räumliche Ressourcen. Jede soziale Gruppe besetzt das Gebiet einer Stadt, welches für ihre Lebensweise (z.B. Lebensstile, Interessen, Homogenität) die besten Bedingungen bietet. Je nach Zugehörigkeitsgefühl sammeln sich die Mitglieder einer ethnischen Gruppe in diesen Gebieten. Soziale Gebilde führen demnach zu räumlich abgrenzbaren Einheiten, welche eigene Traditionen, Verhaltensweisen und Normen aufweisen (ebd.:50). Die dadurch entstandenen räumlichen und gleichzeitig sozialen Einheiten nennt Park „natural areas“ (ebd.). Diese Dörfer oder Städte innerhalb der Stadt seien aus dem Zusammenspiel von Kultur und Natur entstanden. Die Analogie zur Tier- und Pflanzenwelt, die der Schule auch die Bezeichnung „Sozialökologie“ einbrachte, zeugt vom Glauben an eine natürliche Ordnung und ein Gleichgewicht (vgl. ebd.). Dieses Gleichgewicht kann beispielsweise durch Zuwanderung gestört werden. Dann kommt es zu Veränderungen, wie an dem folgenden Beispiel verdeutlicht werden soll: Eine neue Bevölkerungsgruppe beginnt, in einem Gebiet einer dort lange ansässigen Bevölkerung zu siedeln (Invasion) – Letztere beginnt, das Gebiet zu verlassen, worauf die neue Gruppe dominant wird (Sukzession). Irgendwann

pendelt sich ein neues Gleichgewicht ein. Die sozialökologische Schule sah diesen Invasions-Sukzessions-Zyklus als natürlich gegeben. Ernest Burgess (1886-1966) vertrat vor allem diese an der Natur orientierten Modelle (ebd.:119f.). Er entwarf ein Stadtentwicklungsmodell und suchte mit quantitativen Methoden nach Gesetzmäßigkeiten, die heute noch in der Stadtgeografie angewendet werden (ebd.:54).

Die Stadtstruktur und Stadtentwicklung werden gemäß der Sozialökologie von ökonomischen Entwicklungen (z.B. Arbeitsteilung), demografischen Entwicklungen (Zuwanderung, Geburtenrate) und technologischen Entwicklungen (Transportsysteme und Telekommunikationsmittel) determiniert. Diese drei Entwicklungen passen sich an die Umwelt an und stehen zueinander in Konkurrenz um Territorien. Bis die geeigneten Standorte erreicht werden, konkurrieren soziale Gruppen miteinander. Dadurch kommt es zu räumlicher Konzentration von sozialen Gruppen (z.B. einer ethnischen Gruppe) in bestimmten Stadtteilen (ebd.:119). Dies bedeutet Segregation, welche eine der wichtigsten Konzeptionen der Chicago School of Sociology bis heute ist (vgl. ebd.:54). Für ihre Vertreter bestand eindeutig ein Zusammenhang zwischen dem Stadtraum und dem Verhaltensmuster der BewohnerInnen. Demnach war es ihre Meinung, dass Segregation die Mobilität des Individuums erleichtern würde. Durch die Segregation könnten moralische Distanzen in den unterschiedlichen, abgetrennten Welten leichter überwunden werden (ebd.:51-54). Die Rolle der Segregation in der Chicagoer Schule wird im Kapitel 2.1.1 näher beleuchtet.

Für die Debatte über Segregation und deren Auswirkungen ist es auf grundlegender Ebene notwendig, sich mit der Art und Qualität von Sozialkontakten zu beschäftigen. Für diese Arbeit spielen die Sozialkontakte im Wohnviertel eine zentrale Rolle. In einem segregierten Wohnumfeld sind die unmittelbaren sozialen Beziehungen von (sozialer und/oder kultureller) Homogenität geprägt. Um die Auswirkungen dieser Kontakte einschätzen zu können, ist es sinnvoll, sich mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Ansätzen zu sozialen Beziehungen und Sozialkapital auseinander zu setzen.

Mark S. Granovetter hat 1973 im American Journal of Sociology einen richtungsweisenden Artikel zur Stärke der „weak ties“, der schwachen zwischenmenschlichen Beziehungen veröffentlicht. Er unterscheidet Beziehungen in „weak“ und „strong ties“. Wenn eine Person A mit Person B und Person C jeweils eine starke Beziehung hat, ist es sehr wahrscheinlich, dass B und C ebenfalls eine Verbindung haben oder haben werden, entweder als schwache oder als starke Beziehung. Es ist eher unwahrscheinlich, dass A als einzige Brücke („bridge“) zwischen den beiden fungiert. Als Brücke bezeichnet Granovetter „a line in a network which provides the only path between two points“ (Granovetter 1973:1364). Wenn die Beziehungen A-C und A-B schwach sind, ist die Beziehung B-C unwahrscheinlicher (ebd.:1363-1365). Die folgende Grafik zeigt starke Beziehungen (durchgängige Linie) und schwache Beziehungen (strichlierte Linie). Wenn die Beziehungen zwischen A und

B sowie A und C schwach sind, ist es wahrscheinlich, dass A als einzige Brücke zwischen B und C fungiert.

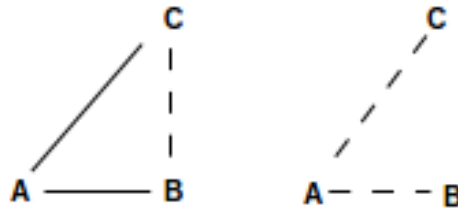


Abbildung 1: Starke und schwache Beziehungen nach Granovetter (1973) - eigene Grafik

Schwache Beziehungen haben laut Granovetter eine größere Reichweite und können soziale Barrieren leichter überschreiten: „Intuitively speaking, this means that whatever is to be diffused can reach a larger number of people, and traverse greater social distance (...), when passed through weak ties rather than strong“ (ebd.:1366). Starke Beziehungen führen zu einem dichteren Netzwerk als schwache Verbindungen (ebd.:1370). Für die Jobsuche sind schwache Beziehungen hilfreicher als starke: Menschen hätten zwar eine größere Motivation, nach Jobangeboten für Nahestehende zu suchen, „weak ties“ umfassen jedoch mehrere Zirkel und haben so eine größere Informationsreichweite (ebd.:1371). Auch Häußermann und Siebel greifen Granovetter auf, indem sie die Mittelschicht-Netzwerke als groß, räumlich verteilt und heterogen bezeichnen. Hingegen seien die homogenen und dichten Netzwerke von sozial Marginalisierten weniger produktiv, lokal gebunden und einschränkender. Gerade deren soziale Segregation verhindert dann das Entkommen aus der Armut und gesellschaftlichen Aufstieg (Häußermann/Siebel 2004:167).

Ein weiterer Theoretiker, der die soziale Ungleichheit anhand der Verfügbarkeit von sozialen Kontakten analysiert hat, ist Pierre Bourdieu. Er behandelt das Sozialkapital im Verbund mit dem ökonomischen und dem kulturellen Kapital, richtet sich auf die Fragestellung der Verteilung von Kapital und untersucht so die soziale Reproduktion von Klassenunterschieden (vgl. Empacher/Wehling 2002:30-35). Sozialkapital bezeichnet die „Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer [sic] Gruppe beruhen“ (Bourdieu 1983:190f.). Diese langfristig nützlichen sozialen Verpflichtungen (sowohl materiell als auch symbolisch) können in ökonomisches Kapital umgewandelt werden. Das Gesamtsozialkapital der einzelnen Gruppenmitglieder dient dabei als Sicherheit für die ganze Gruppe. Mit dem folgenden Zitat wird klar, wie sich eine Gruppe reproduziert, aber gleichzeitig ihre Grenzen absteckt: „Der Umfang

des Sozialkapitals, das der einzelne besitzt, hängt demnach sowohl von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des (ökonomischen, kulturellen oder symbolischen) Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen er in Beziehung steht“ (ebd.:191). In einem dauerhaft sozial benachteiligten Viertel ist das ökonomische Kapital eingeschränkt und dadurch die Lebensführung erschwert; das soziale Kapital ist ebenfalls geringer, weil sich nur wenige informelle soziale Netze bilden. Das kulturelle Kapital ist niedrig, der verwahrloste Raum kann negative Auswirkungen auf das Selbstbild haben (vgl. Häußermann/Siebel 2004:165). Auch Ager und Strang (2008) haben diesen Effekt in ihrer Analyse (Näheres dazu in Kapitel 2.2.3) beschrieben. Ein befragter Flüchtling brachte dies auf den Punkt: „I come here as a foreigner...and what do you do? You send people to the bad area with the junkies and the criminals, and in the end of it... You begin to wonder what sort of people live in this country“ (Ager/Strang 2008:171).

Robert D. Putnam hat ebenfalls das Sozialkapital ins Zentrum seiner Analyse des gesellschaftlichen Zusammenhalts gestellt, er greift in seiner Theorie aber nicht auf Bourdieu zurück. An dieser Stelle soll lediglich auf seine Konzeptionen des „bridging“ und „bonding“ Sozialkapitals verwiesen werden: Das ausschließende „bonding“ Sozialkapital verwendete Putnam ursprünglich für homogene Machtzirkel. Olaf Schnur setzt es in Kontext mit migrantischem Sozialkapital und bezeichnet damit Bindungen in ethnischen Subsystemen, welche ausschließend sind und eine hohe Binnenintegration aufweisen. Mit „bridging“ Sozialkapital hingegen könnten Brücken in die Aufnahmegesellschaft geschlagen werden. Die dadurch entstehenden interkulturellen Beziehungen fördern die Bildung von gemeinsamem Sozialkapital und Integration. Schnur spricht dabei von einem Stufenmodell von Integration: Das Gefühl der Entwurzelung durch die Migrationserfahrung wird durch „bonding“ Beziehungen anfangs abgeschwächt, später sollen „bridging“ Beziehungen die Interaktion mit den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft fördern (Schnur 2008:141).

2.1.1 Segregation

Eine wichtige zivilisatorische Leistung von Städten ist es, das Zusammenleben von verschiedensten Gruppen auf engem Raum zu ermöglichen. Dabei kommt es aber stets zu sozialer Marginalisierung und Konflikten – die Entstehung von Segregation ist im Kampf der Haushalte um attraktive Räume begründet (vgl. Häußermann/Siebel 2004:139f.): „Die sozialräumliche Struktur einer Stadt ist also Ausdruck ihrer Sozial- und Machtstruktur, und sie trägt bei zur Verteilung von Lebenschancen, insofern diese vom Wohnstandort beeinflusst werden“ (ebd.:140). Dieses Teilkapitel soll einen Überblick über die unterschiedlichen Theorien zu Entstehung und Wirkung von Segregation geben, wobei der Schwerpunkt auf ethnischer Segregation liegen wird. Friedrichs definiert die Segregation als

„disproportionale Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die städtischen Teilgebiete“ (Friedrichs 1988:57).

Oft – aber nicht immer – beruht Segregation auf Freiwilligkeit. Bourdieu hat den Wunsch nach Homogenität im Wohnumfeld folgendermaßen festgehalten: „Tatsächlich steht einem nichts ferner und ist nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fern stehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt“ (Bourdieu 1991:32). Dieser räumliche Kontakt soll also weitgehend vermieden werden – dies kann z.B. in Form von Suburbanismus² oder der freiwilligen Konzentration der Oberschicht³ geschehen. Umgekehrt kann durch Gentrifizierung auch der Wunsch nach einem heterogenen Wohnumfeld zu Segregation von mittleren und oberen sozialen Schichten führen⁴. Die freiwillige ethnische Segregation spielt je nach Theorieansatz eine unterschiedliche Rolle – die sehr heterogene Segregationsforschung kommt (auch) hier zu keinen verbindlichen Ergebnissen, wie sich in der Folge zeigen wird. Generell sind deren Ergebnisse sehr widersprüchlich – Dangschat geht sogar so weit zu empfehlen, dass man der Segregationsdebatte wegen methodologischer Probleme nicht allzu viel Bedeutung beimessen soll (vgl. Dangschat 2007:259).

Selbst die Linke hat historisch betrachtet eine ambivalente Einstellung zu Segregation: Einerseits wurde sie als begrüßenswert angesehen. Durch das dichte Zusammenwohnen von sozial Marginalisierten wäre eine unzensierbare Kommunikation möglich, das Klassenbewusstsein könnte gefördert werden und eine proletarische Gegenkultur könnte sich entwickeln. Die herrschende Schicht teilte diese Vorstellungen und versuchte als Gegensteuerung, Segregation durch Wohnpolitik gezielt zu bekämpfen (Häußermann/Siebel 2004:151). Andererseits wurde das stark benachteiligende Wohnumfeld von Friedrich Engels aufgezeigt. Er beschrieb die Resultate der Arbeits- und Wohnsituation z.B. in Form von Krankheiten, Bildungsdefiziten, Alkoholmissbrauch und Demoralisierung (vgl. Engels 1973:116-122): „Und wenn man nun noch außer den gewöhnlichen Folgen der Trunksucht

2 Schon seit dem Beginn der Industrialisierung und Verstädterung galt es als Leitbild eines guten Lebens, in einem Haus mit Garten zu wohnen. Der Lebensstil des Suburbanismus ist stark familienzentriert, Kinder sind meist das Motiv für den Auszug ins Umland. An der Großstadt wird die Dichte, die Überbelegung, der Lärm, die Abschirmung vom Sonnenlicht bemängelt. Häufig werden das Umfeld in der Stadt und die unerwünschten sozialen Einflüsse kritisiert, deshalb wird die sozial und kulturell homogenere Vorstadt bevorzugt. Es folgen ein Rückzug ins Private, die Abwendung vom Politischen, ein kleinbürgerliches Leben (vgl. Häußermann/Siebel 2004:72-77).

3 Auch die gesellschaftliche Oberschicht hat ein stark ausgeprägtes Bedürfnis nach Segregation. Ihre Wohngebiete sind sozial sehr homogen, was natürlich mit den Bodenpreisen zusammenhängt, aber auch mit sozialen Gründen: Ein homogenes Umfeld wird beispielsweise in der Kindererziehung geschätzt. Zudem sind diese Gebiete meist sehr schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen, da diese von der dort ansässigen Bevölkerung nicht in Anspruch genommen werden und wirken damit weiter ausschließend (vgl. ebd.:186, 114, 156).

4 Ein innenstadtnahes Viertel kann sich dadurch völlig wandeln: zuvor eine eher heruntergekommene, billige Wohngegend von MigrantInnen, ArbeiterInnen und zunehmend auch StudentInnen und KünstlerInnen, wird es auch für „GentrifyerInnen“ interessant – die Märkte, das kreative Schaffen, kleine Geschäfte verheißen ein pulsierendes Stadtleben. Mit ihnen kommen jedoch auch die „Immobilienhaie“, die das Geschäft mit den finanzstärkeren GentrifyerInnen wittern. Das Viertel wird aufgewertet, der Wohnraum verteuert sich, womit die ursprüngliche Bevölkerung zum Auszug gezwungen ist. Am Ende dieses Prozesses besteht die Bevölkerung praktisch nur mehr aus der oberen Mittelklasse, die ehemals anziehende Lebendigkeit des Stadtteils erlahmt. Obwohl das Bedürfnis nach Heterogenität zum Einzug geführt hat, führen die ökonomischen Realitäten zu Homogenisierung (vgl. Zukin 1987).

bedenkt, daß Männer und Weiber von jedem Alter, selbst Kinder, oft Mütter mit ihren Kleinen auf dem Arme, hier mit den am tiefsten gesunkenen Opfern des Bourgeoisiregimes, mit Dieben, Betrügern und prostituierenden Mädchen zusammenkommen, (...) so wird man die demoralisierende Wirkung des Besuchs solcher Orte allerdings zugeben“ (ebd.:149).

Zur Entstehung ethnischer Segregation

Soziale Segregation beruht auf ökonomischen Kriterien und ist ein Problem sozialer Gerechtigkeit. Ethnische Segregation hingegen entwickelt sich aus kulturellen Differenzen und fordert die gesellschaftliche Integrationskraft heraus. Beide Formen überlagern sich zwar oft, weil MigrantInnen meist den sozial marginalisierten Schichten angehören oder ihnen zugeordnet werden. Sie unterscheiden sich allerdings sowohl nach den Ursachen, als auch den sozialen Folgewirkungen. Deshalb ist es wichtig, zwischen ihnen zu differenzieren (Häußermann/Siebel 2004:152). Die Ursache der oft schwachen sozioökonomischen Position von ausländischen Staatsangehörigen ist jedoch nicht die Herkunft, sondern die marginalisierte Position auf dem Arbeitsmarkt, die versagten politischen Teilhabechancen und Diskriminierung unter anderem durch den juristischen Status (ebd.:188).

Sehr stark von ethnischer Konzentration geprägt sind Viertel, die besonders benachteiligt sind und auch von der autochthonen Unterschicht gemieden werden. Dabei definieren Häußermann und Siebel vier Quartierstypen (zum Folgenden vgl. ebd.:176f.):

1. innerstädtische, nichtmodernisierte Altbaugelbiete, häufig Substandard
2. ehemalige ArbeiterInnenquartiere, eventuell mit Emissionenbelastung
3. umweltbelastete Standorte neben z.B. Mülldeponien, Autobahnen
4. Viertel mit unattraktiven Sozialwohnungen der 1960er/1970er Jahre, deren Leerstand in den 1980er Jahren durch die Einweisung von MigrantInnen behoben wurde

Auch die Sozialökologie sieht soziale Ungleichheit als Triebkraft der Segregation, auch wenn Letztere hier positiv betrachtet wird: Demnach prägen Bodenpreis, Wettbewerb und Kapital die Segregation, welche das Ergebnis eines natürlichen Auswahlprozesses sei. Es bilden sich ethnische Viertel, die nicht per se schlecht sind. In einer Großstadt finden neu Zugezogene so Heimat in ihrer Community, Desintegrationsprozesse werden abgefedert (Fassmann 2002:15f.). Weitere Gründe für freiwillige Segregation seien Verwandte und Bekannte, Arbeitsplätze sowie eine ethnische Infrastruktur. In diesen Gebieten ist der Wohnungsmarkt in der Regel sehr angespannt, die verfügbaren Wohnungen sind klein und teuer, werden aber dennoch bevorzugt (vgl. Häußermann/Siebel 2004:178).

Anhut und Heitmeyer (2000) haben eine umfassende sozialräumliche Analyse zu den wechselseitigen Interaktionen der deutschen und türkischen Bevölkerungsgruppe in drei deutschen Städten vor-

gelegt. Helmut Schröder et al (2000) zeigen in der Studie von Anhut und Heitmeyer (2000), dass es für die MigrantInnen nicht so wichtig ist, wie vielfach angenommen, in ein Viertel mit hohem Anteil an Menschen ihrer Herkunft zu ziehen. Nur ein geringer Anteil wünscht das in ihrer Befragung. Menschen unabhängig ihrer Herkunft erachten ethnische Konzentration als nicht wünschenswert, während oft die Fehlwahrnehmung vermittelt wird, dass die MigrantInnen segregiert wohnen wollen (Schröder et al 2000:132-134). Auch Bernhard Nauck führt die hohe ethnische Konzentration nicht auf Freiwilligkeit zurück, sondern verweist auf die hohen Barrieren am Wohnungsmarkt. Die Vollständigkeit in der ethnischen Infrastruktur eines Wohngebiets beispielsweise wäre keine bedeutende Quartierseigenschaft für die Wohnortwahl. Die Entscheidung für eine Wohnung würden Menschen unabhängig ihrer Herkunft je nach Ausstattung der Wohnung treffen. Weitere Entfernungen zu Verwandten und FreundInnen werden genauso wie hohe ethnische Konzentration wegen der geringen Wahlmöglichkeiten in Kauf genommen (Nauck 1988:325f.).

Die Diskriminierung am Wohnungsmarkt wird von der Sozialökologie als Grund für die Entstehung von ethnischer Segregation übersehen, vielmehr würde sich ein Automatismus einstellen: Sozialstatus und Ausbildungsniveau würden sich mit der Aufenthaltsdauer von selbst verbessern. Dann gleiche sich auch die Wohnstandortwahl an jene von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft an (vgl. Häußermann/Siebel 2004:188). Damit könnten die „Stärkeren, Energiereicheren und Ehrgeizigeren“ (Blasius 1988:411) unter den MigrantInnen relativ schnell das ihnen zugewiesene Quartier verlassen (ebd.).

Durch die Vorstellung dieser unterschiedlichen Erklärungsansätze zur Entstehung der Segregation dürfte klar geworden sein, wie umstritten dieses Thema ist. Bei der Diskussion der Auswirkungen werden sich noch größere Differenzen offenbaren.

Auswirkungen der Segregation

Das „Schlachtfeld“ der Segregationsforschung stellt sicherlich die Debatte der Auswirkungen des konzentrierten Zusammenlebens von MigrantInnen dar. Grob gesagt können hier drei Sichtweisen unterschieden werden: Erstens die Sichtweise nach Granovetter und Bourdieu, wonach Segregation aufstiegshemmend wirkt. Mit der Vorstellung der Kontakthypothese wird diese Annahme später vertieft.

Zweitens wird in manchen Ansätzen Segregation zumindest teilweise als positiv gesehen: Fassmann stellt hierbei exemplarisch eine sozialökologische Sicht einer multikulturellen Sicht auf Segregation gegenüber. Nach dem Modell der Sozialökologie würden sich ZuwandererInnen anfangs in ethnischen Vierteln ansiedeln, später dann im Prozess der Assimilation über das Stadtgebiet verteilen. Diese teilweise ethnische Segregation wird nicht als problematisch, sondern als hilfreich erachtet.

Ein Eingreifen der Stadtplanung ist nicht notwendig (Fassmann 2002:15-17). Die multikulturelle Position (vgl. Kap. 2.2.2) richtet sich gegen das Konzept der Assimilation und plädiert für Vielfalt. Segregation wird hier als dauerhaft und positiv bewertet, da sie beispielsweise für die ethnischen Ökonomien wichtig wäre. Es soll auch hier keine politische Einflussnahme stattfinden (Fassmann 2002:18-20). Die soziale und ethnische Homogenität würde Konflikte vermeiden. Mit der Behandlung der Konflikthypothese soll diese Sicht später vertieft werden.

Drittens werden die Annahmen direkter Raumeffekte der Kontakt- und Konflikthypothese in der Literatur oft kritisiert, von indirekten Raumeffekten wird jedoch meist ausgegangen (vgl. z.B. Anhut/Heitmeyer 2000, Häußermann/Siebel 2004).

Die Kontakthypothese

Nach der Annahme der Kontakthypothese wird Segregation abgelehnt und stattdessen eine soziale Mischung angestrebt. Eine hohe ethnische Konzentration würde die Kontakte zur Aufnahmegesellschaft erschweren, da in diesen Vierteln deren Sprache, Verhaltensweisen und Werte schlechter übernommen werden könnten. Besonders wichtig sind den VertreterInnen dieser Hypothese das unmittelbare Wohnumfeld wie z.B. Stieghäuser und der halböffentliche Raum. In den stark segregierten Gebieten gäbe es zu wenig interkulturelle Kontaktmöglichkeiten. Die impliziten Annahmen hinter dieser Sicht lassen sich folgendermaßen darstellen: Je näher die Menschen zusammenwohnen, desto mehr Kontakte gibt es, in weiterer Folge also mehr Wissen übereinander. Dies führt zu größerer Toleranz und so zu mehr Integration.

Segregierte Wohngebiete hingegen würden desintegrierend wirken (vgl. Häußermann/Siebel 2004:180f.). Sie hätten Nachteile in ökonomischer, politischer und sozialer Hinsicht: Das private wirtschaftliche Wohnangebot vermindert sich wegen der niedrigen Kaufkraft. BewohnerInnen, die den beruflichen Aufstieg schaffen, verlassen das Quartier. Deshalb haben HausbesitzerInnen keinen Ansporn, ihre Häuser zu sanieren. Wenn überdurchschnittlich viele inländische Staatsangehörige das Viertel verlassen, sinkt auch die politische Repräsentation. Weil ausländische Staatsangehörige meist keine politischen Rechte haben, werden die Anliegen des Viertels zu wenig sichtbar gemacht. Soziale Benachteiligung entsteht, weil die Möglichkeiten zu Intergruppenkontakten eingeschränkt sind. Dadurch verkleinert sich die Reichweite des sozialen Netzes (ebd.:179f., vgl. Kap 2.1.2).

Die negative soziale Auslese führt zu mehr Konflikten innerhalb der ansässigen Institutionen. Deren Bemühungen und Leistungen nehmen ab, auch die Infrastrukturversorgung sinkt. Die Kaufkraft mindert sich, und mit ihr das Warenangebot. Es gibt immer mehr Leerstände, welche auch nach außen die Verwahrlosung symbolisieren. Dadurch kommt es wiederum zu mehr Auszügen von Menschen, die sich den Umzug leisten können. Oft existiert auch eine Abgrenzung zu anderen, weniger

marginalisierten Gebieten, dadurch wird der Binnentourismus eingeschränkt, was sich negativ auf die Geschäfte auswirkt. Es gibt kein interessantes Kulturangebot, auch kulturelle Reichhaltigkeit kann nicht genutzt werden (Häußermann/Siebel 2004:169).

Wenn zudem positivere Rollenvorbilder fehlen und der Handlungsspielraum nur das betreffende Gebiet umfasst, wird ein Anpassen der Kinder an die gängigen Verhaltensnormen sehr wahrscheinlich. Arbeitslosigkeit führt zu einer weiteren Einschränkung des Bewegungsradius', es folgt der Rückzug ins Private und Resignation. Kontakte zu Menschen werden abgebrochen, die ein Leben führen, das man sich nicht mehr leisten kann. Ab einer gewissen Stufe der Abwärtsentwicklung setzt eine Stigmatisierung ein, das Viertel wird als Ghetto oder Slum gebrandmarkt. Die Wahrnehmungen der BewohnerInnen über das Viertel sind nicht mehr einheitlich: Aufstiegswillige beurteilen das Viertel als schlechter. Die Stigmatisierung beeinflusst das Selbstwertgefühl derer, die nicht freiwillig dort wohnen, sie fühlen sich als Gefangene. Diese stigmatisierte Außenwahrnehmung kann sich auch nachhaltig auf die sozialen Teilhabechancen auswirken, beispielsweise bei der Ausbildung. Vermüllung und Verwahrlosung zeigen die abnehmende Verantwortung für das Viertel und erzeugen Angst. Gebäude wie z.B. Asylheime und Fabriken, die anderswo unerwünscht sind, könnten dort gebaut werden. Auch die Vernachlässigung der Bausubstanz beeinflusst das Selbstwertgefühl und die Lebensqualität. Zusammengenommen kann Segregation zu einer Abwärtsspirale führen, die durch Verarmung und selektive Abwanderung vertieft wird. Ein Entkommen ist sehr erschwert (vgl. ebd.:166-171), das entstehende Milieu bildet einen „Sozialisationsog“ (ebd.:170).

Anhut und Heitmeyer (2000) unterscheiden eine funktionale Segregation (zeitlich begrenzt, unproblematisch) und eine strukturelle (dauerhafte) Segregation, welche ein „Milieu der Benachteiligung“ (Anhut/Heitmeyer 2000b:29) entstehen ließe. Die Nachbarschaften sind dann mit den Problemen überfordert und können nicht mehr auf Integration hinarbeiten. Auch die Stadtpolitik ist damit strukturell überfordert, ein Rückbau des Sozialstaates führt zu weiterer Polarisierung. Zum Teil kann in diesen Vierteln zwar eine starke Solidarität wirken, für die Konfliktbewältigung seien sozial durchmischte Quartiere aber effektiver (vgl. ebd.:27).

Anhut und Heitmeyer zitieren die Wirkung von Kontakten nach der Kontakthypothesenforschung folgendermaßen (zum Folgenden vgl. Anhut/Heitmeyer 2000b:43). Kontakte hätten u.a. dann eine positive Wirkung, wenn

- der Sozialstatus der Gruppen gleichwertig ist,
- das Klima kontaktfreundlich ist,
- der Kontakt nicht nur gelegentlich stattfindet und
- der Kontakt für alle Gruppen Vorteile bringt.

Negativ würden Kontakte jedoch wirken, wenn

- das Sozialklima angespannt ist,
- Wettbewerb herrscht,
- die moralischen Normen inkompatibel sind und
- eine Gruppe in mehreren Aspekten benachteiligt ist.

Häußermann und Siebel kritisieren die Kontakthypothesenforschung als tautologisch: Wenn die Integration schon vollzogen ist, wirkt Kontakt förderlich – wenn nicht, wirkt er verhindernd. Eine grundlegende Änderung der schon bestehenden Beziehung wäre durch Kontakt also kaum möglich. Entscheidend für die Qualität der Kontakte sei, wer mit wem unter welchen Bedingungen zusammenlebt. Bei nicht integrierten MigrantInnen, die mit Autochthonen zusammenleben, welche einen sozialen Abstieg durchgemacht haben, ist die Konflikthäufigkeit allein schon durch die Konkurrenz um Wohnungen wahrscheinlich (Häußermann/Siebel 2004:185f.).

Schröder et al (2000) legen sehr viel Wert darauf, dass genau zwischen Konflikteinstellungen mit realer Betroffenheit und mit antizipierter Betroffenheit unterschieden wird. Mittlere und höhere soziale Schichten stünden dem interkulturellen Zusammenleben positiv gegenüber, sind davon aber kaum betroffen. Sozial benachteiligten Quartieren mit hohem MigrantInnenanteil hingegen ist die ganze Integrationsarbeit aufgebürdet. Dort werden Raum und Integrationsqualität deutlich schlechter bewertet. Schröder et al meinen, dass erstere bei tatsächlicher Betroffenheit ihre liberale Einstellung ändern würden (Schröder et al 2000:182).

Die Konflikthypothese

Die Konflikthypothese geht implizit davon aus, dass Kontakte im Wohnumfeld von Menschen mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund negativ wirken würden. Die soziale und/oder kulturelle Segregation hätte demnach Vorteile für die BewohnerInnen eines Viertels. Häußermann und Siebel schreiben zur Konflikthypothese, dass sich Menschen bei freier Wahl über den privaten Markt immer nach Vierteln mit ähnlichen Lebensstilen gruppieren würden. Gerade sozial Schwache könnten das aber nicht, wodurch „überforderte Nachbarschaften“ (Häußermann/Siebel 2004:182) geschaffen würden. Durch Segregation würden so also Konflikte vermieden werden, während gemischte Viertel zu mehr Konflikten führen würden. Sie greifen an dieser Stelle auf Simmels Konzept der Aversion durch das dichte Zusammenleben zurück (vgl. ebd.:182f.).

Die Sozialökologie sieht wie bereits beschrieben die Segregation als natürlich und setzt bei den Vorteilen für die eigenkulturelle Community an: Da sich Einwanderung meist als Kettenwanderung gestalte, führe sie zur Bildung von ethnischen Vierteln. Es werden zur Kontakthypothese fast gegen-

sätzliche Schlüsse über die Wirkung der Segregation gezogen: Die eigenkulturelle Community biete ökonomische Vorteile in Form von Unterstützung, Wohnmöglichkeiten, Jobmöglichkeiten – informelle Hilfe, die gerade da notwendig ist, wo staatliche Unterstützungsansprüche nicht gegeben sind. Die Verteilung der NeuzuwandererInnen auf die ganze Stadt würde diese Netze zerschneiden und die Fürsorgestellen überlasten. Politische Vorteile sieht die Sozialökologie in der gemeinsamen Artikulationsmöglichkeit, den gemeinsamen Interessen, welche eine gemeinsame Vertretung vereinfachen würden. Soziale Vorteile würden sich aus den Informationen und der Unterstützung sowie dem Schutz vor sozialer Isolation ergeben – deshalb wären MigrantInnen sogar bereit, überhöhte Mieten zu zahlen. Das ethnisch geprägte Stadtviertel kann auch attraktiv für andere StadtbewohnerInnen sein: Geschäfte, Restaurants, Kulturstätten können ein größeres Einzugsgebiet haben, wodurch auch Kulturkontakte ermöglicht werden (Häußermann/Siebel 2004:181f.).

Ein Theoretiker, der in der räumlichen Konzentration von Armen generell Vorteile für die BewohnerInnen gesehen hat, ist Herbert Gans. 1962 veröffentlichte er „The Urban Villagers“, seine Erfahrungen durch eine halbjährige teilnehmende Beobachtung des ethnisch geprägten Viertels West End in Boston, welches abgerissen und neu bebaut werden sollte. Er fand nicht wie erwartet einen entfremdeten Ort vor, sondern ein Dorf in der Stadt mit einem sehr regem Nachbarschafts- und Sozialleben. Die gegenseitige Unterstützung war sehr groß (mehr dazu in Kapitel 2.1.2). In seiner Analyse kritisierte Gans die Ansichten der Sozialökologie, wonach eine Aufwertung in sozial benachteiligten Gebieten sinnvoll wäre, weil in diesen Gebieten wegen der schlechten Wohnumgebung soziale Desintegration und Deprivation herrschen würden. Statt Rückständigkeit sah er eine alternative Lebensweise (Häußermann/Siebel 2004:107f.).

Kritik an der Annahme der direkten Raumeffekte

Laut Häußermann und Siebel zeigen alle empirischen Studien, dass Segregation keinen eindeutigen Einfluss auf die Qualität des Zusammenlebens hat. Die Unterscheidung, ob Segregation frei oder erzwungen passiert ist, ist essentiell für die Beurteilung der Auswirkungen. Freiwillige Segregation wäre funktional und auf einen Zeitraum begrenzt, erzwungene hingegen strukturell, also dauerhaft. Wenn die soziale Teilhabe nicht funktioniert hat, entstehen ethnische Institutionen. Deren Eliten sind an der Aufrechterhaltung der segregierten Ordnung interessiert, um ihre Macht zu halten. Die Offenheit der Gesellschaft entscheidet, ob sich diese ethnischen Institutionen sowie die Segregation dauerhaft ausbilden. Wenn Integrationsanstrengungen der MigrantInnen nicht geschätzt werden und auf Seiten der Autochthonen Desintegrationserfahrungen durch sozialen Abstieg etc. gemacht werden, ist das förderlich für Konflikte (Häußermann/Siebel 2004:187f., Kap. 2.2.4).

Auch Schröder et al beschreiben, dass das Konfliktpotential zwischen Autochthonen und

MigrantInnen umso stärker ist, je geringer die Integrationsqualität des Stadtteils ist. Sie untersuchen die Ursachen interethnischer Konfliktpotentiale in räumlichen Einheiten. Sie gehen davon aus, dass es keinen direkten und systematischen Zusammenhang zwischen objektiven Belastungsniveaus und der Höhe des MigrantInnenanteils des Gebietes und den verschiedenen Arten struktureller und kultureller Konflikte zwischen Autochthonen und MigrantInnen gibt. Die Konflikte werden durch die subjektive Wahrnehmung und die im Raum auffindbaren sozialen Gegebenheiten beeinflusst (Schröder et al 2000:102f.). Eine emotionale Nähe zum lokalen Raum, Verwurzelung und tiefe nachbarschaftliche Beziehungen würden vermittelnd wirken (ebd.:177).

Heike Hanhörster und Margit Mölder haben ebenfalls in der Studie von Anhut und Heitmeyer (2000) die Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich untersucht. Zwei benachteiligte und kleinräumig segregierte Wohnquartiere in Duisburg und Wuppertal wurden in Bezug auf ihre Integrationspotentiale analysiert. Insbesondere der „Integrationskraft von Nachbarschaften“ (Hanhörster/Mölder 2000:349) wird große Bedeutung zugeschrieben. Gute Nachbarschaft soll gegen Enträumlichungstendenzen wirken, moralische Werte vermitteln und als Unterstützungsnetzwerk fungieren. In Quartieren mit viel Zuwanderung überlagern sich unterschiedliche Benachteiligungen (ebd.:347-349). Hanhörster und Mölder gehen davon aus, dass der Raum in subjektiver Hinsicht stabilisierend auf das Zusammenleben wirken, aber auch negative Auswirkungen haben kann – direkte Auswirkungen der baulichen Gegebenheiten gäbe es aber nicht. Es zeigte sich bald, dass nicht nur die direkte Wohnsituation auf die Integrationsbereitschaft wirkt, sondern auch der Umgang auf Stadtteilebene, im öffentlichen Raum und die Wahrnehmung des sozialen Klimas. Deshalb sollte nicht nur die unmittelbare Wohnumgebung betrachtet werden, sondern auch die Stadtteilöffentlichkeit. Der Aufstieg und Niedergang von Stadtteilen ist essentiell, um die gegenwärtige Situation zu verstehen (ebd.:350f.).

Kurz soll auch der Rational-Choice-Ansatz zur Sprache kommen, wonach die ethnische Konzentration die Eingliederung in die Gesellschaft nicht erschwere. Speziell Alpheis (1988) kam zu diesem Ergebnis, wenngleich er selbst seinem Modell relativ wenig Erklärungskraft zugesprochen hat (vgl. Alpheis 1988:170, 182-184). Nach der Prüfung unterschiedlicher Variablen kommt er zu dem Schluss, dass Kontaktchancen zu Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe unbedeutend für den Beginn interethnischer Kontakte wären. Viele Studien gehen hingegen automatisch davon aus (ebd.:169). Alpheis erachtet Individualmerkmale wie die Kenntnis der Sprache des Wohnlandes als wichtiger als den Anteil der MigrantInnen im Viertel: Sprachkenntnisse sind wichtig für das Zustandekommen von interkulturellen Kontakten. Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnis ziehen eher in Gebieten mit hohem MigrantInnenanteil (ebd.:163). Anhut und Heitmeyer meinen, dass insbesondere querschnittlich angelegte Analysen wie die von Alpheis, wenn also nur zu einem Zeit-

punkt Daten erhoben werden, keine Zusammenhänge zwischen segregiertem Wohnen und sozialer Distanz finden (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000b:40).

Empfehlungen zum Umgang mit Segregation

Sehr unterschiedlich sind auch die Empfehlungen der verschiedenen Ansätze zum Umgang mit Segregation: Oft wird die Sozialökologie bemüht, wonach eine temporäre Segregation für die MigrantInnen vorteilhaft wäre, sie sich aber dann im Zuge der Integration (bzw. Assimilation) auf das Stadtgebiet verteilen sollten. Jürgen Friedrichs etwa beschreibt die politischen Ideen zu Integration und Desegregation anhand einer Konzentrationsstrategie, bei der Segregation erwünscht ist, sowie einer Dispersionsstrategie, bei der es zu einer Streuung über das ganze Stadtgebiet kommen sollte (Friedrichs 1990:313f.). Die Dispersionsstrategie nimmt an, dass durch die Streuung die Slumbildung verhindert werde. Es gäbe mehr Chancen für soziale Kontakte, der Spracherwerb wäre erleichtert und die Werte der Aufnahmegesellschaft würden früher übernommen werden. Der langwierige Prozess der Bevölkerungsdurchmischung kann in drei Bereichen versucht werden: in der Belegungspolitik, der Mischung durch Wohnungsneubau sowie der Erhöhung des Wohngeldes bzw. dem Senken der Mieten. Diese Maßnahmen zielen darauf, den Anteil der sozial Marginalisierten zu beeinflussen. Beim öffentlichen Wohnungsneubau ist soziale Mischung als Ziel schwierig umzusetzen, nur genau festgelegte Bedingungen führen zu einer stabilen sozialen Durchmischung. Auch hier kann es leicht zu selektiven Fortzügen kommen. Höheres Wohngeld bzw. gesenkte Mieten führen auch nicht unbedingt zu Mischung – diese Maßnahmen erhöhen zwar die Wahlfreiheit, das führe jedoch oft zu freiwilliger Segregation (ebd.:315f.).

Anhut und Heitmeyer plädieren dafür, stärker nach Art der räumlichen Segregationen zu differenzieren. Es sollte nach funktionaler und struktureller Segregation unterschieden werden. Bei der strukturellen Segregation scheitert die Integration dauerhaft, es gibt nur wenige interkulturelle Kontakte, wodurch sich Ungleichheit reproduziert (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000b:42). Entscheidend für die Entwicklungsrichtung segregierter Viertel sei die Offenheit der Gruppenstrukturen. Dabei ist die Offenheit der Aufnahmegesellschaft eine Variable, keine Konstante – denn bei strukturell hoher Arbeitslosigkeit, Wohnungsproblemen und verminderten Sozialleistungen kommt es eher zu einer Ablehnung der MigrantInnen (vgl. Kap. 2.2.4), in wirtschaftlich guten Phasen hingegen zu mehr Offenheit. Interkulturelle Kontakte können die Offenheit auf beiden Seiten erhöhen – dies führt zu mehr Verständnis und zum Abbau von Vorurteilen. Bei struktureller Segregation sei es schwieriger, dass Kontakte positiv wirken (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000b:42f.).

Es gibt also keine allgemeingültige Empfehlung zum Umgang mit Segregation. Nur durch eine soziale Durchmischung wird soziale Ungleichheit nicht verschwinden, diese kann aber durch Segrega-

tion verschärft werden (Häußermann/Siebel 2004:146). Dem sozialen Wohnbau schreiben Häußermann und Siebel eine wichtige Steuerungsfunktion der sozialräumlichen Struktur zu (ebd.:155). Vorrangig von Privateigentumshäusern geprägte Quartiere sind stärker segregiert als Gebiete, in denen öffentliche Wohnbaugesellschaften mehr bauen (ebd.:162). Dennoch können auch Wohnbaugesellschaften durch ihre Vergabep Praxis genauso wie der Markt für eine Konzentration von MigrantIn-nen in Vierteln mit einem allgemein hohen Anteil an sozial Marginalisierten sorgen (ebd.:190). Hanhörster und Mölder zeigen dies anhand der Fehlbelegungsabgabe (wenn das Einkommen steigt, muss eine höhere Miete abgeliefert werden) im sozialen Wohnbau in Deutschland: Diese wirkt negativ auf die soziale Durchmischung, da sie zu einem Fortzug von sozial bessergestellten Schichten führt. Eine generelle Empfehlung für oder wider Segregation geben sie zwar auch nicht ab, kommen aber für ein Untersuchungsgebiet zum Ergebnis, dass eine kulturelle Mischung der Polarisierung entgegenwirkt. Recht deutlich argumentieren sie gegen die Desinvestitionsstrategie, wonach AufsteigerInnen unabhängig ihrer Herkunft wegziehen bzw. die wenigen qualitativ höherwertigen Wohnungen besetzen. Sozial Marginalisierte haben hingegen keine Wohnalternative, wodurch soziale Ungleichheit an ethnisch-kulturellen Grenzen reproduziert wird (Hanhörster/Mölder 2000:397-400).

Hanhörster und Mölder empfehlen, besser auf kleinräumiger Ebene anzusetzen und das Zusammenleben in der Nachbarschaft zu fördern, als den Multikulti-Charakter auf Stadtteilebene öffentlich zu inszenieren. Denn auch wenn das Bild des Stadtteils in einer breiteren Öffentlichkeit verbessert wird, bedeutet das lokal nicht automatisch ein funktionierendes Zusammenleben. Die Betonung der Differenz kann sogar weiter polarisieren (ebd.:397). Besser wäre es, wenn die betreffenden Stadtteile zu Projektgebieten auserkoren und durch konkrete Projekte positive Entwicklungen möglich werden (Anhut/Heitmeyer 2000c:563). Allzu planbar ist das soziale Zusammenleben jedoch nicht - Hanhörster und Mölder empfehlen hier die Bereitstellung von Räumen, die flexibel und nicht zu stark durchgeplant sind und so zur Aneignung animieren (Hanhörster/Mölder 2000:399f.).

2.1.2 Nachbarschaft und Netzwerk

Soziale Ungleichheit macht sich nicht nur am Raum fest, sondern auch in den sozialen Beziehungen. In diesem Kapitel sollen zwischenmenschliche Unterstützungsnetzwerke betrachtet werden, welche in Form von Nachbarschaften lokal an die Stadt gebunden oder in Netzwerken auch ortsungebunden möglich sind. Die Nachbarschaft kann eine Form eines Netzwerks sein. Da sie bei interkulturellen Wohnprojekten von Planenden als zentral gesehen wird, soll ihr hier eine gesonderte Stellung zuteil werden.

Das Netzwerk Nachbarschaft

Der Begriff der Nachbarschaft entwickelte sich aus der Beschreibung „naher Bauer“ und bezieht sich auf die gegenseitigen Hilfsleistungen und Abhängigkeiten am Land. Immer mehr dieser Leistungen wurden von Staat und Markt übernommen, deshalb kam es zu einer Bedeutungsverschiebung des Begriffs von Nachbarschaft (Häußermann/Siebel 2004:110f.).

Nachbarschaft kann positiv, negativ oder auch indifferent verlaufen. Nach Simmel unterscheidet sich das dörfliche vom städtischen Leben dadurch, dass in Letzterem die Kontakte unpersönlich und funktional sind und in der Großstadt die soziale Kontrolle wegfällt (vgl. ebd.:35, 41), es herrscht durch die hohe Besiedlungsdichte gegenseitige Aversion. Unterstützende Nachbarschaftskontakte in der Großstadt haben in dieser Konzeption also keinen Platz. Im Modell der Sozialökologie hingegen wohnen sozial und kulturell homogene Menschen nebeneinander, welche soziale Kontrolle ausüben (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000a:10). Nauck hingegen kritisiert ein „ethnozentrisches Mißverständnis“ (Nauck 1988:326), da bei hoher MigrantInnenkonzentration davon ausgegangen wird, dass MigrantInnen automatisch intensive Beziehungen untereinander pflegen würden (ebd.:325f.).

Wie schon im Abschnitt zur Konflikthypothese beschrieben wurde, hat Gans Vorteile in der räumlichen Konzentration von sozial Marginalisierten gesehen. Er hat die engen nachbarschaftlichen Kontakte im Bostoner West End beobachtet: „In den Fluren der Mietshäuser fand ein sehr aktives Leben statt, in Läden, auf Treppen und auf den Straßen. Nachbarn grüßten einander, blieben stehen, um miteinander zu schwatzen und um den neuesten Klatsch mitzubekommen. (...) Lokale Läden, die die wichtigsten ethnischen Gruppen der Nachbarschaft bedienten, trugen dazu bei, eine Kleinstadtatmosphäre zu bilden. (...) [Sie waren] Zentren des nachbarschaftlichen Soziallebens. (...) Sehr oft verließen die Kunden die Geschäfte ohne etwas zu kaufen. Ökonomische Transaktionen wurden als sekundär gegenüber dem realen Geschäft des sozialen Gebens und Nehmens betrachtet. Wenn jemand in Geldnot war, erhielt er ohne Probleme Kredit“ (zit. nach Häußermann/Siebel 2004:108).

Das Viertel konnte jedoch seine zerstörende „Aufwertung“ nicht abwehren: Granovetter griff das Gebiet als Beispiel dafür heraus, warum sich manche Communities besser für gemeinschaftliche Ziele organisieren können als andere, vergleichbare ArbeiterInnenviertel. Er wollte die Qualität der sozialen Beziehungen näher untersuchen. Das Gebiet wäre durch Cliques geprägt gewesen, die untereinander keine Verbindung hätten. Flugblätter und Radio würden zwar alle erreichen, um Handlungen zu setzen, bräuchte es aber neben der medialen Information auch eine persönliche Aufforderung. Granovetter kritisierte Gans' Methode der teilnehmenden Beobachtung, da er so das Ausmaß der Fragmentierung der Cliques nicht nachvollziehen könnte, zu sehr wäre er in eine Clique eingebunden. Diese war dicht und von starken Beziehungen geprägt, zu übergeordneten Netzwerken gab es allerdings keine Verbindung. Durch die vielen starken Beziehungen gab es auch kaum

Ressourcen für schwache Beziehungen. Zudem fehlten in dem Viertel zwei wichtige Generatoren für schwache Beziehungen: formale Organisationen und Arbeitgeber – die ArbeiterInnen verließen das Viertel für die Arbeit. Granovetter relativierte seine Analyse, weil er kein konkretes Datenmaterial hatte, stellte aber die These auf, dass eine Community besser für ihre Anliegen auftreten könne, je mehr schwache Beziehungen sie habe (Granovetter 1973:1373-1376).

Auch in europäischen Städten bildeten sich zum Teil in sozial homogenen Altbaugebieten mit hoher MigrantInnenkonzentration starke nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke und ein spezifisches Milieu. Dies wird aber vor allem dem Fehlen von wohlfahrtsstaatlichen Hilfsmaßnahmen geschuldet sein. Häußermann und Siebel führen auch die anfänglich starke Innenorientierung auf das eigene Netzwerk von neu Zugewanderten an. Bei ähnlichen Lebensstilen finden sich am meisten ausgeprägte nachbarschaftliche Beziehungen (Häußermann/Siebel 2004:108f.). Sie zitieren auch Friedrichs, wonach sich Kontakte am ehesten bei sozialer oder ethnischer Homogenität herausbilden. Soziale Nähe bringt aber nicht nur Kommunikation, sondern auch soziale Kontrolle und damit Konfliktpotential (ebd.:111f.).

Nachbarschaften und Netzwerke können nicht nur positiv und aufstiegsorientiert wirken, sondern auch eine bestehende Benachteiligung weiterführen, v.a. wenn die Kontakte auf das Viertel beschränkt sind. Neben Schule und Peer-Group benennen Häußermann und Siebel die Nachbarschaft als wichtige Sozialisationsinstanz, das Viertel als Lernraum – durch sozialen Druck und Lernen durch Imitation werden die Werte des Viertels weiter verbreitet (ebd.:166f.). Die Benachteiligung eines Viertels kann sich so verfestigen und im schlimmsten Fall zu einer Stigmatisierung als Slum führen (vgl. Kap. 2.1.1, Abschnitt zur Kontakthypothese). Hanhörster und Mölder beschreiben für stark ethnisch segregierte Quartiere, dass die Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch durch nachbarschaftliche Beziehungen erheblich eingeschränkt sind, was zu einer verminderten Konfliktlösungskompetenz führt (Hanhörster/Mölder 2000:392f.).

Die im letzten Abschnitt genannten, mit Sozialisation verbundenen Nachbarschaftsbeziehungen dürften wohl eher den „strong ties“ zugeordnet werden, normalerweise werden sie aber als schwache Beziehungen geführt (vgl. Schnur 2008:139). Ein sozial und kulturell heterogenes Gebiet sollte theoretisch laut Bourdieu die Möglichkeit bieten, breiteres Sozialkapital zu bilden, oder mit Schnur: mehr „bridging“ Sozialkapital, um interkulturelle Kontakte und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten bereitzustellen (ebd.). Auch Anhut und Heitmeyer sehen die Netze in durchmischten Quartieren insgesamt eher als erfolgreicher im Umgang mit Krisen (Anhut/Heitmeyer 2000b:29). Hanhörster und Mölder brachten als Positivbeispiel für gelingende Intergruppenbeziehungen ein Nachbarschaftszentrum im Stadtteil Wuppertal-Osterbaum: Für die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft war dieses Zentrum „Kristallisationspunkt für gewachsene soziale Netze“

(Hanhörster/Mölder 2000:384) und ein beliebter Treffpunkt. Es wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet und macht gemeinwesenorientierte, soziale und kulturelle Arbeit. Auch die MigrantInnen nutzen das Nachbarschaftszentrum, es ist nicht konfessionell und hat dadurch einen hohen Symbol- und Identifikationswert (vgl. ebd.:384, 387).

Ortsungebundene Netzwerke

Auf dieses für interkulturelle Wohnprojekte nicht sehr zentrale Thema soll an dieser Stelle nur kurz eingegangen werden. Weil die Nachbarschaftsforschung mit ihrem Ausgangspunkt der räumlichen Gegebenheiten nicht ausreichend Ergebnisse brachte, wurde die Netzwerkforschung wichtiger – hier wird untersucht, welche räumlichen Konstellationen die sozialen Beziehungen annehmen, wobei die räumliche Komponente unwichtiger wird. Soziale Beziehungen sind ein wichtigerer Grund für Besuche als räumliche Nähe. Netzwerke sind freier wählbar als Nachbarschaften, wodurch soziale Kontrolle sehr abgeschwächt wird. Mit modernen Transport- und Kommunikationsmitteln werden Netzwerke weiter enträumlicht (Häußermann/Siebel 2004:112-114).

Der Bedeutungsverlust von Nachbarschaften hat sich aber nicht für alle gleich entwickelt: Auch bei entlokalisierten Netzwerken kann bezüglich der sozialen Ungleichheit wieder auf Granovetter und Bourdieu verwiesen werden: Sozioökonomisch besser Gestellte haben viele schwache Beziehungen, diese haben eine größere soziale Reichweite. Es steht ihnen mehr Sozialkapital zur Verfügung. Nach Häußermann und Siebel sind die Netzwerke von sozioökonomisch besser Gestellten weitreichender, heterogener und weniger von Nachbarschaft und Verwandtschaft geprägt (vgl. ebd.:113). Für Kinder und alte Menschen hingegen ist der soziale Nahraum wegen der mangelnden Mobilität weiterhin sehr wichtig. Auch Familien ist viel an einem infrastrukturell gut ausgestatteten Wohngebiet gelegen. Menschen mit generell weniger Mobilitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten brauchen lokale soziale Netze stärker als andere (ebd.:114), für MigrantInnen seien lokale soziale Netze neben den Kontakten zur Familie wichtig (ebd.:159). Hanhörster und Mölder hielten fest, dass MigrantInnen oft im direkten Wohnumfeld mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft kommunizieren, mit ihrem Netzwerk aus der Herkunftsregion haben sie jedoch über weite Strecken Kontakt (Hanhörster/Mölder 2000:392). Diese weitläufigen Kontakte, welche Ausdruck eines transnationalen Raums sind, sollen in Kap. 2.2.1 vertieft werden.

2.2 Theorien zu Migration und Integration

In diesem Kapitel soll ein Überblick über Erklärungen zu Migration und den Umgang mit MigrantInnen im Zielland⁵ gegeben werden. Im ersten Teil werden Theorien zu Migration diskutiert. Dann

5 Der Begriff „Zielland“ meint das Land, in dem sich MigrantInnen aufhalten und soll nicht implizieren, dass genau dieses Land bereits im Ausgangsland anvisiert wurde – bei Flucht beispielsweise wird das nur eingeschränkt möglich sein – und auch in Zukunft einziger Aufenthaltsort wäre.

sollen gemäß dem Anspruch dieser Arbeit Vorgänge im Zielland in das Zentrum rücken. Ein Teil befasst sich auf abstrakter Ebene mit unterschiedlichen Ansätzen zum Umgang mit MigrantInnen, wenn Vielfalt grundsätzlich als begrüßenswert gesehen wird. In einem weiteren Teil wird herausgearbeitet, wie mit Integration umgegangen werden kann – insbesondere die Begrifflichkeiten sind bei diesem Thema oft sehr uneindeutig. Deshalb können hier keine klaren Definitionen gegeben werden, sondern lediglich Tendenzen. Am Ende dieses Teils (Kap. 2.2.3) sollen die Konzeptionen von Integration wiedergegeben werden, die für diese Arbeit am sinnvollsten sind.

Ein letzter Teil befasst sich mit Diskriminierung von MigrantInnen (v.a. in Bezug auf Teilhabechancen) und mit Desintegrationserfahrungen auf Seiten der ZuwandererInnen wie auch der sozial marginalisierten Autochthonen. Mit der Aufnahme von Thematiken gesellschaftlicher Entwicklungen wie z.B. Krisen soll bereits zum Kapitel 2.3 übergeleitet werden.

2.2.1 Internationale Migration und Migrationstheorien

Von Binnenmigration sind zwar wesentlich mehr Menschen betroffen als von internationaler Migration (vgl. Reinprecht/Weiss 2012:14), im Blick dieser Arbeit soll jedoch Letztere stehen, da diese für interkulturelle Wohnprojekte besonders relevant ist.

Um ein tieferes Verständnis von Migration zu erlangen, darf sie nicht bloß als Auswanderung einer Person von Land A in Land B, um dort ein besseres Leben zu haben, begriffen werden. Allein das „Woher“ und „Wohin“ unterliegt komplexen globalen Zusammenhängen, das „Wer“ lässt sich nicht ohne Weiteres definieren – und das „Warum“ hat zu unterschiedlichsten Theorien und Ansätzen geführt.

Annette Treibel definiert Migration folgendermaßen: „Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“ (Treibel 2011:21). Sie listet einige Typologien auf, mit denen der Migrationsbegriff differenziert werden kann: So kann räumlich zwischen Binnenwanderung und internationaler Wanderung unterschieden werden. Unter zeitlichen Aspekten kann temporäre Wanderung und permanente Wanderung differenziert werden. Die Wanderungsentscheidung kann entweder freiwillig (z.B. Arbeitsmigration) oder erzwungen (Flucht) passieren, wobei diese Unterscheidung sehr umstritten und schwer abgrenzbar ist. Beim Umfang der Migration lassen sich Einzel-/Individualwanderung, Gruppen-/Kollektivwanderung und Massenwanderung unterscheiden (ebd.:20).

ArbeitsmigrantInnen wandern weltweit noch immer eher in die traditionellen Industrieländer aus, immer mehr aber auch in (süd)ostasiatische Staaten. Bei den Flüchtlingen verhält sich dies umgekehrt: Nur ein geringer Teil kommt nach Westeuropa und in die USA, den meisten wird in der Nähe der Krisenregionen Schutz gewährt (Hödl et al 2000:13). Kolonialismus und Imperialismus sind

wichtig für das Entstehen lang andauernder Migrationen; insbesondere industrialisierte, reiche Städte sind anziehend für ArbeitsmigrantInnen (Reinprecht/Weiss 2012:22). Letztere werden besonders durch die aktive Rekrutierung von Firmen, Staaten etc. angezogen (Hödl et al 2000:18). Für die Arbeitsmigration ist nicht allein die ökonomische Situation ausschlaggebend, meist entsteht sie aus einer im Vergleich zur Zielregion als benachteiligend empfundenen Situation (Treibel 2011:44, 226). Zudem kommt es immer mehr zu einer „Feminisierung der Migrationen“ (Parnreiter 2000:41), ungefähr jede zweite migrierende Person ist eine Frau. Zunehmend wandern diese auch allein, v.a. der Ausbau der Exportindustrien in wirtschaftlichen Zentren führt zu einem Anstieg. Über das emanzipative Potenzial der weiblichen Migration gibt es allerdings widersprüchliche Meinungen (vgl. ebd.:43).

Über die Ursachen von Migration gibt es sehr unterschiedliche Theorien und Ansätze. Weil soziale Prozesse höchst heterogen sind, kann es auch in der Migrationsforschung keine allgemein gültige Theorie geben (vgl. Scheibelhofer 2003:28). Die ältesten Erklärungskonzepte waren neoklassische Migrationstheorien am Ende des 19. Jahrhunderts (vgl. Parnreiter 2000:27f.). Ab den 1960er Jahren dominierten Theorien mit dem Grundton eines ökonomisch orientierten Rationalismus: Das Zusammenwirken von Faktoren wie Situation am Arbeitsmarkt, Lohnniveau, demografischer Entwicklung etc. wird in Push-Pull-Modellen aufbereitet. Die Arbeitsmarktsituation im Herkunftsland wie auch im Zielland spielt hierbei eine wichtige Rolle. Dabei wird davon ausgegangen, dass es im Herkunftsland abstoßende Kräfte (push) und im Zielland anziehende Kräfte (pull) gibt. Es gibt aber auch weitere Push-Pull-Faktoren: Kriege und religiöse Verfolgung, wirtschaftliche Krisen, Katastrophen etc. können ebenso eine Wanderung veranlassen. Auf der anderen Seite können politische Stabilität, bessere Ausbildungsmöglichkeiten, eine durchlässige Sozialstruktur u.a. anziehend wirken (Scheibelhofer 2003:34). Pull-Faktoren werden öfter als stärker als die Push-Faktoren beschrieben, beispielsweise bei der Arbeitskräfteanwerbung (vgl. Treibel 2011:41, 55).

Das Push-Pull-Modell beruht aber trotz einiger Erweiterungen auf der „Grundvorstellung eines nach mechanischen Prinzipien funktionierenden Uhrwerkes, an dem das Drehen an einem (oder mehreren) Rädchen zu bestimmten sozialen Handlungen führt“ (Scheibelhofer 2003:35). Auch andere Motive als die ökonomische Nutzenmaximierung werden für die Migrationsentscheidung wichtig sein, z.B. die vielen Formen der unfreiwilligen Migration (ebd.:36). Parnreiter schreibt, dass sich neoklassische und Pull-Push-Modelle empirisch leicht widerlegen lassen: Es gibt keine Übereinstimmungen von Armutsindex und Auswanderungsrate, Emigration ist in den ärmsten Gebieten wegen der hohen Kosten kaum ein Thema (Parnreiter 2000:46). Hingegen migrieren eher Menschen aus Regionen, die in globale Handels-, Produktions- und Informationsnetzwerke eingegliedert sind und die durch eine mangelnde wohlfahrtsstaatliche Absicherung bedroht sind. Migration wird durch

die Einbindung in einen anderen Markt als Risikominimierung für die Familie/das Netzwerk genutzt (Massey 2000:56f.).

Generell aussagekräftiger als die rein ökonomisch motivierten Modelle sind theoretische Ansätze, welche die Bedeutung des Netzwerks für die Migrationsentscheidung betonen (vgl. Parnreiter 2000:47): Diese Ansätze befassen sich nicht mit dem Ursprung der ersten Wanderung, sondern mit dem Andauern der Migrationen, welche beispielsweise mit aktiver Anwerbung seitens des Ziellandes begonnen haben. Diese Rekrutierungen verlieren bald an Bedeutung, nachfolgende MigrantInnen nutzen ein bestehendes Netzwerk aus persönlichen Beziehungen, um sich schneller im Zielland zurechtzufinden (Parnreiter 2000:36f., vgl. auch Massey 2000:57). Menschen, die in Zukunft eventuell migrieren wollen, hören über ihr soziales Netzwerk Darstellungen der Zielregion, welche aber nicht immer der Wahrheit entsprechen bzw. oft geschönt sind (Scheibelhofer 2003:36f.). Der Ansatz kann erklären, warum es häufig zu ethnischer Segregation am Wohnungsmarkt und zu einem ethnisch segmentierten Arbeitsmarkt kommt. Durch die Hilfe des Netzwerkes werden die Kosten der Migration stark verringert und dadurch Nachwanderungen angeregt, gleichzeitig werden durch die Integration in die Gruppe die psychischen Schwierigkeiten der Ankunftsphase abgemildert (Parnreiter 2000:37).

Das ethnische Netzwerk ist auch im Modell der zirkularen Migration von Sonja Haug wichtig. MigrantInnen haben sehr enge Kontakte zum Herkunftsland und pendeln zwischen diesem und dem Zielland hin und her. Dies ist insbesondere von unterschiedlichen Lebensphasen (Ausbildung, Arbeit, Pension...) abhängig, für die Kinderbetreuung kann es auch zur Zuwanderung der Großeltern kommen. Laut Haug ändern sich die transnationalen Phasen also mit den Lebensphasen und sind nicht konstant. Ökonomische Gründe seien weniger wichtig als diese familienorientierten Motive. Haugs Modell ging laut Scheibelhofer aber nicht weit genug: Sie hat das Hin- und Herpendeln als möglicherweise hinausgezögerte Entscheidung interpretiert (ebd.:38f.). Dabei wird außer Acht gelassen, dass es sich bei zirkularen Wanderungen doch um bewusste Entscheidungen und gewollte Schritte handeln kann.

Einen Schritt weiter gingen VertreterInnen des Ansatzes der transnationalen Migration gegen Ende des 20. Jahrhunderts: Da sich die qualitative und quantitative Form der Migration sehr verändert hatte, wurde ein neues Forschungsparadigma nötig (vgl. ebd.:39). Die weltweite Migration ist durch ethnische Konflikte, ökologische Krisen und die Auflösung von traditionellen Sozialmilieus stark gestiegen. MigrantInnen sind immer seltener Menschen, die ihre Heimat ein für alle Mal verlassen und sich dem Eingliederungsprozess in die neue Gesellschaft völlig unterwerfen (Glick-Schiller et al 1999:73). Zudem haben moderne Massenmedien und neue Kommunikations- und Massentransportmöglichkeiten zu einem stärkeren internationalen Austausch geführt. Durch diese veränderten

Rahmenbedingungen haben sich transnationale Räume geöffnet, die mehrere geografische Orte umfassen (Scheibelhofer 2003:39f.). Glick-Schiller, Basch und Szanton Blanc haben den Begriff der TransmigrantInnen geprägt. Damit sind „immigrants whose daily lives depend on multiple and constant interconnections across international borders and whose public identities are configured in relationship to more than one nation state“ (Glick-Schiller et al 1999:73) gemeint. TransmigrantInnen sind keine Gäste, da sie im Einwanderungsland siedeln und in die wirtschaftlichen und politischen Institutionen eingebunden sind. Gleichzeitig halten sie die Beziehungen zum Herkunftsland aufrecht und beeinflussen auch dort politische und wirtschaftliche Vorgänge (ebd.). Die Sichtweise als Mitglieder von Zu- und Abwanderungsgesellschaft bringt Vorteile für TransmigrantInnen: Im Herkunftsland kommt es durch das höhere Einkommen zu einer Statusverbesserung, im Zuwanderungsland können sie Ausgrenzung mit dem Hochhalten der eigenen Traditionen und Werte begegnen. Zudem fördert ethnische Segmentierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt die Entstehung transnationaler Räume (Parnreiter 2000:40).

Der Ansatz des Transnationalismus kritisiert das Konzept des Nationalstaates, welches MigrantInnen dazu zwingt, ihre Verbindungen zur alten Heimat zu lösen und gar zu verneinen (Glick-Schiller et al 1999:79). Auch in den Sozialwissenschaften wird ein „methodischer Nationalismus“ (Strasser 2012:46) kritisiert, welcher davon ausgeht, dass Staat, Gesellschaft oder Nation die natürliche politische und soziale Form der heutigen Zeit sei (ebd.). Einer weiteren Kritik zufolge hätten bisherige Modelle MigrantInnen durch die Überbetonung einer Entwurzelung in eine abwertende Opferrolle gedrängt (ebd.:45). Integration wurde als Überwindung von Randständigkeit gedeutet, transnationale Räume wurden übersehen (Reinprecht/Weiss 2012:21). Allerdings könnten aus dieser Sichtweise wiederum gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse ausgeblendet werden – TransmigrantInnen sind ja nicht außerhalb jeder Gesellschaft, sondern durch ihre Teilhabe an z.B. Wohnungs- und Arbeitsmarkt mit dem Zuwanderungsland verbunden. Auch Annette Treibel nennt diese Kritik: „Aus meiner Sicht sind bei einer solchen Perspektive wichtige Zuwanderungsfolgen wie Diskriminierungen, Prozesse der Unterschichtung oder die Entstehung von Etablierten-Außenseiter-Figurationen, die auf Machtunterschiede zwischen Einheimischen und Zugewanderten oder auch unter den Zugewanderten verweisen, nicht genügend berücksichtigt“ (Treibel 2011:236).

Auch dieser neue Ansatz kann nicht alle Migrationen beschreiben – manche Menschen könnten bewusst alle Verbindungen in das Herkunftsland kappen und vor allem für Flüchtlinge wird es nicht leicht möglich sein, in einem transnationalen Raum zu leben, in die Herkunftsregion zu pendeln oder auch nur Kontakt zu den dortigen Familienangehörigen zu pflegen. Es wird also, wie auch Scheibelhofer anmerkt, in manchen Angelegenheiten sinnvoll sein, auf „alte“ Migrationskonzepte zurückzugreifen (vgl. Scheibelhofer 2003:43). Auch Parnreiter meint, dass in vielen Migrationskon-

zepten gute Anknüpfungspunkte für das Verständnis von Migrationen zu finden sind: „Nicht alles ist durch *eine* Theorie zu klären, aber vieles wird durch eine kritische und kreative Kombination der einzelnen Ansätze besser verständlich“ (Parnreiter 2000:48).

2.2.2 Ansätze zum Umgang mit kultureller Vielfalt

Einmal abgesehen von der plumpen Forderung nach einer alle Lebensbereiche durchziehenden Angleichung von MigrantInnen an die Gesellschaft des Ziellandes (davon in Kapitel 2.2.3 mehr) kann in sehr unterschiedlicher Weise mit kultureller Vielfalt umgegangen werden. In diesem Teilkapitel sollen drei Ansätze diskutiert werden, wie Diversität gelebt werden kann: Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität. Allen drei Begriffen wohnt das vielzitierte und dennoch sehr vage Wort „Kultur“ inne. Deshalb soll dieser Begriff zunächst etwas beleuchtet werden. Sprachgeschichtlich kommt das Wort vom lateinischen Verb „colere“ und meint Tätigkeiten oder Handlungen, die zu Veränderung einer Sache wie eines Ackers, einer Landschaft, eines Bildes etc. führen. Heute beschreibt der Begriff „Kultur“ eher einen Zustand, ein statisches Ergebnis der dynamischen Tätigkeit des „colere“ und von Verhaltensweisen (Wimmer 2004:44). Wenn in der Mehrzahl von „Kulturen“ gesprochen wird, werden sie meist sehr allgemein als nebeneinander stehend und abgegrenzt verstanden, kultureller Austausch und Gemeinsamkeiten sind da kein Thema (vgl. ebd.:45f.).

Auch wenn an dieser Stelle keine weitläufige Abhandlung über den Kulturbegriff stattfinden kann, soll mit Wimmer kurz auf die Problematik einer die Abgrenzung betonenden Sicht auf Kultur eingegangen werden: „Das Wort ‚Kultur‘ und seine Entsprechungen haben im heutigen Sprachgebrauch nicht nur eine beschreibende, sondern auch eine wertende Funktion. Wer von ‚kulturell anderen‘ spricht, meint meist noch etwas anderes als das, was die Sprache auszudrücken scheint, nämlich nicht nur Andersheit, sondern ‚Unverträglichkeit‘ oder zumindest etwas, das zur ‚Normalität‘ in einem möglicherweise konflikthaften Verhältnis steht. In dieser Weise spielt das Wort eine Rolle im politischen Diskurs, es dient der Rechtfertigung von Ausgrenzungen und von Intoleranz. Es ist zu Recht festgestellt worden, dass die Rede von ‚kulturellen Besonderheiten‘, der ‚Kulturalismus‘ in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen der Gegenwart eine vergleichbare oder dieselbe Rolle spielt, wie es die heute eher verpönte Rede von ‚rassischen Besonderheiten‘ also ein ‚Rassismus‘ in früheren Perioden getan hat“ (ebd.:46).

Multikulturalität

„‚Multi-‘ heißt einfach nur ‚viel-‘, es drückt noch kein Verhältnis zwischen den Vielen aus“ (Wimmer 2004:18) – es geht bei dem Ansatz der Multikulturalität also bloß um das Nebeneinander von Kulturen, welches als normal dargestellt werden soll, Verständnisprobleme mit eingeschlossen

(vgl. Novy et al 2008:14). Es soll Toleranz den anderen gegenüber geübt werden, aber kultureller Austausch ist nicht so wichtig. Differenz und Abgetrenntheit werden betont (Antor 2006:29f.). In einer ethnischen Gruppe wird ein Gefühl der Gleichheit konstruiert (Novy et al 2008:15), eine mögliche Heterogenität innerhalb der Gruppe wird übersehen. Aus multikultureller Perspektive werden die positiven Funktionen von ethnischen Gruppen im Eingliederungsprozess betont. Wenn der Staat diese Gruppen fördert, könnten einzelne besser an der Gesellschaft teilnehmen und gleichzeitig ihre Identität wahren (Reinprecht/Weiss 2012:18). Die kulturelle Identität wird in diesem Modell als etwas Fixes oder sogar Angeborenes betrachtet (Novy et al 2008:14), wobei wieder auf Wimmers Kritik eines auf Abgrenzung setzenden Kulturbegriffs zu verweisen wäre.

Oft (aber nicht immer) geht das Konzept der Multikulturalität mit einem Kulturrelativismus einher, wonach eine Kultur nur nach ihren eigenen Wertungen und Maßstäben beschrieben, verstanden und beurteilt werden dürfe (Wimmer 2004:158f.). Universalismen jeglicher Art (Menschenrechte etc.) wären demnach fehl am Platz. Strasser bezeichnet diese Sichtweise als normativen Relativismus und plädiert stattdessen für einen deskriptiven Kulturrelativismus, der es ermögliche, Gruppen oder Individuen ohne ethnozentrische Vorurteile zu untersuchen (Strasser 2012:52). In der Hinterfragung einer eurozentrischen Perspektive liegt zweifellos eine Stärke dieser Sichtweise. Problematisch wird es aber, wenn dadurch soziale Ungleichheit und die Benachteiligung von Frauen, um nur zwei Problemlagen zu nennen, als unkritisch und der Kultur eigen dargestellt werden.

In manchen multikulturellen Konzeptionen werden die Sphären Privatheit und Öffentlichkeit getrennt: In der privaten Welt im Rahmen von Lebensstil, Religion etc. kann die ethnische Identität gelebt werden, in der öffentlichen Sphäre müssen universalistische Rechtsnormen befolgt werden (vgl. Reinprecht/Weiss 2012:18). Diese Trennung in Öffentlichkeit und Privatheit ist allerdings nicht so einfach durchführbar, da Kulturen dazu tendieren, alle Lebensbereiche zu durchdringen (vgl. Wimmer 2004:46).

Interkulturalität

Das „Inter-“ betont das „Zwischen“, also den Austausch, den Dialog zwischen Kulturen. Das gegenseitige Verstehen und Anerkennen ist schwierig, aber im Zusammenleben zentral und soll durch interkulturelle Kommunikation erleichtert werden. Interkulturelles Lernen umfasst dabei auch die Reflexion der eigenen Kultur, auch diese ist heterogen und teilweise widersprüchlich (Novy et al 2008:15-17). Wimmer hat sich intensiv mit interkultureller Philosophie befasst und dabei deren Aufgaben folgendermaßen festgelegt: Diese soll kulturell bedingte Denkweisen untersuchen, die Selbst- und Fremdwahrnehmung kritisieren, Verständnis und Offenheit fördern, die gegenseitige Aufklärung weiterführen und Humanität und Frieden fördern (Wimmer 2004:134). Für die Philoso-

phie wäre es fatal, von kulturell nicht überbrückbaren Unterschieden zu sprechen, da dann kein Dialog möglich wäre. Hier beschreibt Wimmer einen „tentativen Zentrismus“ (ebd.:16, 57), welcher von der menschlichen Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive ausgeht. Die/der einzelne steht im Zentrum, Urteile über andere sind immer nur von ihrer/seiner Einsicht abhängig (ebd.:57). Dabei ist es wichtig, dass die eigene Auffassung nicht für alle gültig sein kann, wenngleich das Ziel universalistisch ist. Die Allgemeingültigkeit kann nur in einem gemeinsamen, polylogischen Gespräch entstehen, welches von gleichberechtigten Menschen bei inhaltlicher Differenz geführt wird (ebd.:16f.).

Auch wenn die kritische Selbstwahrnehmung eine bedeutende Rolle im Konzept der Interkulturalität spielt, so wird von manchen TheoretikerInnen das zugrundeliegende Verständnis von Kultur bemängelt. Dabei darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich beim Ansatz der Interkulturalität nicht um ein vollständiges Theoriegebäude handelt, sondern um eine Idee, die mit unterschiedlichen Ansichten und Zielen bearbeitet wird. Nach Wolfgang Welsch verwendet das Konzept der Interkulturalität genauso wie das der Multikulturalität einen veralteten Kulturbegriff: Johann Gottfried Herder hatte in der Zeit der Aufklärung Kulturen als sozial und ethnisch homogen und nach außen hin abgegrenzt beschrieben. Auch aus multi- und interkultureller Perspektive würden Kulturen als Inseln oder eigene Sphären gesehen werden, die strikt voneinander getrennt sind. Heute ist diese Sichtweise schon wegen der hohen Binnendifferenzierung nicht mehr aufrecht zu erhalten (zit. nach Antor 2006:27-29). Bolscho und Hauenschild bringen die Kritik sachlich auf den Punkt: „Interkulturalität weist dagegen [im Gegensatz zur Multikulturalität] zwar auf die Bedeutung des Dialoges im Rahmen von interkulturellen Problemen und Konflikten hin, geht jedoch nicht über das Agieren zwischen Kulturen, nicht über die Wahrnehmung von Eigenkultur und Fremdkultur hinaus, sodass auch hier in der Tendenz ein Verständnis vorhanden ist, das die Abgrenzung und Abgrenzbarkeit von Kulturen voraussetzt“ (Bolscho/Hauenschild 2009:235).

Transkulturalität

„Durch verschiedene Kulturen hindurch zu leben“ (Bolscho/Hauenschild 2009:236), so lässt sich Transkulturalität treffend beschreiben. Der wichtigste Aspekt dieses Ansatzes ist es, Kulturen nicht mehr als abgegrenzte Einheiten zu begreifen, sondern die Vernetzung zu betonen. „Es gibt also weder strikt Eigenes, noch strikt Fremdes“ (Novy et al 2008:17), die Gemeinsamkeiten zwischen Menschen stehen im Zentrum. Kulturen sind heute keine geschlossenen, homogenen Nationalkulturen mehr, sondern vielschichtige, komplexe Phänomene, die sich innerhalb einer Kultur verschiedenartig ausprägen. Transkulturelles Verstehen und Interaktion stehen im Vordergrund (ebd.).

Durch eine transkulturelle Denkweise wird versucht, kulturelle Selbstverständlichkeiten auf lokaler

wie auf globaler Ebene zu hinterfragen. Auf personaler Ebene wird das Identitätskonzept verändert: Es können mehrere Kulturen in einer Identität zusammengefasst werden. Auf der Makroebene führen Prozesse wie die zunehmende internationale Migration und die neuen Transport- und Kommunikationsmethoden zu immer mehr globalen Verflechtungen. Einerseits gibt es dadurch mehr Homogenität, andererseits auch mehr kulturelle Diversität und somit eine Notwendigkeit, einen neuen Ansatz zum Leben kultureller Vielfalt zu schaffen. Immer mehr Menschen handeln globalisierungsbedingt nach universellen Kategorien, gleichzeitig entwickeln sie partikulare Identitäten (Bolscho/Hauenschild 2009:233-237). Aus diesem Blickwinkel könnte also die Transkulturalität als Synthese einer relativistischen Multikulturalität und einer universalistischen Interkulturalität gesehen werden.

Eine Kritik ist, wie schon beim Ansatz des Transnationalismus angemerkt, dass auch dieses Konzept zu wenig auf soziale Ungleichheit Rücksicht nimmt. Einen transkulturellen Lebensstil werden sich vermutlich nur Angehörige von besser gestellten sozialen Schichten leisten können. Mittellose Flüchtlinge im Kampf um das Überleben beispielsweise werden es schwer haben, genug Zeit für die Reflexion über verbindende Elemente der Kulturen von Herkunfts- und Zielland aufzuwenden (vgl. ebd.:230).

2.2.3 Diskurse über Integration

Ein schwieriger und stark umkämpfter Begriff in den Sozialwissenschaften ist der Terminus „Integration“: „a word used by many but understood differently by most“ (Robinson zit. nach Ager/Strang 2008:167). Gerne wird der Begriff, gerade auch von politischer Seite, aus den unterschiedlichsten Motivationen verwendet. Im wissenschaftlichen Diskurs wird daher heute immer mehr mit dem Begriffspaar Inklusion und Exklusion gearbeitet, um soziale Ungleichheiten in Bezug auf Migration im Zielland zu thematisieren (vgl. Ataç/Rosenberger 2013:35). Inklusion bezeichnet die Zugehörigkeit zur Gesellschaft und Teilhabe an den gesellschaftlichen Subbereichen⁶ (Kronauer 2013:24), während die gleichzeitig auftretende Exklusion ausschließend „in der Gesellschaft“ (ebd.:28) wirkt. Wäre von einer Ausschließung aus der Gesellschaft die Rede, würde dies gegensätzliche soziale Welten suggerieren und durch Zuschreibungen eventuell selbst ausschließend wirken (vgl. ebd.).

Trotz aller Kritik am Integrationsbegriff wird er in dieser Arbeit gebraucht, und zwar aus dem pragmatischen Grund, dass der Großteil der Literatur damit arbeitet. Zudem sollte eine bestehende Diskussion, und wenn sie auch noch so mühsam ist, nicht durch die Einführung neuer Begriffe abge-

6 Demokratische Inklusion wäre demnach an Besitz und Inanspruchnahme von Rechten gekoppelt. Ein weiterführender Inklusionsbegriff schließt auch den Zugang zu Bildung, Sicherheit und Arbeitsmarkt mit ein. Wichtig ist, dass immer AkteurInnen und Institutionen miteinbezogen werden (vgl. Ataç/Rosenberger 2013:37).

dreht werden. Das würde nicht zuletzt die Diskussionsbreite schmälern, dabei ist Integration ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Um sich also weiterhin mit Integration zu beschäftigen, ist eine gründliche Hinterfragung des Begriffs erforderlich. Dazu sollen im Anschluss die sehr brauchbaren Konzepte von Ager und Strang (2008) sowie Anhut und Heitmeyer (2000b) vorgestellt werden. Keinesfalls soll hier von einer einseitigen Anpassungsleistung seitens der MigrantInnen ausgegangen werden. Dies würde der Assimilation entsprechen, welche die individuelle Leistung der Anpassung an eine Leitkultur meint. Dahinter steht die Vorstellung, dass eine Gesellschaft ein homogenes Ganzes bilden sollte. Ein weiteres Muster mit diesem Hintergrund ist der „melting pot“ bzw. Schmelztiegel, wobei durch Anpassung von beiden Seiten eine neue Identität entstehen soll (Häußermann/Siebel 2004:192). Dieses Muster wurde in der Anfangszeit der Sozialökologie beschrieben. Durch die Anpassung an die Regeln des Arbeitsmarkts soll ein Prozess der Werte- und Normanpassung in Gang gebracht werden, welcher sich über mindestens drei Generationen erstreckt. Die erste Generation praktiziert ihre mitgebrachte Kultur nach wie vor, die zweite löst sich teilweise davon und die dritte wäre kulturell und sozial an das Zielland angepasst (Reinprecht/Weiss 2012:17).

Eine andere Sichtweise ist die Grundvorstellung der Heterogenität einer Gesellschaft. Hier kann auf Simmel verwiesen werden, der die individuelle Möglichkeit der Integration in der Großstadt trotz unterschiedlicher Lebensstile im Rahmen der urbanen Lebensweise beschrieben hat. Häußermann und Siebel benennen dies als „Integrationsmodus urbaner Indifferenz“ (Häußermann/Siebel 2004:192) und fügen dem noch ein weiteres von Heterogenität ausgehendes, diesmal aber auf Kollektive zielendes Muster bei: das „Mosaik verschiedener Lebenswelten“ (ebd.:193), wie von der Sozialökologie typischerweise beschrieben. Einander fremde Kollektive können in diesem multikulturellen Modell fortbestehen, Konflikte werden durch Segregation vermieden. Eine Anpassung wird nicht erzwungen, ist in der Zukunft allerdings möglich.

Je nachdem, welches Bild eine Gesellschaft also von sich hat, ob sie sich als homogenes Ganzes oder als heterogen sieht, wird sie den Umgang mit MigrantInnen gestalten (vgl. ebd.:192f.). Wenn nur die Heterogenität betont wird, kann das zu sozialer Ungerechtigkeit führen, wie Ager und Strang anhand des Beispiels Großbritannien zeigen: Dessen lange Zeit verfolgte multikulturelle Politik hat vor allem die kulturellen und sozialen Folgen von Integration beachtet, Harmonie wurde dabei als wichtigstes Ziel gesehen. Damit war die Forderung nach Gleichstellung weniger wichtig – außer wenn durch deren Abwesenheit Disharmonie drohte (Ager/Strang 2008:174).

Es muss also eine Gratwanderung zwischen der Wahrung kultureller Freiheit und der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft stattfinden. Dies kann gelingen, indem von einseitigen Anpassungsforderungen an eine „Leitkultur“ Abstand genommen wird und stattdessen die (Mit-)Verant-

wortung der Gesellschaft des Ziellandes betont wird. Eine moderne Gesellschaft kann kulturell gesehen kein homogenes Ganzes sein, dafür gibt es eine zu große Binnendifferenzierung. Die gesellschaftlichen Teilbereiche müssen aber für alle in gleichen Maßen geöffnet sein, um Diskriminierung zu vermeiden. Einen klaren Schwerpunkt auf die Bereitstellung von strukturellen Grundlagen für Integration haben Ager und Strang (2008) in ihrem Konzept gelegt. Anhand von Feldforschung, Literatur und der Auswertung von Erhebungen haben sie einen breiten begrifflichen Rahmen für Integration entwickelt. Sie haben zehn „core domains“ für Integration identifiziert, welche nach vier Ebenen aufgegliedert sind (vgl. ebd.:166-170). Die folgende Abbildung zeigt den entwickelten Rahmen:

Markers & Means	Employment	Housing	Education	Health
Social Connection	Social Bridges	Social Bonds	Social Links	
Facilitators	Language & Cultural Knowledge	Safety & Stability		
Foundation	Rights & Citizenship			

Tabelle 1: Konzept nach Ager/Strang 2008:170

In vier Lebensbereichen ist eine Einbindung für MigrantInnen sehr wichtig, um Integration zu erreichen: Arbeit, Wohnen, Ausbildung und Gesundheit. Diese vier Bereiche sind gleichzeitig Marker für Integration, zeigen also an, wie weit die Integration fortgeschritten ist; und Mittel, um eine bessere Integration zu erreichen. Wird z.B. die Wohnsituation verbessert, schreitet dadurch die Integration voran (vgl. ebd.:169-171).

Viele Integrationskonzepte sehen nur diese vier Bereiche als zentral für eine erfolgreiche Integration an, was aber angesichts der rechtlichen Ungleichstellung nicht ausreichend sein kann. Ager und Strang führen hier als Basis der Integration Staatsangehörigkeit und Rechte von MigrantInnen an. Der Umgang damit wird durch die Grundeinstellungen einer Gesellschaft und das kulturelle Verständnis von nationaler Identität geprägt. Ager und Strang beschreiben dies anhand der StaatsbürgerInnenschaftsprinzipien „ius sanguinis“⁷ und „ius soli“⁸ (ebd.:173-175). Generell können die zugrundeliegenden Prinzipien bei der Verleihung der StaatsbürgerInnenschaft entweder eher zu „ethno-cultural political exclusion“ (ebd.:174) oder zu „pluralist political inclusion“ (ebd.) führen. Ersteres Konzept strebt nach Assimilation, werde aber in liberalen Demokratien immer weniger akzeptiert (ebd.174f.).

7 Z.B. in Österreich und Deutschland: Staatsangehörigkeit nach Abstammung; ein hoher Grad an Assimilation wird vorausgesetzt (Ager/Strang 2008:174).

8 Z.B. in Frankreich; dort geborene Kinder bekommen die StaatsbürgerInnenschaft automatisch, diese wird als Vorbedingung für die Integration gesehen, volle Partizipation (auch in politischer Hinsicht) wird erwartet (ebd.).

Als Vermittlung zwischen den Grundwerten als Basis der Integration und der Teilhabe an den genannten vier Lebensbereichen haben Ager und Strang in ihr Modell soziale Beziehungen und Unterstützungsfaktoren eingebaut. Bei der Rolle der „social connection“ verweisen sie auf Putnam und ferner Bourdieu, deren Sozialkapital-Konzepte einen hohen Erklärungswert bezüglich der lokalen Integration aufweisen würden (ebd.:177f.). Hier werden drei Kategorien unterschieden: Die „social bonds“, die familiären Bindungen und Beziehungen innerhalb der Community sind wichtig für die lokale Integration, um sich angekommen zu fühlen. „Social bridges“, hier interkulturelle Beziehungen, sind anfangs vor allem auf einer oberflächlichen Ebene relevant: Für das Entstehen eines Heimatgefühls ist vor allem die Freundlichkeit der dort ansässigen Menschen ausschlaggebend. Beispielsweise haben hier das Grüßen der NachbarInnen und kleine freundschaftliche Dienste einen großen Effekt. Dies wird sogar als wichtiger als klassische interkulturelle Kontakte in Sport, Ausbildung, Politik etc. bewertet, welche aber auf lange Sicht wichtiger wären. „Social Links“ verbinden Individuen und staatlichen Strukturen. Hier gibt es oft Probleme, MigrantInnen von den relevanten Einrichtungen zu informieren (Ager/Strang 2008:178-181). Um derartige Barrieren überwinden zu können, führen Ager und Strang in ihr Konzept die „facilitators“ ein: die Kategorie Sprache und kulturelles Wissen sowie die Kategorie Sicherheit und Stabilität. Eine friedliche Umgebung und Kontinuität haben sie als Unterstützungsfaktoren für die lokale Integration identifiziert. Befristete und unsichere Mietverhältnisse können so als integrationshemmend interpretiert werden.

Die Sprachkenntnis ist laut Ager und Strang zentral für den Integrationsprozess. Da dieser immer zweiseitig ist, wird hier das Zielland über die Bereitstellung von Sprachkursen etc. eingebunden. Aber auch die Vermittlung des Verständnisses von kulturellen Verhaltensweisen erleichtert Integration (vgl. ebd.:182). Sie bringen hier ein Beispiel eines Flüchtlings in Österreich: „I think it is some kind of a joke. They call them integration houses and I have never met an Austrian inside the house except the staff. So what do they mean by integration? Integration between ourselves? I am sorry that I did not have the chance to learn anything about Austrian culture during my stay in that integration house. All I have learned is the language but nothing about the culture, not even about the eating culture of Austria“ (ebd.).

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, dass nicht von einem automatischen Desinteresse der MigrantInnen an der Kultur und Gesellschaft des Ziellandes ausgegangen werden soll⁹. Wenn MigrantInnen die gesellschaftliche Teilhabe versagt wird und seitens des Ziellandes kein Interesse an interkulturellem Kontakt besteht, ist eine starke Zuwendung an die eigenkulturelle Community eine logische Konsequenz. Anhut und Heitmeyer (2000) bezeichnen diese Zuwendung als Binnenintegration

9 Diese Meinung soll damit keinesfalls dem Verein Integrationshaus unterstellt werden; hier sei z.B. auf das Projekt von MIGRA und u.a. dem Verein Integrationshaus in der Schweidlgasse/Nordbahnhof verwiesen (vgl. Kap 4.2.5).

und stellen sie in ihrem Theorierahmen an wichtigerer Stelle dar als Ager und Strang mit den „social bonds“. Dabei unterscheiden sie drei Dimensionen der Integration (zum Folgenden vgl. Anhut/Heitmeyer 2000a:14):

- die individuell-funktionale Systemintegration (Zugang zu Arbeits-/Wohnungsmarkt, zu Bildung, zum damit verbundenen Status)
- die kommunikativ-interaktive Sozialintegration (Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten und am politischen System, moralische Gleichbehandlung)
- die expressiv-kulturelle Sozialintegration (Binnenintegration in Gemeinschaften und Anerkennung der Gemeinschaften in der Gesellschaft).

Desintegrationserfahrungen bei Menschen unabhängig ihrer Herkunft schüren Konflikte, diese zweiseitige Sichtweise ist sehr zentral in der Studie von Anhut und Heitmeyer (ebd.). Menschen können auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich stark integriert sein. Beispielsweise können eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe an Arbeits- oder Wohnungsmarkt (mangelnde individuell-funktionale Systemintegration) oder/und eine verwehrte politische Mitsprache oder verletzte soziale Gerechtigkeitsvorstellungen (unzureichende kommunikativ-interaktive Sozialintegration) dazu führen, dass eine starke Integration in eine eigenkulturelle Community angestrebt wird (starke expressiv-kulturelle Sozialintegration). Diese Gruppe soll dann möglichst viele Funktionen (Bildung, Wohnungsvermittlung,...) erfüllen, welche von staatlicher Seite nicht bereitgestellt werden. Dadurch kann es zu einer weiter verstärkten Ablehnung gesellschaftlicher Institutionen kommen (Anhut/Heitmeyer 2000b:59).

Die Unterscheidung von universalistischen Normen und partikularistischen Werten wurde durch die Differenzierung in kommunikativ-interaktive und expressiv-kulturelle Sozialintegration wiedergegeben (ebd.:49). Hier sei an die Transkulturalität erinnert, welche ebenfalls die scheinbare Gegensätzlichkeit von universalistischen Normen und partikularen Identitäten vereint (vgl. Kap. 2.2.2). Die transkulturelle Grundidee, dass die Gemeinsamkeiten der Kulturen betont werden soll, wird jedoch nicht in das Konzept von Anhut und Heitmeyer integriert.

2.2.4 Diskriminierung und Desintegration

In diesem Teilkapitel soll auf einer weniger abstrakten Ebene als im vorhergehenden Teil auf die Situation von ArbeitsmigrantInnen im Zielland eingegangen werden. Das Phänomen des dualen Arbeitsmarktes ist ein Grund für das Entstehen und die Fortführung von Migration: Die Arbeitsmärkte in Zielländern für Migration sind oft in ein primäres und in ein sekundäres Segment geteilt. Letzteres ist durch niedrigere Löhne, Instabilität, schlechte Arbeitsbedingungen und wenig Prestige geprägt. Arbeitskräfte der Aufnahmegesellschaft meiden dieses Segment, weshalb ein Arbeitskräf-

temangel entsteht. Kürzlich eingewanderte MigrantInnen nehmen diese Jobs an, weil sie ihren Aufenthalt oft nur als vorübergehend betrachten und die schlechten Bedingungen daher eher akzeptieren würden. MigrantInnen könnten diese Jobs (welche sie aus sozialen Gründen in ihrer Herkunftsregion nie annehmen würden) durchführen, weil sie anfangs der Arbeit oft keine identitätsstiftende Funktion beimessen, sondern nur die ökonomischen Aspekte sehen würden. Durch diese Jobs erfahren sie Anerkennung durch ihr soziales Umfeld in der Herkunftsregion (Parnreiter 2000:28-30). Parnreiter bringt das auf den Punkt: „Damit leben MigrantInnen in der Selbstwahrnehmung außerhalb der Sozialstruktur, in der sie arbeiten, und arbeiten außerhalb der Sozialstruktur, in der sie leben“ (ebd.:30).

Selbst wenn die Arbeitsplätze verbessert werden, wird es immer dieses untere Ende des Arbeitsmarktes geben. Solange Arbeitskräfte der Aufnahmegesellschaft es schaffen, diese Jobs zu meiden, wird es dort Arbeitskräftemangel und damit Bedarf für weitere Immigration geben (ebd.:28f.). Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes geht in Parnreiters Wiedergabe von einer automatischen Statusverbesserung durch einen längeren Aufenthalt aus: Der Zeithorizont der MigrantInnen würde wachsen, „die Mauer zwischen sozialem und ökonomischem Leben bröckelt und zerbricht schließlich“ (ebd.:30). Es entstehen Ansprüche auf Arbeitsplatzsicherheit, Sozialstatus und Karriere; MigrantInnen treten auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit autochthonen ArbeitnehmerInnen – besonders mit jenen, die eher dem unteren Ende des Arbeitsmarkts zugerechnet werden. Daraus könnten Konflikte entstehen (ebd.).

Treibel hingegen meint, dass der Aufstieg von MigrantInnen insbesondere der ersten Generation zu gering ist, um wirklich Wettbewerb und Konflikt mit der autochthonen Bevölkerung auslösen zu können. Stattdessen hätten Verschlechterungen der Bedingungen in den Zielländern zu stärkerer gesellschaftlicher Ungleichheit und damit zu Spannungen geführt (vgl. Treibel 2011:184, mehr dazu im Anschluss). Bei der Erklärung der Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt greift Treibel auf das Konzept der Unterschichtung von Hoffmann-Nowotny (1973) zurück: Dieser hat Überfremdungsängste in der Schweiz in den Jahren um 1970 zum Anlass genommen, um die Folgen der Arbeitsimmigration zu untersuchen. Wie bei der Theorie des dualen Arbeitsmarktes (wenn gleich diese von einer Teilung des Arbeitsmarkts ausgeht) sollen MigrantInnen die untersten Positionen erhalten. So findet eine Unterschichtung der Gesellschaft statt (vgl. Hoffmann-Nowotny 1973:1, 18). Da der größte Teil der Autochthonen den MigrantInnen den Aufstieg verweigern will, spricht Hoffmann-Nowotny in Anlehnung an traditionelle feudale Gesellschaften von „neofeudalen Tendenzen“ (ebd.:29). Gleichzeitig brauchen die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft die MigrantInnen als Arbeitskräfte, eine soziale Schichtung nach ethnischen Kriterien findet statt. Durch diese „neofeudale Absetzung nach ,oben““ (ebd.:128) können die MigrantInnen toleriert

werden, Integration wird jedoch stark abgelehnt. Die neofeudale Position wird aber nicht von allen geteilt: Menschen, die ihre Position als unterprivilegiert wahrnehmen, fühlen sich von den zuziehenden MigrantInnen bedroht und werden Immigration generell ablehnen. Autochthone in hohen sozialen Schichten hingegen werden sowohl Immigration als auch (partielle) Integration gutheißen, da sie sich daraus keine Benachteiligung in ihrer Position erwarten (ebd.:129-135).

Bleibt der Zustand der sozialen Marginalisierung für lange Zeit aufrecht und haben MigrantInnen starke Schwierigkeiten beim gesellschaftlichen Aufstieg, so kann mit Milton M. Gordon vom Entstehen einer „ethclass“ gesprochen werden: Die ethnische Gruppe ist oft stark mit einer sozialen Klasse verbunden, wodurch Segregation und Exklusion dauerhaft bleiben (vgl. Reinprecht/Weiss 2012:17f.). Die „ethclass“ entsteht aus der Schnittmenge aus der vertikalen Schichtung der Ethnien und der horizontalen Schichtung der sozialen Klasse. Laut Gordon ist die Differenzierung nach sozialen Klassen wichtiger als nach ethnischer Zugehörigkeit (Gordon 1975:51f.), weil die Menschen einer sozialen Klasse gleiche Wertvorstellungen und kulturelle Verhaltensweisen haben, auch wenn sie nicht derselben ethnischen Gruppe angehören (Scheibelhofer 2003:33f.). Soziale Partizipation geschieht je nach sozialer Klasse innerhalb der ethnischen Gruppe, also innerhalb der „ethclass“ (Gordon 1975:52): „The ethnic group is the locus of a sense of *historical identification*, while the ethclass is the locus of a sense of *participational identification*. With a person of the same social class but of a different ethnic group, one shares behavioral similarities but not a sense of peoplehood. With those of the same ethnic group but of a different social class, one shares the sense of peoplehood but not behavioral similarities. The only group which meets both of these criteria are people of the same ethnic group *and* same social class“ (ebd.:53).

Da sich „ethclasses“ voneinander abschotten, sind Interaktionen zwischen den Gruppen und damit auch die berufliche Mobilität behindert, die Unterschichtung bleibt aufrecht (vgl. Treibel 2011:183). Treibel vertritt die These, dass es vor allem bei bestimmten Gruppen Tendenzen einer ethnischen Schichtung, also den Fortbestand sozialer Ungleichheit gibt, und hat dies anhand des „ethnic business“ dargestellt: Dieses besetzt Nischen, welche für Angehörige der Aufnahmegesellschaft wegen des Aufwands unattraktiv wurden (z.B. Obsthandel). Deshalb besteht kein Konkurrenz-, sondern ein Komplementärverhältnis. In den Nischen findet kaum Aufstieg statt, der formelle Arbeitsmarkt ist meist nicht offen. Dadurch entsteht eine ethnische Schichtung, welche durch Abwehrhaltungen der Autochthonen weiter begünstigt wird (ebd. 206-209).

Laut Anhut und Heitmeyer erzeugt sowohl die Existenz von „ethclasses“ bzw. ethnischer Schichtung als auch deren Auflösung Konfliktpotenzial, was ein strukturelles Dilemma darstellt: Die Beibehaltung von ethnischer Schichtung würde spätestens für die zweite und dritte Generation ein großes Problem, weil diese stark in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt und zudem mit dem Vor-

wurf der Integrationsverweigerung konfrontiert sind. Die Auflösung der ethnischen Unterschichtung würde hingegen zu einer Erhöhung des Drucks auf sozial marginalisierte Autochthone und damit zu interethnischem Konfliktpotenzial führen (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000b:25).

In einer Krise kann es beispielsweise zu einem Abstieg von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft in das unterste Arbeitsmarktsegment kommen. Der Grad der sozialen Kompetenz bestimmt dabei, wie gut belastende Ereignisse verarbeitet werden. Die Verantwortung für Schwierigkeiten kann sich selbst, der Gesellschaft/dem Staat oder kollektiv anderen Gruppen zugerechnet werden. Wenn dies anhand ethnischer Kriterien geschieht, kann von einer „Ethnisierung sozialer Problemlagen“ (ebd.:53) gesprochen werden. Dinge, die früher als individuelles Gut gesehen wurden (z.B. ein Arbeitsplatz), werden plötzlich als kollektives Gut wahrgenommen (vgl. ebd.). Treibel unterstreicht die Ausgrenzungsfunktionen von Ethnisierung und Unterschichtung: „Die primär *symbolische* Funktion der Ethnisierung (Ausländer als Nicht-Gesellschaftsmitglieder) wird durch die *psychische* Funktion (Verringerung von Frustration und Unsicherheit) und durch die *ökonomische* Funktion (Absicherung des eigenen Aufstiegs) der Unterschichtung ergänzt“ (Treibel 2011:204).

Auch MigrantInnen können ähnlich abwertende Reaktionen wie Autochthone gegenüber Schwächeren (z.B. AsylwerberInnen) entwickeln und soziale Probleme damit „ethnisieren“. Zudem kann mittels „Selbstethnisierung“ auf Ausgrenzung durch Autochthone reagiert werden. Damit soll die eigenkulturelle Community aufgewertet werden, um die eigene Identität zu sichern. Es kann zu kleinräumigen Machtdemonstrationen kommen, etwa von Jugendlichen in einem Viertel, was wiederum die Vorurteile von Xenophoben bestätigt (Anhut/Heitmeyer 2000b:38f.).

Neben der Ethnisierung von sozialen Problemen ist die „Reklamation von Vorrechten“ (Schröder et al 2000:124) durch Autochthone ein typisches Zeichen einer (zumindest latent) xenophoben Einstellung. Vor allem im Krisenfall wird von einem Teil der Autochthonen gefordert, sie z.B. bei der Arbeitsplatzvergabe gegenüber den MigrantInnen zu bevorzugen. In der Analyse von Schröder et al fordert eine überwältigende Mehrheit der MigrantInnen Gleichheit und Gerechtigkeit bei der Vergabe der Arbeitsplätze – daraus ergibt sich Konfliktpotenzial (vgl. ebd.:124f.).

Ethnisierung von sozialen Problemen und Reklamation von Vorrechten sind deutliche Zeichen für die Abwertung und Abwehr ethnisch Anderer und sollen dazu dienen, den eigenen sozialen Abstieg oder dessen Drohung zu verhindern (ebd.:140, 148). Doch welche Entwicklungen stehen hinter solchen xenophoben Einstellungen? Dazu gibt es unterschiedlichste theoretische Erklärungsansätze; die deprivationstheoretischen Modelle sind am bekanntesten. Demnach wären besonders die sozial Marginalisierten und von Deklassierung betroffenen autochthonen Mittelstandsangehörigen („ModernisierungsverliererInnen“) konfliktanfällig. Die Kombination von relativer Deprivation (subjektiv empfundener Grad der Benachteiligung) und Konkurrenz um knappe Güter (Ar-

beitsplätze, Wohnungen,...) wirkt besonders eskalierend. Menschen, die sich als VerliererInnen der Leistungsgesellschaft sehen und sich in ihrem sich verändernden Wohnumfeld zunehmend fremd fühlen, können anfälliger für rassistische Ideologien werden. Auch Vermutungen über die angebliche Privilegierung von MigrantInnen heizen eine xenophobe Stimmung an, unterstützt von einseitigen Medien und rechten PolitikerInnen (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000b:33f.). Hödl et al beschreiben die Absichten dieser Hetze: „In einer Zeit zunehmender innergesellschaftlicher Verteilungskämpfe werden ImmigrantInnen als Bedrohungspotential präsentiert und imaginiert, das die soziale, ökonomische und politische Stabilität ebenso gefährde wie kulturelle Traditionen. Auf der Basis solcher Projektionen gelingt es, die wachsende Zahl ‚einheimischer‘ Deklassierter entlang ethnisierender Konzepte an die bestehende Gesellschaftsordnung zu binden“ (Hödl et al 2000:19f.).

Theoretische Mängel des Konzepts der relativen Deprivation sind die mangelnde Erklärung der Xenophobie privilegierter Gruppen und die einseitige Entscheidung für die Konflikthypothese, was sozialräumliche Segregation betrifft. Deshalb führen Anhut und Heitmeyer auch die Verunsicherungs- und Anomiethesen an, wonach v.a. Jugendliche, deren Rollenidentität durch Individualisierungsprozesse etc. im Wandel ist, ein positives Selbstbild durch die Abwertung anderer bekommen. Geschlossene Weltbilder geben Orientierung und Zugehörigkeit, die ansonsten fehlen würden. Anfällig sind wieder sozial Marginalisierte, jedoch auch Personen mit höherem Sozialstatus, aber wenig familiärem Rückhalt und Defiziten in der Sozialisation. Anhut und Heitmeyer beschreiben auch zyklentheoretischen Erklärungsmodelle, welche Verunsicherungs- und Deprivationsthese in zeitlicher Hinsicht kombinieren. Xenophobie wäre demnach eine zyklisch beobachtbare Reaktion auf ökonomische und politische Krisen, das Gefühl der Unsicherheit würde gemeinschaftsfördernd wirken. Zugehörigkeit zu einer Gruppe wird durch die Ablehnung anderer vermittelt (Anhut/Heitmeyer 2000b:34-38).

Anhut und Heitmeyer haben fünf Variablen herausgearbeitet, welche auf individueller Ebene einen moderierenden Einfluss auf von Xenophobie geprägte Konflikte haben können: die politische Steuerung, die politische Kultur, die Eingebundenheit in soziale Netzwerke und Gruppen, die lokalen Inter-Gruppen-Beziehungen und der Einfluss des sozialen Klimas (vgl. ebd.:54-57). Diese Moderatorvariablen können Probleme abschwächen, aber auch verstärken oder neutralisieren (ebd. 58). Auf einer Makroebene können politische und/oder wirtschaftliche Krisen zu Entsolidarisierung und Desintegration führen. Gesellschaftliche Entsolidarisierungstendenzen, welche durch den neoliberalen Umschwung der Politik der 1980er Jahre ausgelöst wurden, entwickeln sich aus ökonomischer Polarisierung und den daraus folgenden sozialen Spaltungen. Die gesellschaftliche Solidarität schwindet durch soziale Verteilungskonflikte, es können – beispielsweise durch Ethnisierung sozialer Probleme und Reklamation von Vorrechten – auch interkulturelle Konflikte entstehen (vgl.

Anhut 2000:452f.).

Probleme in der System- und Sozialintegration behindern nicht nur MigrantInnen, sondern auch sozial marginalisierte Autochthone. Anhut und Heitmeyer stellen hierzu folgende These auf: „Je größer deshalb die Desintegrationsprozesse für Teilgruppen der Mehrheitsgesellschaft ausfallen, desto größer dürften die Integrationsprobleme der aufzunehmenden Minderheiten sein und desto mehr Spannungen zwischen den Angehörigen der unterschiedlichen Gruppen sind erwartbar“ (Anhut/Heitmeyer 2000b:53). Nicht jede Desintegrationserfahrung muss automatisch zu Ausgrenzung und Konflikten führen, hier kommt es auf die Ausgestaltung der Moderatorvariablen an. Diese Variablen können in problembelasteten Vierteln wirksam werden, da sich Desintegration nicht nur sozialstrukturell, sondern auch räumlich manifestiert (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000c:552). Es sollten aber keine einfachen Deutungsmuster angewendet werden: Beispielsweise müssen in einem Viertel mit einem hohen Arbeitslosen- und MigrantInnenanteil nicht auch automatisch die Probleme groß sein – diese Faktoren sind eher durch makrostrukturelle Entwicklungen entstanden, Städte können kaum steuernd eingreifen. Sie sind ökonomischen und migrationspolitischen Begrenzungen unterworfen und zudem oft durch übergeordnete politische Ebenen beeinträchtigt (ebd.:565f.). Beispielsweise kann auf nationaler Ebene eine restriktive Einwanderungs- und Asylpolitik auch als Versuch gesehen werden, die MigrantInnen im rechtlichen Status abzuwerten, um sie zum noch billigeren Verkauf ihrer Arbeitskraft zu zwingen (vgl. Hödl et al 2000:17).

Wenn die nationale Integrationspolitik für MigrantInnen mit der sozialen Integrationspolitik für alle sozial Marginalisierten in einem Viertel gekoppelt ist, lassen sich Konflikte vermeiden (Anhut/Heitmeyer 2000c:567). „Die Gefahr besteht in der Einkapselung sozialer Problemlagen und selektiver Unaufmerksamkeit, also im Wegsehen bei gleichzeitigem Wissen darum, daß sich einige sozialräumlich parzellierte Problemlagen nur begrenzte Zeit ‚übersehen‘ lassen“ (ebd.).

2.3 Interkulturelle Wohnprojekte und gesellschaftliche Entwicklungen

Die interkulturellen Wohnprojekte in Wien entstanden in Reaktion auf bestimmte gesellschaftliche Zustände. In diesem Kapitel werden Entwicklungen aufgezeigt, welche die gegenwärtige Situation in Wien verständlicher machen sollen. Dabei wird auf einer Makroebene kurz auf globale Entwicklungen wie Globalisierung und Postfordismus eingegangen, auf der Mesoebene sollen deren Rezeption auf der Ebene der Stadt und Einflussmöglichkeiten von Politik und/oder Markt beschrieben werden und auf der Mikroebene werden die individuellen Möglichkeiten und Restriktionen betrachtet. Es könnten auch weitere Ebenen eingefügt werden, beispielsweise Nation oder überregionale Gebilde. Für die vorliegende Arbeit wurde diese Auswahl getroffen, weil sie in Bezug auf interkulturelle Wohnprojekte die größte Erklärungskraft besitzt.

2.3.1 Die Makroebene: globale Entwicklungen

Migration ist Ausdruck von Globalisierung, weil mit dieser neue Bedingungen für die räumliche Mobilität (globale Netzwerke und neue Kommunikations- und Massentransportmöglichkeiten) geschaffen wurden. Dass internationale Arbeitsmigration und Binnenmigration kausal und eng mit weltwirtschaftlichen Entwicklungen verbunden sind, ist dabei keine neue Erscheinung: Die Industrielle Revolution beispielsweise erforderte die Land-Stadt-Migration von billigen Arbeitskräften, auch der westeuropäische Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg wäre ohne „GastarbeiterInnen“ nicht möglich gewesen (Hödl et al 2000:13f.). Der Arbeitskräftebedarf kann generell als „Konstante der Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems“ (ebd.:14) gesehen werden. Migration wird in diesem Sinn als „Subsystem des Weltmarkts“ (ebd.) beschrieben.

Auch wenn Migration wohl immer Teil eines Prozesses des globalen Zusammenrückens sein wird, so soll die gegenwärtige Globalisierung nicht als linear und unabänderlich dargestellt werden: Es hat historisch schon viele von Globalisierung geprägte Phasen gegeben, die sich auch wieder zurückentwickelt haben¹⁰ (vgl. Schwentker 2005:46f., 59). Wirtschaft wird meist als zentrales Feld der Globalisierung präsentiert und steht dabei oft synonym für den weltweiten Sieg des Kapitalismus, wodurch Globalisierung als ein „ideologisches Konstrukt eines universalen Entwicklungsmodells im Rahmen des kapitalistischen Systems“ (ebd.:58) gesehen werden kann.

Die internationale Arbeitsteilung infolge der Globalisierung führte zu neuen Migrationsmustern: MigrantInnen (heute immer mehr junge Frauen) werden von Industriezentren der Schwellen- und Entwicklungsländer angezogen, in welche immer mehr Produktionsstätten ausgelagert werden. Aber auch in den Industrieländern entstand durch die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte ein neuer Arbeitskräftebedarf. Zudem gibt es einen globalen Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Arbeitskräfte, welche die Globalisierung vorantreiben (vgl. Hödl et al 2000:14). Diese Entwicklungen können unter dem Begriff Postfordismus zusammengefasst werden, welcher eine Abkehr von der fordistischen Massenproduktion¹¹ zugunsten „flexibler Spezialisierung“ (Leborgne/Lipietz 1994:95) meint. Eine bloße Reduktion des Postfordismus auf dieses Produktionssystem, in dem der flexiblen und spezialisierten Handarbeit wieder mehr Bedeutung beigemessen wird, wäre laut Leborgne und Lipietz unzureichend. Damit würde eine ganze Lebensweise auf ein Produktionssystem reduziert werden (vgl.

10 Gerade auch Krisen können Migration hervorrufen, wie Fernand Braudel eindrucksvoll z.B. an der Wirtschaftskrise 1529 beschrieben hat, welche Italien wegen der dortigen Konzentration der Geldwirtschaft besonders getroffen hat: Infolge dieser sind viele in Kunst, Philosophie, Wissenschaften etc. Bestausgebildete emigriert und haben anderen Ländern Aufschwung und kulturelle Entwicklung gebracht. Heute würde das wohl „brain drain“ genannt werden (vgl. Braudel 1991:84).

11 Das Gesellschaftsmodell des Fordismus bezeichnete die Produktivitätssteigerung bei der Güterproduktion durch Rationalisierungen und Beteiligung der ArbeiterInnen an den Produktivitätsgewinnen durch eine Steigerung der Massenkaufkraft, wodurch das Konsumniveau angehoben wurde. Durch die Verbreitung der Autos kam es zu höherer räumlicher Unabhängigkeit, welche eine suburbane Lebensweise ermöglichte (vgl. Häußermann/Siebel 2004:73f.).

ebd.:96f.). Im Postfordismus wird das Verhältnis von global und lokal betont: „Im Bereich der industriellen Organisationsform entfaltet sich eine Auseinandersetzung zwischen Vertragsbedingungen für Zulieferer auf globaler Stufenleiter und einer auf einem dichten regionalen Netzwerk basierenden Partnerschaft“ (ebd.:109).

Auf einer abstrakten Ebene zeigt Martina Löw das Verhältnis von global und lokal. Das Denken in „scales“ ermögliche es, „das Lokale und das Globale als Bezugssystem neben dem nationalen Raum zu fassen und Hypothesen über deren Verhältnis zu entwickeln“ (Löw 2010:135f.). Das Lokale ist den globalen Entwicklungen nicht komplett ausgeliefert, sondern prägt dieses ebenso. Die Dialektik lokal-global wollte Eric Swyngedouws mit dem Begriff „Glokalisierung“ darstellen. Globalisierung und Lokalisierung verlaufen gleichzeitig, kein Ort kann nur lokal sein. Räume überschneiden und überlagern sich und erschaffen sich gegenseitig neu (ebd.:137f.). Auf das Beispiel der interkulturellen Wohnprojekte umgelegt wäre das globale Phänomen die Migration, die lokale Auswirkung der Versuch, ein interkulturelles Zusammenleben zu gestalten. Dabei soll auch auf weitläufigerer Ebene das Bild vermittelt werden, dass Gesellschaft kein homogenes Ganzes, sondern von Diversität geprägt ist. In weiterer Folge wären Auswirkungen auf globaler Ebene denkbar, nämlich dann, wenn transnationale Räume entstehen und gepflegt werden.

2.3.2 Mesoebene: Die Stadt

Die Stadt aus neoliberaler Perspektive ist dann erfolgreich, wenn der Immobilienmarkt unreglementiert ist, wenn die Eigentumsrechte stark geschützt werden, wenn es lockere Bebauungsvorschriften gibt. Natürlich führen diese Maßnahmen zu einer Vertreibung von Menschen mit unterem und sogar mittlerem Einkommen aus den Stadtzentren wie z.B. Manhattan. Nach dieser Ideologie wäre Umverteilung an weniger begünstigte Viertel unnötig. Die marktwirtschaftlich erfolgreichen Zentren sollen unterstützt werden, dadurch würden später automatisch auch benachteiligte Quartiere profitieren (vgl. Harvey 2013:67f.). Das Vorhandensein von struktureller Segregation lässt an der Praxistauglichkeit dieser „unsichtbaren Hand“ bei der Integration zweifeln.

Eine Kritik an den kapitalistischen Grundstrukturen, denen jede Stadt heute verhaftet bleibt, haben die VertreterInnen der New Urban Sociology (u.a. David Harvey, Manuel Castells) vorgenommen. Diese ist in den 1970er Jahren aus der marxistischen Kritik an der Sozialökologie entstanden und stellt kein einheitliches Theoriegebäude dar. In den städtischen sozialen Beziehungen spiegeln sich immer die Beziehungen in der Gesamtgesellschaft; die politische Ökonomie und die eigene Historizität müssen miteinbezogen werden (Häußermann/Siebel 2004:122f.).

Die Reproduktion der Arbeitskraft in der Stadt findet auf physischer Ebene statt, in der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit und Bildung beispielsweise. Dabei folgt Reproduktion der Logik

der Bedürfnisbefriedigung und richtet sich nach dem Gebrauchswert: Je höher die Anforderung an die/den ArbeiterIn, desto höher die Anforderungen an die Reproduktion der Arbeitskraft. Für die Wohnungsproduktion sind aber nicht die Bedürfnisse der ArbeiterInnen ausschlaggebend, sondern der Tauschwert, zu welchem Preis die Wohnung also am Markt abgesetzt werden kann. Im Kapitalismus werden die Bedürfnisse der ArbeiterInnen systematisch vernachlässigt, weil die Güter nicht nach dem Gebrauchswert, sondern entsprechend dem Tauschwert hergestellt werden (ebd.:97f.).

Nicht städtebauliche Leitbilder oder rationale Planung machen laut der New Urban Sociology die städtischen Strukturen, sondern Kapitalverwertungsprozesse und die konfliktreiche Beziehung zwischen Arbeit und Kapital. Die Stadtpolitik ist dabei nicht neutral, sondern an einer langfristigen Stabilität des kapitalistischen Systems interessiert. Interventionen durch die Stadtplanung und den Wohlfahrtsstaat könnten daran nichts Grundlegendes verändern (ebd.:123). Die Stadt muss im globalen urbanen Wettbewerb des kapitalistischen Systems bestehen, um z.B. die Abwanderung von Firmen zu verhindern. Die Städte und Regionen stehen in Konkurrenz zueinander, um knappe Ressourcen anzuziehen. Sie müssen sich für den Wettbewerb restrukturieren: Von den lokalen Institutionen müssen neue Infrastrukturen, Ausbildungsstätten, Büroflächen etc. angeboten werden (vgl. Castells 2001:438).

Die Stadtpolitik muss in ihrem Handeln immer auf zwei Ebenen ansetzen: Auf der Makroebene soll sie auf globale Erfordernisse und Handlungsrahmen reagieren, auf der Mikroebene will sie auf individuelle Bedürfnisse und Problemsituationen eingehen. Dazwischen hat sie Gestaltungsmöglichkeiten, etwa ob sie mittels Wohn-/Integrationspolitik eine soziale und kulturelle Durchmischung erreichen will. Am Beispiel der interkulturellen Wohnprojekte wäre die Makroebene, also die globale Vorgabe, die Migration (wenngleich diese z.T. auch politisch gesteuert werden kann). Die individuelle Ebene könnte Wohnungssuche oder auch den individuellen Wunsch nach interkulturellem Zusammenleben bedeuten. Auch wäre es denkbar, dass die Stadt Rassismus entgentreten will, indem sie einen modellhaften Raum für Integration schafft. Interkulturelle Wohnprojekte wären eine Möglichkeit für einen derartigen stadtpolitisch gewünschten Modellraum.

Um dessen gesellschaftlichen Anspruch zu verdeutlichen, soll an dieser Stelle auf Foucaults Konzept der „Heterotopien“ hingewiesen werden. Diese beschrieb er neben den Utopien, welche ohne wirklichen Raum sind, als „wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die Errichtung der Gesellschaft hineingezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können“ (Foucault 1991:68). Sowohl Utopien als auch Heterotopien wollen zwar mit dem heterogenen, von vielfältigen Beziehungen geprägten Lebensraum in Verbindung stehen, diesem aber auch

gleichzeitig widersprechen. Als Beispiele für Heterotopien nennt Foucault unter anderem Altersheime, Gefängnisse, Friedhöfe, Kinos, Museen, Bordelle und Kolonien (ebd.:67-69). Interkulturelle Wohnprojekte können in ihrem Ansinnen, das Zusammenleben von MigrantInnen und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft modellhaft vorzeigen zu wollen, als Heterotopie interpretiert werden. Dieses Zusammenleben findet hauptsächlich außerhalb solcher Projekte statt und ist nicht selten kompliziert oder gar konfliktbehaftet. Indem es hier aber in einem (weitgehend) abgeschlossenen Raum stattfindet, reflektiert es gesellschaftliche Verhältnisse und will Perspektiven aufzeigen.

Foucault beschreibt „Abweichungsheterotopien“ für Individuen, deren Verhalten normabweichend ist (ebd.:69). Im Fall der Wohnprojekte könnten damit Menschen gemeint sein, die im Zusammenleben auf Interkulturalität Wert legen – im Unterschied zur Gesellschaft „da draußen“. Einen weiteren Grundsatz von Heterotopien sieht Foucault darin, dass sie „an einen einzigen Ort mehrere Räume, mehrere Platzierungen zusammenzulegen [vermag], die an sich unvereinbar sind“ (ebd.:70). MigrantInnen bringen eine Vorstellung/ihre Erfahrungen mit dem Raum ihres Herkunftslandes mit, dieser Raum kann, wenn von einem homogenen Gesellschaftsbild ausgegangen wird, als unvereinbar mit ebendieser homogenen Gesellschaft erscheinen. Gerade durch die Heterotopie „interkulturelles Wohnprojekt“ wird es möglich, Raum als heterogen, veränderbar zu begreifen.

Charakteristisch für eine Heterotopie ist, dass es in irgendeiner Form eine Zugangsbarriere gibt: beispielsweise Riten, Information oder Geld (vgl. ebd.:71). In Bezug auf die interkulturellen Wohnprojekte könnten diese Barrieren mit Information (was, wann, wo wird geplant), Geld (Finanzierungsbeitrag/Miete) sowie einem oft vorher festgelegten Anteil an MigrantInnen benannt werden.

Abschließend beschreibt Foucault, dass Heterotopien gegenüber dem übrigen Raum eine Funktion haben. Dies kann in Form einer Illusionsheterotopie oder einer Kompensationsheterotopie geschehen, wobei Letztere für das Verständnis von interkulturellen Wohnprojekten bereichernd ist: „man schafft einen anderen Raum, einen anderen wirklichen Raum, der so vollkommen, so sorgfältig, so wohlgeordnet ist wie der unsrige ungeordnet, mißraten und wirr ist“ (ebd.:71). Hier lässt sich wieder der Bogen spannen zu einer Stadtpolitik, welche ordnend eingreifen und einen Modellraum schaffen will, welcher Interkulturalität im Zusammenleben als positiv erfahrbar darstellt.

2.3.3 Mikroebene: individueller Lebensstil und Integration?

Im vorangegangenen Teil wurden interkulturelle Wohnprojekte als stadtpolitisch gewünschte Einrichtungen dargestellt, welche die Gesellschaft in Richtung eines positiven interkulturellen Zusammenlebens transformieren will. Anzunehmen ist jedoch, dass interkulturelle Wohnprojekte für zukünftige MieterInnen nicht wegen der Modellhaftigkeit und Vorbildwirkung für das interkulturelle Zusammenleben an sich interessant sind, sondern weil sie sich aus dieser Art des Zusammenlebens

einen individuellen Vorteil erhoffen (vgl. Brech 2003a:41) oder dies vielleicht gar ihrem Lebensstil entspricht¹². Die Politik will mit den interkulturellen Wohnprojekten auf diesen Zug des neuen Lebensgefühls aufspringen, um ein solidarisches Zusammenleben zu fördern. Interkulturalität wird zum Lifestyle; Vielfalt als Chance, Nachbarschaft als Erlebnis präsentiert. Diese Attribute wurden erst vermarktbare, als sie einem neuen Lebensstil entsprachen – doch welche Entwicklungen könnten diesen neuen Lebensstil bedingt haben? In diesem Teil soll dieser Frage anhand der Konzeptionen der Individualisierung nach Ulrich Beck und der Individualität nach Simmel nachgegangen werden: diese werden dahingehend untersucht, welchen Beitrag zu Integration sie leisten können und was das in Hinblick auf interkulturelle Wohnprojekte bedeuten kann.

Individualisierung und Individualität

Woher das Bedürfnis nach dem Zusammenleben mit Gleichgesinnten in Wohnprojekten kommt, soll anhand der Individualisierungsthese von Beck untersucht werden: Dieser hat in seinem Buch „Risikogesellschaft“ (1986) die Hypothese formuliert, dass die Individualisierung infolge des Modernisierungsprozesses an der Wende ins 21. Jahrhundert die Menschen aus den Sozialformen der industriellen Gesellschaft (Schicht, Klasse, Familie) herauslöst. Im Kapitalismus wären die Klassen durch den sozialstaatlich gestützten Arbeitsmarkt ausgedünnt worden (vgl. Beck 1986:115-118). Laut Beck führt Individualisierung auch zu Institutionalisierung und Standardisierung von Lebenslagen – das Individuum wird abhängig vom Arbeitsmarkt, damit einhergehend vom Bildungsmarkt, von Konsumangeboten etc. Die Standardisierung von individuellen Lebensformen kann wiederum „zur Entstehung *neuer soziokultureller Gemeinsamkeiten*“ (ebd.:119) führen. Das steigende Arbeitseinkommen und die erhöhte erwerbsarbeitsfreie Zeit stehen dem traditionellen Leben, gegliedert nach Klassen und Familien, gegenüber. Der Massenkonsum ordnet die sozialen Beziehungen neu. An die Stelle der Klassen treten „ungleiche Konsumstile“ (ebd.:125).

Für Stadtstruktur und Nachbarschaft bedeutet Individualisierung, dass an die Stelle der kommunal- und familienorientierten Struktur eine gemischte soziale Zusammensetzung und lockere Nachbarschaftsbeziehungen treten. Gegebene Nachbarschaften sind passé, die Sozialbeziehungen müssen nun selbst hergestellt und gepflegt werden – das kann einerseits soziale Isolation, andererseits selbstgewählte Nachbarschaften bedeuten. Beck spricht hier vom Entstehen neuer Wohnformen: Möglich wäre eine neue Orientierung auf Nachbarschaft, Wohngemeinschaften etc., um das soziale Zusammenleben wieder zu erproben (vgl. ebd.:137f.). Hier lässt sich ein Bezugspunkt zu den interkulturellen Wohnprojekten finden: Der (wieder erstandene) Wunsch nach einer funktionierenden Nachbarschaft. Modernisierung würde in dieser Denkweise als einhergehend mit unterschiedlich-

¹² Hinzu kommt jedoch, dass sich aufgrund der knappen Wohnungsmarktlage viele Menschen nicht wegen des Anspruchs des Projekts dafür interessieren, sondern weil sie eine gute, leistbare Wohnung suchen.

ten negativen gesellschaftlichen Entwicklungen wie z.B. Kriminalität gesehen werden (Beck/Sopp 1997:10): „Die Medizin für diese Krankheit wird in intakten Familien, intakten Nachbarschaften und neuerdings in einer politischen und kulturellen Wiederbelebung der regionalen Symbolik gesehen. Über die Familie, Nachbarschaft und Region soll das ‚entlaufene‘ Individuum gleichsam wieder eingefangen werden, ihm eine Heimat und Orientierung angeboten werden“ (ebd.). Diese Kategorien einer traditionellen Gesellschaft sollen also die Nebenwirkungen der Modernisierung heilen. Beck und Sopp sehen das kritisch, da nicht hinterfragt wird, ob diese Kategorien jemals zu einem positiven Zusammenleben geführt haben, ob sie das unter modernen Bedingungen überhaupt können. Sie sehen diese eher nostalgisch motiviert. „Oder wäre es wünschenswert, die engmaschige soziale Kontrolle durch die Nachbarschaft wieder aufleben zu lassen, mit allen Bespitzelungen und dem unvermeidlichen Konformitätsdruck?“ (ebd.).

Eine mögliche Lösung ist es, nicht die alten Kategorien anzuwenden, sondern neue, an die Modernisierung angepasste zu schaffen: Beck und Sopp sehen hier „in der neu erfundenen Familie, in der neu erfundenen Nachbarschaft und in einem globalisierten Regionalismus“ (ebd.:11) einen neuen Integrationsmodus der modernen Gesellschaft. Dieser Ansatz ist interessant für die Thematik der interkulturellen Wohnprojekte: Manche Projekte betonen den Gedanken der Nachbarschaft schon im Titel; Hausverbände, gemeinsame Feste etc. sollen eine funktionierende Nachbarschaft kreieren, die Internationalität des Standorts Wien wird unterstrichen. Die Projekte sollen in dieser Hinsicht aber erst in Kapitel 4 näher beschrieben werden. Fürs erste genügt die Feststellung, dass transformierte bzw. neu gedachte Institutionen wie Nachbarschaft in den interkulturellen Wohnprojekten Zusammenhalt und Integration schaffen sollen.

Beck und Sopp sehen aber auch diesen Ansatz der Anpassung der Institutionen kritisch, da er ebenso wie der Rückgriff auf traditionelle Institutionen davon ausgeht, dass die Individualisierung die Wurzel allen Übels ist (vgl. ebd.). Der Zerfall der Institutionen, Klassen etc. führt aber nicht zu einem Vakuum, sondern „in stärker marktgesteuerte Austauschprozesse und ‚sekundäre Institutionen‘“ (ebd.:12) – Das Ergebnis ist nicht unbedingt die Entsolidarisierung, aber Solidarität funktioniert nicht mehr automatisch, sondern freiwillig (vgl. ebd.). Individualisierung führt zu einer stärkeren Abhängigkeit von Staat und Markt, da die traditionellen Bindungen geringer werden. Sopp und Beck kommen zu der Annahme, dass Individualisierung alte Konfliktlagen transformiert, ohne sie automatisch aufzulösen, und auch neue Konflikte entstehen lässt. Gleichzeitig ist Individualisierung aber notwendig für die Integration in moderne, komplexe Gesellschaften. Sie soll also nicht als Bedrohung für die Integration gesehen werden, sondern kann neue Integrationsmuster bieten (vgl. ebd.:15-18).

Auch diese Idee kann in Bezug auf interkulturelle Wohnprojekte diskutiert werden: Die Wiener Pro-

jekte streben nach sozialer und kultureller Durchmischung (siehe Kap. 4). Üblicherweise segregieren sich MigrantInnen am freien Markt in einem Viertel, wobei umstritten ist, ob dies aus Freiwilligkeit (ethnisches Netzwerk) oder aus Diskriminierung am Wohnungsmarkt geschieht. Die Wiener Stadtverwaltung versucht der Segregation mit ihrer Strategie der sozialen und kulturellen Durchmischung entgegenzutreten, um für mehr Integration zu sorgen (siehe Kap. 3). Hier könnte also der gesellschaftliche Trend zur Individualisierung zu Integration führen, weil die traditionellen Bindungen z.B. durch die Familie und die eigenkulturelle Community geringer werden.

Dennoch scheint dieser Ansatz in dieser Thematik zu weit hergeholt: Schließlich ist der Markt ein wesentlicher Faktor, wenn es um die Wohnstandortwahl geht, und dieser Markt wird ja gerade nach Beck mit der Individualisierung bedeutsamer. Die Bedeutung des Marktes für die Stadtstruktur haben VertreterInnen der New Urban Sociology herausgearbeitet (vgl. Kap. 2.3.2). Die Annahme, dass Individualisierung zu Integration führe, ist in dieser Arbeit wenig zielführend, da am Wohnungsmarkt die Ziele der Politik der Stadt Wien und von ImmobilienspekulantInnen konträr zueinander stehen. Während die Wiener Stadtverwaltung eine soziale und kulturelle Durchmischung fördern will, führt ein völliges freies Spiel der Marktkräfte wegen der Verdrängung von sozial Marginalisierten zu Segregation und Ausgrenzung.

Eine andere Vorstellung, wie ein individuumszentrierter Ansatz zu Integration führen kann, wurde am Anfang dieser Arbeit dargelegt. Simmel befasste sich Anfang des 20. Jahrhunderts mit Individualität in der Großstadt und lieferte Ideen, die auch für die heutige Gesellschaft gut nachvollziehbar sind. Die Individualität, welcher die Industrielle Revolution den Weg bereitet hat, soll einen Wettbewerbsvorteil in der vom Markt völlig durchzogenen Stadtgesellschaft bringen. Die mit der Individualität einhergehende Unpersönlichkeit soll die Integration von Fremden befördern. Aber gerade für interkulturelle Wohnprojekte ist auch dieser Gedanke nicht zu gebrauchen, da es in diesen Projekten gerade nicht um funktionale Beziehungen geht, sondern um ein funktionierendes Zusammenleben einer Gemeinschaft mit positiven Nachbarschaftskontakten. Integration in diesem Sinn würde sich also auf andere Lebensbereiche beziehen, nicht auf die unmittelbare Wohnumgebung. Sinnvoller im Zusammenhang mit interkulturellen Wohnprojekten scheint die Beschäftigung mit einer Individualität zu sein, welche der Aufklärung entsprungen ist und die persönliche Freiheit abseits von gesellschaftlicher Ungleichheit möglich macht: „In dieser Lage entstand der Ruf nach Freiheit und Gleichheit – der Glaube an die volle Bewegungsfreiheit des Individuums in allen sozialen und geistigen Verhältnissen, die sogleich in allen den gemeinsamen edlen Kern würde hervortreten lassen, wie die Natur ihn in jeden gelegt und Gesellschaft und Geschichte ihn nur verbildet hätten“ (Simmel 1995:131).

Lebensstil und Interkulturalität

Simmel hat nicht nur den Beginn der Stadtsoziologie geprägt, sondern war auch einer der ersten Forschenden, die sich mit dem Begriff „Lebensstil“ bzw. „Stil des Lebens“ (Simmel 1995:120) auseinandersetzten. Dabei war für ihn die Wirkung der Geldwirtschaft auf den Lebensstil in der Großstadt zentral: „Die Pünktlichkeit, Berechenbarkeit, Exaktheit, die die Komplikationen und Ausgedehntheiten des großstädtischen Lebens ihm aufzwingen, steht nicht nur in engstem Zusammenhange mit ihrem geldwirtschaftlichen und ihrem intellektualistischen Charakter, sondern muß auch die Inhalte des Lebens färben“ (ebd.). Auch weitere frühe soziologische Theoretiker wie Max Weber und Emile Durkheim beschäftigten sich mit Lebensstilen und setzten sie in einen Kontext mit industrialisierten Großstädten, in denen es zuerst und intensiv zur feinen Ausdifferenzierung der Lebensstile komme. Lebensstil hätte die Funktion eines Stilmittels und einer Distinktionsstrategie (Dangschat/Blasius 1994:9). Ausdruck, Identifikation und Unterscheidung von anderen sind also zentral.

Die Frage der Abhängigkeit des Lebensstils von den sozialen Strukturen ist ein großes soziologisches Streitthema (vgl. ebd.:17f.). Ein Theoretiker, welcher die Lebensstile als eng mit der sozialen Position verbunden begreift, ist Pierre Bourdieu. In seinem zentralen Werk „Die feinen Unterschiede“ (2001, franz. Erstausgabe 1979) beschreibt er u.a. den von den Lebensbedingungen (Verfügbarkeit von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital) bedingten Habitus, welcher gleichzeitig sowohl die gesellschaftlichen Praktiken einer Person als auch deren Bewertungsschemata (den Geschmack) prägt. Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Lebensstile (Bourdieu 2001:280).

Becks Individualisierungsthese verfolgt klarerweise einen völlig anderen Ansatz: Demnach müsse sich das Individuum den Lebensstil selbst zusammenbasteln, weil die Handlungs-/Ausdrucksvorgaben durch die Klasse nicht mehr so wie in früheren Zeiten gegeben sind (Blasius/Dangschat 1994:19). Dangschat kritisiert, dass die Individualisierungsthese teilweise so ausgelegt wird, dass die Menschen völlig frei in ihrem Handeln wären. Eine Theorie sozialer Ungleichheit könne durch das Lebensstil-Konzept jedoch schon deshalb nicht ersetzt werden, weil damit hauptsächlich junge, sozial bessergestellte Autochthone analysiert werden (Dangschat 1994:426f.). Von migrantischen Lebensstilen ist hingegen kaum die Rede. Auch zu migrantischen Wünschen nach der Ausgestaltung des Wohnens wie z.B. Grundrissen ist sehr wenig bekannt. Häußermann und Siebel (1996) meinen, dass mit steigender Aufenthaltsdauer eher eine Angleichung der Wohnwünsche und der Wohnstandorte an die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft stattfindet. Insbesondere Angehörige der 2. Generation vergleichen ihre Wohnqualität mit jener der Autochthonen, ihre Eltern hingegen mehr mit der Situation im Herkunftsland (Häußermann/Siebel 1996:200). Der Wandel des Wohnens spiegelt gesellschaftliche und historische Veränderungen der Lebensform, der Geschlechterrollen,

der Arbeitsteilung wider (ebd.:12). Dementsprechend könnte auch von speziellen kulturellen Bedürfnissen und Wünschen bei der Gestaltung der Wohnung ausgegangen werden. Häußermann und Siebel beschreiben beispielsweise das Wohnen von Menschen türkischer Herkunft folgendermaßen: Die Selbstversorgung der Haushalte sei wichtiger als bei Angehörigen der Aufnahmegesellschaft, der Garten habe eher eine versorgende als eine ästhetische Funktion, ein Großteil des Lebens spiele sich im Freien ab, nachbarschaftliche und verwandtschaftliche Hilfsnetzwerke seien ebenfalls wichtig. Es wird zwischen Frauen und Männern zugewiesenen Räumen unterschieden: Demnach solle es in einer Wohnung öffentlich zugängliche Räume und unzugängliche Räume geben. Häußermann und Siebel verweisen aber auch darauf, dass die Quellenlage hierzu sehr dünn ist (vgl. ebd.:200-205). Inwiefern in interkulturellen Wohnprojekten speziellen Wünschen zum Wohnen baulich nachgekommen werden kann, soll später zur Sprache kommen. Hier sei darauf verwiesen, dass in den Projekten die unterschiedlichsten Lebensstile aufeinander treffen – gerade das Abbilden dieser Vielfalt wird in den Projektbeschreibungen als Ziel genannt (vgl. Kap. 4 und 5).

MigrantInnen nennen in der Evaluierung des „Wohnmodells inter-ethnische Nachbarschaft“ im 23. Wiener Gemeindebezirk (Ludl 2003) den Wunsch nach Integration und nach Offenheit der MitbewohnerInnen gegenüber ihren Gewohnheiten als Gründe für ihr Interesse an interkulturellen Wohnprojekten (vgl. Brech 2003b:91f.). Eine interkulturelle Lebenseinstellung, eventuell sogar ein interkultureller Lebensstil, wird das Interesse für derartige Projekte wohl befördern. Darunter könnten beispielsweise die Offenheit gegenüber anderen Lebensstilen, das Pflegen transnationaler Netzwerke (Freundeskreis, Familie), das Interesse an transnationalen Themen (Küche, Sprache, Kunst und Kultur, Reisen...) und an internationalen Medien etc. verstanden werden. Die kulturelle Zugehörigkeit wäre für diesen potenziellen Lebensstil hingegen unbedeutend. Überlegungen zu einem interkulturellen Lebensstil können hier aber nur Vermutungen bleiben, da diese Arbeit in erster Linie die Perspektive der Planenden betrachtet.

3. Migration und Wohnen in Wien

In diesem Kapitel soll die Situation von MigrantInnen in Wien näher beleuchtet werden. Ein erster Teil beschäftigt sich mit der Immigrationsgeschichte der Stadt und dem Beginn des sozialen Wohnbaus, welcher bis heute die Wohnlandschaft prägt. Im Mittelteil wird die Wohnsituation von MigrantInnen und deren Verteilung über das Stadtgebiet thematisiert. Abschließend wird auf die Politik der Stadt in Bezug auf Integration und auf das Wohnen von MigrantInnen eingegangen. Hier sollen insbesondere die Stadterneuerung und die Schwerpunktverlagerung vom Gemeindebau zum geförderten Wohnbau betrachtet werden.

3.1 Einwanderungsstadt Wien

Stadtwachstum entsteht im 19. Jahrhundert wie auch heute durch Zuwanderung: „Migration macht Stadt“ (Fassmann 2011:168). Um eine negative Geburtenbilanz und die Abwanderung zu kompensieren, ist Zuzug notwendig. Auf Migrationsprozesse können Stadtverwaltungen aber nur bedingt Einfluss nehmen, u.a. weil deren rechtliche Bedingungen von den Nationalstaaten abhängig sind (vgl. ebd.). Zudem können Migrationsströme nicht je nach ökonomischer Lage gefördert und dann verhindert werden – auch wenn dies von politischer oder wirtschaftlicher Seite oft angenommen wird (vgl. Ataç 2012:266f.).

Ein Teilkapitel soll einen Überblick über historische Migrationsphasen und die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Schwerpunkt auf der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geben, ein weiterer Teil beschreibt die gegenwärtige Prägung der Bevölkerungsstruktur in Wien durch Migration. Wenn eine Stadtverwaltung faire Bedingungen im Zuge des Stadtwachstums bieten will, muss sie reagieren: Eine gerechte Versorgung mit Wohnraum auch für sozial Marginalisierte kann nur mittels einer aktiven Wohnpolitik gewährleistet werden. Deshalb widmet sich der abschließende Teil dieses Kapitels der Entwicklung des sozialen Wohnbaus im „Roten Wien“ nach dem Ersten Weltkrieg. Speziell auf die marginalisierte Position von MigrantInnen am Wohnungsmarkt ist die Stadtverwaltung aber lange Zeit nicht eingegangen.

3.1.1 Historische Perspektive auf Migration nach Wien

Wien wuchs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasant: 1860 hatte es etwa 500.000 EinwohnerInnen, 1910 über zwei Millionen. 1880 hatten über 60% der WienerInnen einen anderen Geburtsort als Wien, 1910 lag der Anteil bei 51%. Ein Großteil der ImmigrantInnen kam aus Ost- und Südosteuropa, die Emigration aus Österreich war in den Westen gerichtet (Fassmann/Münz 1995:15-19). Die Zuwanderung hatte die Sozialstruktur der Wiener Bevölkerung stark verändert. Es

kamen hauptsächlich junge, ledige Frauen und Männer, die z.B. als ArbeiterInnen, TagelöhnerInnen und Dienstpersonal Erwerbsmöglichkeiten fanden (vgl. ebd.:18f.).

Oft wird das Bild eines Wiener „melting pots“ bemüht – beispielsweise von John und Lichtblau (1990) in „Schmelztiegel Wien“. Diese sehen das Konzept als der historischen Realität des Habsburgischen Reichs entsprechend. Er soll in ihrem Sinn aber nicht das Einschmelzen in eine einzige Gesellschaft beschreiben, sondern Raum für viele kulturelle Konzepte bieten (vgl. John/Lichtblau 1990:IX). Fassmann und Münz hingegen kritisieren dieses Bild Wiens um 1900. ZuwandererInnen mussten sich assimilieren, um nicht diskriminiert zu werden, was zum Beispiel die Eindeutschung von Familiennamen zeigt (Fassmann/Münz 1995:19f.).

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie wanderten viele MigrantInnen wieder aus Wien ab. Durch die Rückkehr des deutschsprachigen Verwaltungspersonals und Militärs mit Familien wurde diese Abwanderung vorerst in etwa ausgeglichen. Ab 1921 übertraf die Abwanderung die Einwanderung jedoch deutlich. Ein Großteil der Emigration der Zwischenkriegszeit geschah aus ökonomischen Motiven (vgl. ebd.:29-33). In den beiden faschistischen Epochen von 1933 bis 1945 wurden viele Menschen durch Verfolgung in die Emigration gezwungen (vgl. John/Lichtblau 1990:11f.).

Die Wiener Bevölkerung schrumpfte von 2,08 Millionen BewohnerInnen 1910 auf 1,53 Millionen im Jahr 1981 (ebd.:12). Erst ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre machte sich ein vor allem durch Zuwanderung geprägtes Bevölkerungswachstum bemerkbar (Kohlbacher/Reeger 2011:209). Zuwanderung gab es natürlich schon früher, nur konnte diese die Abwanderung und die negative Geburtenbilanz nicht ausgleichen: Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen ungefähr eine Million Menschen aus Osteuropa, von ihnen blieben etwa 500.000. In Flüchtlingswellen kamen 1956/57 Menschen aus Ungarn, 1968/69 aus der Tschechoslowakei, 1980/81 aus Polen und 1989 aus der DDR. Ab den 1970er Jahren wurde die Fluchtmigration zunehmend internationaler. Es reisten Flüchtlinge u.a. aus Chile, dem Iran und Afghanistan ein (vgl. Fassmann/Münz 1995:34).

Die Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg durch die osteuropäischen Flüchtlingsströme deckte den Arbeitskräftebedarf bis zum Anfang der 1960er Jahre ab. Aufgrund der schneller wachsenden Wirtschaft wurden dann sogenannte „GastarbeiterInnen“ angeworben (vgl. Förster 2003:49). Parnreiter beschreibt eine „nachholende fordistische Entwicklung“ (Parnreiter 1994:98) in Österreich als Grundlage dieses Arbeitskräftebedarfs. Die durch die fordistische Expansion geschaffenen Arbeitsplätze für die industrielle Massenproduktion lagen im unteren Segment. Es wurden innerhalb kurzer Zeit viele Arbeitskräfte mit geringer Qualifikation gebraucht, weshalb fast in ganz Westeuropa auf organisierte Migration gesetzt wurde (ebd.:65f.). „Die unterschiedliche Art der Integration in ein und dieselbe internationale Arbeitsteilung“ (ebd.:106) zeigt sich am Arbeitskräftebedarf in den Zentren und am Potenzial an MigrantInnen in den schwach in den

Akkumulationprozess eingebundenen Peripherien (vgl. ebd.).

In Österreich war diese Arbeitsmigration v.a. aus der Türkei (Anwerbeabkommen 1964) und aus Jugoslawien (Anwerbeabkommen 1966) besonders prägend für die Bevölkerungsstruktur. Die Anwerbung war staatlich geregelt und sollte einem „Rotationsprinzip“ folgen, die Arbeitsaufenthalte sollten zeitlich begrenzt sein¹³. Schon bald zeigte sich, dass dies nicht aufrecht zu erhalten war (vgl. Fassmann/Münz 1995:41). Die oftmalige Einschulung neuer Arbeitskräfte war den Unternehmen zu aufwendig. Zudem begannen die ArbeitsmigrantInnen, ihren Lebensmittelpunkt nach Österreich zu verlegen und ihre Familien zu holen (vgl. Parnreiter 1994:67).

Gerne wird die Arbeitsmigration durch Anwerbeabkommen mit Push-Pull-Modellen erklärt (vgl. z.B. Kohlbacher/Reeger 2011:211). Für die erste Phase ist dieses Modell durchaus aussagekräftig – die Anwerbeabkommen können sehr deutlich als Pull-Faktoren gelesen werden. Dass aber die Einwanderung später trotz der Versuche, diese rechtlich einzudämmen, weiterhin stattfand, weist darauf hin, dass hier MigrantInnennetzwerke wichtiger als Push-Pull-Faktoren einzuschätzen sind. Auch Parnreiter beschreibt, dass die offizielle Anwerbung mit der Zeit an Bedeutung verlor, Verwandte und Bekannte wurden wichtiger für die Vermittlung. Als „Initialzündung“ (Parnreiter 1994:121) für die Arbeitsmigration war die offizielle Anwerbung jedoch sehr bedeutend (ebd.). Ab den 1970er Jahren entwickelte sich wegen der zunehmenden Tertiärisierung der Wirtschaft ein Bedarf an weiblichen Arbeitskräften, welcher vor allem durch die Familienzusammenführung gedeckt wurde (vgl. ebd.:67).

Die Anzahl der ausländischen Beschäftigten stieg bis zum Ölpreisschock 1973 an¹⁴, in der folgenden Rezession kam es zu einem Anwerbestopp. Dieser führte zu einem Rückgang der Beschäftigung von ArbeitsmigrantInnen. Noch mit dem „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ 1976 wurde angenommen, dass die „GastarbeiterInnen“ nur vorübergehend im Land wären (Förster 2003:49-52). Die Rezession nach 1975 führte zu Entlassungswellen, die folgende schwache Konjunktur zu einem Abbau ausländischer Arbeitskräfte (Parnreiter 1994:186). Parnreiter beschreibt, wie die Sesshaft-

13 Fassmann und Münz zeigen Parallelen der FremdarbeiterInnenpolitik im Dritten Reich und der späteren „GastarbeiterInnenpolitik“ auf: In beiden Fällen wurden die ArbeitsmigrantInnen lediglich als „Manövriermasse“ auf dem Arbeitsmarkt“ (Fassmann/Münz 1995:46) gesehen. Hätten sich Österreich und Deutschland schon in den 1950er/1960er Jahren mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt, wäre das Rotationsprinzip möglicherweise nicht akzeptiert worden. Es wären vielleicht auch andere Möglichkeiten diskutiert worden, wie mit der erhöhten Nachfrage an Arbeitskräften umgegangen werden kann - „z.B. durch massive Rationalisierungsinvestitionen oder durch ‚echte‘ Einwanderung nach dem Vorbild der USA und Kanadas“ (ebd.). Hier sei noch einmal auf Parnreiter verwiesen, der die Implementierung des „GastarbeiterInnensystems“ in fast ganz Westeuropa als mit der fordistischen Massenproduktion verbunden beschreibt (vgl. Parnreiter 1994:65-67). Ein österreichischer Sonderweg im Umgang mit Immigration und dem vorherrschenden Produktionssystem wäre zwar wünschenswert, aber nur schwer denkbar gewesen.

14 1973 arbeiteten über 220.000 ArbeitsmigrantInnen in Österreich, ungefähr 9% aller unselbstständig Beschäftigten (Parnreiter 1994:142). Von ihnen waren Anfang 1970 nach einer Schätzung allerdings nur 10-15% auf dem offiziellen Weg rekrutiert worden, der Rest über private Netzwerke (Ataç 2012:272).

werdung der ausländischen Beschäftigten durch eine „Politik der Entrechtung“ (ebd.:68) verhindert werden sollte: von sozialen und politischen Rechten waren die ArbeitsmigrantInnen ausgeschlossen, es gab für sie keine freie Wahl am Arbeitsmarkt, eine Ausweisung war immer möglich. Aufgrund dieser Existenzunsicherheit hatten sie kaum die Möglichkeit, ihre Situation am Arbeits- und Wohnungsmarkt zu verbessern (vgl. ebd.:69).

Ab ungefähr Mitte der 1980er Jahre kam es zu einer Entkoppelung von Konjunktur, Arbeitslosenrate und der Beschäftigung von ArbeitsmigrantInnen (ebd.:186f.). Parnreiter erklärt den „Arbeitsmarkt der postfordistischen Ära“ (ebd.:196) folgendermaßen: Die ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes (überdurchschnittlicher Anteil an ausländischen Beschäftigten in Branchen wie z.B. Fremdenverkehr, Metallbearbeitung und im Reinigungswesen) machte es generell unmöglich, auf ArbeitsmigrantInnen zu verzichten (ebd.:180, 184). Zudem wurden für das schlechter bezahlte Arbeitsmarktsegment ausländische Arbeitskräfte gebraucht, weil sich keine inländischen fanden (vgl. ebd.:196), was einmal mehr auf die Theorie des dualen Arbeitsmarktes bzw. der Unterschichtung verweist (vgl. Kap. 2.2.4). Um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu wahren, wurde von wirtschaftlicher Seite Druck auf die Löhne und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im unteren Arbeitsmarktsegment gefordert und auch realisiert (vgl. Parnreiter 1994:190). Die gleichzeitig erhöhte Arbeitslosigkeit erklärt sich daraus, dass sich vor allem ältere Arbeitslose (teilweise) wehren konnten, schlecht bezahlte und wenig qualifizierte Arbeitsplätze anzunehmen (ebd.:193).

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ab 1988 verschärfte sich diese Tendenz: Der Boom baute auf das untere Arbeitsmarktsegment auf, die ethnische Spaltung des Arbeitsmarktes verstärkte sich. Die Beschäftigung von ArbeitsmigrantInnen nahm dort stark zu, die Arbeitslosigkeit sank nicht (ebd.:191). Das rasche Wirtschaftswachstum infolge der politischen Umstürze 1989/1990 verlangte eine flexible Reaktion am Arbeitsmarkt (ebd.:194). Aufgrund der schlechten rechtlichen Situation der ArbeitsmigrantInnen und ihrer marginalisierten Position am Arbeitsmarkt waren (und sind) sie geeignet, flexibel eingestellt und entlassen zu werden (vgl. ebd.:195).

1989 änderte sich mit der Wende auch die Struktur der Einwanderung nach Wien. Kohlbacher und Reeger beschreiben eine „Renaissance historischer Migrationsmuster der k. u. k. Monarchie“ (Kohlbacher/Reeger 2002:183). Die Einwanderung aus Osteuropa war nun zirkulär, temporär oder permanent möglich. Generell hat sich die Zuwanderung in dieser Zeit sehr diversifiziert (vgl. ebd.:183f.). Im Jahr 1991 wurde die bis dahin höchste Zuwanderung verzeichnet, in den Folgejahren kam es wegen der strengeren Einwanderungsgesetze zu einem Rückgang (vgl. ebd.:181f.). Förster beschreibt die Hintergründe dieser Restriktionen sehr anschaulich: Es herrschte ein zunehmend xenophobes Klima, welches durch die Wahlerfolge der offen ausländerfeindlichen FPÖ und das „Ausländervolksbegehren“ 1993 angeheizt wurde. Eine feige Politik setzte viele

Forderungen des eher schwachen Volksbegehrens um und meinte, damit der politischen Stimmung entsprochen zu haben. Dass dem nicht so war, zeigte die Zivilgesellschaft mit den „Lichtermeeren“ - allein in Wien setzten 300.000 TeilnehmerInnen ein starkes Zeichen für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit (vgl. Förster 2003:52-54). Nur langsam wurde von der Wiener Stadtpolitik verstanden, dass sie die Themen Zuwanderung und Integration nicht ignorieren kann. 1992 wurde der Wiener Integrationsfonds geschaffen, welcher u.a. die Grundlagen der Integrationspolitik erarbeiten sollte (Förster 2003:53-55). 2004 wurde dieser aufgelöst und stattdessen eine eigene Magistratsabteilung für Integration geschaffen – dies wird in Kapitel 3.3.1 vertieft.

Auf nationaler Ebene kam es hingegen zu Restriktionen: Die Asylgesetze wurden verschärft, weshalb ab 1992/1993 viel weniger Anträge gestellt wurden. Flüchtlinge der Jugoslawienkriege wurden nicht offiziell als Flüchtlinge anerkannt, aber für einige Zeit von Bund und Ländern unterstützt. Die Ein- und Durchreise wurde erschwert (Fassmann/Münz 1995:37). Auch die Arbeitsmigration wurde stark reglementiert: 1993 trat ein Aufenthaltsgesetz in Kraft, welches erstmals die Verordnung von Zuwanderungsquoten vorsah. Die Neuzuwanderung war dadurch sehr eingeschränkt. Seit der Fremdenrechtsnovelle 2003 gibt es keine Quoten für „sonstige Erwerbstätige“ mehr, es können nur mehr Schlüsselarbeitskräfte zu einer auf eine bestimmte Dauer begrenzten Beschäftigung zugelassen werden. Das Fremdenrechtspaket 2005 sah eine stärkere Angleichung von Aufenthaltsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt vor. Der Zugang für Familienangehörige zum Arbeitsmarkt wurde aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie erleichtert. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von 2005 wurde 2011 novelliert, damit wurde ein Umstieg von einem quotenbezogenen Zuwanderungssystem auf ein kriteriengeleitetes System („Rot-Weiß-Rot-Karte“) durchgeführt (Kreuzhuber/Hudsky 2011:4).

Nachdem die Zuwanderung nach Wien in der ersten Hälfte der 1990er Jahre aufgrund der Gesetzeslage zurückgegangen war, zeigt sich ab 1996 ein Anstieg mit Zwischenhoch von 2003 bis 2005. Wegen den verschärften gesetzlichen Bestimmungen kam es 2006 zu einem Rückgang der Einwanderung von Nicht-EU-Staatsangehörigen (Statistik Austria 2012:14).

Insgesamt ist in den vergangenen 20 Jahren eine verstärkte Diversifizierung der Migrationsströme zu beobachten: Es bildete sich eine Unterschichtung (ArbeitsmigrantInnen im Niedriglohnbereich), aber auch eine Überschichtung (Elitenmigration) heraus. Die beiden Gruppen berühren sich kaum: Am Wohnungsmarkt als auch am Arbeitsmarkt herrscht zwischen ihnen eine große Distanz (vgl. Kohlbacher/Regger 2011:225f.). Fassmann spricht vom Bild einer „Sanduhr mit einer schlanken Mitte und breiten Schultern oben und unten“ (Fassmann 2011:156), um die unterschiedliche Qualifikation der ZuwandererInnen zu verdeutlichen. Einerseits sind dies heute Studierende und qualifizierte Erwerbstätige in international ausgerichteten Dienstleistungsbranchen, andererseits

ZuwandererInnen, die im Rahmen des Familiennachzugs oder wegen Flucht gekommen sind (vgl. ebd.).

3.1.2 MigrantInnen in Wien heute

Am 1.1.2012 lag der Anteil ausländischer Staatsangehöriger laut Statistik Austria in ganz Österreich bei 11,5%, in Wien bei 22,3% (Statistik Austria 2012:30). Interessant sind hier die Bezirke, in denen die beiden Stadtentwicklungsgebiete mit den interkulturellen Wohnprojekten liegen. Mit dem Stichtag 1.1.2012 waren in der Leopoldstadt 29,3% und in Simmering 20,4% Menschen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Den höchsten Anteil hatte Rudolfsheim-Fünfhaus mit 34,9%, den geringsten Liesing mit 12% (ebd.:243).

Die Begrifflichkeiten im Umgang mit Migration sind oft sehr ungenau formuliert. Besonders augenscheinlich wird das am Begriff „Migrationshintergrund“, welcher z.B. in den Medien sehr gebräuchlich ist, aber kaum näher definiert wird. Nach der Definition der Statistik Austria hat eine Person Migrationshintergrund, wenn ihre beiden Elternteile im Ausland geboren wurden und umfasst die 1. Generation (im Ausland geboren) und die 2. Generation, die in Österreich geboren wurde (vgl. Statistik Austria 2013a). Wird demnach zum „Migrationshintergrund“ auch die 2. Generation gezählt - also alle, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden - liegt dieser Wert 2012 für ganz Wien bei 38,4% (ebd.).

Im Integrations- und Diversitätsmonitor 2009-2011 der Stadt Wien (mehr dazu in Kap. 3.3.1) hingegen wird mit einer erweiterten Definition von „Migrationshintergrund“ gearbeitet: Auch wenn nur ein Elternteil im Ausland geboren ist, hat die betreffende Person demnach einen Migrationshintergrund. Für Wien liegt hier der Anteil bei 49% (MA 17 2012:11f.). Gänzlich sinnlos wäre es angesichts dieser Zahl, von einer „Mehrheitsgesellschaft“ und einer „Minderheitsgesellschaft“ zu sprechen.

Generell problematisch ist es, wenn als einziger Faktor die nicht-österreichische StaatsbürgerInnenenschaft oder der Migrationshintergrund herangezogen wird, um bestimmte Ergebnisse und Zustände zu beschreiben. Deshalb wird auch in Kapitel 2.1 betont, dass beispielsweise nie allein ein hoher MigrantInnenanteil in einem Viertel für Probleme im Zusammenleben verantwortlich sein kann – andere Faktoren wie z.B. hohe Arbeitslosigkeit, marginalisierte örtliche Lage etc. sind hier ausschlaggebend. Im Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor 2009-2011 wird die Notwendigkeit eines reflektierten Umgangs mit Migrationsmerkmalen beschrieben: Es „soll erkennbar werden, welchen Einfluss neben anderen Merkmalen ein Migrationshintergrund auf gesellschaftliche Positionierung, Aufstiegs- und Etablierungsprozesse haben kann oder auch nicht. Die Ergebnisse des Monitorings verdeutlichen, dass neben der Staatsangehörigkeit die eigene Migrationserfahrung bzw.

die Migrationserfahrung der Eltern in vielen Fällen durchaus eine Rolle bei der sozialen Positionierung spielen“ (MA 17 2012:12). Menschen dürfen aufgrund ihres Migrationshintergrundes jedoch nicht automatisch in eine Opferrolle gedrängt werden: „Die Kategorie bzw. die Analyse des Migrationshintergrundes stellt ein wichtiges Instrument dar, um versteckte und offene Diskriminierung bzw. eine mangelnde Kompetenz im Umgang mit sozio-kultureller Vielfalt in Gesellschaft und Institutionen sichtbar zu machen. Dass die Heranziehung des Migrationshintergrunds ein ständiger Drahtseilakt zwischen der Sichtbarmachung einer zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderung und der latenten Stigmatisierung eines großen Teils der Gesellschaft ist, muss freilich allen an der migrationspolitischen Debatte Teilnehmenden klar sein“ (ebd.).

Die Kategorie „Migrationshintergrund“ ist vor allem in ihrer weitläufigeren Definition (wenn also bei der 2. Generation ein im Ausland geborener Elternteil reicht) sinnvoll, um die Vielfalt einer Stadt sichtbar zu machen. In Wien betrifft das knapp die Hälfte der BewohnerInnen – wenn daraus auf faktische Benachteiligungen geschlossen wird, ist eine große Gefahr von Zuschreibungen gegeben. Eher können anhand von Merkmalen wie StaatsbürgerInnenschaft und Geburtsland Tendenzen der Wohnsituation beschrieben werden, wie in Kapitel 3.2 gezeigt werden soll. Insbesondere das Merkmal „nicht-österreichische Staatsangehörigkeit“ ist hier aussagekräftig, weil damit nicht nur eine faktische, sondern auch in vielen Fällen eine rechtliche Benachteiligung einhergeht.

Im Folgenden sollen mit den „Menschen ohne österreichische Staatsangehörigkeit“ und den „ZuwandererInnen“ zwei Kategorien beleuchtet werden, die auch statistisch (z.B. über die Registerzählung 2011 der Statistik Austria) gut erfasst wurden:

- Menschen ohne österreichische Staatsangehörigkeit: In Wien gemeldete Menschen, die eine andere als die österreichische StaatsbürgerInnenschaft besitzen oder staatenlos sind. Das betrifft nicht nur „ZuwandererInnen“: Aufgrund des „ius soli“ bekommen in Österreich geborene Kinder von Eltern ohne österreichische Staatsangehörigkeit deren StaatsbürgerInnenschaft (vgl. Kap. 2.2.3). Von den ca. 386.000 Menschen ohne österreichische Staatsangehörigkeit in Wien zum 1.1.2012 sind ca. 13% bereits in Österreich geboren, sind also keine „ZuwandererInnen“ (Statistik Austria 2012:241, eigene Berechnungen).
- ZuwandererInnen: alle in Wien wohnenden Personen, die im Ausland geboren wurden. Die Staatsangehörigkeit ist also nicht relevant, es zählen auch „eingebürgerte“ Menschen dazu. In Wien lebten zum 1.1.2012 204.500 im Ausland geborene Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (ebd.).

Interessant ist die Betrachtung dieser Anteile für die Bezirke Leopoldstadt und Simmering, in denen die beiden auf interkulturelles Zusammenleben fokussierten Stadtentwicklungsgebiete liegen:

	Wien gesamt	Leopoldstadt	Simmering
Anteil nicht-österreich. Staatsangehöriger	22,3%	29,3%	20,4%
ZuwandererInnenanteil	31,1%	38,3%	29,8%

Tabelle 2: MigrantInnen/ausländ. Staatsangehörige in Wien. Statistik Austria 2012:241, 243, eigene Berechnungen

Die internationale Zuwanderung steht immer im Fokus der Betrachtungen, obwohl sie nur ca. ein Fünftel der Wanderungsbewegungen ausmacht, wie Fassmann anhand des Wanderungssaldos 2008 für Wien aufzeigt (vgl. Fassmann 2011:154f.). Sein Beispiel kann auch in etwa anhand des Jahres 2012 wiedergegeben werden: Ca. 56.700 Menschen kamen 2012 aus dem Ausland nach Wien, 37.500 verließen Wien und Österreich. 33.800 zogen aus den Bundesländern zu, 30.600 wanderten in die Bundesländer ab. Innerhalb Wiens gab es 152.600 Umzüge (Statistik Austria 2013b:3). Es gab also ca. 311.200 Wanderungsbewegungen, von denen aber fast ausschließlich das knappe Fünftel im Zentrum der Aufmerksamkeit steht, welches aus dem Ausland kommt. Als Begründung für diese übergroße Sichtbarkeit der internationalen MigrantInnen gibt Fassmann die starke Betonung einer ethnisch-kulturellen Identität in Österreich an, welche sprachliche, geschichtliche und kulturelle Gemeinsamkeiten konstruiert (vgl. Fassmann 2011:155).

Demographisch gesehen ist die Zuwanderung vorteilhaft für die Bevölkerungsentwicklung der Stadt. Die Altersstruktur der EinwandererInnen konzentriert sich auf das Alter von 20-40 Jahren, das Medianalter der internationalen MigrantInnen lag 2010 bei 27 Jahren (ebd.). In Wien können die Geburten die Todesfälle knapp ausgleichen, und dies wird in erster Linie der Zuwanderung zu verdanken sein: Bis 2003 war die Geburtenbilanz negativ, die positive Entwicklung seitdem (vgl. Statistik Austria 2013c) wird vor allem durch die Verjüngung durch die Immigration ermöglicht worden sein. 2012 war ein sehr starkes Wachstumsjahr – Wien wuchs um 24.162 BewohnerInnen. Vergleichbare Wachstumsjahre waren 1991 und die Jahre 2002-2005 (ebd.). Auch in Zukunft ist mit Stadtwachstum zu rechnen: Bis 2050 soll die BewohnerInnenzahl die Zwei-Millionen-Grenze wieder durchbrechen (Stadt Wien o.J.a).

3.1.3 Historische Perspektive auf die Wohnsituation

Über das enorme Wachstum Wiens um 1900 durch Zuwanderung wurde im Teilkapitel 3.1.1 bereits berichtet. Hier sollen die Auswirkungen dieses Wachstums im Wohnsektor näher beleuchtet werden. Während das Wiener Zentrum zu Beginn des letzten Jahrhunderts eine Blütephase erlebte, war es um die Wohnsituation der weniger Vermögenden schlecht bestellt. In den „Zinskasernen“ herrschten schlimme Wohnbedingungen: Mieten konnten jederzeit erhöht werden, es gab Ein-Monats-Mietver-

träge, 95% der Wohnungen waren ohne WC und Wasser. Es gab unzählige Obdachlose, der Wohnungsbau war fast ausschließlich privat geregelt (vgl. Förster 2004:10f.). Gerade mit kleinen und schlechten Wohnungen konnte von Privaten großer Profit gemacht werden. Die Aufnahme von UntermieterInnen und „BettgeherInnen“ war oft notwendig, um sich die Miete leisten zu können (Weihsmann 2002:19). Die Wohnungen waren meist sehr klein, schlecht belichtet, schlecht belüftet und ohne Wasser. In ArbeiterInnenfamilien hatten 58% kein eigenes Bett (ebd.:21f.). Die meisten ZuwandererInnen wohnten außerhalb des Gürtels in den neu errichteten Vierteln, wobei vor allem der 10. Bezirk stark von tschechischer Einwanderung geprägt war. Trotz der schnellen Assimilierung der tschechischen WienerInnen wurde die Einwanderung immer wieder politisch negativ instrumentalisiert (vgl. Förster 2003:47f.). John und Lichtblau hingegen gehen nicht von einer speziellen Benachteiligung der ZuwandererInnen aus, da diese durch ihren dominierenden Anteil das gesellschaftliche Leben geprägt haben und durch ihre Herkunft aus dem Habsburgischen Reich als ÖsterreicherInnen angesehen wurden (vgl. John/Lichtblau 1990:169). Dennoch waren viele ZuwandererInnen nach der Ankunft am Wohnungsmarkt schlechter gestellt. Da sie meist alleinstehend waren, konnten sie sich keine eigene Wohnung leisten und mieteten sich als „BettgeherInnen“ eine Schlafstätte (ebd.).

Die Wiener Wohnsituation um 1900 war die schlimmste in Europa, was auch Krankheiten Vorschub leistete. Die christlich-soziale Stadtverwaltung kümmerte sich jedoch kaum um den Wohnsektor. Erst während des Ersten Weltkriegs kam es zu Änderungen: Es wurde ein anfänglich befristeter MieterInnenschutz eingeführt, welcher willkürliche Kündigungen und Mieterhöhungen ausschloss. In wesentlichen Teilen ist dieser bis heute gültig. Die hohe Inflation in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg und die damit einhergehende Entwertung der Mieteinnahmen führten zu einem Stillstand des privaten Wohnungsbaus. Auch in die Sanierung wurde deshalb kein Geld gesteckt (Förster 2004:11f.). Nach dem Zerfall des Habsburgischen Reichs war Österreich auf die Größe eines Kleinstaats geschrumpft, die Versorgung der Großstadt Wien war sehr erschwert. Die Nachfolgestaaten der Monarchie schoben das deutschsprachige Verwaltungspersonal nach Österreich, insbesondere nach Wien ab, wodurch sich die Wohnungsversorgungslage in Wien trotz gleichzeitiger Abwanderung nicht entspannen konnte (vgl. Weihsmann 2002:18).

Die Wiener Gemeinderatswahlen 1919 gewannen die SozialdemokratInnen, Jakob Reumann wurde der erste rote Bürgermeister einer europäischen Millionenstadt. Um den bis heute nachwirkenden Stellenwert der Wiener Wohnbaupolitik erfassen zu können, lohnt sich ein Blick auf das „Rote Wien“ der Zwischenkriegszeit (vgl. ebd.:24-30). Helmut Weihsmann beschreibt dieses sehr anschaulich: Das Wohnungswesen wurde rasch zum „Angelpunkt der Sozialpolitik im Roten Wien“ (ebd.:22). Nicht benutzte Wohnungen, Kasernen etc. wurden als provisorische Wohnstätten für die

ökonomisch Schwächsten zu Verfügung gestellt. Diese Strategie erwies sich jedoch bald als unzureichend. Die folgende Wohnbaupolitik wollte alle ArbeiterInnen mit günstigem Wohnraum versorgen und die Bau- und Grundstücksspekulation bekämpfen. Sie war in eine austromarxistische Reformpolitik eingebunden, die das sozialdemokratische Parteiprogramm umsetzen sollte: Die Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Schulpolitik und Kultur- und Erziehungspolitik waren ebenso wie die Wohnbaupolitik (ebd.:24-28) darauf ausgelegt, „in einer Zeit der Wirtschaftsdepression und des aufkeimenden Faschismus in Wien eine Insel des Sozialismus zu schaffen und zu etablieren“ (ebd.:25).

Ab 1922 war Wien ein eigenes Bundesland und bekam damit eine eigenständige Gesetzgebung und ein Recht auf Anteile der Bundessteuern. Die Gemeindesteuern wurden stark progressiv gestaltet: Die neu eingeführte Wohnbausteuer belastete v.a. die großen, bürgerlichen Wohnungen. Es gab Luxussteuern, auf Kredite wurde weitgehend verzichtet (ebd.:26f.). Mit diesen finanziellen Mitteln war der Grundstein des ehrgeizigen Wohnbauprogramms des „Roten Wiens“ gelegt. Die Gemeindebauten waren als „räumlich konzentrierter Ausdruck der neuen Gesellschaft, als Visualisierung einer sozialen Utopie“ (Förster 2004:13) konzipiert. Sie wurden in Form großer Blöcke verwirklicht, weil diese Größe im Gegensatz zu den bürgerlichen Zinshäusern „Solidarität und Gemeinschaft“ (Weihsmann 2002:94) vermitteln sollte (ebd.:93f.). Es wurden zahlreiche Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen: u.a. Waschküchen, Bibliotheken, Kindergärten. „Diese Einrichtungen stärkten die Hausgemeinschaft, sie zielten aber auch auf die Entwicklung eines proletarischen Klassenbewusstseins auf der Grundlage von Gemeinschaftsgefühl und Solidarität ab“ (Rosenberger/Mourão 2012.:42). Auch die Architektur sollte helfen, ein Klassenbewusstsein zu schaffen (ebd.). Der neue, sozialistische Mensch nach Max Adler sollte auch im Wohnen ideale Bedingungen vorfinden. Die soziale Infrastruktur in Form von Gemeinschaftseinrichtungen brachte eine neue Qualität der Urbanität, förderte aber auch „eine im austromarxistischen Programm angelegte radikal solidarisierende Wirkung der Gemeinschaft gegen die reaktionären Kräfte wie Staat, Kirche, Militär und Faschismus“ (Weihsmann 2002:52).

In ihrer Kontaktförderung sollten sich die Gemeindebauten trotz der Fokussierung auf Gemeinschaft aber stark von den Zinshäusern abgrenzen: Die Bassena wurde als förderlich für den Tratsch kritisiert; man war froh, diese „der Geschichte übergeben“ (ebd.:39) zu haben. Eine „Privatisierung des Wohnens“ (ebd.) wurde durch die Gemeindebauten gefördert. Der Einbau eines Vorzimmers sollte die neue Privatheit des Wohnens unterstreichen: beim Öffnen der Tür konnte nicht mehr die gesamte Wohnung eingesehen werden. Die Reproduktion der Arbeitskraft sollte durch die Privatsphäre verbessert werden. Soziale Kontrolle sollte über die Binnenhöfe ermöglicht werden, vor allem die Beaufsichtigung der im Hof spielenden Kinder sollte so erleichtert werden (vgl. ebd.:39-

41).

1934 wohnte ein Zehntel der WienerInnen in Gemeindebauten, auch Reihenhäuser wurden im Zug der „Wiener Siedlerbewegung“ gefördert (Förster 2004:12f.). Die Zeit der größten Bautätigkeit beschränkte sich auf die Periode zwischen der Einführung der ertragreichen Wohnbausteuer und der gewaltsamen Machtergreifung des Austrofaschismus 1933. In dieser Zeit wurde die Errichtung von ca. 64.000 Wohnungen aus der Wohnbausteuer finanziert (Weihsmann 2002:99). In der Zeit des Austro- und Nazifaschismus wurde das öffentliche Wohnbauprogramm vorübergehend eingestellt. In den großen Stadterweiterungen der 1960er und 1970er Jahre kam es zu einer „industrialisierten Massenproduktion von Wohnungen“ (Förster 2004:14) im Kommunalwohnbau. Der Wohnsituation der ArbeitsmigrantInnen, welche sich fast ausschließlich auf das Privatmietsegment konzentrierten, wurde keine Beachtung geschenkt. John und Lichtblau ziehen eine Parallele zu den Wohnverhältnissen um 1900: Die Mehrheit der ArbeitsmigrantInnen wohnte mit bis zu sieben weiteren Personen in kleinen Wohnungen mit Zimmer und Küche, die Wohnungen mussten fast ebenso häufig wie in Zeiten der Monarchie gewechselt werden. In den 1970er Jahren ermittelte eine Studie für ledige türkische ArbeitsmigrantInnen einen Wohnungsbelag von 4,6 Personen pro Zimmer (John/Lichtblau 1990:185).

Nur langsam wurde die schlechte Wohnsituation der MigrantInnen auch in der Politik ein Thema. 1988 arbeitete die SPÖ im Wiener Gemeinderat einen Maßnahmenkatalog für die Besserstellung ausländischer Staatsangehöriger aus, welcher sich u.a. auf deren Wohnungsproblem konzentrierte. Es wurden z.B. Mietberatung für ausländische Staatsangehörige und die Abschaffung befristeter Mietverhältnisse gefordert. Die meisten Forderungen betrafen den Altbaumietbestand, in dem immer mehr MigrantInnen Opfer von Sanierungsspekulation wurden. Hinter den Forderungen stand auch der Wunsch, die Konzentration von ausländischen Staatsangehörigen in wenigen Vierteln zu verhindern, also nach einer Vermeidung ethnischer Segregation. Die Öffnung der Gemeindebauten für ausländische Staatsangehörige wurde jedoch nicht thematisiert. Lediglich im geförderten Wohnbau sollte deren Anteil gesteigert werden. Weitere Forderungen dieses Maßnahmenkatalogs betrafen das StaatsbürgerInnenschaftsrecht und war damit an die Bundesregierung gerichtet (die Forderungen nach einem Rechtsanspruch auf Verleihung der österreichischen StaatsbürgerInnenschaft nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthalt und für alle in Österreich geborenen Kinder muten heute geradezu revolutionär an), das Wahlrecht und die Beschäftigungssituation ausländischer ArbeitnehmerInnen (Förster 2003:50f.).

Es dauerte allerdings, bis Verbesserungen der Wohnsituation von MigrantInnen durchgesetzt wurden: 2001 ist die allgemeine Wohnbeihilfe in Kraft getreten, die auch Menschen ohne österreichischer Staatsangehörigkeit in Gemeindebau, Genossenschaftswohnung und privatem Miethaus be-

ziehen können. Im selben Jahr wurde ein Notfallsegment des Gemeindebaus auch für ausländische Staatsangehörige geöffnet (vgl. Rischaneck/Amann 2003:158). Erst 2006 wurden ausländische Staatsangehörige bei der Vergabe der Gemeindewohnungen den inländischen gleichgestellt, was in Kapitel 3.3.2 näher beleuchtet wird. Interessant an dieser Stelle ist noch ein Vergleich zur Vergabe von Gemeindewohnungen im Roten Wien, wo die Staatsangehörigkeit keine bedeutende Rolle gespielt hat: Die Vergabe war nach einem Punktesystem geregelt. Ab 10 Punkten galt eine Person als schwer bedürftig – die österreichische Staatsangehörigkeit zählte dabei nur einen Punkt, Wien als Geburtsort schon vier; Kündigung, Obdachlosigkeit oder Unbewohnbarkeit jeweils sogar fünf Punkte (Weihsmann 2002:37).

3.2 Wohnsituation von MigrantInnen in Wien

Dieses Kapitel ist in eine Untersuchung der Qualität des Wohnens von MigrantInnen anhand von Daten aus der Registerzählung 2011 der Statistik Austria und in einen Teil zur Verteilung von MigrantInnen über das Stadtgebiet unterteilt. Trotz anhaltender Benachteiligungen zeigen sich positive Entwicklungen der Wohnsituation von MigrantInnen. Insbesondere die Öffnung des Kommunalwohnsektors wirkte entspannend auf die Situation (vgl. MA 17 2012:122).

3.2.1 Qualität des Wohnens

In diesem Teilkapitel sollen einige Aspekte der Qualität des Wohnens in Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit anhand von Daten der Registerzählung 2011 analysiert werden: die Ausstattungskategorie, die Anzahl der Quadratmeter pro BewohnerIn und die Anzahl der Räume pro BewohnerIn. Es werden in Tabellen die Absolutzahlen präsentiert, um ein Gefühl für die Größen der Kategorien zu vermitteln. Die Prozentzahlen zeigen das Verhältnis von österreichischen und nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen in der jeweiligen Kategorie. Es wurde die Staatsangehörigkeit als Unterscheidungskriterium gewählt, weil dafür die meisten mit anderen Statistiken vergleichbaren Daten vorliegen. Punktuell wird auch das Geburtsland betrachtet.

Generell kann gesagt werden, dass die nicht-österreichischen Staatsangehörigen gegenüber den österreichischen Staatsangehörigen in der Wohnsituation benachteiligt sind. Allerdings ist eine Verbesserung zu bemerken: einerseits durch das „Wegsanieren“ des Substandards, andererseits durch die sich verstärkende Partizipation der ausländischen Staatsangehörigen am Segment der Kategorie-A-Wohnungen (s.u.). Damit deutet sich die Fortsetzung des Trends an, dass sich Ausstattung und die allgemeine Wohnsituation von nicht-österreichischen Staatsangehörigen langsam den österreichischen Staatsangehörigen angleichen (vgl. Zucha et al 2010:7).

Ausstattungskategorie nach BewohnerIn

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und Zustand der Wohnung. Es gibt vier Ausstattungskategorien von A bis D: Wohnungen der besten Kategorie A haben mindestens 30 Quadratmeter Fläche und sind mit Zentralheizung oder Ähnlichem, Bad/Dusche und WC in der Wohnung ausgestattet. Wohnungen der Kategorie B haben Bad oder Dusche und WC in der Wohnung, aber keine Zentralheizung. Wohnungen der eher unbedeutenden Kategorie C haben WC und eine Wasserentnahme in der Wohnung. Wohnungen der Kategorie D haben kein WC oder keine Wasserentnahme in der Wohnung (Stadt Wien o.J.b).

Nach BewohnerIn	Staatsangehörigkeit	
Ausstattungskategorie	Österreich	Nicht Österreich
A	1.225.408 80,878%	289.722 19,122%
B	29.639 68,419%	13.681 31,581%
C	15.209 70,207%	6.454 29,793%
D	47.546 48,771%	49.942 51,229%
Entfällt	24.053 65,672%	12.573 34,328%

Tabelle 3: Ausstattungskategorien nach Staatsangehörigkeit, Registerzählung 2011, StatCube

In der besten Ausstattungskategorie, welche bei weitem überwiegt, ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger mit 19,1% etwas unterdurchschnittlich. Sehr auffällig ist jedoch der übergroße Anteil an nicht-österreichischen Staatsangehörigen von 51,2% am Segment der schlecht ausgestatteten D-Wohnungen. Wird das Geburtsland als Unterscheidungskriterium herangezogen, liegt der Anteil der nicht in Österreich Geborenen in dieser Kategorie sogar bei 58,1%. Die Kategorie „Entfällt“ in allen Tabellen betrifft Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften oder in einer „sonstigen Wohneinheit“ leben oder die wohnungslos sind.

Von den österreichischen Staatsangehörigen leben 3,5% in einer Wohnung der Kategorie D, von den nicht-österreichischen Staatsangehörigen sind es 13,4% (Registerzählung 2011). Die Anzahl der Wohnungen der Kategorie D hat von 2001 auf 2011 um 6,8% abgenommen und betrifft 2011 70.312 Wohnungen (Volkszählung 2001, Registerzählung 2011).

Um einen Vergleich der Veränderung der Wohnsituation anhand der Ausstattungskategorien seit

2001 zeigen zu können, sollen Berechnungen mit Daten aus der Volkszählung 2001 anhand von Zahlen, welche HaushaltsrepräsentantInnen nach Ausstattungskategorie und nach Staatsangehörigkeit gliedern, angestellt werden. Demnach lag der Anteil der nicht-österreichischen Staatsangehörigen (24.187 HaushaltsrepräsentantInnen) damals im Segment der Kategorie-D-Wohnungen bei 41,8% (Statistik Austria 2006:120; eigene Berechnungen).

Die oben genannten Zahlen, welche alle WienerInnen umfassen, lassen sich mit diesen Zahlen der Volkszählung 2001 leider nicht direkt vergleichen. Deshalb sollen an dieser Stelle kurz vergleichbare Zahlen aus der Registerzählung 2011 präsentiert werden. Die folgende Tabelle bezieht sich direkt auf die Wohnungen, indem jeweils eine Haushaltsreferenzperson mit Hauptwohnsitz pro Wohnung gezählt wird:

Nach Wohnung	Staatsangehörigkeit	
Ausstattungskategorie	Österreich	Nicht Österreich
A	633.770 84,176%	119.138 15,824%
B	16.185 73,820%	5.740 26,180%
C	9.273 75,983%	2.931 24,017%
D	27.497 54,363%	23.083 45,637%

Tabelle 4: Haushaltsreferenzperson nach Staatsangehörigkeit und Ausstattungskategorie. Registerzählung 2011, StatCube

Hier liegt der Anteil der nicht-österreichischen Haushaltsreferenzpersonen in Kategorie-D-Wohnungen bei 45,6%. Dieser Wert wirkt zwar höher als 2001, die absolute Zahl ist jedoch geringer – und dies, obwohl die Anzahl und der Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger in Wien in dieser Zeit stark angestiegen ist (siehe Kap. 3.1.2).

15,3% der ausländischen Haushaltsreferenzpersonen leben 2011 in Kategorie-D-Wohnungen, 2001 waren es noch 26,2% (Registerzählung 2011, Volkszählung 2001). Das deutet darauf hin, dass auch ausländische Staatsangehörige von Kategorieanhebungen durch Sanierungen profitiert haben – wenngleich auch in etwas geringerem Ausmaß als inländische Staatsangehörige.

Die Diskrepanz dieses Beispiels nach Haushaltsreferenzperson zu den oben genannten BewohnerInnenzahlen lässt sich aus der größeren Belegungsdichte von Wohnungen erklären, die von ausländischen Staatsangehörigen bewohnt werden. Diese höhere Dichte soll anhand der folgenden zwei Beispiele herausgearbeitet werden.

Anzahl der Quadratmeter pro BewohnerIn

In der folgenden Tabelle soll die Wohnungsnutzfläche in Quadratmetern pro BewohnerIn nach österreichischer und nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit in Wien veranschaulicht werden.

Nach BewohnerIn	Staatsangehörigkeit	
m ² /BewohnerIn	Österreich	Nicht Österreich
Bis 10 m ²	19.178 43,467%	24.943 56,533%
10 – unter 15	80.952 53,566%	70.173 46,434%
15 – unter 20	139.158 65,688%	72.690 34,312%
20 – unter 30	321.294 78,289%	89.102 21,711%
30 – unter 40	260.292 85,172%	45.317 14,828%
40 – unter 60	282.973 88,693%	36.074 11,307%
60 – unter 80	128.501 90,850%	12.942 9,150%
80 und mehr	85.454 90,897%	8.558 9,103%
entfällt	24.053 65,672%	12.573 34,328%

Tabelle 5: Quadratmeter/BewohnerIn nach Staatsangehörigkeit in Wien, Registerzählung 2011, StatCube

Auffällig ist der hohe Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger von 56,5% an den WienerInnen, die nur bis zu 10 Quadratmetern in ihrer Wohnung zur Verfügung haben. Das deutet darauf hin, dass diese öfter von Wohnungsüberbelag betroffen sind. Wird das nicht-österreichische Geburtsland als Unterscheidungskriterium herangezogen, liegt dieser Anteil sogar bei 58,4% (Registerzählung 2011). In einer Studie für die MA 50 wird ebenfalls gezeigt, dass nicht-österreichische Staatsangehörige, aber auch Eingebürgerte häufiger in überbelegten Wohnungen leben (vgl. Zucha et al 2010:7).

Der Anteil der nicht-österreichischen Staatsangehörigen sinkt, je mehr Quadratmeter pro BewohnerIn vorhanden sind. In der Kategorie von 20 bis unter 30 Quadratmeter entspricht ihr Anteil mit 21,7% genau dem Wiener Durchschnitt der ausländischen Wohnbevölkerung, soviel Raum haben die meisten WienerInnen zur Verfügung. Mehr Wohnraum pro BewohnerIn haben überdurchschnittlich viele österreichische Staatsangehörige zur Verfügung, über 80 Quadratmeter liegt deren Anteil

bei 90,1% (Registerzählung 2011).

Anzahl der Räume pro BewohnerIn

Mit der folgenden Tabelle soll die Wohnungsdichte anhand der durchschnittlichen Anzahl der Räume pro BewohnerIn gezeigt werden.

Nach BewohnerIn	Staatsangehörigkeit	
Räume/BewohnerIn	Österreich	Nicht Österreich
Bis 0,5	22.197 45,428%	26.665 54,572%
0,5 – unter 1	157.504 59,903%	105.427 40,097%
1 - unter 1,25	237.326 73,021%	87.685 26,979%
1,25 - unter 1,5	144.320 82,163%	31.331 17,837%
1,5 – unter 2	192.559 82,798%	40.007 17,202%
2 – unter 2,5	242.973 87,695%	34.092 12,305%
2,5 – unter 3	60.070 90,824%	6.069 9,176%
3 und mehr	260.853 90,143%	28.523 9,857%
entfällt	24.053 65,672%	12.573 34,328%

Tabelle 6: Räume pro BewohnerIn nach Staatsangehörigkeit in Wien, Registerzählung 2011, Stat-Cube

Auch diese Tabelle zeigt, dass nicht-österreichische Staatsangehörige öfter von Wohnungsüberbelag betroffen sind. Bei den BewohnerInnen, welche nur bis zu einem halben Raum zur Verfügung haben, überwiegen die ausländischen Staatsangehörigen (54,6%). Auch in der Kategorie von 0,5 bis unter ein Raum ist ihr Anteil mit 40,1% noch immer hoch.

Wenn die Kategorien 1 - 1,25 und 1,25 – bis 1,5 Räume zusammengefasst werden, zeigt sich, dass ein knappes Drittel der WienerInnen so viel Platz zur Verfügung hat. Der Anteil an ausländischen Staatsangehörigen ist dabei mit 23,7% etwas überdurchschnittlich.

Interessant ist es, dass 19,4% der österreichischen Staatsangehörigen drei und mehr Zimmer zur Verfügung haben (Registerzählung 2011, eigene Berechnungen). Vermutlich werden hier alleinstehende, meist ältere Menschen eine Rolle spielen, die in der Vergangenheit mit ihrer Familie zusammenlebten.

3.2.2 Segregation in Wien?

Im internationalen Vergleich gibt es in Wien schwächere Segregationstendenzen, ethnische Ghettos beispielsweise sind nicht vorhanden (Kohlbacher/Reeger 2011:225). Sozialpolitischen Maßnahmen und die Niedrigmietenpolitik haben dazu beigetragen, die Segregation gering zu halten (vgl. ebd.:215). Es entspricht der Wohnpolitik der Stadt, soziale Segregation zu vermeiden, wie z.B. an den über die ganze Stadt verteilten Gemeindebauten ersichtlich wird. Ethnische Segregation soll in erster Linie durch die soziale Durchmischung verhindert werden (vgl. Rischaneck/Amann 2003:149f.). Experte 1 der MA 50 bestätigt im Interview ebenfalls, dass die soziale Durchmischung sowohl die soziale als auch die ethnische Segregation verhindern soll.

Auch wenn es in Wien keine weitläufige ethnische Segregation gibt, so sind räumliche Konzentrationenmuster von MigrantInnen durchaus vorhanden. Im Anhang findet sich eine Grafik der MA 18, welche die Verteilung der Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit veranschaulicht (Kap. 8.3, Abb. 14). Die meisten WienerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit finden sich in den äußeren Gürtelbezirken und in Gürtelnähe, im 20. Bezirk, im Stuwerviertel im 2. Bezirk sowie im 10. Bezirk im gründerzeitlichen Altbaugelbiet (MA 18/Plautz 2010).

Die Ursachen dieser Konzentrationen stehen mit den Anwerbeabkommen der 1960er Jahre in Zusammenhang: Die ArbeitsmigrantInnen waren aus ökonomischen und rechtlichen Gründen auf das relativ große Substandardsegment beschränkt, welches von den Autochthonen durch den steigenden Wohlstand immer weniger nachgefragt wurde. Die Stellung der ArbeitsmigrantInnen am Wohnungsmarkt war eng mit ihrer Stellung am Arbeitsmarkt verbunden. Vor allem türkische und ex-jugoslawische MigrantInnenhaushalte konzentrieren sich nach wie vor auf das ältere, schlecht erhaltene private Mietwohnungssegment (vgl. Kohlbacher/Reeger 2011:215-217). Auch Eingebürgerte bleiben eher in den traditionellen Wohngebielen, was Kohlbacher und Reeger auf die in Wien generell gering vorhandene Wohnmobilität, die ökonomischen Restriktionen und die ausgeprägten sozialen Netze zurückführen (ebd.:223).

Weitere Ursachen für Konzentrationenmuster können in Liberalisierungen des Mietrechts gesehen werden, welche zu einer Verdrängung von MigrantInnenhaushalten geführt haben: Da die Lage der Wohnung ab 1994 Einfluss auf die Mietpreisbildung hat, sind sozial marginalisierte MigrantInnen vermehrt auf Wohnungen in schlechten Lagen angewiesen (Kohlbacher/Reeger 2002:186). Eine zunehmende Konzentration beobachten sie aber nur bei manchen ZuwandererInnengruppen. Die Gruppen, die der „Elitenmigration“ zuzurechnen sind, verteilen sich gleichmäßiger über das Stadtgebiet als beispielsweise WienerInnen türkischer und jugoslawischer Herkunft (ebd.:190f.). Kohlbacher und Reeger sprechen in diesem Zusammenhang von „ethnischer Über- und Unterschichtung, die sich in einer ethnischen Segmentierung des Arbeitsmarktes widerspiegelt“

(ebd.:191). Es gibt aber keine großflächige ethnische Segregation von sozial marginalisierten ArbeitsmigrantInnen, sondern eine kleinräumige Konzentration auf Baublockebene (vgl. ebd.:191f.).

Auch die ab den 1980er Jahren einsetzende (geförderte) Sanierungstätigkeit wurde als Grund für die verstärkte Polarisierung am Wohnungsmarkt genannt, weil damit für sozial marginalisierte MigrantInnen leistbarer Wohnraum wegbrechen würde (vgl. ebd.:186). Diese Situationsbeschreibung aus dem Jahr 2002 kann insofern nachvollzogen werden, als der Gemeindebau für ausländische Staatsangehörige gemäß den Vergaberichtlinien erst 2006 wirklich geöffnet wurde (vgl. Kap. 3.3.2) und deren Wohnmöglichkeiten daher äußerst eingeschränkt waren. In neueren Publikationen gehen Kohlbacher und Reeger davon aus, dass der Wiener Weg der sanften Stadterneuerung durch geförderte Sanierungen kleinräumige Verdrängungsprozesse zwar nicht vollkommen verhindern, aber abmildern kann (vgl. Kohlbacher/Reeger 2011:226).

Kohlbacher und Schwab beschreiben die bloße Fokussierung auf Desegregation als unzureichend, um die Wohnsituation von MigrantInnen zu verbessern. Wichtiger wäre u.a. die Betrachtung von ungünstigen mietrechtlichen Regelungen, die Herstellung von Leistbarkeit und der faktische Zugang zu den unterschiedlichen Wohnungsmarktsegmenten (Kohlbacher/Schwab 2002:203).

Auch im Integrations- und Diversitätsmonitor 2009-2011 der Stadt Wien wird die teilweise bestehende räumliche Konzentration von MigrantInnen in Wien mit den lange Zeit bestehenden rechtlichen Einschränkungen am Wohnungsmarkt erklärt. Wenn soziale Durchmischung das Ziel ist, müssen nicht nur rechtliche, sondern auch faktische Benachteiligungen beseitigt werden. Dabei wird Diversitätsmanagement als Mittel zur faktischen Gleichstellung in den unterschiedlichen Wohnungsmarktsegmenten genannt (vgl. MA 17 2012:115).

Sehr aufschlussreich ist es, die Verteilung von nicht-österreichischen Staatsangehörigen in den unterschiedlichen Wohnungsmarktsegmenten zu betrachten. Anhand von Daten der Registerzählung 2011 können für Wien folgende Ergebnisse gewonnen werden:

Nach BewohnerIn	Staatsangehörigkeit	
Eigentübertyp (Gebäude)	Österreich	Nicht Österreich
Privatperson(en)	596.520 72,945%	221.250 27,055%
Körperschaften öffentlichen Rechts	407.328 83,737%	79.112 16,263%
Gemeinnützige Bauvereinigungen	236.334 87,163%	34.806 12,837%
Sonstige juristische Personen	101.673 73,211%	37.204 26,789%

Tabelle 7: Eigentübertyp nach Staatsangehörigkeit, Daten aus Registerzählung 2011, StatCube

Wenn die Kategorie „Privatperson(en)“ aufgeschlüsselt wird (s.u.), ist die Kategorie „Körperschaften öffentlichen Rechts“, unter der die Gemeindewohnungen den weitaus überwiegenden Anteil haben, das größte Wohnungsmarktsegment. Der unterdurchschnittliche Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger von 16,3% verwundert nicht, da die Gemeindebauten nach der Öffnung des Notfallsegments 2001 erst seit 2006 nach den üblichen Vergaberichtlinien an nicht-österreichische Staatsangehörige vergeben werden (siehe Kap. 3.3.2).

Schlechter sieht es im Segment der gemeinnützigen Bauträger aus: der Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger beträgt hier nur 12,8%. Geförderte Wohnungen können in Wien aber auch durch gewerbliche Bauträger errichtet werden (vgl. Kap. 3.3.2). In der Kategorie „Sonstige juristische Personen“ wird die Unterkategorie „Sonstige Unternehmen“ angeführt, in der Aktiengesellschaften, Ges.m.b.H, nicht-gemeinnützige Genossenschaften, Banken, ausländische Bauvereinigungen etc. aufgelistet sind. Die gefördert errichteten Wohnungen gewerblichen Bauträger sind hier dazu zu rechnen. Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen in dieser Unterkategorie liegt bei 73,102% (83.702 Menschen), jener der ausländischen Staatsangehörigen bei 26,898% (30.799 Menschen) (Registerzählung 2011). Eine wirkliche Kategorie „geförderter Wohnbau“ kann aus diesen Daten leider nicht gebildet werden, da sowohl gemeinnützige als auch gewerbliche Bauträger ebenso ungefordert bauen können. Laut Zeitungsberichten wären bereits 2001 an die 20% der geförderten Wohnungen im Neubau an nicht-österreichische Staatsangehörige vergeben worden (Rischaneck/Amann 2003:153).

Sehr heterogen ist die Kategorie „Privatperson(en)“, weil darin sowohl EigentümerInnen als auch private MieterInnen zusammengefasst sind:

Nach BewohnerIn	Staatsangehörigkeit	
Rechtsverhältnis (Wohnung) - Privatperson	Österreich	Nicht Österreich
Eigenbenützung durch GebäudeeigentümerIn	112.518 89,616%	12.809 10,384%
Wohnungseigentum	146.867 81,509%	32.314 18,491%
Hauptmiete	294.749 77,616%	152.235 22,384%
Sonstiges Rechtsverhältnis	38.557 68,825%	19.935 31,175%
Entfällt	3.829 65,672%	3.957 34,328%

Tabelle 8: Privater Mietwohnsektor, Registerzählung 2011, StatCube

Der Anteil nicht-österreichischer WohnungsbesitzerInnen in der Kategorie „Wohnungseigentum“ nähert sich mit 18% dem Wien-weiten Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger (2011 laut Registerzählung 2011: 21,7%) an. Weitaus geringer ist ihr Anteil mit 10,2% in der Kategorie „Eigenbenützung durch Gebäudeeigentümerin, -eigentümer“, welche allerdings in Wien keine große Rolle spielt.

Bezüglich der Anzahl der BewohnerInnen ist das Segment der privaten Hauptmiete gleich nach den Körperschaften öffentlichen Rechts das zweitgrößte Wohnungsmarktsegment. Auffällig ist, dass mit 34,1% ein überdurchschnittlicher Anteil ausländischer Staatsangehöriger in privaten Mietwohnungen lebt (Registerzählung 2011). Angesichts der bestehenden Analysen, wonach sich diese auf das (überwiegend von schlechter Bausubstanz geprägte) Altbaugelände konzentrieren (s.o.), ist dieses Ergebnis nicht verwunderlich. Diese Konzentration auf den privaten Mietwohnsektor wird wohl auch der Grund sein, warum Menschen mit Migrationshintergrund generell höhere Wohnungskosten haben: Im Vergleich der Wohnkosten über alle Wohnsegmente hinweg (ohne Heizung und Garage) zahlen Autochthone durchschnittlich 5,30€ pro Quadratmeter, WienerInnen mit Migrationshintergrund hingegen 6€/m² (MA 17 2012:120). Bei Betrachtung der Staatsangehörigkeit wird dieser Unterschied noch augenscheinlicher: 2008 lag die Kluft zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Staatsangehörigen bei 1,40€. Das Mietverhältnis ist bei Letzteren zudem deutlich häufiger befristet (vgl. Zucha et al 2010:7). Im Integrations- und Diversitätsmonitor 2009-2011 wird empfohlen, die (v.a. geförderte) Bautätigkeit zu erhöhen, da Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich auf den privaten Mietwohnsektor angewiesen sind und durch eine Angebotsverknappung Mietpreissteigerungen besonders stark ausgesetzt wären (vgl. MA 17 2012:122).

Die Beurteilung der Segregation in der Literatur zur Situation in Wien fällt angesichts der weitläufigen wissenschaftlichen Diskussion (vgl. Kap. 2.1) erwartungsgemäß heterogen aus. Wird die Xenophobie der Autochthonen in den Fokus gerückt, so können die durch ethnische Segregation entstehenden Problemlagen kritisiert werden: „die Konzentration von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache in Pflichtschulen in Gründerzeitvierteln, die sichtbare Konzentration von Ausländern auf Straßen, Plätzen und in Parkanlagen dieser Stadtviertel“ (Fassmann/Münz 1995:76f.).

Giffinger und Wimmer (2002) kritisieren die hinter der Desegregationspolitik stehende Annahme, dass dadurch mehr Kontakte zustandekämen und damit Integration stattfinden würde (Kontakthypothese). Dabei wird übersehen, dass die Benachteiligungen einer ZuwandererInnengruppe nicht weniger werden, nur weil die Gruppe durch Desegregation weniger sichtbar ist (vgl. Giffinger/Wimmer 2002:229). Sie sehen Segregation nicht immer als nachteilig für MigrantInnen und beschreiben beispielsweise ethnische Ökonomien als wichtig für die Integration von MigrantInnen in ihr Wohnviertel. Mit dem Humboldtplatz im 10. Bezirk und dem Yppenplatz im 16. Bezirk haben sie zwei Viertel analysiert, die einen sehr hohen Anteil an MigrantInnen und ethnischer Infrastruktur (Geschäfte, Lokale...) aufweisen. In beiden Gebieten fanden sie Anzeichen von starken migrantischen Netzwerken. Dabei betonen sie deren positive Funktion in der Bereitstellung von Informationen zu Wohnen und Arbeiten und kritisieren gleichzeitig auch, dass sie die NeuzuwandererInnen (z.B. durch Fehlinformationen) in Abhängigkeiten halten könnten (vgl. ebd.:225f.).

Auch im Integrations- und Diversitätsmonitor der Stadt Wien (Näheres dazu in Kap. 3.3.1) wird es als nachvollziehbar beschrieben, dass v.a. kürzlich eingewanderte MigrantInnen gerne in räumlicher Nähe zu anderen Mitgliedern ihrer Herkunftsgruppe wohnen und deren Unterstützungsnetzwerke nutzen (vgl. MA 17 2012:115). Es findet hier also keine endgültige Stellungnahme für Durchmischung oder Segregation statt. Es ist deutlich der Standpunkt, den z.B. auch Anhut und Heitmeyer (2000) vertreten, herauszulesen: Der Anteil von MigrantInnen in einem Viertel alleine hat keine Aussagekraft über eine mangelnde Integrationsqualität des Viertels, problematisch ist hingegen die räumliche Konzentration von Arbeitslosigkeit, Armut etc.: „Nicht die räumliche Konzentration verschiedener sozio-kultureller Gruppen per se ist problematisch, sondern Wohnumfelder, die von einer Verfestigung sozioökonomischer Benachteiligungen geprägt sind“ (MA 17 2012:115).

Kohlbacher und Schwab kritisieren, dass bezüglich der Wohnsituation von MigrantInnen hauptsächlich die negativ bewertete ethnische Konzentration sowie die qualitative und quantitative Wohnraumversorgung betrachtet wurde. Die Bedeutung des Wohnens für die Integration und die Funktion des Wohnens als „interethnisches Kontaktterrain“ (Kohlbacher/Schwab 2002:202) sei zu wenig behandelt worden (vgl. ebd.:201f.). Die verstärkte Fokussierung auf interkulturelle Wohnprojekte am

Nordbahnhof und auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen zeigt, dass den Kontakträumen im Wohnbereich eine größere Bedeutung für Integration eingeräumt wird. Auch der Integrations- und Diversitätsmonitor 2009-2011 empfiehlt weiterhin, der Diversität der WienerInnen im Rahmen von thematischen Bauträgerwettbewerben gerecht zu werden (vgl. MA 17 2012:122).

3.3 Die Wiener Stadtpolitik und Migration

Zwei Bereiche der Stadtpolitik sollen in diesem Kapitel betrachtet werden: Einerseits die MA 17 für Integration und Diversität, welche mit dem Thema Wohnen nicht allzu viele Berührungspunkte hat. Allerdings wird von ihr der Integrations- und Diversitätsmonitor herausgegeben, welcher die Einbindung der MigrantInnen in die gesellschaftlichen Teilsegmente und die Implementierung von Ansätzen zu Integration und Diversität in die Verwaltung beobachtet (vgl. MA 17 2012).

Andererseits wird hier die Wohnpolitik insbesondere der MA 50 für Wohnbauförderung in Bezug auf die Wohnsituation von MigrantInnen beleuchtet. Dabei sollen drei Instrumente spezieller behandelt werden: die sanfte Stadterneuerung, der Gemeindebau sowie der geförderte Wohnbau. In Letzterem lässt sich anhand der Konzentration auf Themenbauten, denen die interkulturellen Wohnprojekte zuzurechnen sind, ein Bezug zur Individualisierungsthese nach Ulrich Beck (vgl. Kap. 2.3.3) herstellen.

3.3.1 Integrations- und Diversitätspolitik

Die Politik hat lange nicht auf die Entwicklung Österreichs zu einem Einwanderungsland reagiert. Eine Partei versucht aus der Verleugnung dieser Entwicklung politisches Kapital zu schlagen: Bei den Wiener Gemeinderatswahlen 1991 machte sich mit der Verdoppelung der Stimmen für die FPÖ eine wachsende Xenophobie in der Gesellschaft bemerkbar. Die geschockte SPÖ bezog daraufhin erstmals öffentlich klar Stellung gegen die feindselige Stimmung und kündigte die Gründung des Wiener Integrationsfonds an, der 2003/2004 in die MA 17 – die Magistratsabteilung für Integration und Diversität – umgewandelt wurde (vgl. Förster 2003:52-55).

In diesem Teilkapitel sollen der Umgang mit Integration und Diversität der Stadt Wien in der Darstellung auf der Homepage der MA 17 vorgestellt und anhand der in Kapitel 2.2 vorgestellten Ansätze und Theorien diskutiert werden. Ein Teil widmet sich einem auf der Homepage eher knapp vorgestellten Integrationskonzept, welches keinen wirklichen Bezug zum Diversitätsansatz aufweist. Ein weiterer Teil beschäftigt sich mit den sehr aufschlussreichen „Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik“. Die darin beschriebene „integrationsorientierte Diversitätspolitik“ ist eine Querschnittsmaterie und soll alle Geschäftsgruppen und Fachabteilungen durchziehen. Es soll ein geschäftsgruppen- und dienststellenübergreifendes Vorgehen möglich gemacht werden. Das

Personal soll dabei mittels diversitätsorientierten Schulungen qualifiziert werden. Es sollen zudem mehr Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt werden, was das Verständnis über deren Bedürfnisse steigern sollte. Die Verwaltung soll bezüglich der Herkunft und anderer Dimensionen ein Spiegelbild der Bevölkerung werden. Die MA 17 versteht sich dabei als „promotender Wissens- und Kompetenzort, der die städtischen Organisationen und Institutionen in der Erfüllung dieser gesamtstädtischen Zielsetzungen proaktiv, fachlich und strategisch unterstützt“ (MA 17 o.J.a). Die Kerndimensionen des Diversitätsmanagements allgemein werden auf der Homepage der MA 17 in dieser Reihenfolge angegeben: Alter, Geschlecht, sozio-kulturelle Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung und Hautfarbe. Die MA 17 konzentriert sich in ihrem integrationsorientierten Diversitätsansatz auf die Dimensionen Ethnie/sozio-kultureller Aspekt in Verbindung mit Alter und Geschlecht (vgl. MA 17 o.J.b).

Die Umsetzung des Diversitätsansatzes im Wohnbereich soll abschließend anhand des Integrations- und Diversitätsmonitorings 2009-2011 (MA 17 2012) vorgestellt werden.

Das Integrationskonzept

Auf der Homepage der MA 17 ist ein Integrationskonzept in Form eines Hauses skizziert, welches ein „wissenschaftlich abgesichertes politisches Programm“ (MA 17 o.J.c) sei:

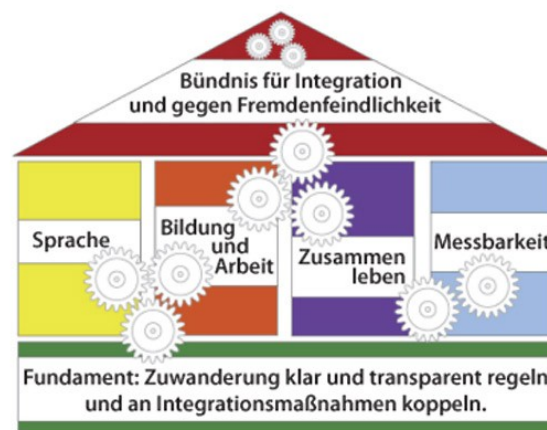


Abbildung 2: Grafik des Integrationskonzeptes (MA 17 o.J.c)

Das Dach bildet den Rahmen dieses Integrationskonzeptes; es soll gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus angekämpft werden. Das Fundament bekennt sich zu einer transparenten Regelung der Zuwanderung und zu sofort nach der Einreise aufgenommenen Integrationsmaßnahmen. Dafür wurden z.B. eine „Zuwanderungskommission“ und das Programm „Start Wien“ ins Leben gerufen. Festgehalten wird, dass das Bekenntnis zu Werten wie Demokratie, Menschenrechten und Frauen-

rechten nicht hinterfragbar ist.

Die vier Eckpfeiler beziehen sich einerseits auf Sprache, die als „Schlüssel zur Integration“ (ebd.) bezeichnet wird und das Zusammenleben sowie den sozialen Aufstieg ermöglichen soll. Deshalb ermöglicht die Stadt günstige und leicht zugängliche Deutschkurse. Im nächsten Pfeiler wird der Teilhabeaspekt betont: Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt werden gefordert. Etwas seltsam mutet die Aufzählung der Jobperspektiven von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an, welche 50% der Jugendlichen ausmachen: „Handwerkerinnen und Handwerker, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Technikerinnen und Techniker sowie Unternehmerinnen und Unternehmer“ (ebd.) - es wurden zwar bestimmt nur einige Berufsbilder exemplarisch herausgenommen; es entsteht dadurch allerdings ein merkwürdiges Bild, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund nur in diesen Jobs Erfolgchancen hätten.

Im Eckpfeiler „Zusammenleben“ geht es um das gegenseitige Verstehen, gute Nachbarschaftsverhältnisse, das Vermeiden von Konflikten. Der Bereich Wohnen kann diesem Pfeiler zugeordnet werden, auch wenn das in dieser Skizze nicht konkret passiert. Der Teilhabeaspekt an allen Wohnungsmarktsegmenten wird hier nicht erwähnt. Insbesondere die Intention interkultureller Wohnprojekte, ein gutes Zusammenleben und positive Nachbarschaftskontakte zu fördern, könnte hier eingeordnet werden.

Der Pfeiler „Messbarkeit“ zielt auf die Sichtbarmachung von Integrationserfolgen (vgl. ebd.). Dies wird später mit der Vorstellung des „Integrations- und Diversitätsmonitorings“ vertieft.

Wird dieses Integrationskonzept an den in Kapitel 2.2 herausgearbeiteten Ansätzen gemessen, so zeigt sich, dass dieses Konzept sehr auf Zugehörigkeit und Teilhabe fokussiert ist – was angesichts der sozialdemokratischen Prägung der Stadt auch gut nachvollziehbar ist. Um Teilhabe und Zugehörigkeit zu erreichen, wird eine teilweise Anpassung gefordert (Sprache, Werte). Diese soll aber keine individuelle Leistung seitens der MigrantInnen sein - die Stadt will sich dabei mittels Kursen, Programmen etc. möglichst weit auf die ZuwandererInnen zubewegen, sich also ebenfalls verändern. Dies zeigt, dass Integration als zweiseitiger Prozess verstanden wird. Aus der Ablehnung von Rassismus kann gelesen werden, dass sich auch die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft anpassen sollten. Daraus könnte auf ein vage dahinter stehendes „melting pot“-Konzept geschlossen werden – die Bildung einer neuen, gemeinsamen Identität wird jedoch nicht erwähnt. Dies kann in diesem kurzen, überblickshaften Konzept aber auch nicht stattfinden: Kulturelle Freiheit und die Bereicherung durch Kulturen der MigrantInnen sind nämlich kein Thema. Anscheinend wird eher von einem Bild einer homogenen Gesellschaft ausgegangen. Wenn nur in der Ebene der Eingliederung in die gesellschaftlichen Teilsysteme von einem homogenen Gesamtsystem ausgegangen wird, ist das auch wünschenswert: Im Sinne der Gerechtigkeit sollen keiner Gruppe Vorrechte eingeräumt wer-

den. Da aber das Konzept auch die Dimension „Zusammenleben“ anführt und darunter weiche, nicht verordbare Aspekte der Zwischenmenschlichkeit versteht, verwundert das Fehlen der Sichtweise, dass kulturelle Selbstbestimmung möglich und Zuwanderung eine Bereicherung ist.

In diesem Integrationskonzept wird sicherlich nicht von einem Bild der Integration als individuelle, einseitige Anpassungsleistung an eine Leitkultur ausgegangen – die Gesellschaft des Ziellandes soll sich auf die MigrantInnen zubewegen. Letztere haben aber die größere Anpassungsleistung zu vollbringen. Grob könnte gesagt werden, dass dieses Konzept aus Ermöglichung von Teilhabe und Zugehörigkeit mittels (teilweiser) Anpassung besteht.

Mit den Integrationsdimensionen von Anhut und Heitmeyer gesprochen, legt dieses Konzept Wert auf die individuell-funktionale Systemintegration und die kommunikativ-interaktive Sozialintegration, aber nicht auf die expressiv-kulturelle Sozialintegration. Die Binnenintegration in eigenkulturelle Gemeinschaften und deren Anerkennung in der Gesellschaft ist hier kein Thema (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000a:14). Dabei ist gerade Letztere aufgrund der langen Zeit der Verleugnung von Migration und Integration seitens Politik und Gesellschaft in Österreich stark (siehe bspw. der Umgang mit den „GastarbeiterInnen“, Kap. 3.1.1). Es wirkt, als wäre in dem beschriebenen Konzept die Gratwanderung zwischen der Ermöglichung von Teilhabe und kultureller Selbstbestimmtheit nicht ganz geglückt.

Auf der Homepage der MA 17 ist aber auch ein weitaus differenzierterer Leitfaden zu Integration und Diversität zu finden. Dieser zeigt, dass auch kulturelle Freiheit und die Sichtweise von Vielfalt als Bereicherung in der Wiener Stadtpolitik wichtig ist/sein sollte. Im folgenden Abschnitt soll diese „integrationsorientierte Diversitätspolitik“ (MA 17 o.J.a) vorgestellt werden.

Der Diversitätsansatz

Mit der in den „Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik“ vorgestellten Politik sollen der lange Zeit vorherrschende defizitorientierte Ansatz und assimilatorische und homogenisierende Integrationskonzepte beiseite gelegt werden. Integration wird als Inklusion und Einbindung in die Gesellschaft verstanden, dies soll durch verbesserte gesellschaftliche Teilhabechancen erreicht werden. Es sollen Diskriminierungen verhindert und „Strategien des Empowerments“ (MA 17 o.J.a) umgesetzt werden. Durch das Bekenntnis zu Diversität sollen Chancen und Potenziale durch die soziale und kulturelle Pluralisierung genutzt werden. Politik und Verwaltung sollen im Sinne des Diversitätsmanagements den Bedürfnissen der vielfältigen BewohnerInnen entsprechen und ihre Strukturen demnach anpassen.

In den genannten Leitlinien bekennt sich die Stadt zu Zuwanderung, Offenheit und Internationalität und betont, eine Einwanderungsstadt zu sein. Der globalisierte Städtewettbewerb wird gleich zu Be-

ginn bemüht. Um hier zu bestehen, liege es „also im Eigeninteresse der Stadt, die zugewanderte Stadtbevölkerung samt ihrer sozialen und kulturellen Diversität für das gemeinsame Fortkommen fruchtbar zu machen“ (ebd.). Die Fokussierung auf einen internationalen Wettbewerbsvorteil ist angesichts der höher einzuschätzenden Relevanz von Integration für die örtliche soziale Lage interessant, soll aber vermutlich in erster Linie die Internationalität der Stadt unterstreichen.

In den Leitlinien wird angesprochen, dass der Umgang mit Vielfalt auch Herausforderungen bringt. Es gilt, diese „weder zu ignorieren, schön zu reden noch zu dramatisieren, sondern sie mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Besonnenheit und Weitsicht anzugehen und als Lern- und Gestaltungsfenster für Klärungsprozesse zu sehen“ (ebd.). Ein respektvoller Umgang miteinander ist vonnöten. Ethnische bzw. ethnisierte Konflikte entstehen dann, wenn Menschen auf ihre ethnische Herkunft/ihre Religion/ihre Kultur reduziert werden. Auch deshalb sind nicht ethnische Kriterien für die Auswahl von Zielgruppen relevant, sondern soziale oder strukturelle Kriterien wie Desintegration und soziale Benachteiligung. ZuwandererInnen sollen nicht als marginalisierte Randgruppen mit sozialpolitischer und rechtlicher Sonderbehandlung, sondern „als selbstverständliche und gleichberechtigte MitbürgerInnen der Stadt“ (ebd.) gesehen werden. Ihre Potenziale wie u.a. Mehrsprachigkeit, transkulturelles und transnationales Wissen sollen für alle BewohnerInnen Wiens Bereicherung bringen. Die „Grundpositionen eines aufgeklärten europäischen Staatswesens“ (ebd.) bilden eine weitere Basis der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik. Die unverzichtbaren Grundlagen (Meinungsfreiheit, Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, Sicherung sozialer Grundbedürfnisse, Würde jedes Menschen, Gewaltfreiheit) dürfen von keiner Seite infrage gestellt werden.

Die individuellen Befähigungen jeder Person sollen durch z.B. Sprachkurse, Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt etc. gefördert werden. Die Beratungsarbeit sollte keine Abhängigkeitsverhältnisse erzeugen, sondern zur Unabhängigkeit befähigen. Deutschkenntnisse bilden „einen wichtigen Schlüssel bei der Bewältigung des Alltags und beim Aufbau von Kontakten am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld oder dem Umfeld der Kinder“ (ebd.). Die Forderung nach Deutschkenntnissen sei aber nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig die Aufnahmegesellschaft gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten bietet. Integration wird so als wechselseitiger Prozess und als Daueraufgabe gesehen, dadurch wird die gesamte Gesellschaft eingebunden.

Besonders auf Stadtteilebene soll ein partizipatorischer Ansatz gepflegt werden; Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen von MigrantInnen-Communities und StadtteilakteurInnen sollen ermöglicht werden. Eine Verbesserung der sozialen Beziehungen und Ankämpfen gegen Rassismus gehört da dazu – alle sollten aktiv an der Gestaltung der Stadtgesellschaft teilnehmen können.

Das Integrationskonzept von Ager und Strang (2008:170) schimmert im Abschnitt über die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabechancen sehr deutlich heraus: Es soll ein gleichberechtigter Zu-

gang zu den „gesellschaftlichen Kerninstitutionen“ (MA 17 o.J.a) Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit möglich sein. Die unterschiedlichen und ungleichen Ausgangspositionen sollen hierbei berücksichtigt werden.

Auch andere Aspekte erinnern vage an Ager und Strang: Die sozialen Beziehungen spielen u.a. in Form einer Betonung von Gemeinsamkeiten sowie gegenseitigem Respekt eine Rolle und sind am ehesten auf „social bridges“ ausgelegt. Enge soziale Beziehungen in Form von „social bonds“ in einer eigenkulturellen Community werden ebenfalls angedeutet – die Erwähnung, dass MigrantInnen-Communities mit AkteurInnen auf Stadtteilebene, Gesundheitseinrichtungen etc. vernetzt werden sollen, spricht für eine Anerkennung dieser Organisationsformen. Diese Beziehungen von MigrantInnen-Communities/Vereinen mit Verwaltungsinstitutionen können auch gleichzeitig unter „social links“ subsumiert werden, welche im Konzept eine stärkere Bedeutung haben. Dazu zählt ebenso die Integrations- und Niederlassungsbegleitung, die „befähigend und ursachenbekämpfend“ (ebd.) sein soll.

Die weiteren Dimensionen in Ager und Strangs Konzept, nämlich Sprachkenntnisse des Ziellandes und das kulturelle Wissen werden sehr stark angesprochen. Insbesondere die Betonung der Wichtigkeit von Deutschkenntnissen und der Akzeptanz der Werte wie Demokratie, Gleichberechtigung etc. können hier eingeordnet werden. Die integrationsfördernden Aspekte von „safety & stability“ werden in der Forderung nach Toleranz und Respekt und am „Empowerment“-Ansatz in der Integrationsbegleitung tangiert.

Die „foundation“, nämlich Rechte von ausländischen Staatsangehörigen und StaatsbürgerInnen-schaft, werden in den Leitlinien nicht angesprochen. Dies betrifft auch hauptsächlich die Bundesebene, aber auch Landesmaterien wie etwa die 2006 erfolgte „Gemeindebauöffnung“ oder die Möglichkeit der Gewährung der Wohnbeihilfe auch für ausländische Staatsangehörige (2001) wären hier einzuordnen.

Wenn die in den Leitlinien erwähnten Dimensionen auf das Konzept von Ager und Strang (Kap. 2.2.3) übertragen werden, könnte die Tabelle 1 folgendermaßen angepasst werden (fett Gedrucktes soll auf eine besondere Schwerpunktsetzung im Wiener Konzept hinweisen):

Markers & Means	Employment	Housing	Education	Health
Social Connection	(Social Bridges)	(Social Bonds)		Social Links
Facilitators	Language & Cultural Knowledge		Safety & Stability	
Foundation				

Tabelle 9: Abwandlung des Integrationsrahmens von Ager/Strang 2008:170

Die drei im letzten Teilkapitel genannten Integrationsdimensionen von Anhut und Heitmeyer (2000a:14) werden hier alle angesprochen – auch die expressiv-kulturelle Sozialintegration, also die Binnenintegration in eine eigenkulturelle Community oder andere Gruppierungen. Dies verdeutlicht das folgende Zitat, welches auch die Möglichkeit von Desintegration aufzeigt: „Jeder Mensch wird von Geburt an in eine Sprache, Familie, Schule, Freundeskreise, Arbeitswelt, Vereine, Sozialsysteme etc. integriert, kann aber auch z.B. vor dem Hintergrund ökonomischer Rezessionen desintegriert werden“ (MA 17 o.J.a).

Zwei momentan in der wissenschaftlichen Diskussion oft besprochene Konzepte werden sehr kurz in den „Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik“ erwähnt: Transnationalismus und Transkulturalität. Es kann die Frage gestellt werden, inwiefern es Sinn hat, von einer Stadtverwaltung zu fordern, auf den Ansatz des Transnationalismus einzugehen. Vor allem im Bereich Wohnen, der ja sehr auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet ist, ist das nicht einfach zu argumentieren. Eventuell wäre es sinnvoll, hier verstärkt temporäres Wohnen anzubieten – dann würde allerdings die Leistbarkeit des Wohnraums leiden (wenn nicht mit einer kontinuierlichen Vermietung gerechnet werden kann, sind die Mieten höher) und damit der Zugang für einkommensschwache Menschen erschwert sein. Dabei sollte aber ein bereits fehlgeschlagener Versuch mitbedacht werden, temporäres Wohnen und Arbeiten „von oben“ zu verordnen: die GastarbeiterInnenpolitik der 1960er und 1970er Jahre. Damals waren die Wohnbedingungen zwar wirklich kein politisches Thema - es hat sich aber sehr bald gezeigt, dass die Konzeption als temporär von den unmittelbaren Beteiligten – ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen – nicht gewünscht war (vgl. Kap. 3.1.1).

Sinnvoll an dem Konzept ist es, dass es die Lebensrealität vieler, wenn auch bestimmt nicht aller MigrantInnen abzubilden versucht: Die Verbindungen zum Herkunftsland werden nicht in der Form abgeschnitten, wie es das Bild einer „gelungenen“ Integration zu implizieren scheint. Damit kann auch die Sichtweise hinterfragt werden, dass eine erfolgreiche Integration mit der Aufgabe der alten und Annahme der neuen StaatsbürgerInnenschaft vollendet wäre. Dies bildet schlicht und einfach nicht die Realität ab. Es ist kein Makel, sich zwei oder mehreren Kulturen zugehörig zu fühlen, sondern eine Bereicherung. Das ist ein großes Verdienst des Ansatzes des Transnationalismus.

Die Kritik dieses Ansatzes geht aber noch weiter, Konzepte von (National)Staat und Gesellschaft werden als veraltet abgelehnt. Das birgt die Gefahr, das Ungleichheitsverhältnisse übersehen werden. Es ist nicht Aufgabe einer Stadtverwaltung, die Teilhabechancen ihrer (temporären) BewohnerInnen an anderen geografischen Orten zu wahren – wenn sie jedoch einen gerechten Zugang zu den eigenen gesellschaftlichen Teilsystemen bereitstellen will, muss sie sich ohne Frage anstrengen. Der Ansatz des Transnationalismus ist also auf Stadtverwaltungsebene nur bedingt bereichernd. Anders könnte es sich mit dem Konzept der Transkulturalität verhalten: Dieses ist sehr stark auf ein

harmonisches Zusammenleben gerichtet und verbindet Teilhabe- und Vielfaltsaspekte. Das den Kulturen Gemeinsame soll betont werden, die Interaktion steht im Vordergrund. Einiges in den Leitlinien deutet auch darauf hin, dass dort das Konzept der Transkulturalität im Grunde angewendet wird: „Die Voraussetzung für die produktive Entfaltung von Diversität ist die Schaffung von Einbindung, Teilhabe und die Klärung übergreifender Gemeinsamkeiten. Somit wird es möglich, Einbindung, Gemeinsamkeit und Differenz gleichzeitig zu denken und in eine integrale, aufeinander abgestimmte Politik münden zu lassen, welche die Potenziale und Chancen in den Vordergrund rückt und Herausforderungen aktiv angeht“ (MA 17 o.J.a). Auch die Aufzählung am Ende der Leitlinien, dass nicht ausschließend von einem „Die“ und „Wir“ gesprochen werden soll, zeigt, dass hinter diesem Leitbild die Vorstellung von nicht klar begrenzten Kulturen steht.

Es gibt allerdings auch Differenzen zum Konzept der Transkulturalität: Dieses ist sehr von einem harmonischen Weltbild geprägt und tendiert dazu, Herausforderungen durch Zuwanderung nicht anzusprechen. Das ist den Leitlinien der Stadt nicht vorzuwerfen – damit dürften diese auch näher an der Realität sein. Bei einem auf Ausstrahlung bezüglich des interkulturellen Zusammenlebens zielenden Wohnprojekt wäre es aber keine schlechte Idee, anstatt auf die Herausforderungen und Probleme den Fokus hauptsächlich auf das Verbindende zu richten.

Diversität und Wohnen

Um die Entwicklungen bezüglich der Integrations- und Diversitätspolitik vor allem in der Umsetzung in der Verwaltung zu dokumentieren und kritisch zu beleuchten, wird seit 2008 ein Integrations- und Diversitätsmonitoring durchgeführt. Dieses ist für jeden untersuchten Bereich der Stadtverwaltung zweigeteilt: Mit dem Integrationsmonitoring soll eine kontinuierliche Beobachtung der Bereiche, in denen Integration stattfindet und gemessen werden kann, ermöglicht werden. Es soll eine Grundlage für die strategischen Entwicklungen der Organisation und Politik ermöglicht werden. Das Diversitätsmonitoring untersucht, wo die Stadt bei der Umsetzung des Diversitätsansatzes steht. Der zukünftige Entwicklungsbedarf hierfür wird durch das Integrationsmonitoring aufgezeigt (vgl. MA 17 o.J.d).

Im diesem Monitoring werden neun Bereiche (darunter Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen) in Bezug auf Integration und Diversität näher durchleuchtet. Der Wohnbereich hat dabei laut dem Monitoring 2009-2011 in mehrfacher Hinsicht eine besondere Bedeutung: „Wohnbaupolitik und ihre Konsequenzen für soziale Durchmischung und städtebauliche Gestaltung spiegeln nicht nur reale Wohnbedürfnisse und soziale Problemlagen wider, sondern immer auch die dahinter liegenden Werthaltungen und politischen Zielsetzungen. Kurzum: der Wohnbereich bildet nicht nur in exemplarischer Weise Erfolg und Misserfolg von Integrationsprozessen ab, sondern ist auch primäres Be-

währungsfeld für eine ambitionierte, integrationsorientierte Diversitätspolitik. Für kaum eine Stadt gilt dies im selben Ausmaß wie für Wien, wo der Wohnsektor als eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hand auf lokaler Ebene gilt. Dies bedeutet aber nicht nur einen großen Spielraum für integrationspolitisch effektives Handeln, sondern v.a. auch eine immense politische Verantwortung, der die Stadt gerecht werden muss“ (MA 17 2012:114).

Die Stadt Wien hat historisch bedingt eine vergleichsweise große Kontrolle über den Bereich des Wohnens. Dadurch hat die Stadt einen großen Gestaltungsspielraum (ebd.:115), steht aber auch hohen Anforderungen bezüglich der Diversitätspolitik gegenüber. Ein diskriminierungsfreier Zugang zum öffentlichen Wohnsektor muss gewährleistet werden, um ein notwendiges Gegengewicht zum privaten Wohnsektor zu bilden (ebd.:123). Eine integrationsbezogene Wohnpolitik sollte ZuwandererInnen trotz der schwierigeren Startbedingungen qualitativvolles und leistbares Wohnen in allen Sektoren ermöglichen. Nötig dafür sind laut Monitoring eine Antidiskriminierungspolitik, Information über das Wohnungsangebot und Förderungen, die rechtliche und tatsächliche Zugänglichkeit zu allen Wohnsektoren und Gleichstellung bei der Wohnbeihilfe und anderen Förderungen sowie bei der Kreditaufnahme. Eine dem Wachstum der Bevölkerung angemessene Neubauleistung soll den Kostendruck auf Mieten und Wohnungspreise nehmen (vgl. ebd.:114f.).

Im Diversitätsmonitoring 2009-2011 wurden für den Bereich Wohnen vier Schlüsselinstitutionen des Wiener Wohnmanagements betrachtet, wobei die Entwicklungsstände bei der Umsetzung des Diversitätsansatzes auseinanderdriften: die beiden Vergabeeinrichtungen Wohnservice Wien (gefördert errichtete oder sanierte Wohnungen) und Wiener Wohnen (Gemeindewohnungen) sowie die MA 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser und die MA 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten.

Das Wohnservice Wien hat eine Vorreiterrolle bei der Implementierung des Diversitätsansatzes inne. Insbesondere das dort angesiedelte Nachbarschaftsservice „wohnpartner“ - eine mehrsprachige Gemeinwesenarbeit im Gemeindebau – haben zu dem positiven Ergebnis geführt. Auch Wiener Wohnen hat eine Weiterentwicklung bezüglich des Diversitätsmanagements zu verzeichnen, weil vermehrt mehrsprachige Beratung angeboten wird (ebd.:123-127).

In der Arbeit der MA 50 hingegen spielt Diversität abteilungsintern noch eine eher untergeordnete Rolle. Es bestünden grundsätzliche Bedenken, ob diese mit dem Gleichbehandlungsgesetz kollidieren könnte, aber auch generelle Zweifel. Auch in der MA 25 ist Diversität strukturell kaum verankert. Die Abteilung profitiert jedoch durch die von ihr beauftragten Gebietsbetreuungen (siehe nächstes Teilkapitel), welche Diversitätsmanagement implementiert haben (vgl. ebd.:125f.).

3.3.2 Wohnpolitik und Migration

In diesem Kapitel werden insbesondere die für die Wohnsituation von MigrantInnen relevanten Aspekte der Wiener Wohn- und Stadtentwicklungspolitik näher beleuchtet. Charakteristisch für den Wiener Wohnungsmarkt ist die im internationalen Vergleich geringere Mobilität und schwächere ethnische Segregation (vgl. Kohlbacher/Reeger 2011:214f.). Kohlbacher und Reeger beschreiben zwei Instrumente, welche die Stadt gegen sozialräumliche Polarisierung und Segregation von MigrantInnen aufwendet: den sozialen Wohnbau, für den Wien eines der weltweit höchsten Budgets zur Verfügung stellt und die geförderte Stadterneuerung, welche kleinräumige Verdrängungsprozesse zwar nicht komplett verhindern, aber abmildern kann (vgl. ebd.:226). Demnach sollen in diesem Teilkapitel der Sozialwohnbau sowie die Strategie der sanften Stadterneuerung, welche durch geförderte Sanierungen auch auf den Privatwohnsektor Einfluss nehmen kann, genauer betrachtet werden. Der Sozialwohnbau soll noch weiter in das Segment des kommunalen Wohnbaus (Gemeindebauten) und das des geförderten Wohnungsneubaus untergliedert werden, weil die Gemeinde mittlerweile keine Wohnungen mehr errichtet. Ein wichtiger Akteur für den geförderten Neubau und auch für die Sanierung des Altbestandes ist der Wohnfonds Wien¹⁵.

Der Wiener Wohnungsmarkt ist im internationalen Vergleich stärker segmentiert, also in Teile mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen aufgespalten (vgl. Kohlbacher/Reeger 2011:214f.). Von den ca. 984.000 Wohnungen wurden knapp 230.000 kommunal¹⁶ und etwa 146.000 von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet – das umfasst 38,2% des städtischen Wohnungsmarktes (Registerzählung 2011). Die Wohnpolitik in Wien hat aber noch größeren Gestaltungsspielraum: Werden alle Menschen hinzu gezählt, die in geförderten Miet- oder Eigentumswohnungen leben, welche dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz unterliegen, betrifft das 70% der WienerInnen. Die Wiener Stadtverwaltung ist dabei aber teilweise von der Bundesebene abhängig: in finanzieller Hinsicht bezüglich der für die Wohnbauförderung verfügbaren Mitteln und in rechtlicher Hinsicht bezüglich der Rahmenregelungen des gemeinnützigen Wohnungswesens und des Mietrechts (MA 17 2012:115).

Zwischen 1950 und 1980 wurde im Zuge der Stadterweiterung vorwiegend am Stadtrand gebaut,

15 Der „wohnfonds_wien – fonds für wohnbau und stadterneuerung“ ist eine gemeinnützig tätige Organisation, die stark mit der Stadt Wien verbunden ist – Präsident ist beispielsweise der Wohnbaustadtrat (Wohnfonds Wien 2009a:5). Im Zuge der Stadterneuerung fungiert der Fonds als Koordinationsstelle zwischen Stadt Wien, Bauträgern und HauseigentümerInnen. Eine weitere wichtige Aufgabe des Wohnfonds ist die Flächensicherung für den geförderten Wohnbau. Er kauft Flächenreserven für den späteren Bedarf an, entwickelt diese (häufig ist eine Umwidmung erforderlich) und verkauft sie an die Wohnbauträger für den geförderten Wohnbau (Gutheil-Knopp-Kirchwald et al 2012:22). Der Wohnfonds nimmt regulierend Einfluss auf die Marktsituation: Bei einem entspannten Markt verkauft er kleine Flächen, bei einem angespannten Markt reagiert er durch eine aktive Veräußerungsstrategie: große Flächen werden verkauft, um dem Nachfrageüberhang und dem Preisanstieg bei Wohnbauflächen entgegenzuwirken (ebd.:29). In den letzten Jahren sind die Preise im urbanen Bauland deutlich gestiegen – dieser Anstieg wäre jedoch ohne die Tätigkeit des Wohnfonds Wien noch höher gewesen (vgl. ebd.:44).

16 Davon sind 2500 Wohnungen für HausbetreuerInnen und 7500 sind fremdverwaltet (vgl. Bettel et al 2012:18).

um dringend benötigten Wohnraum bereitzustellen. Ab Mitte der 1970er Jahre wurde zunehmend der Altbaubestand revitalisiert. Erste Sanierungsprojekte sind eng mit der Entwicklung der Gebietsbetreuungen¹⁷ verbunden (Förster 2004:15), welche mittlerweile in allen drei Bereichen arbeiten – in der geförderten Sanierung, im Gemeindebau und in den Stadtentwicklungsgebieten mit gefördertem Wohnbau. Vorrangig vor der Stadterweiterung an den durch das U-Bahn-Netz definierten Erweiterungsachsen ist heute die innere Stadtentwicklung auf z.B. ehemaligen Industrie- und Bahnhofsgebieten (MA 18 2005:107, 115). Die beiden Stadtentwicklungszonen für das interkulturelle Wohnen auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen und am ehemaligen Nordbahnhof (siehe Kap. 4) sind hier beispielsweise zu nennen.

Sanfte Stadterneuerung

Mit der Gründung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (heute Wohnfonds Wien) 1984 wurde das öffentliche Sanierungsprogramm stark ausgeweitet (Förster 2004:15). Wolfgang Förster nennt die internationale Städtekonkurrenz als eine Triebfeder der Stadterneuerung, um im inter-urbanen Wettbewerb bestehen zu können (ebd.:9). In Wien soll jedoch nicht einem „neoliberalen Laissez-faire-Prinzip“ (ebd.:25) gefolgt werden, bei dem die Stadterneuerung dem Markt überlassen wird, wie dies beispielsweise in US-amerikanischen Stadtentwicklungsmodellen vorgesehen ist. Es soll eine sozialorientierte, mit ausreichend öffentlichen Mitteln ausgestattete Stadterneuerung stattfinden, die soziale Verdrängungsprozesse nicht zulässt (vgl. ebd.). Hier ist das Wiener Modell laut Förster vorbildhaft und wurde mehrmals prämiert und von anderen Städten übernommen - aus einer inter-urbanen Konkurrenzsituation wurde also ein „Exportartikel“ (ebd.:23) geschaffen.

Anstatt auf großflächigen Abriss und anschließenden Neubau wird in Wien auf Sanierungsmaßnahmen unterschiedlichen Ausmaßes gesetzt, in welche die BewohnerInnen aktiv einbezogen werden. Es soll eine sozial orientierte und partizipative, somit „sanfte“ Stadterneuerung ermöglicht werden. Wichtig dabei ist die Aufrechterhaltung der Mietverträge trotz umfassender Sanierung (Wohnfonds Wien 2009b:120). Für 15 Jahre muss daraufhin die Miete konstant bleiben (Kohlbacher/Reeger

17 1974 wurde von der Stadt die erste Gebietsbetreuung in Ottakring im Zuge eines Stadterneuerungsprojekts eingesetzt. Ursprünglich waren vor allem TechnikerInnen angestellt, um die Sanierung voranzutreiben. Mittlerweile ist eine interdisziplinäre Vorgehensweise üblich, die auch soziale und kulturelle Aktivitäten umfasst. Gebietsbetreuungen sind in allen Bezirken tätig und fungieren als Vermittlung zwischen Politik und Bevölkerung und als Anlaufstelle für BewohnerInnen des Gebiets und andere AkteurInnen (Förster 2004:22). Die Aufgaben der Gebietsbetreuungen wurden bereits mehrmals erweitert: Seit 2010 gibt es mit den „wohnpartnern“ eine niederschwellige Serviceeinrichtung der Gebietsbetreuung, die in Gemeindebauten bei der Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes und bei der Bewältigung von Konflikten unterstützen soll. Ein Drittel der MitarbeiterInnen hat Migrationshintergrund (MA 17 2012:124). Seit 2012 arbeiten spezielle Gebietsbetreuungen („GBstern“) auch in Neubaugebieten/Stadtentwicklungsgebieten. Die Verbindung mit Gründerzeitvierteln steht im Vordergrund. „Die Synergien der Gebiete werden ins Visier genommen, und durch die Vernetzung aller AkteurInnen werden neue Erkenntnisse für die Planung gewonnen. Der Wohnfonds Wien ist ein wichtiger Kooperationspartner der Stadtteilarbeit“ (Wohnfonds Wien 2012:86).

2011:219).

Der Schwerpunkt der Sanierung liegt auf privaten Mietshäusern. Am öftesten gefördert wird die Sockelsanierung, bei der die Mietverhältnisse aufrecht erhalten werden und die allgemeinen Teile des Hauses erneuert sowie die Standards der Wohnungen angehoben werden. Zudem werden auch die Totalsanierung von unbewohnten Häusern und Einzelverbesserungsmaßnahmen wie z.B. Aufzugseinbau gefördert (Wohnfonds Wien 2009a:9). Eine weitere Form der Förderung ist die Blocksanierung: Dabei werden mehrere selbstständige Gebäude einer Nachbarschaft in unterschiedlichem Ausmaß saniert, gleichzeitig erfolgt eine städtebauliche Strukturverbesserung. Um den durch Teilabbrüche, Wohnungszusammenlegungen etc. fehlenden Wohnraum auszugleichen, können Aufstockungen und Dachausbauten vorgenommen werden (ebd.:11). Durch gute Information und Partizipationsmöglichkeiten der BewohnerInnen soll die Akzeptanz für das Sanierungsprojekt erhöht werden. Einzelne MieterInnen können sich mittels geförderter „Huckepacksanierung“ an die allgemeine Sanierung anhängen, um ihre Wohnsituation zu verbessern (Wohnfonds Wien 2009b:120-123).

In einer Publikation des Wohnfonds Wien wird die Blocksanierung als ein Teil der Strategie beschrieben, keine Ghettos entstehen zu lassen und Gentrifizierung entgegenzuwirken – die alteingesessenen Bevölkerungsschichten sollen keinesfalls verdrängt werden. Wohnungsnahe Sozialeinrichtungen sollen ausgebaut bzw. neu geschaffen werden. Der integrierende Aspekt der Blocksanierung wird folgendermaßen beschrieben: „Viele Menschen mit besonderen Bedürfnissen – seien es Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, ältere Menschen oder Leute mit Migrationshintergrund – brauchen Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags, die durch die Stadt Wien in den unterschiedlichsten Formen angeboten wird. Blocksanierung kann hier mit dem Ziel, die soziale Infrastruktur zu verbessern, koordinierend wirken und kann helfen, Integration zu unterstützen und die soziale Durchmischung zu fördern“ (Wohnfonds Wien 2012:31).

Unbewohnte, sanierte Wohnungen würden die soziale Durchmischung fördern, da andere Bevölkerungsschichten einziehen können. Einkommensschwache könnten sich sanierte Wohnungen durch die Kombination von Objekt- und Subjektförderung¹⁸ leisten (Wohnfonds Wien 2009b:122f.). Wohnbeihilfe, also eine Form der Subjektförderung, wird ausländischen Staatsangehörigen allgemein erst nach fünf Jahren legalen Aufenthalts gewährt. Bei der mit öffentlichen Mitteln gefördernten Sanierung reicht jedoch der Besitz einer Beschäftigungsbewilligung oder eines Befreiungsscheines nach dem „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ (Stadt Wien 2013:2).

Breitfuss et al (2004) kritisieren, dass die sozial Schwächsten von der Sanierungsförderung nicht wirklich profitieren – die sanierten Wohnungen kommen teurer und durch mehr Wohnungszusam-

18 Die Objektförderung geht direkt an den Bauträger und soll helfen, die Finanzierungskosten zu senken, die Subjektförderung geht an die BewohnerInnen (Förster 2008:120).

menlegungen in geringerer Anzahl auf den Wohnungsmarkt. Auch die Liberalisierung des Mietrechts erschwert deren gleichberechtigte Teilhabe am Wohnungsmarkt. Der private Mietsektor ist jedoch gerade für sozial marginalisierte MigrantInnen überproportional wichtig, weshalb es dringenden Handlungsbedarf gäbe, wenn hohe MigrantInnenkonzentrationen in den verbleibenden unsanierten Häusern verhindert werden wollen (vgl. Breitfuss et al 2004:91f.). Da 2004 der Zugang für ausländische Staatsangehörige zum Gemeindewohnungssektor rechtlich noch sehr eingeschränkt war, lässt sich diese Kritik sehr gut nachvollziehen.

Dass die geförderte Sanierungstätigkeit soziale Verdrängungen jedoch nicht vollkommen verhindern kann, meint auch Fassmann: Er beschreibt, dass die sanfte Stadterneuerung den Verdrängungsprozess bis zu einem gewissen Grad steuern kann. Die Sanierung mit privatem Kapital führt hingegen verstärkt zu innerstädtischen Wanderungen. Die finanzschwächeren Haushalte können die Aufwertung nicht bezahlen und müssen ausziehen, finanzstärkere werden stattdessen einziehen (vgl. Fassmann 2011:166f.). Etwaige geringfügige Verdrängungsprozesse durch geförderte Sanierung – wirklich konkrete Forschungsergebnisse dazu stehen bisher aber nicht zur Verfügung – sind jedenfalls als weniger schädlich als die weitläufigeren Verdrängungseffekte privater Sanierung¹⁹ zu bewerten. Die dritte Option, keinerlei Sanierungstätigkeiten vorzunehmen, führt zu Ungerechtigkeiten, weil dann eine marginalisierende Wohnsituation in jedem Fall fortgeschrieben wird. Auch Breitfuss et al kritisieren die spekulative, überteuerte Vermietung von Wohnungen in schlechtem Zustand. Insbesondere ein zu wenig entschiedenes Vorgehen gegen WohnungseigentümerInnen, die ihre Objekte nicht sanieren und auch mit Häusern in sehr schlechtem Zustand eine gute Rendite erwirtschaften, sei negativ einzustufen – dies sei gerade wegen der Verknappung unsanierter Altbau-substanz, in der sich MigrantInnen konzentrieren, problematisch. Diese EigentümerInnen warten auf Wertsteigerungen der Grundstücke, zeigen also spekulatives Verhalten zulasten der BewohnerInnen. In diesem Zusammenhang hätte die sanfte Stadterneuerung keine Durchsetzungskraft. Es gäbe Maßnahmen wie z.B. Zwangsverwaltungen, diese werden jedoch nur sehr selten angewendet (Breitfuss et al 2004:91f.).

MigrantInnen im Gemeindebau

In den letzten zehn Jahren haben sich die rechtlichen Zugangsvoraussetzungen zum Gemeindebau in Richtung einer internationalen und sozialen Öffnung bewegt. Die soziale Bedürftigkeit war lange Zeit das wichtigste Kriterium, um eine Gemeindewohnung zu bekommen, was zu einer sozialen

19 In der Studie „Kunst macht Stadt“ wurden im Brunnenviertel im 16. Wiener Gemeindebezirk auf Baublockebene u.a. die Auswirkungen der geförderten und privaten Sanierung untersucht. Dabei zeigte sich, dass durch geförderten Sanierung sowohl die BewohnerInnenanzahl der MigrantInnen als auch der inländischen Staatsangehörigen geringer wurde; bei der privaten Sanierung verkleinerte sich nur die Anzahl der MigrantInnen, die Anzahl der österreichischen Staatsangehörigen stieg (Rode/Wanschura 2009:135).

Homogenität geführt hat. Einer IFES-Studie aus dem Jahr 2007 zufolge haben die BewohnerInnen formal niedrigere Bildungsabschlüsse als der Wiener Bevölkerungsdurchschnitt, zudem ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen und sind öfter von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Rosenberger/Mourão 2012:43).

Die Einkommensgrenzen wurden im Jahr 2010 jedoch stark angehoben. Damit sollen mehr soziale Schichten angesprochen werden, um eine bessere soziale Durchmischung zu erreichen. Rosenberger und Mourão beschreiben diese Erweiterung in einer Untersuchung von Bettel et al (2012) in Zusammenhang mit der Gemeindebauöffnung für ausländische Staatsangehörige im Jahr 2006: Die Richtlinie des EU-Rates 2003/109/EG hat den Ausschluss von Nicht-EU-BürgerInnen aus dem kommunalen Wohnbau aufgehoben. Kriterium für den Zugang ist jetzt ein dauerhafter Aufenthaltstitel, also fünf Jahre Aufenthalt in einem EU-Land (Rosenberger/Mourão 2012:43-45).

War der Gemeindebau lange Zeit von kultureller Homogenität der ArbeiterInnenschaft geprägt, so findet jetzt eine ethnische Durchmischung in „sozialer Deprivationslage“ (ebd.:41) statt. Gleichzeitig wird die Integrationskraft durch politische Parteien und Erwerbsarbeit geringer. Insgesamt führen diese Entwicklungen laut Rosenberger und Mourão zu einer Entgemeinschaftung und Desintegration (ebd.): „Langjährige MieterInnen beobachten oder erfahren eine Transformationen ihrer Nachbarschaft, zugleich nehmen sie sozialen Abstieg und negative Stigmatisierung wahr“ (ebd.:40). Diese Erfahrungen lassen sich mit den bereits beschriebenen Theorien und Ansätzen zu Desintegration und Diskriminierung in Beziehung setzen. Auch aus dem Blickwinkel der Kontakthypothesenforschung (vgl. Kap. 2.1.1) sind Schwierigkeiten in den interkulturellen Beziehungen erklärbar: Kontakte in einem angespannten Sozialklima und Wettbewerb (angesichts der eher im unteren Bereich des Arbeitsmarktes positionierten BewohnerInnen, vgl. Kap. 2.2.4) haben demnach negative Auswirkungen.

Die Auseinandersetzung mit dem Gemeindebau in der politischen und medialen Debatte hat sich stark verändert: Wurde früher der Gemeindebau „stolz als Territorium der Arbeiterschaft präsentiert“ (Rosenberger/Mourão 2012:40), so werden heute eher die Desintegrationserfahrungen und interkulturellen Konflikte genannt. Die negative Stilisierung z.B. als „parallelgesellschaftliches Gebilde“ (ebd.:48) oder als „Unterschichtenghetto mit schlechter Adresse“ (ebd.) setzt sich auch in den Köpfen der BewohnerInnen fest (ebd.). Dabei entspricht dieses öffentliche Bild nicht der tatsächlichen Wohnzufriedenheit im Gemeindebau: In einer MieterInnenbefragung der Stadt aus dem Jahr 2008 (Rücklauf von 45.000 Wohnungen) haben 85% der BewohnerInnen angegeben, dass sie sich in ihrer Wohnung sehr gut oder gut fühlen. Auch die Zufriedenheit mit Ausstattung und Lage war sehr hoch. Fast 75% bezeichnen das nachbarschaftliche Zusammenleben als höflich und freundlich, nur weniger als 5% als unfreundlich und konflikträchtig (ebd.:59f.). In Befragungen für

die Studie von Bettel et al (2012) wird zum Teil ein Verlust der sozialen Beziehungen durch Nicht-Grüßen und Sprachbarrieren beklagt (Rosenberger/Mourão 2012:63). Das Fehlen einer Hausgemeinschaft wird aber nicht von allen bedauert: Manche schätzen die Anonymität der Stadt (ebd.:67), was auf Simmels Thesen zum sozialen Leben in Großstädten verweist (vgl. Kap. 2.1).

Christoph Reinprecht (2012) analysiert die sich wandelnde Bedeutung des Gemeindebaus in unterschiedlichen Epochen. Als wichtigste Kontinuität des kommunalen Wohnbaus sieht Reinprecht dessen integrative und stabilisierende Funktion: „In keiner Epoche bestand seine Aufgabe in der Versorgung der ökonomisch marginalisierten und sozial randständigen Teile der Bevölkerung, sondern vielmehr in der Platzierung und Konsolidierung der arbeitenden und erwerbstätigten [sic] Bevölkerung und ihrer Familien in der gesellschaftlichen Mitte“ (Reinprecht 2012:214).

Im Roten Wien zielte der Gemeindebau auf eine „autonome Emanzipation und Lebensführung der proletarischen Massen“ (ebd.:215, vgl. auch Kap. 3.1.3). In der industriellen, fordistischen Massenproduktion von Gemeindebauten nach dem Zweiten Weltkrieg ging dieser Anspruch verloren, Gemeinschaftseinrichtungen wurden beispielsweise kaum mehr gebaut. Gleichzeitig wurde der soziale Wohnbau durch Genossenschaften wichtiger (vgl. Reinprecht 2012:211-213). Es herrschte das „Leitmotiv der kollektiven Aufstiegsmobilität“ (ebd.:215), welches gleichzeitig „der kapitalistischen Verwertungslogik verpflichtet“ (ebd.) war. Die Gemeindewohnungen standen nicht mehr nur für ArbeiterInnen zur Verfügung, sondern auch für die sozialen Mittelschichten. Im Wohlfahrtsmodell trug der soziale Wohnbau zu einer sozialen Aufwärtsmobilität im Sinn von Ulrich Becks „Fahrstuhleffekt“ bei – allerdings nicht für alle. Im Fokus standen Vollbeschäftigung und ein männlicher Alleinerhalter der Familie, den ArbeitsmigrantInnen wurde ein gleichberechtigter Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt verwehrt (ebd.:210-212).

Mit der Krise der 1970er Jahre begann sich die Funktion des Gemeindebaus erneut zu verändern: Vor allem ab den 1980er Jahren stieg die Ungleichheit am Wohnungsmarkt, die Mietpreise wurden immer mehr von der Marktlogik bestimmt (ebd.:207, 212). In der Ära des Postfordismus hat der Gemeindebau eine „Schlüsselfunktion im Besiedlungsmanagement für eine sozialstrukturell wie auch soziokulturell zunehmend heterogene und von sozialen Verwerfungen geprägte Bevölkerung“ (ebd.:215). Es kommt immer mehr zu einer Flexibilisierung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit und zur Entstaatlichung des Wohlfahrtsregimes (ebd.).

Die Schlagworte, die auch den Sozialwohnbau betreffen, lauten Entstandardisierung, Pluralisierung der Lebensstile und Individualisierung. Die Gliederung der Gesellschaft anhand von Schichten und Klassen scheint zu schwinden (vgl. ebd.:212, vgl. Kap. 2.3.3). Anfang der 2000er Jahre zog sich die Stadt aus der aktiven Wohnbautätigkeit zurück. Seit damals wird der soziale Wohnbau nur mehr durch gemeinnützige und gewerbliche Bauträger durchgeführt (Reinprecht 2012:206). Die Stadtre-

gierung setze „verstärkt auf Wettbewerb, die Einbeziehung privatwirtschaftlicher Akteure, eine Individualisierung von Risiken und Verantwortung“ (ebd.:213).

Der sozial geförderte Wohnbau

Der gemeinnützige Wohnbau hat eine lange Geschichte in Österreich: Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts forderten überwiegend humanitär orientierte Kreise eine Verbesserung des industriellen Wohnungselends, woraufhin einige Gemeinden und Industriebetriebe die ersten Siedlungen errichteten. Da der gemeinnützige Wohnbausektor auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, gibt es große Schwankungen in politischen und wirtschaftlichen Krisenzeiten (vgl. GBV o.J.).

Heute werden in Wien nicht nur gemeinnützige Bauträger, sondern auch gewerbliche Bauträger gefördert. Der heutige Sozialwohnbau hat nach wie vor großen Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Es werden momentan zwar laut ExpertInneninterview mit dem stellvertretenden Geschäftsführer des Wohnfonds Wien, Dieter Groschopf, „nur“ mehr ca. 75% der Neuwohnungen gefördert errichtet²⁰, weil die nicht-geförderte Bautätigkeit in den letzten Jahren sehr angestiegen ist. Etwa 5.000-7.000 geförderte Wohnungen werden pro Jahr neu gebaut (Förster 2008:12).

Jedes geförderte Neubauprojekt wird anhand der vier Säulen Architektur, Ökologie, Ökonomie und soziale Nachhaltigkeit geprüft. Dies geschieht entweder im Grundstücksbeirat oder in einem Bauträgerwettbewerb, welcher bei Projekten mit mehr als 300 Wohneinheiten durchgeführt werden muss. Die Bauplätze werden bei Letzterem öffentlich ausgeschrieben; in einer Konkurrenzsituation entwickeln Teams aus Bauträgern, ArchitektInnen, FreiraumplanerInnen etc. Realisierungskonzepte. Die beiden Beurteilungsinstrumente werden vom Wohnfonds Wien organisiert und haben zu einer Qualitätsverbesserung und Kostenreduktion geführt (Wohnfonds Wien 2009a:15-17). Die Bauträgerauswahlverfahren für das interkulturelle Wohnen am Nordbahnhof in der Leopoldstadt und auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen in Simmering aus dem Jahr 2010 waren jeweils als nicht anonymes, einstufiges Verfahren ausgeschrieben (Wohnfonds Wien 2011: 60, 124). Mittlerweile werden auch „neue zweistufige dialogorientierte Verfahren“ (Groschopf/Trojan 2013:35) abgewickelt. In der ersten Stufe sind von den Projektteams grundlegende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Aufwand für die teilnehmenden Teams ist im Vergleich zu einstufigen Verfahren reduziert, weil bereits nach der ersten Stufe die SiegerInnenteams feststehen. In der zweiten Stufe werden die Projekte konkretisiert und aufeinander abgestimmt. Damit kann bauplatzübergreifend gedacht werden, auch die AnrainerInneninteressen können miteinbezogen werden (ebd.).

Experte 2 der MA 50 beschreibt im Interview eine Kontinuität vom Roten Wien zum geförderten sozialen Wohnbau heute: Damals wie heute ist die Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur (Aus-

20 Für das Jahr 2008 gab Wolfgang Förster noch einen Anteil von 80-90% an (Förster 2008:12).

bildungseinrichtungen, Nahversorgung,...) im Umfeld wichtig. Bei größeren Wohnprojekten wird diese immer mitgeplant. Auch bezüglich des Angebots von Begegnungsflächen innerhalb der Projekte setzt er den geförderten Wohnbau mit den Gemeindebauten des Roten Wiens in Beziehung: Es war damals natürlich zentral, qualitativvolles Wohnen zu ermöglichen; gleichzeitig wurden auch Begegnungsräume wie z.B. Vereinslokale, Bibliotheken oder Waschküchen zur Verfügung gestellt. Auch in den heutigen Projekten haben Gemeinschaftsflächen einen wichtigen Stellenwert (vgl. Kap. 4, Kap. 5).

Wie Fassmann schreibt, ist besonders der mehrgeschoßige Wohnungsneubau ein „Magnet innerstädtischer Migrationen“ (Fassmann 2011:167). Mittels Stadtentwicklungsprozessen (z.B. wenn ein neuer Stadtteil entsteht) kann sehr stark auf innerstädtische Wanderungen Einfluss genommen werden. Auch wenn Stadterneuerung mittels Abriss und Neubau gestaltet wird oder eine Stadtteilbevölkerung im Gentrifizierungsprozess ausgetauscht wird, kommt es zu einer erhöhten Mobilität (vgl. ebd.:162). Die Stadt kann mittels Förder- und Bezugsrichtlinien die Zuwanderung in ausgewählte Stadtteile steuern (vgl. ebd.:167). Darunter könnte auch das Ziel der interkulturellen Wohnprojekte verstanden werden, die Partizipation von MigrantInnen im geförderten Wohnbausektor zu steigern. Zum Anteil von MigrantInnen im geförderten Wohnbau können leider, wie bereits in Kapitel 3.2.2 beschrieben, keine exakten Zahlen geliefert werden. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen im gemeinnützigen Wohnbau lag 2011 bei 12,8%. 21,3% der BewohnerInnen wurden nicht in Österreich geboren (Registerzählung 2011). Für den gesamten geförderten Wohnbau liegen keine Daten vor. Eigene Daten zur gegenwärtigen Wohnungsvergabe an ZuwandererInnen präsentiert der gewerbliche Bauträger Kallco, welcher gemeinsam mit Bank Austria Real Investment am Nordbahnhof ein interkulturelles Wohnprojekt errichtet hat: Demnach liegt der Anteil an ZuwandererInnen 1. Generation in Kallco-Projekten, welche 2008 und 2009 errichtet wurden, bei 33%. Dieser Wert übertrifft den Wien-weiten ZuwandererInnenanteil sogar. Im Projekt am Nordbahnhof soll der Anteil auf 40% gehoben werden (Wohnfonds Wien 2011:101).

Dieter Groschopf bezeichnet im ExpertInneninterview die neue Schiene des geförderten Wohnbaus „Smart Wohnen“ als besonders interessant für MigrantInnen, weil diese überdurchschnittlich auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen sind und damit Marktmechanismen ausgesetzt sind. Hier wird besonders auf Leistbarkeit und Effizienz geachtet. Es sind nur maximal 7,50€ Miete/m² und 60€ Eigenmittel/m² aufzubringen. Intelligente Grundrisse sollen zwar Stauraum bieten, aber dennoch Platz sparen. Jährlich soll ein Drittel des Fördervolumens für den geförderten Wohnbau für „Smart Wohnen“ aufgewendet werden.

Generell werden Wohnungen im geförderten Wohnbau nach unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten geboten: Es gibt die klassischen Genossenschaftswohnungen mit Eigenmittelaufwendung

(Anteil an Grund- und Baukosten), geförderte Eigentumswohnungen sowie Wohnungen für Einkommensschwächere – diesen wird Subjektförderung in Form von Wohnbeihilfe, Eigenmitteleinsatzdarlehen oder Superförderung gewährt. Bei Letzterer darf der Finanzierungsbeitrag 60,25€/m² nicht übersteigen, finanziert wird das über ein Landesdarlehen. Dieses wird über die monatliche Miete zurückgezahlt, wobei hier wieder gestaffelte Einkommensgrenzen gelten (Wohnservice Wien o.J.d).

Es werden also unterschiedliche soziale Schichten angesprochen, oft sogar innerhalb eines Projekts. Diese Vorgehensweise wird immer wieder mit der „sozialen Durchmischung“ begründet, eines der erklärten Ziele der Wiener Wohnpolitik (vgl. z.B. Korab et al 2010:7). Interessanterweise werden die zugrunde liegenden Annahmen und die Ziele der sozialen Durchmischung jedoch kaum näher definiert. Es könnte angenommen werden, dass die Durchmischung, wenn sie von Maßnahmen wie kontaktfördernder Architektur und einem sozial-organisatorischen Konzept (Betreuung, BewohnerInnen treffen...) begleitet wird, zu positiven Kontakten führt. Damit könnten das gegenseitige Verständnis und der Zusammenhalt gestärkt werden. Dies entspricht der in Kapitel 2.1 vorgestellten Kontakthypothese.

Bei den interkulturellen Wohnprojekten kommt zur angestrebten sozialen Durchmischung eine kulturelle Durchmischung hinzu. Oft wird als Ziel die „Integration“ definiert (vgl. Ausschreibungsunterlagen der Bauträgersauswahlverfahren, Kap. 4). Demnach könnte die These dieser Arbeit folgendermaßen fortgeführt werden: Positive Kontakte führen zu Integration. Wie das genau vonstatten gehen könnte, wird nicht näher beschrieben. Dabei könnten Theorien und Ansätze wie beispielsweise zu den schwachen sozialen Beziehungen nach Granovetter und Putnam oder zum Sozialkapital nach Bourdieu (vgl. Kap. 2.1) Erklärungsansätze bieten, warum Kontakte zwischen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Zugehörigkeiten positive Effekte auf die Teilhabechancen von sozial Marginalisierten haben können. Diese sozialwissenschaftlichen Theorien werden in der praktischen Beschäftigung mit der Stadt nicht aufgegriffen, wie auch Experte 2 der MA 50 bestätigt. Auch in der Literatur findet sich kein Hinweis darauf. Es wird eher praktischer gearbeitet, es werden z.B. durch sozialwissenschaftliche Erhebungen Momentaufnahmen zur BewohnerInnenzufriedenheit gemacht und daraus Rückschlüsse für eventuelle Veränderungen gezogen.

Generell sind BewohnerInnenwünsche heute wichtig im geförderten Wohnbau (vgl. Kap. 5). Qualitativ hochwertige Wohnungen (z.B. mit Passivhaustechnologie) werden insbesondere für Angehörige der sozialen Mittelschicht angeboten: „Der hohe und in den letzten zehn Jahren nochmals deutlich gestiegene Architektur- und Baustandard sowie die moderaten, aber nicht billigen Einstiegs- und Wohnkosten sind geeignet, eine breite Mittelschicht zu erreichen und zu halten“ (Korab et al 2010:7). Dieter Groschopf spricht im ExpertInneninterview einen Grund an, warum die soziale Mit-

telschicht so wichtig für den geförderten Wohnbau ist: Demnach sind die Einkommensgrenzen bewusst so hoch gehalten, damit die Akzeptanz für den sozialen Wohnbau in der Bevölkerung gehalten werden kann. Würden nur die Einkommensschwächsten von Förderungen profitieren, wäre diese Akzeptanz beeinträchtigt.

Auch der soziale Wohnbau ist von gesellschaftlichen Entwicklungen wie „Heterogenisierung der Gesellschaft, Wandel der Lebensformen, Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile“ (Architekturzentrum Wien 2008:35) betroffen. Experte 2 der MA 50 beschreibt im Interview, dass Individualisierung zu einer Überforderung des Individuums führen kann. Sozial Bessergestellte können sich Dienstleistungen wie z.B. Pflege oder Kinderbetreuung zukaufen, was ein großer finanzieller Aufwand ist. Die Nachbarschaft könnte da eine Entlastung sein, wenn die BewohnerInnen dazu bereit sind. Einen individuellen Rückzugsbereich muss es geben, nicht jeder will und braucht Kontakt. In vielen geförderten Wohnprojekten gibt es nachbarschaftliche Netzwerke; z.B. Familien mit Kindern, die einen gemeinsamen Alltag organisieren. Durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsflächen wird dieser Kontakt gefördert, wodurch die Bildung von nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerken erleichtert wird. Diese neue Rückbeziehung auf die Nachbarschaft, weil sich die (finanziellen) Belastungen durch die Individualisierung erhöht haben, kann mit Becks Individualisierungsthese (vgl. Kap. 2.3.3) in Beziehung gesetzt werden. Auch der Sozialwissenschaftler und Architekt Joachim Brech hat in der Evaluation des „Wohnmodells inter-ethnische Nachbarschaft“ in Liesing die „Suche nach neuen Formen des sozialen Zusammenhalts“ (Brech 2003a:38) aufgrund des gesellschaftlichen Strukturwandels beschrieben. Individualisierung und Enträumlichung führen dazu, dass die von ArchitektInnen „inszenierte Nachbarschaft“ (ebd.:39) nicht gelingt. Dennoch gäbe es heute als Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel eine „Neuinszenierung der Nachbarschaft“ (ebd.:42), eine „Wiederbesinnung auf Nachbarschaft“ (ebd.) von Menschen mit ähnlichen Lebensstilen bzw. in ähnlichen Lebenslagen.

Auch die generelle Strategie der Stadtpolitik, mit Themenwohnbauten auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, kann mit der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile erklärt werden. „Wohnungssuchende werden zu kritischen Konsumenten“ (Förster 2008:124), welche durch unterschiedliche Angebote wie die „Autofreie Mustersiedlung“, „Bike&Swim“ oder die interkulturellen Wohnprojekte angesprochen werden.

4. Fokus interkulturelle Wohnprojekte

In diesem Kapitel sollen die bisher realisierten sowie die geplanten interkulturellen Wohnprojekte präsentiert werden. Es sollen auch den Vorgaben des Wohnfonds Wien für die beiden Bauträgerauswahlverfahren am ehemaligen Nordbahnhof und auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen Platz eingeräumt werden.

Experte 1 der MA 50 hat im Interview beschrieben, dass die Wohnbaupolitik keine spezielle Integrationsstrategie verfolge, dass Wien aber sehr wohl eine übergeordnete Integrationsstrategie hätte (vgl. Kap. 3.3.1). Interkulturalität ließe sich im Wohnbau im Gegensatz zu z.B. Barrierefreiheit nicht so einfach verordnen. Auch Experte 2 der MA 50 meinte, dass konkrete Vorgaben bezüglich des MigrantInnenanteils schwer umsetzbar wären: Sinnvoller als eine bürokratische Verordnung ist seiner Meinung nach die praktizierte Beurteilung im Rahmen von Bauträgerauswahlverfahren. Bezüglich der Thematik der Integration haben die Bauträger selbstgewählt auf die Expertise von Organisationen, interkulturellen Vereinen etc. zurückgegriffen. Im Rahmen der Auswahlverfahren hat die Jury dann die überzeugendsten Projekte gewählt. Es wurden bewusst „Initiativen von unten“ aufgegriffen, deshalb wurden unterschiedliche interkulturelle Konzepte und nicht eine von oben verordnete Strategie umgesetzt.

Der stellvertretende Geschäftsführer des Wohnfonds Wien, Dieter Groschopf, benennt als Ziele der interkulturellen Wohnprojekte im ExpertInneninterview die Steigerung des MigrantInnenanteils im geförderten Wohnbau, aber auch sehr stark das Hinführen der Bauträger zu einer Öffnung für interkulturelles Wohnen. MigrantInnen hätten im Normalfall zu wenig Informationen über den geförderten Wohnbau, weshalb die Bauträger aufgefordert wurden, sich im Rahmen dieser Wettbewerbe über neue Marketingkonzepte Gedanken zu machen. Ein Ziel der Wettbewerbe ist es generell, dass die neuen Konzepte auch in den Regelwohnbau übernommen werden. Ferner benennt Groschopf auch einen politischen Anspruch der Projekte: Es soll über die Projekte entsprechend kommuniziert werden, diese sollen also auch außenwirksam sein. Die Soziologin und Stadt- und Regionalplanerin DI Andrea Breiffuss sieht die interkulturellen Wohnprojekte im ExpertInneninterview als interessante und wichtige Möglichkeit für Bauträger, sich mit dem Thema Integration zu befassen. Sie beschreibt die diesbezüglichen Bauträgerwettbewerbe als „Form des Diskurses in der Stadt“. In einer E-Mail-Beantwortung vom 14.2.2014 fügt sie Folgendes hinzu: „Für die zukünftigen BewohnerInnen hingegen haben diese programmatischen Ansätze oftmals nur geringe Bedeutung. Sie suchen primär eine leistbare Wohnung und in zweiter Linie eine nette Nachbarschaft“ (Breiffuss 2014).

Auch wenn der Aspekt der Interkulturalität von den BewohnerInnen vermutlich nicht das entscheidende Kriterium für die Wohnungswahl ist, deutet die Schwerpunktsetzung auf interkulturelles

Wohnen darauf hin, dass einerseits die Bevölkerung auf den Wert der Interkulturalität hingewiesen werden sollte, was als antirassistisches Ansinnen gedeutet werden könnte; andererseits diese Thematik schon so sehr im Trend liegt, dass damit aktiv geworben werden kann. Im Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP 05) ist bezüglich interkultureller Wohnprojekte angeführt, dass die übergroße Nachfrage für solche Projekte „ein Zeichen für die Akzeptanz und Attraktivität derartiger Wohnformen ist“ (MA 18:118). „Im Optimalfall sollte integriertes Wohnen eigentlich keinen Modellcharakter haben, da die in diesem Zusammenhang formulierten Ziele des nachbarschaftlichen Zusammenlebens für den normalen Wohnbau gelten sollten. Der Vorbildcharakter der realisierten innovativen Modellprojekte kann nicht hoch genug eingeschätzt werden“ (ebd.). Auch der stadtsoziologische Experte Dr. Kenan Güngör beschreibt im Interview die interkulturellen Wohnprojekte einerseits als Lern- und Labororte, wie das Zusammenleben im Optimalfall funktionieren kann. Andererseits sieht er die Projekte als symbolisches Zeichen oder Statement, dass ein interkulturelles Zusammenleben möglich und wertvoll, nicht ein Problem ist. Diversität ist heute zur Norm geworden, man müsse sich fast rechtfertigen, wenn man nicht dafür einstehe.

4.1 Erste Projekte

In diesem Kapitel sollen die ersten interkulturellen Projekte beschrieben werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem ersten Projekt, welches bereits Mitte der 1990er Jahre vom gemeinnützigen Bauträger GEWOG errichtet wurde sowie dem intensiv evaluierten „Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft“ in Liesing.

4.1.1 Interkulturelles Wohnen - GEWOG

Satzingerweg 81, 1210 Wien

Bauträger: GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges.m.b.H.

Architektur: Heidecker & Neuhauser

Erstbezug 1996

51 Wohnungen

ZuwandererInnenanteil geplant: 1/3 der BewohnerInnen

Dieses erste interkulturelle Wohnprojekt wurde ab 1993 geplant, ein eigenes Forschungsprojekt der GEWOG liegt zugrunde. Etwa ein Drittel der Wohnungen wurde im Zuge eines moderierten Mitbestimmungsverfahrens an MigrantInnen vergeben (Förster 2003:58). Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag im Umfeld bei etwa 8%. Die BewohnerInnenauswahl erfolgte über Wartelisten der

Genossenschaft, des Wohnberatungszentrums der Stadt Wien und den Flüchtlingsfonds des Innenministeriums. Es richtete sich wegen der hohen Wohnkosten aber eher an wirtschaftlich gut integrierte Menschen (Brech 2003c:177f.). Das Projekt wurde von der FPÖ im Wohnbauausschuss des Wiener Gemeinderates stark angefeindet (Förster 2003:63). 1995 hat es den Wiener Integrationspreis gewonnen.

Eine Presseaussendung der GEWOG anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Anlage lobt die funktionierende Hausgemeinschaft und berichtet u.a. von hoher BewohnerInnenzufriedenheit und einer sehr geringen Fluktuation. Es werden nähere Angaben zur Staatsangehörigkeit der BewohnerInnen gemacht: 20% der HauptmieterInnen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, in weiteren 12% der Haushalte leben Menschen mit und ohne österreichische Staatsangehörigkeit zusammen (Reppé 2006).

Eine Studie der TU München für die MA 50 beschreibt die soziale Atmosphäre als ruhig und zurückgezogen, aber zufrieden. Die Gemeinschaftsflächen werden kaum genutzt; Kinder haben trotz des ursprünglichen Schwerpunkts auf Spielmöglichkeiten kaum Platz, da ihr Spiel im Hof als störend empfunden wird. Die Lage des Projekts wird kritisiert, insbesondere die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sei schlecht. Dies würde bei manchen BewohnerInnen sogar zu Auszugsüberlegungen führen. In den BewohnerInneninterviews wurde der Wunsch nach lebhafteren nachbarschaftlichen Kontakten genannt, eine moderierende Betreuungsperson fehle. In der Anfangsphase gab es eine sehr gute Projektbetreuung, diese hätte weitergeführt werden sollen (Ebner/Klaffke 2005:37-45). Die Studie empfiehlt „soziale Hausmeister“ (ebd.:73), welche sich aktiv um die Hausgemeinschaft kümmern und bei Konflikten vermitteln sollten (ebd.).

4.1.2. Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft - Urbanbau

Weitere Bezeichnungen: „W.i.e.N.“/„globaler Hof“	
Anton-Baumgartner-Straße 129, 1230 Wien	
Bauträger: Urbanbau (Tochter der Sozialbau AG)	
Architektur: Scheifinger + Partner	
Bezugsjahr: 2000	
141 Wohnungen	
Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger geplant: 50%	

Abbildung 3: W.i.e.N. (eigenes Foto)

Die Gründungsimpulse für das „Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft“ („W.i.e.N.“) kamen 1995 und wurden als Reaktion auf die zunehmende Xenophobie in Wien bezeichnet. Die Idee ging auf Prof. Gehmacher zurück, der eine eigenständige wohnpolitische Antwort auf die pluralistische Gesellschaft forderte. Das Projekt wurde von Anfang an von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, bestehend aus TechnikerInnen, SoziologInnen, ArchitektInnen, Hausverwaltungen und Mitgliedern des Wiener Integrationsfonds begleitet. Ziel der Planenden war „ein ‚lernendes System‘ mit dem Mut zum Unvollkommenen“ (Ludl 2003a:19). Gestaltbare Freiräume und ein Mindestmaß an Selbstorganisation sollten geschaffen werden. Da es als Modell konzipiert wurde, war die Öffentlichkeitswirksamkeit und Vorbildfunktion von Anfang an wichtig (ebd.:17f.).

Dr. Herbert Ludl, der Vorstandsvorsitzende der gemeinnützigen Sozialbau AG betont im ExpertInneninterview, dass viele im „W.i.e.N.“ versuchten Vorgehensweisen mittlerweile in den Regelwohnbau übernommen wurden. Beispielsweise ist die „aktive Steuerung“ eines Wohnprojekts heute Usus – es funktioniert nicht (mehr), dass ein Bauträger ein Wohnhaus errichtet und dann sich selbst überlässt. Die BewohnerInnenschaft ist heute viel heterogener, insbesondere bei den interkulturellen Wohnprojekten. Deshalb muss sie zumindest für einen gewissen Zeitraum mit erhöhter Aufmerksamkeit und Zuwendung begleitet werden. Diese Zuwendung ist jedoch komplex – sie darf nicht entmündigend wirken.

Die Leistbarkeit des Wohnens wurde im Hinblick auf die Wohnsituation von MigrantInnen am privaten Wohnungsmarkt zu einem zentralen Kriterium des Projekts. Trotz der Rücksicht auf die Leistbarkeit wurde das Projekt nicht „billig“ errichtet – dies würde durch die schlechte Ausstattungsgüte einkommensschwache Menschen, egal welcher Herkunft, erst recht wieder diskriminieren (vgl. Koch 2003:70). Stattdessen sollte diesen auf anderem Weg geholfen werden: 1998 wurde im Aufsichtsrat der Sozialbau AG beschlossen, dass die Wohnungen mit geringerem Eigenmittelerfordernis als damals üblich und unter voller Inanspruchnahme der „Superförderung“, welche ursprünglich für den Gemeindebau gedacht war, errichtet werden (vgl. Ludl 2003a:17). 27% der Einziehenden bekamen im Jahr 2000 Wohnbeihilfe (Ludl 2003:82). Auch die Rücksichtnahme auf sich wandelnde Haushaltsgrößen ist eine Besonderheit dieses Projekts: Die flexible Bauweise lässt Umorganisationen der Wohnungsgrundrisse zu, um auf sich verändernde Familiengrößen reagieren zu können (vgl. Koch 2003:73).

Bezogen wurden die Wohnungen im Juni 2000, die BewohnerInnen kamen aus 24 Ländern. 48% der Wohnungen wurden an Menschen ohne österreichische Staatsangehörigkeit vergeben (Ludl 2003:83). Bis in die Bezugsphase wurden die BewohnerInnen in Kleingruppen betreut, dieses Vorgehen wurde von der Sozialbau AG für spätere Projekte übernommen (Ludl 2003a:19). Das Projekt besteht aus 140 geförderten Wohnungen (plus einer Hausbesorgerwohnung), die 44-108m² Wohn-

fläche haben. Es gibt 146 Garagenplätze sowie Geschäfte und Gastronomie. Der große Gemeinschaftsraum mit Küche und Toiletten umfasst 312m². Es gibt vier „Gemeinschafts-Penthäuser“ mit Dachterrassen, vier geschlossene Gemeinschafts-Loggien, private kleine Gärten auf den Dächern, einen Hof mit Kinderspielplatz. Zudem gibt es einen Indoor-Spielplatz, der von der großen Waschküche einsehbar ist und einen Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad, Sitzbecken und Ruhezone (Ludl 2003:82). Die Gemeinschaftsräume wurden der Evaluation zufolge sehr gut angenommen und werden als charakteristisch für das Wohnprojekt angesehen. Kleinere Räume wären allerdings den Bedürfnissen besser angepasst gewesen, der Veranstaltungssaal etwa ist für die meisten privaten Feste zu groß (vgl. Brech 2003b:104f.).

Dr. Ludl betont im ExpertInneninterview auch die eigene Fernsehversorgung mittels Gemeinschafts-Satellitenantennen – der Kontakt mit dem Herkunftsland sollte nicht verloren gehen. Deshalb stellt die Sozialbau AG die Anlage ohne individuelles Entgelt zur Verfügung, was auch in den folgenden Sozialbau-Projekten übernommen wurde.

4.1.3. Weitere realisierte Projekte

In weiterer Folge wurden mehrere Wohnprojekte gemeinnütziger Bauträger mit interkultureller Ausrichtung errichtet, von denen einige an dieser Stelle genannt werden sollten: Ebenfalls im Jahr 2000 wurde das Projekt „Come together“ der GEWOG in der Zwölfergasse im 15. Wiener Gemeindebezirk bezogen. Mit diesem Projekt wurde auf die schlechte Wohnsituation von MigrantInnen in einem dicht verbauten und sanierungsbedürftigen Gebiet reagiert. Die 16 geförderten Mietwohnungen wurden insbesondere für Spekulationsopfer geplant und sind Teil einer sanften Sanierung im Gebiet (Förster 2003:58).

2004 wurde die Wohnhausanlage „Integratives Wohnen - Gemeinsam Wohnen in Simmering“ in der Simmeringer Hauptstraße 192a von der WBV GPA - Wohnbauvereinigung für Privatangestellte fertig gestellt. Laut Planung sollten die 112 Wohnungen 50:50 an Menschen mit und ohne österreichische Staatsangehörigkeit vergeben werden (Schluder Architektur o.J.). Das Architekturbüro Schluder hat ein integratives Architekturkonzept erstellt, welches Begegnungen und somit Kontakt ermöglichen sollte. Die Anlage sollte keine Insel sein, sondern auf ihre Umwelt ausstrahlen (vgl. Stadler 2006:9f.). Ebenfalls in Simmering wurde 2007 in der Paulusgasse 18 das Wohnprojekt „B.U.N.T.“ („bewohnerorientiert, urban, nachbarschaftlich, tolerant“) der GEWOG bezogen. Die 57 geförderten Mietwohnungen wurden genauso wie das GEWOG-Projekt „Come together“ von der Caritas mitbetreut, um Konflikte zu vermeiden (Müllner 2006).

4.2. Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof

Mit dem Bauträgerauswahlverfahren „Interkulturelles Wohnen“ auf dem ehemaligen Nordbahnhofgelände²¹ in Wien Leopoldstadt wurde die Schwerpunktsetzung auf Interkulturalität auf eine wesentlich breitere Schiene gehoben als zuvor. 1993 wurde ein städtebaulicher Entwurf für die Nutzung des Areals erstellt, welcher Entwicklungszonen für die Wirtschaft und für urbanes Wohnen mit besonderem Freiraumbezug vorsah. 1994 hat der Wiener Gemeinderat das städtebauliche Leitbild Nordbahnhof beschlossen, in dem u.a. eine gemischte städtebauliche Struktur (Nutzungsstruktur, Baustruktur, Bevölkerungs- und Sozialstruktur), die Berücksichtigung von ökologischen Aspekten sowie eine strukturelle Einbindung in die lokale Umgebung zur Zielsetzung gehörten (Pirhofer/Stimmer 2007:152). Bis 2025 sollen in mehreren Etappen 10.000 Wohnungen und 20.000 Arbeitsplätze auf dem ca. 75 Hektar großen Gebiet entstehen, das zu den größten innerstädtischen Entwicklungszonen zählt (vgl. Stadt Wien o.J.d).

Die zweite Phase der Bebauung war dem „Interkulturellen Wohnen“ gewidmet. Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Wohnfonds Wien lobten das öffentliche Bauträgerauswahlverfahren aus. Die Bauplätze standen im Eigentum der ÖBB und wurden an die PreisträgerInnen des Bauträgerauswahlverfahrens verkauft (vgl. Wohnfonds Wien 2010a:5, 29). Insgesamt wurden ca. 590 Wohnungen für interkulturelles Wohnen zur Verfügung gestellt (Wohnfonds Wien 2011:60). Im Anhang findet sich ein Übersichtsplan über die Wohnprojekte, welche am ehemaligen Nordbahnhof errichtet wurden (Kap. 8.3, Abb. 15 und 16).

Auf die ersten Projekte (insbesondere das „W.i.e.N.“) wurde explizit Bezug genommen, wie ein Zitat des Wohnbaustadtrats Michael Ludwig zu den Zielen der Schwerpunktsetzung in der Tageszeitung „Der Standard“ zeigt: „Ziel des zweiten Bauträgerauswahlverfahrens am Nordbahnhof war es, diese Modelle weiterzuentwickeln und innovative Ideen in die Praxis umzusetzen, die das Zusammenleben von Wienerinnen und Wienern unterschiedlicher Herkunft stärken“ (derstandard.at 2011). Mit den Projekten sollten „Voraussetzungen für die Integration von nach Wien kommenden ausländischen Zuwanderern“ (Wohnfonds Wien 2010a:3) geschaffen werden. Der Leitidee entsprechend sollten architektonische und sozial-organisatorische Besonderheiten in der Projektplanung berücksichtigt werden. Integration wurde als zentrale Kategorie der Stadtentwicklung bezeichnet und folgendermaßen definiert: Es sollen alle Gruppen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, benachteiligende Segregation soll verhindert werden. Dabei sollte ein „gleichberechtigtes Nebeneinander“ (ebd.) ermöglicht werden, keine Gleichschaltung. Integration wurde als eine der

21 Der Nordbahnhof wurde 1839 errichtet und galt nach einem romantischen Neubau von Theodor Hoffmann als der prunkvollste Bahnhof Wiens. Im Zweiten Weltkrieg wurde er vollständig zerstört und danach nicht mehr aufgebaut. Durch den Schnellbahnverkehr wurde der neue Bahnhof am Praterstern als Durchgangsbahnhof organisiert (Stadt Wien o.J.c).

zentralen Aufgaben einer Stadt beschrieben, Wien hätte in der Geschichte schon öfter positive Integrationsleistungen vollbracht. Dies sei nicht selbstverständlich: „Denn der Prozess der Integration verlangt schwierige Anpassungsprozesse auf Seiten der Einheimischen wie der Zuwanderer. Die Zuwanderer bringen ihre, den Einheimischen oft fremde, Kultur mit, die sie nicht aufgeben wollen und sollen. Umgekehrt ist vielen Zuwanderern die Kultur des Gastlandes oft schwer verständlich. Von einer gelungenen Integration können wir sprechen, wenn beide Seiten die Eigenarten des jeweils anderen nicht nur tolerieren, sondern in der Vielfalt sogar einen Vorteil für sich selbst sehen“ (ebd.:3f.).

Dieses skizzierte Konzept scheint sehr elaboriert zu sein – Vielfalt wird als Bereicherung gesehen, Integration als wechselseitiger Prozess. Alle drei Integrationsdimensionen nach Anhut und Heitmeyer (2000a:14, vgl. Kap. 2.2.3) werden angedeutet, insbesondere die expressiv-kulturelle Sozialintegration wird thematisiert. Eine genaue Unterscheidung zwischen Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten könne nicht gezogen werden (vgl. Wohnfonds Wien 2010a:4), was auf einen sehr offenen Umgang mit Kultur hinweist. In Kontext mit den in Kapitel 2.2.2 vorgestellten Ansätzen gesetzt könnte dieses Konzept als inter- und wegen der sehr stark positiven Sichtweise als transkulturell bezeichnet werden.

Zudem wird im Ausschreibungstext das Wohnen als ebenso wichtig für Integration erachtet wie z.B. der Bildungssektor. Die Förderung des interkulturellen Wohnens wird als eine Möglichkeit beschrieben, die Rahmenbedingungen für Integration im Wohnbereich zu verbessern. Diese Verbesserung sei eine Aufgabe der „politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen der Stadt“ (Wohnfonds Wien 2010a:4).

Von den teilnehmenden Bauträgern musste ein Realisierungskonzept mit Konzepten zu den vier Säulen soziale Nachhaltigkeit, Architektur, Ökologie und Ökonomie und der Leitidee des interkulturellen Wohnens erstellt werden. Die geforderte „Schaffung von Rahmenbedingungen für die Integration von Zuwanderern“ (ebd.:33) sollte mittels der architektonischen Ausgestaltung des Gebäudes und der Planung, Vermarktung und Verwaltung bzw. Betreuung erreicht werden. Insbesondere sollte auf ein Zusammenspiel von baulichen und sozial-organisatorischen Konzepten geachtet werden. Die spezielle Ausgestaltung des „interkulturellen Wohnens“ blieb den Projektteams überlassen, ein Mindestanteil von 20% an ZuwandererInnen war jedoch eine verbindliche Vorgabe (ebd.:34).

Über u.a. folgende Fragestellungen wurden Vorschläge erwartet:

- Welches Verhältnis von Autochthonen und ZuwandererInnen wird angestrebt und wie sollte es erreicht werden?
- Sollte es neben den Autochthonen eine oder mehrere ethnische ZuwandererInnengruppen geben? Hier wurde angeführt, dass auch nur eine MigrantInnengruppe gewählt werden

könnte, da sich ZuwandererInnen der 1. Generation gegenseitig unterstützen und dann nicht so fremd fühlen würden. Gleichzeitig wurde vor einer möglichen Abschottung dieser Gruppe gewarnt und beschrieben, dass die Autochthonen wahrscheinlich Vielfalt bevorzugen würden.

- Welche Informationen benötigen die InteressentInnen? Hier wurde angeführt, dass Wohnungssuchende in erster Linie eine leistbare, gute Wohnung suchen. Nachbarschaftliche Aspekte sind sekundär. Die InteressentInnen sollten aber über die Projektidee aufgeklärt werden.
- Ist eine spezielle Vermarktung notwendig? Hier wurden z.B. BewohnerInnentreffen vor dem Einzug angeführt, damit sich Nachbarschaften besser bilden können. Auch die mögliche Kooperation mit Vereinen wurde genannt.
- Sollten die BewohnerInnen durch die Schwerpunktsetzung schon früh in die Planung miteinbezogen werden? Besondere Wohnwünsche seitens der MigrantInnen für Grundrisse etc. könnten schon in die erste Planungsphase miteinfließen.
- Werden durch die Schwerpunktsetzung andere Regeln als üblich erforderlich, z.B. für Lärm, Sauberkeit und Sicherheit (Wohnfonds Wien 2010a:33-35)?

Der Architekt und Sozialwissenschaftler Joachim Brech hat an den inhaltlichen Voraussetzungen des interkulturellen Wohnens maßgeblich mitgewirkt und hat auch ein kurzes Dokument mit Hintergrundinformationen gestaltet, welches den Teilnehmenden bereitstand. Darin hat er beispielsweise genauere Daten zu Zuwanderung und Migrationshintergrund präsentiert und die gerne übersehene Unterscheidung in ausländische Staatsangehörige, Eingebürgerte und 2. Generation erläutert. Zudem hat er kurz eine etwas gewöhnungsbedürftige Auswahl an Migrationsgründen genannt: Er nannte Flüchtlinge, „wirtschaftlich gewünschte Zuwanderung von Fachleuten“ (Brech o.J.) und temporäre MigrantInnen wie z.B. Studierende sowie „Wirtschaftsflüchtlinge“ (ebd.) und ArbeitsmigrantInnen, welche in den 1970er Jahren gekommen wären und ihre Familien nachholten.

Auch die Erklärung der Auswahl der Zielgruppen für interkulturelles Wohnen ist etwas ungewöhnlich. Er nennt hier junge Einpersonenhaushalte unter 30 Jahren, die der 2. Generation angehören und der Schwerpunktsetzung positiv gegenüberstehen; 25-40jährige MigrantInnen mit PartnerInnen und teilweise Kindern sowie ältere MigrantInnen, die nicht mehr berufstätig sind und eine kleinere Wohnung suchen. Die Internationalität des Wohnens wäre Letzteren nicht so wichtig; es geht um Nähe zur Verwandtschaft oder zu Menschen der gleichen Religion, um Sicherheit im Alterwerden. Daraus leitet er ungeachtet der Herkunft drei Teilgruppen ab: „Interkulturelles Wohnen für junge Leute“, „Interkulturelles Familienwohnen“ und „Interkulturelles Seniorenwohnen“ (ebd.).

Es ist nicht einfach nachvollziehbar, warum genau diese Auswahl getroffen wurde. Vermutlich sollte ungefähr das ganze Lebensspektrum abgedeckt werden: Kinder, junge Erwachsene, Paare und Eltern sowie alte Menschen. Dies würde auch dem Diversitätsgedanken entsprechen. Vor allem die Bedürfnisse von SeniorInnen ausländischer Herkunft wurden bisher kaum beachtet. Allerdings besteht bei so unterschiedlichen Personengruppen die Gefahr, dass Generationenkonflikte (z.B. beim Aufeinandertreffen von spielenden Kinder und ruhebedürftigen Älteren) auftreten. Dennoch soll noch einmal betont werden, dass es sich hier nur um Vorschläge und Annahmen handelt.

Neben dem Sozialkonzept wurden auch für die Architektur konkretere Vorschläge gemacht. Gleich zu Beginn wurde festgehalten: „Die Art der Erschließung trägt wesentlich zur Kommunikation der Bewohner bei“ (Wohnfonds Wien 2010a:36). Aus dieser Aussage lässt sich unschwer die Kontakthypothese lesen, wonach die Architektur die Kontakte der BewohnerInnen beeinflussen und fördern könne. Es wurde auch die Positionierung der Wohnungen im Wohnprojekt angesprochen: Es sollte die Bildung von überschaubaren Nachbarschaften möglich sein; es könnten „ethnische Sektionen“ (ebd.) gebildet oder aber durchmischt werden. Bezüglich der Grundrisse wurde festgehalten, dass oft angenommen wird, ZuwandererInnen hätten andere Wohnbedürfnisse; diese könnten diese Annahme aber auch als Diskriminierung begreifen. Die Wahl unterschiedlichster Grundrisse wurde jedenfalls erwartet. Es sollten Gemeinschaftsräume, Freiräume und Arbeitsräume geplant werden, auch das Thema Sicherheit sollte mitbedacht werden. Die architektonische Gestaltung sollte weder extravagant noch banal sein, aber eine Identifikation der BewohnerInnen mit dem Projekt ermöglichen. Interessant ist der Anspruch, eine „konfliktvermeidende' Architektur“ zu planen: Da die Wohnanlagen sehr dicht belegt sind, sollten öffentliche Bereiche wie Durchgänge, Laubengänge und Stiegenhäuser so gestaltet werden, dass keine Konflikte durch Lärm, Schmutz oder Vandalismus entstehen (ebd.). Auch hier zeigt sich die Einstellung, dass die gebaute Umwelt direkte Auswirkungen auf das Soziale hätte (vgl. Kap. 2.1.1).

Im Ausschreibungstext des Bauträgerauswahlverfahrens wird auch die soziale Infrastruktur des Gebietes bzw. in dessen Umfeld beschrieben: Neben drei Kinderkrippen, vier Kindergärten, vier Horten und vier Volksschulen gibt es zwei Apotheken, zahlreiche (Fach-)ÄrztInnen, ein Gesundheits- und Sozialzentrum, ein Nachbarschafts- und Tageszentrum sowie ein Geriatriezentrum. Besonders erwähnt wird der am Rudolf-Bednar-Park liegende Schulcampus (Wohnfonds Wien 2010a:25f.), um den die Wohnprojekte angesiedelt sind. Zudem sollten auf zwei Bauplätzen Nahversorgungseinrichtungen errichtet werden (ebd.:38).

4.2.1 PaN-Wohnpark – Neues Leben

Projektname: „Palaver – Gesprächsmöglichkeiten als Grundlage des Kennenlernens und Zusammenlebens“	
Bauplatz (BPL) 2/B, Ernst-Melchior Gasse 11	
Bauträger: Neues Leben	
Architektur: Arch. Mag.arch. Werner Neuwirth – Von Ballmoos Krucker Architekten – Sergion Bates Architects	
Bezugsjahr: 2013	
Größe: 91 Wohnungen (100 Wohnungen geplant)	Abbildung 4: PaN-Wohnpark (eigenes Foto)
geplanter MigrantInnenanteil: kein Anteil in Planung festgelegt	

Das Projekt besteht aus drei Gebäuden, welche sich gegenüberstehen und so dem Grundgedanken des „Palaverns“ entsprechen. Eine lebendige Erdgeschoßzone soll verbindend wirken: Laut Planung soll eine Infrastruktur mit Buch-Café und Lese-Lounge bereitgestellt werden, denn Kontakte sollten über Bücher, Literatur und neue Medien angeregt werden (Wohnfonds Wien 2011:62). Nach dem Einzug im September 2013 war das geplante Café noch nicht verwirklicht.

Nach einer E-Mail Anfrage wurde am 14.11.2013 vom Bauträger Neues Leben mitgeteilt, dass in der Planung kein bestimmter Anteil an BewohnerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit festgelegt wurde, dass aber „der Anteil an Bewohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund bei etwas mehr als 25%“ (NEUES LEBEN 2013) liegt. Einer BewohnerInnen-Online-Befragung des Bauträgers und des beratenden Büros „wohnbund:consult“ zufolge, an der im Sommer 2013 kurz vor dem Einzug 79 Menschen teilgenommen haben, werden in der Anlage 22 Sprachen gesprochen. Über 90% der BewohnerInnen gaben an, dass ihnen die Lage des Projekts am wichtigsten ist, jeweils um die 40% nannten Grundriss und Ausstattung. Nur für knapp unter 20% war der interkulturelle Anspruch des Projekts der wichtigste Einzugsgrund. Als zentralste Aspekte des Wohnens wurden eine harmonische Hausgemeinschaft, Privatsphäre und Sicherheit angegeben, dicht gefolgt von Toleranz. Etwas abgeschlagen mit unter 60% wurde hier die aktive Nachbarschaft genannt (PaN-Wohnpark 2013).

Als einziges Projekt am Nordbahnhof hat der PaN-Wohnpark eine klare Zielgruppe definiert, nämlich „Intellektuelle mit und ohne Migrationshintergrund“ (Wohnfonds Wien 2011:63). Superförderung wird nicht angeboten, dafür gibt es eine günstige Finanzierungsvariante (vgl. ebd.:62).

4.2.2 Interkulturelles Wohnen – Urbanbau

BPL 3b/A, Jakov-Lind-Straße 14
Bauträger: Urbanbau (Tochter der Sozialbau AG)
Architektur: Sne Veselinovic
Bezug: 2012
Größe: 106 Wohnungen geplant, 102 realisiert
geplanter Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger: 50%



Abbildung 5: Interkulturelles Wohnen - Urbanbau (eigenes Foto)

Für diese Sozialbau-Anlage war das „W.i.e.N.“ in Wien Liesing klarerweise ein großes Vorbild. Der dort gegründete Verein „Miteinander“ hat gemeinsam mit einer Vertreterin des Österreichischen Integrationsfonds an der Konzeption des Nordbahnhof-Projekts gearbeitet. Rund drei Jahre nach der Besiedelung soll das Projekt sozialwissenschaftlich evaluiert werden (vgl. Veselinovic o.J.:6, 8). Charakteristisch für diese zweiteilige Anlage sind die bunten Seitenverglasungen der Balkone/Loggien. Die beiden Bauteile sind durch eine Brücke miteinander verbunden.

Es werden übermäßig viele Mittel- und Großwohnungen angeboten, dies wird in der detaillierten Projektbeschreibung mit der Leitidee des interkulturellen Wohnens begründet. Kinder und Jugendliche sollen auch in der Ausgestaltung der Frei- und Gemeinschaftsflächen stark angesprochen werden. Der Eingangsbereich und ein Teil des Hofes sind mit Klettermöglichkeit, Graffitiwand etc. eher auf Jugendliche bezogen, es gibt auch Kleinkinderspielflächen und -räume. Zudem sind ein größerer Gemeinschaftsraum für Veranstaltungen und gewerbliche Flächen vorhanden (Veselinovic o.J.:1-3).

Die Leistbarkeit wurde durch die Möglichkeit zur Superförderung sichergestellt, es sind keine hohen Eigenmittelbeträge zu bezahlen. In der Juryentscheidung wurde insbesondere die Möglichkeit zur Bildung von kleinteiligen Nachbarschaften positiv betont. Das Projekt soll eine Alternative zu Wohnvierteln und Bezirken mit hohem MigrantInnenanteil darstellen. Ziel waren vielfältige Wohnungsgrundrisse, großzügige Gemeinschafts- und Rückzugszonen und Impulse für multikulturelle Aktivitäten. Auch eine temporär anmietbare Gästewohnung im 1. Stock steht zur Verfügung (Wohnfonds Wien 2011:74f.).

4.2.3 Die Kunst der Nachbarschaft – Neue Heimat

BPL 9, Ernst Melchior Gasse	
Bauträger: Neue Heimat (GEWOG - Neue Heimat)	
Architektur: Scheifinger + Partner ZT GmbH	
Bezugsjahr: 2013	
Größe: 97 geförderte Wohnungen	
geplanter MigrantInnenanteil: keine Angabe	

Abbildung 6: Die Kunst der Nachbarschaft (eigenes Foto)

Das Projekt besteht aus drei Bauteilen, die um einen begrünten Hof angeordnet sind. Zur sozialen Nachhaltigkeit soll u.a. ein ausgeprägter Schallschutz beitragen, der Konflikten vorbeugen soll; aber auch kleinteilige Kontakträume spielen eine wichtige Rolle. Interkulturelles Wohnen soll explizit durch eine gezielte Wohnungsvergabe an MigrantInnen, das Partizipationsprojekt „friends“ mit den Kinderfreunden Leopoldstadt und die Wohnraumvermarktung in Zusammenarbeit mit dem Bezirk, lokalen Institutionen und Organisationen für Wohnungshilfe von ehemaligen Flüchtlingen erreicht werden. Um die soziale Durchmischung zu gewährleisten, werden 75% der geförderten Wohnungen mit Eigentumsoption und 25% mit Superförderung bereitgestellt. Auf allzu teure Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder wurde verzichtet, um die Leistbarkeit nicht zu gefährden (vgl. Wohnfonds Wien 2011:84-88). Als Gemeinschaftseinrichtungen sind z.B. ein multifunktionaler Gemeinschaftsraum mit angeschlossenem Kinderspielraum, ein Musikraum und eine Fahrradwerkstatt angeführt. Zudem gibt es einen zwei-geschoßigen Gemeinschaftsraum, welcher auch als Gästewohnung oder Atelier genutzt werden kann (vgl. Wohnfonds Wien 2011:91).

Auf eine E-Mail-Anfrage, ob ein bestimmter Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger festgelegt wurde, wurde am 15.11.2013 seitens des Bauträgers GEWOG – Neue Heimat geantwortet, dass kein spezieller Anteil an ZuwandererInnen bestimmt wurde. Die Vorgabe des Wohnfonds Wien, dass mindestens 20% der BewohnerInnen ZuwandererInnen sein müssen, wurde jedoch eingehalten (GEWOG – Neue Heimat 2013).

4.2.4 Com – Kallco und BAI

Planungsname: „Loft.ID – Nutzungsmischung und Urbanität als integrativer Hebel“	
BPL 12, Krakauer Straße 14	
Bauträger: Bank Austria Real Invest Immobilien –und Kallco	
Architektur: Froetscher Lichtenwagner Architektur	
Bezug: 2013	
Größe: 95 Wohnungen (geplant 97)	
geplanter MigrantInnenanteil: 40%	

Abbildung 7: Com (eigenes Foto)

Das Zielpublikum dieses Projekts ist jung und urban und mit „unterschiedlichstem ethnischen und kulturellem [sic] Background“ (Wohnfonds Wien 2011:94). Soziale Nachhaltigkeit soll u.a. durch schaltbare Arbeitsräume, eine Multifunktionszone im Erdgeschoß sowie eine interne Person mit Hausbetreuungsfunktion entstehen. Interkulturelles Wohnen soll durch zielgruppenorientierte Vermietung und kontaktfördernde Freiflächengestaltung ermöglicht werden. Explizit soll hier auch die Umwelt, also Stadtteilöffentlichkeit angesprochen werden.

Als Maxime des Projekts wird „Internationalität und Vermeidung von Segregation“ (ebd.:96) genannt. Die Erdgeschoßzone soll zwischen dem Projekt und der Umwelt vermitteln, Integration soll durch eine Nutzungsmischung erreicht werden. Der Garten, welcher in einem offenen Hof liegt, soll zur Gemeinschaftsbildung anregen. Es soll Kleingewerbe v.a. von MigrantInnen angezogen werden. Die Grundrisse und Ausstattung sind anpassbar (ebd.). In der Entscheidung der Jury wurde insbesondere die Einbindung einer Creative Community und der hohe Anteil an Superförderungswohnungen (65%) gelobt. Zudem wird ein Baurechtsmodell ohne Grundkosten angeboten (vgl. ebd.:94f.).

4.2.5 Interkulturelles Wohnen - Migra

Planungsname: Interkulturelles Wohnen „regenbogen“	
BPL 15b, Schweidlgasse 36-38	
Bauträger: Migra	
Architektur: Hoffmann – Janz ZT GmbH	
Bezugsjahr: Frühjahr 2013	
Größe: 101 Wohnungen	
geplanter MigrantInnenanteil: an die 50% (30 Wohnungen für Flüchtlinge)	
<i>Abbildung 8: Interkulturelles Wohnen - Migra (eigenes Foto)</i>	

In der Projektbeschreibung wird die allgemeine Erklärung der UNESCO zu kultureller Vielfalt zitiert. Es wird mit dem Integrationshaus, der Volkshilfe Wien und der Diakonie zusammengearbeitet. Das Integrationshaus hat in der Anlage auch eine Außenstelle für die Beratung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen. Es gibt eine WG für Minderjährige in Kooperation mit der MA 11, welche auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge offensteht.

40% der Wohnungen werden mit Superförderung vermietet, ein niedriger Baukostenanteil soll ebenfalls die Leistbarkeit gewährleisten. Auf aufwendige Belüftungssysteme wurde aus Kostengründen verzichtet. Zwei straßenseitig gelegene Plätze sollen als Treffpunkte dienen, der hofseitig gelegene Platz („grüne Ruhe“) soll Identität schaffen und die Hausgemeinschaft fördern. Ein „Spielband“ mit Spielgeräten und Bänken soll Menschen aller Altersgruppen zum Verweilen einladen.

Soziale Nachhaltigkeit soll u.a. durch eine Person mit Hausbetreuungsfunktion, die Kooperation mit den Vereinen und eine zielgruppenspezifische Vermarktung erreicht werden. Ein Drittel der Wohnungen wurde an anerkannte Flüchtlinge vergeben, zwei Drittel an Menschen unabhängig ihrer Herkunft (vgl. Wohnfonds Wien 2011:104-106). Laut ExpertInneninterview mit der Sozialarbeiterin Magdalena Söberl, BA, welche für das Integrationshaus-Projekt „KOSMOPOLIS Wohn- und Integrationsbegleitung“ zuständig ist, war ursprünglich geplant, dass die Flüchtlinge der 30 Wohnungen vom Integrationshaus betreut werden. Wegen Finanzierungsschwierigkeiten werden jedoch nur die BewohnerInnen von 15 Wohnungen begleitet. Die BewohnerInnen der restlichen 15 Wohnungen werden von Diakonie und Volkshilfe Wien betreut. Besondere Konflikte im Zusammenleben in diesem sozial doch sehr anspruchsvollen Projekt wurden im Gespräch nicht genannt. Die angesproche-

nen Probleme waren im Grunde Lärmkonflikte, weil das Haus sehr hellhörig sei. Die Sozialarbeiterin mit pädagogischer Ausbildung betreut auch einmal pro Woche die Kindergruppe „Kosmopolis – kleine Weltbürger“ im Projekt, welche sehr offen gestaltet ist. Die Kinder können auch ihre FreundInnen mitbringen, es gibt unterschiedliche Aktivitäten wie Ausflüge und anderes. Das Projekt hat den Kinderschutzpreis 2013 erhalten (Integrationshaus o.J.b).

Genaue Zahlen zum Anteil der ausländischen Staatsangehörigen oder zum ZuwandererInnenanteil wurden vorerst noch nicht erhoben. Laut dem ExpertInneninterview wurde aber bei einer ungefähren Zählung die beeindruckende Anzahl von ca. 60-70 Nationen erhoben, aus welchen die BewohnerInnen stammen.

4.2.6 Wohnen mit alles - Schwarzatal

Bauteil „Wohnen mit scharf!“ - supergeforderte Mietwohnungen	Bauteil „Wohnen mit uns!“ - Baugruppe „Wohnprojekt Wien“ (Wohnheim)
 <i>Abbildung 9: Wohnen mit scharf! (eigenes Foto)</i>	 <i>Abbildung 10: Wohnen mit uns! (eigenes Foto)</i>
BPL 15c, Krakauer Straße/Ernst-Melchior-Gasse	
Bauträger: Schwarzatal	
Architektur: Superblock/einszueins Architektur	
Bezug: Ende 2013	
Größe: 91 Wohnungen	
geplanter MigrantInnenanteil: 30-50%	

Die beiden Bauteile haben zwar zusammen ihren Beitrag zum Bauträgerwettbewerb 2010 eingereicht und gewonnen, ansonsten sind aber – bis auf den Bauträger – kaum Gemeinsamkeiten zu erkennen. In einer Diplomarbeit über das Wohnprojekt Wien („Wohnen mit uns!“) wurde der andere Projektteil („Wohnen mit scharf!“) nicht einmal erwähnt (Büchler 2012). Deshalb sollen die beiden Bauteile an dieser Stelle gesondert behandelt werden.

Der Bauteil „Wohnen mit scharf! Das Haus für Individualisten aus aller Welt“ wurde vom Architekturbüro Superblock geplant, es wurden 51 Mietwohnungen mit Superförderung errichtet. Es sollten Studierende und MigrantInnen der 1. und 2. Generation angesprochen werden (Schwarzatal o.J.). Als Zielgruppe für diesen Block werden „junge und jung gebliebene Menschen, Leute mit österreichischer, kosmopolitischer oder bikultureller Identität, MigrantInnen erster und zweiter Generation sowie temporär in Wien lebende AusländerInnen, die aufgeschlossen, urban und neugierig sind“ (Schönfeld 2012), genannt. Es wurde eine Medienkooperation mit dem transkulturellen Stadtmagazin „Biber“ durchgeführt (vgl. Biber 2011:62f.). Im Erdgeschoß wurde ein großes Café geplant (zum Einzugstermin konnte noch kein/e PächterIn gefunden werden) und ein Veranstaltungsraum errichtet.

Der Verein „Wohnprojekt Wien – Verein für nachhaltiges Leben“ betreibt den Block „Wohnen mit uns! Das Heim für eine bunte Gemeinschaft“ als Wohnheim in Selbstverwaltung. Die Kooperation einer Baugruppe mit einem gemeinnützigen Bauträger war in dieser Form einzigartig (Schönfeld 2012). Es wurde die rechtliche Form des Wohnheimes gewählt, um die BewohnerInnen selbst bestimmen zu können – ansonsten würde das Wohnservice Wien ein Drittel der 40 Wohnungen an förderungswürdige Wohnungssuchende vergeben (vgl. Büchler 2012:29). Folgendes wird in der Projektbeschreibung festgehalten: „Die Anbotsverpflichtung für den Heimteil (Baugruppe) wird nicht umgangen, sondern für das Gesamtprojekt im Bauteil der Mietwohnungen erfüllt“ (Wohnfonds Wien 2011:114). Das bedeutet, dass im Bauteil „Wohnen mit scharf!“ ein Drittel der Wohnungsanzahl des Gesamtprojektes (91) vom Wohnservice Wien vergeben wurde.

Der Schwerpunkt dieses Projekts liegt auf Gemeinschaft, Demokratie, sozialer und ökologischer Verantwortung. Es gibt vielfältige Gemeinschaftsräume: Werkstätten, Musikraum, Sauna, Dachterrasse, Bibliothek, Gemeinschaftsküche und anderes. In einem „Häuserplenum“ sollen die BewohnerInnen gemeinsame Angelegenheiten besprechen. U.a. Kunstaktionen und „Artists-in-Residence“ sollen die soziale Nachhaltigkeit fördern. Die Grundrisse sind flexibel und vielfältig nutzbar, die Erdgeschoßzone ist offen (Wohnfonds Wien 2011:113). Eine Anfrage per E-Mail hat ergeben, dass in der Nutzung der äußeren Freiflächen (Garten) mit dem Wohnprojekt „Wohnen mit scharf!“ kooperiert werden soll. Auch ein Carpool für Carsharing soll dem anderen Bauteil offen stehen. Welche weiteren Kooperationen durchgeführt werden, ist noch nicht klar, da der Einzug erst im Dezember 2013 stattgefunden hat. Auch der Anteil der BewohnerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit nicht-österreichischem Geburtsland konnte deshalb noch nicht eruiert werden (Wohnprojekt Wien 2014).

4.3 Ehemalige Mautner Markhof-Gründe

Das Areal in Simmering wurde in der Vergangenheit von der Firma „Mautner Markhof“ als Produktionsstätte genutzt. Für dieses Entwicklungsgebiet wurde vom Wohnfonds Wien und der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wien-Süd ein öffentliches Bauträgerauswahlverfahren ausgeschrieben. Das Gebiet stand bzw. steht teilweise noch immer im Eigentum der Wien-Süd; die Bauplätze 1, 3 und 4 wurden an weitere Bauträger verkauft (Wohnfonds Wien 2010b:28). Insgesamt sollen ca. 650 Wohneinheiten geschaffen werden (Wohnfonds Wien 2011:124f.). Im Anhang unter Punkt 8.3 findet sich ein Übersichtsplan über die Bauplätze (Abb. 17).

Wie im Bauträgerwettbewerb für das Areal des ehemaligen Nordbahnhofs sollte die Leitidee des interkulturellen Wohnens die Voraussetzungen für die Integration von MigrantInnen schaffen. Auch hier waren die vier Säulen soziale Nachhaltigkeit, Architektur, Ökonomie und Ökologie zufriedenstellend zu planen und mit der Leitidee zu verbinden. Die Informationen, Vorschläge und Hinweise zu Integration und zu interkulturellem Wohnen gleichen den Ausschreibungsunterlagen des Nordbahnhofs, deshalb sollen diese hier nicht wiederholt werden (vgl. Wohnfonds Wien 2010b:3f.).

Die Genossenschaft Wien-Süd war Fixstarter, also gab es für die Bauplätze 2 und 5 nur deren Beitrag. Da diese Projekte die Leitidee des interkulturellen Wohnens nur streifen, sollen sie hier nicht gesondert behandelt werden. Auf Bauplatz 2 entsteht das Wien-Süd-Projekt „friedliches Miteinander“ mit 151 Wohnungen. Zum Anspruch und zur Zielgruppe ist Folgendes zu finden: „Im Sinne der Diversität wurde vom klassischen Gedanken der Integration, eine Zielgruppe anzusprechen, abgegangen. Das Projekt ist nicht auf eine bestimmte Gruppe abgestimmt, sondern soll das Zusammenleben aller an einem friedlichen Miteinander Interessierten fördern“ (Wohnfonds Wien 2011:139). Interkulturalität und Integration werden in der Ausgestaltung lediglich bezüglich der Einrichtung eines interkulturellen Cafés genannt (vgl. ebd.:145).

Das zweite Projekt der Wien-Süd auf Bauplatz 5 läuft unter gleichem Titel und Integrationsverständnis, 243 Wohnungen sollen errichtet werden. Die Leitidee des interkulturellen Wohnens wird am Ende der Projektbeschreibung etwas konkretisiert: InteressentInnen sollen durch Medienarbeit auf der Homepage der Wien-Süd angesprochen werden; es soll eine Kooperation mit der Stadt Wien und der Gebietsbetreuung geben; ein/e HausmanagerIn soll eingestellt werden; es soll Kennlernabende vor dem Bezug geben; die Raumaneignung durch die BewohnerInnen soll gefördert werden (ebd.:177).

Die anderen drei Projekte auf den Bauplätzen 1, 3 und 4, welche sich konkreter mit Interkulturalität beschäftigen, sollen detaillierter vorgestellt werden.

4.3.1 Mitten im 11ten – Interkulturelles Wohnen mit Vielfalt – GEBÖS und Wiener Heim

Planungsname „Intercultural learning!“	
BPL 1, Franz Haas Platz 6	
Bauträger: GEBÖS Gemeinnützige Baugenossenschaft – Wiener Heim Wohnbaugesellschaft	
Architektur: Rüdiger Lainer + Partner Architekten	
geplante Fertigstellung: Ende 2014	
Größe: 145 Wohnungen	
geplanter MigrantInnenanteil: 30-40% (Wohnservice Wien o.J.a)	<i>Abbildung 11: Mitten im 11ten (Wohnfonds Wien 2011:130)</i>

Durch den Ansatz, von anderen Kulturen lernen zu wollen, soll Diversität in der Planung angeregt werden. Das Thema Wohnung soll aus anderen Blickwinkeln betrachtet werden, beispielsweise bei der Grundrissplanung (vgl. Kap. 5). Das interkulturelle Wohnen soll u.a. durch einen interkulturellen Gemeinschaftsgarten, die moderierte Wohnungsvergabe und Partizipation, ein externes Sozialmanagement für drei Jahre sowie ein zielgruppenspezifisches Marketing ermöglicht werden. Viele Lebensbereiche sollen angesprochen werden: es gibt einen Teil für betreutes Wohnen, eine Wohngruppe für junge Alleinerziehende, einen Bereich für Wohnen und Arbeiten und Startwohnungen für „Nestflüchter“. Die Jury lobte insbesondere die halböffentlichen Freiflächen, den Ansatz des betreuten Wohnens und das hohe Identifikationspotenzial der Anlage (Wohnfonds Wien 2011:126-129).

4.3.2 Global Park – Neues Leben

Planungsname „Glokal Park“	
BPL 3, Krausegasse 7	
Bauträger: Neues Leben	
Architektur: Geiswinkler-Geiswinkler Architekten	
geplante Fertigstellung Herbst 2014	
Größe: ca. 108 Wohnungen	
geplanter MigrantInnenanteil: mindestens 25% (Wohnservice Wien o.J.b)	<i>Abbildung 12: Global Park (Wohnfonds Wien 2011:149)</i>

Glokalisierung, also die Zusammenführung von global und lokal lautet das Schlagwort dieser Anlage. Im Erdgeschoß sollen Büros mietbar sein, es gibt ein Veranstaltungszentrum, einen großen Kin-

dergemeinschaftsraum und Grillplätze auf der Dachterrasse. Ein modulares Grundsystem erlaubt viel Flexibilität bei den Grundrissen (Neues Leben o.J.).

Leistbar soll das Projekt durch einen 33%-Anteil an Superförderungswohnungen und ein weiteres Finanzierungsmodell für den Eigenmittelanteil sein. Das interkulturelle Wohnen soll durch einen „interkulturellen Dialog über Bilder“ (Wohnfonds Wien 2011: 147) in Kooperation mit dem Verein „ipsum“ und der Galerie „Fotohof“ unterstützt werden, da Fotografie als Mittel des Austauschs gesehen wird. Dadurch soll das eigene Weltbild erweitert werden, Vorurteile sollen abgebaut werden. Zudem soll es eine mehrsprachige Wohnfibel geben (ebd.:147-149).

4.3.3 Join in – Vielfalt gemeinsam leben – ÖSW und Familienwohnbau

BPL 4, Dittmannngasse 8	
Bauträger: ÖSW und Familienwohnbau	
Architektur: Architekten Tillner & Willinger ZT GmbH	
gepl. Fertigstellung 2014	
Größe: 74 Wohnungen	
geplanter MigrantInnenanteil: 1/3	Abbildung 13: Join in (Wohnfonds Wien 2011:164)

Im Mittelpunkt dieses Projekts stehen Partizipation und die Möglichkeit, die NachbarInnen schon sehr früh kennenzulernen. Es gibt „Tage der offenen Baustelle“ und moderierte InteressentInnen-treffen. Grundrisse können mit den ArchitektInnen gemeinsam endgültig festgelegt werden. Auch nach dem Bezug soll es noch weitere moderierte Treffen geben. Die folgenden Attribute des Projekts sollten zur sozialen Nachhaltigkeit beitragen: die Alltagstauglichkeit und Flexibilität der Grundrisse, Begegnungs- und Kommunikationsräume, ein Nachbarschafts- und Gesundheitszentrum im Erdgeschoß und betreute Sonderwohnformen für Ältere, Familien und Frauen. Das betreute SeniorInnenwohnen soll acht Heimplätze von SeniorInnen unterschiedlicher Herkunft umfassen, die lieber in einer Wohngemeinschaft leben als in einem herkömmlichen Heim. Das betreute Wohnen für Familien und Frauen betrifft 60 Wohnplätze für ein bis zwei Jahre, welche das Wiener Hilfswerk für wohnungslose Frauen und Familien bereitstellen soll, die vorübergehend Unterstützung brau-

chen.

Die Leistbarkeit soll durch ein spezielles Baurechtsmodell, teilweise durch Superförderung und durch den Heimteil gewährleistet werden. Dem Schwerpunkt auf interkulturellem Wohnen will das Projekt mittels zielgerichteter Vermarktung, einer betreuten SeniorInnengemeinschaft mit interkulturellem Schwerpunkt und interkultureller Gesundheitsberatung gerecht werden.

In der Entscheidung der Jury wurden u.a. die Implementierung von Heimwohnungen ohne Eigenmittelanteil, die günstige Miete und die lebendige Erdgeschoßzone (Verzicht auf Mietwohnungen) positiv betont (Wohnfonds Wien 2011:158-160). Die definitive Nutzung Erdgeschoßzone ist im Moment jedoch noch unklar: Im ExpertInneninterview mit DI Andrea Breitfuss, welche an der sozialwissenschaftlichen Beratung des Projekts mitwirkt, kam zur Sprache, dass die Finanzierung für das Nachbarschaftszentrum leider im Moment nicht gesichert ist.

5. Aspekte der interkulturellen Wohnprojekte im Vergleich

Anhand ausgewählter Aspekte werden die interkulturellen Wohnprojekte in diesem Kapitel miteinander verglichen. Besonders wichtig für die Untersuchung der Hypothese sind dabei die Ideen zu den Wirkungen von Kontakten, also kontaktfördernde Architektur und die sozial-organisatorischen Konzepte. Da in den Bauträgerauswahlverfahren Integration als Ziel genannt wurde, sollen auch die in den Projektbeschreibungen angeklungenen Vorstellungen darüber untersucht werden.

Interessant ist der jeweilige Umgang mit dem MigrantInnenanteil in den Projekten – diese Anteile weichen oft vom Anteil auf Bezirks- und Stadtebene ab. Im Teilkapitel zu den Beziehungen der Projekte mit dem umgebenden Stadtteil soll die räumliche Einbindung thematisiert werden. Projektintern werden diesbezüglich gelegentlich unterschiedliche Nutzungsebenen zwischen öffentlich und privat definiert, um einerseits den erwünschten Außenkontakt zu ermöglichen, andererseits auch die Entstehung einer halböffentlichen Hausgemeinschaft zu fördern. Besonders gerne wird im Moment mittels der Gartengestaltung versucht, positive BewohnerInnenkontakte herzustellen.

Die Funktion des Wohnraumes als privater Rückzugsraum wird in den Projektbeschreibungen nicht oft angesprochen, am ausführlichsten wird das Thema von nicht angenommenen Projekten aufgegriffen. Angesichts der Intentionen der Projekte, Kontakte fördern zu wollen, ist dies nachvollziehbar. Befragungen wie z.B. für den PaN-Wohnpark zeigen aber, dass für die BewohnerInnen z.B. Gemeinschaftsflächen und Projektidee weniger wichtig sind als individuell vorteilhafte Aspekte wie Lage, Ausstattung und Grundriss (vgl. PaN-Wohnpark 2013). Zu den Grundrissen gibt es sehr unterschiedliche Ansätze seitens der ArchitektInnen: Von Überlegungen zu interkulturellen Grundrissen bis zu größtmöglicher Flexibilität und Anpassung an verschiedene Lebensphasen sind hier viele interessante Konzepte zu finden.

Verglichen werden sollen die Projekte auch anhand der sozial-organisatorischen Konzepte, also Zielgruppenmarketing, Vergabe, Partizipation und Betreuung. Bereits vor dem Einzug soll durch unterschiedliche Instrumente eine positive Hausgemeinschaft gefördert werden.

5.1 Die Rolle der sozialen Kontakte

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine positive Hausgemeinschaft wohl als das vorrangige Ziel seitens der Planenden angesehen werden kann. Die Annahme dahinter, dass weniger Konflikte auftreten, je mehr die sozial und kulturell heterogenen BewohnerInnen voneinander wissen, entspricht der Kontakthypothese.

Im geförderten Wohnbau, der auf soziale und im Fall der Projekte speziell auch auf kulturelle Durchmischung großen Wert legt, sollen insbesondere die Gemeinschaftsflächen und somit der ge-

staltete Raum positive Kontakte schaffen. Interessant ist, dass hierbei gelegentlich auf Elemente der Vergangenheit Bezug genommen wird: Dr. Ludl nennt hier im ExpertInneninterview die Bassena, also die Wasserentnahme am Gang in den Zinshäusern, bei der sich die häusliche Kommunikation konzentrierte. Ein derartig verbindender Ort wäre im geförderten Wohnbau heute wünschenswert. Im Roten Wien hingegen war man froh, mit den Gemeindebauten einen besseren Standard anbieten zu können und den für die Hausgemeinschaft angeblich schädlichen Tratsch damit zu unterbinden (vgl. Weihsmann 2002:39). Daran offenbart sich ein Bedeutungswandel der Nachbarschaft: War um 1900 die nachbarschaftliche Kommunikation noch gang und gäbe, so kam es im Zuge des 20. Jahrhunderts zu immer mehr Anonymisierung und Individualisierung. Eine neu erfundene Nachbarschaft, wie sie in den interkulturellen Wohnprojekten zelebriert wird, soll dem entgegensteuern und einen neuen Integrationsmodus bieten (vgl. Beck/Sopp 1997:11).

Ein anderes Beispiel aus dem ersten Wohnprojekt „Interkulturelles Wohnen“ der Gewog am Satzingerweg weist ebenfalls auf einen veränderten Umgang mit den nachbarschaftlichen Kontakten hin: In den Wohnungsgrundrissen wurde mithilfe einer Sonderregelung z.T. auf Windfänge (Vorräume) verzichtet, damit das private Leben in den Wohnungen stärker an den halböffentlichen Bereich des Laubengangs gebunden wird (Ulama 1997:1f.). Das zeigt sehr deutlich, wie sich Wohnbedürfnisse (oder was von den Planenden dafür gehalten wird) verändern – kurz sei an dieser Stelle auf das Ansinnen im Roten Wien verwiesen, durch Vorräume in den Gemeindebauwohnungen eine Privatsphäre zu ermöglichen (vgl. Kap. 3.1.3; Weihsmann 2002:39-41).

Allgemein soll die Architektur des ersten interkulturellen Wohnprojekts (wie auch der anderen Projekte) offensichtlich die Kontakthäufigkeit fördern: Es gibt viele Begegnungsflächen und Mehrzweckräume. Durch den zentralen Hof und die Erschließung der Wohnungen durch Laubengänge sollen Sozialkontakte und gemeinschaftliche Aktivitäten gefördert werden (Ulama 1997:1f.). Auch im Projekt „W.i.e.N.“ der Sozialbau AG sollen alle öffentlichen Flächen der Förderung und Intensivierung der Kontakte dienen: „Gänge, Dächer, der Hof, ja jeder Quadratmeter Freifläche wurden daraufhin untersucht, ob er nicht einen Beitrag zur Förderung und Intensivierung von Bewohnerkontakten leisten konnte“ (Ludl 2003a:19). Im ExpertInneninterview erwähnt Dr. Ludl, dass im ersten Sozialbau-Projekt „W.i.e.N.“ mit den vielen Gemeinschaftsflächen ein bisschen übertrieben wurde – man wollte in dem Sozialbau-Pilotprojekt jedoch alles ausprobieren. Das Projekt soll „eine Möglichkeit geben, Ablehnung und Vorurteile durch positive Erfahrungen gezielt abzubauen. Denn gute Nachbarschaft und Gemeinsinn sind erlernbare Sozialtechniken“ (Ludl 2003a:14f.). Integration wird hier als wechselseitiger Prozess, nicht als einseitige Anpassungsleistung der MigrantInnen betrachtet. Soziale Kontakte werden als Mittel gegen Fremdenfeindlichkeit betrachtet, und der Bereich „Wohnen“ sei prädestiniert zur Förderung dieser Kontakte. Deutlich wird diese Grundeinstel-

lung mit dem folgenden Zitat: „Nur durch die Zunahme persönlicher Kontakte zu den direkten Nachbarn, durch gegenseitige Hilfe und wechselseitige Besuche kommt es zum Abbau von Vorurteilen“ (ebd.:19). Dr. Ludl beschreibt, dass sich in dem Projekt weniger nachbarschaftliche Konflikte ereignen, was er auf die sozialen Kontaktmöglichkeiten zurückführt (vgl. ebd.:19f.).

Auch die Wohnprojekte aus den Bauträgerwettbewerben 2010 nehmen z.T. sehr deutlich Bezug auf eine kontaktfördernde Architektur. Der PaN-Wohnpark am Nordbahnhof wies bereits mit dem Planungsnamen „Palaver“ auf das Ansinnen hin, Gesprächsmöglichkeiten bereitzustellen. In der Projektbeschreibung wird sogar die Position der drei Häuser zueinander als Sinnbild für die Förderung der Kommunikation beschrieben (vgl. Wohnfonds Wien 2011:62).

Im Projekt „Die Kunst der Nachbarschaft“ am Nordbahnhof spielen Kontakte und Kommunikation eine wichtige Rolle, die Nachbarschaft soll verstärkt auf kleinteiliger Ebene gefördert werden. Die Flure und Stiegenhäuser sind sehr großzügig gestaltet und sollen viele Kontaktflächen bieten (ebd.:86-88). Eine Möglichkeit für beiläufigen Kontakt soll die sehr weitläufige Lobby im Kallco-Projekt „com“ bieten. Nicht alle BewohnerInnen würden sich in einer organisierten Gemeinschaft wohl fühlen, wie sie bei der Planung von Gemeinschaftsräumen oft imaginiert wird (vgl. Frötscher/Lichtenwagner 2013).

Zahlreiche Gemeinschaftsflächen bietet das Kooperationsprojekt der Schwarzatal „Wohnen mit scharf! Wohnen mit uns!“. Auffällig ist, dass sich die meisten davon im Projektteil der Baugruppe (Wohnprojekt Wien) befinden; u.a. Sauna auf der Dachterrasse, Kinderhort, Werkstätten, Gewerbeflächen und Bibliothek (Wohnfonds Wien 2011:119). Auf der Projektshomepage findet sich Näheres zum dahinter stehenden Sozialkonzept: „Wir leben Individualität in Gemeinschaft: vielfältige Gemeinschaftsflächen, von der Dachterrasse und Bibliothek bis hin zu Flexräumen und Ateliers bieten Möglichkeit zum Austausch, die eigene Wohneinheit kann Rückzugsort sein. Die kommunikative Architektur des Gebäudes fördert freie, spontane und vielfältige Begegnungen“ (Wohnprojekt Wien o.J.a). Zumindest einige der Gemeinschaftsflächen werden auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen (vgl. Wohnprojekt Wien o.J.b).

Von den Projekten, die auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen errichtet werden, nimmt insbesondere der „Global Park“ Bezug auf kontaktfördernde Architektur. Der halböffentliche Raum (zwischen Wohnung und Straße) wird „als Ort von Integration und Diversität“ (Wohnfonds Wien 2011:147) bezeichnet. Ein gemeinschaftlicher Freibereich verbindet alle Bauteile und ist von der öffentlichen Freifläche abgegrenzt. In den Bauteilen gibt es Gemeinschaftsflächen wie z.B. Dachterrassen, Räume für Kinderbetreuung sowie einen großen Veranstaltungsraum mit Küche als „Interkulturzentrums“. Durch die Architektur wird hier ganz konkret versucht, auf die Kontaktbildung Einfluss zu nehmen: „Innen- und Außenräume bilden ein Raumkontinuum, welches die Kommunikati-

on der BewohnerInnen fördert sowie soziales Leben und ‚interkulturelle Nachbarschaft‘ unterstützt“ (ebd.:149). Auch im Projekt „join in“ weist ein Konzept für „integrationsfördernde Räume“ (ebd.:164) auf die Sichtweise einer kontaktfördernden Architektur hin. Allerdings wird hier eine differenziertere Herangehensweise deutlich: Diese Räume sollen „den NutzerInnen die Chance [geben], Nähe und Distanz selbst zu regulieren“ (ebd.). Es wurde ein Konzept für die Nutzung auf privater, gemeinschaftlicher und öffentlicher Ebene und nach unterschiedlichen Ansprüchen erarbeitet. „Kommunikationsfördernde Wohnungseingangsbereiche für den Kontakt zwischen unmittelbaren NachbarInnen“ (ebd.) wurden ebenso genannt wie der Sicht- und Schallschutz der privaten Bereiche. Die Dachterrassen sind primär für die BewohnerInnen des jeweiligen Bauteils gedacht, die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoß stehen den BewohnerInnen beider Häuser offen. DI Breidfuss erklärt im ExpertInneninterview, dass die Selbstbestimmung des Individuums bei der Gestaltung des Projekts zentral war. Die Möglichkeit zur Gemeinschaft ist gut, es muss allerdings auch Rückzugsmöglichkeiten geben. Das Raumkonzept dieses Projekts bietet daher Orte für Gemeinschaft und Orte zum Rückzug (Näheres dazu in Kapitel 5.7).

5.2 Vorstellungen von Integration

In den Ausschreibungstexten zu den Bauträgerwettbewerben war davon zu lesen, dass es ein Ziel der Schwerpunktsetzung wäre, „Voraussetzungen für die Integration von nach Wien kommenden ausländischen Zuwanderern“ (Wohnfonds Wien 2010a/2010b:3) zu schaffen. Das Wort „Integration“ wird demnach in vielen, aber nicht in allen Projektbeschreibungen genannt. Der Begriff hat in der öffentlichen Debatte an Bedeutung eingebüßt, weil er oft mit Assimilation verwechselt wird (vgl. Kap. 2.2.3). In diesem Teilkapitel werden, sofern vorhanden, die Integrationsverständnisse der Projekte diskutiert.

Im Projekt „Die Kunst der Nachbarschaft“ am Nordbahnhof wird Integration im Bereich Wohnen folgendermaßen beschrieben: „Der Zugang zu gefördertem Wohnbau stellt für Menschen mit Migrationshintergrund die Erreichung eines wesentlichen Ziels ihres gesellschaftlichen Aufstieges und damit gelungene Integration in die Aufnahme-Gesellschaft dar“ (Wohnfonds Wien 2011:83). Hier wird von einem auf die Ermöglichung von Teilhabechancen fokussierten Integrationsverständnis ausgegangen. Vielfalt wird als Gewinn bezeichnet, es soll keine Nivellierung auf eine einzige Kultur stattfinden (ebd.:85). Das zeigt, dass hier das Verständnis einer homogenen Gesamtkultur abgelehnt wird, an das sich eine Bevölkerungsgruppe anpassen müsse. Die Architektur dürfe keine Lebensweise diktieren, sondern soll „einen offenen Rahmen vorgeben“ (ebd.). Architektur soll z.B. durch Schallschutz Konflikte vermeiden und gleichzeitig kommunikationsfördernde Räume schaffen und die Nachbarschaftsbildung begünstigen (ebd.).

Die Sozialbau-Anlage am Nordbahnhof verfolgt das integrative Gesamtmotto als ein „aufeinander Zugehen“ (Veselinovic o.J.:6), es soll ein gleiches Recht auf Differenz gelebt werden. Dies spiegelt sich in den vielfältigen Wohnungsgrundrissen und den vielen Gemeinschafts- und Rückzugsorten wieder (ebd.).

Im Nordbahnhof-Projekt von Kallco lautet das Motto des interkulturellen Wohnens „Begegnung und interkulturelle Gemeinschaft“ (Wohnfonds Wien 2011:101). Begegnung brauche „Offenheit, Beziehung zwischen Innen und Außen, Vermeidung von Ausgrenzungen, informelle Kommunikation“ (ebd.). Interkulturelle Gemeinschaft benötige „Toleranz und Respekt, Achtung der Kultur, Achtung der Meinung“ (ebd.). Dieses Konzept mit dem Schwerpunkt auf Dialog und Toleranz bezieht sich sehr deutlich auf Interkulturalität, wie sie in Kapitel 2.2.2 thematisiert wurde. Dem entspricht auch der Gedanke der Durchmischung innerhalb des Projekts: Die Leistbarkeit ist zentral, Segregation nach Stiegen soll verhindert werden (ebd.).

Auch im Migra-Projekt sind die MigrantInnenwohnungen auf das ganze Haus aufgeteilt und nicht an einem Ort konzentriert. Damit sollen Kommunikation und Integration vorangetrieben werden, auch wenn letzterer Begriff in der Projektbeschreibung nicht direkt genannt wird. Im ExpertInneninterview mit der Sozialarbeiterin Söberl, BA wurde als Ziel genannt, dadurch die Kommunikation zu verbessern, denn wenn sich die Eltern auf der Suche nach ihren spielenden Kindern durch das ganze Haus fragen müssen, werden Kontakte geknüpft. Die Kinder hätten eine sehr gute Hausgemeinschaft etabliert, dies soll auf die Eltern weitergegeben werden.

In der Projektbeschreibung des Schwarzatal-Kooperationsprojekts fällt der Begriff Integration zwar ebenfalls nicht, die Sichtweise von Vielfalt als Bereicherung ist jedoch zentral. Es soll eine Atmosphäre der Aufgeschlossenheit erzeugt werden, in der alle, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Religion willkommen sind. Vielfalt soll als Bereicherung empfunden werden. Die Projekte richten sich an binationale, kosmopolitische Identitäten ebenso wie an „weltoffene ÖsterreicherInnen“ (Wohnfonds Wien 2011:115). Eine Kommunikationskultur soll aufgebaut werden, um Konflikten vorzubeugen. Es sollen Möglichkeiten zur Begegnung geschaffen werden, „um kulturelle Vielfalt erfahrbar zu machen“ (ebd.). Diese Sichtweise, dass Kontakte zu gegenseitigem Verstehen und Toleranz führen, ist der Kontakthypothese zuordenbar.

Auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen widmet sich das Projekt „global park“ dem Konzept der Glokalisierung, auch wenn der Planungsname „glokal park“ wieder verworfen wurde. Diese Leitidee wurde folgendermaßen beschrieben: „Gleichzeitig weit weg und doch ganz nah? Fremd und auch vertraut? In Zukunft sind Globalität und Lokalität kein Gegensatz mehr sondern lösen sich in Form der ‚Glokalisierung‘ auf! Trotz globaler Vernetzung und Internet wird das Lokale, Unverwechselbare und Authentische der vielfältigen Kulturen und Traditionen der Welt wieder gestärkt“

(Wohnfonds Wien 2011:147). Diese Ideen erinnert einerseits an das Denken in „scales“ (Löw 2010:135f., vgl. Kap. 2.3.1); andererseits auch an das Konzept der Transkulturalität. Die Idee einer Koexistenz von Homogenität auf globaler Ebene – die erwähnte Kommunikation über das Internet könnte so eingeordnet werden – und von Diversität auf lokaler Ebene könnte als transkulturell verstanden werden (vgl. Kap. 2.2.2).

Integration sollte im Projekt „join in“ in Simmering durch spezielle Räume mit unterschiedlichen Funktionen gefördert werden. Diese sollen die Nutzungsansprüche der BewohnerInnen befriedigen und ihnen die Möglichkeit geben, Nähe und Distanz zu anderen selbst zu beeinflussen. Ein ausgeprägtes System von Privatheit, Gemeinschaft und Öffentlichkeit soll dies sicherstellen. Die unterschiedlichen Ansprüche der BewohnerInnen sollen andere nicht belästigen, deshalb gibt es eine gute Schalldämmung und Sichtschutz. Rückzugsräume sollen damit möglich werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit zur Förderung von Kontakten gegeben werden, beispielsweise durch die Gemeinschaftsflächen (Wohnfonds Wien 2011:164). Dieses Integrationskonzept hat also unterschiedliche Sichtweisen auf Kontakte: Ein Zuviel an Kontakten kann auch störend, gar konflikterzeugend sein. Dadurch würde die (Binnen-)Integration erschwert werden. Deshalb haben Rückzugsräume einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig wird angenommen, dass positiver Kontakt die Integration fördert, weshalb Kontakträume bereitgestellt werden.

5.3 MigrantInnenanteil in den Projekten

Es wird in den Projekten sehr unterschiedlich mit dem MigrantInnenanteil umgegangen. Vom Wohnfonds Wien wurde hierzu vorgegeben, einen Mindestanteil von 20% ZuwandererInnen – also Menschen, die nicht in Österreich geboren sind – zu berücksichtigen (vgl. Wohnfonds Wien 2010a:34). Wie in Kapitel 3.1.2 gezeigt wurde, lag deren Anteil an der Gesamtbevölkerung Wiens zum 1.1.2012 bei 31,1%. Der stellvertretende Geschäftsführer des Wohnfonds Wien, Dieter Groschopf, betonte im ExpertInneninterview, dass der Wert als Untergrenze auf Vorschlag des sozialwissenschaftlichen Beraters DI Dr. Joachim Brech gewählt wurde. In vielen Projekten wird der 20%-Anteil bei weitem überschritten.

Dennoch ist es nicht gut nachvollziehbar, warum ein so niedriger Wert gewählt wurde. Würde nur diese Hürde berücksichtigt werden, läge der Anteil der BewohnerInnen der interkulturellen Wohnprojekte mit nicht-österreichischem Geburtsland gerade in der Leopoldstadt deutlich unter dem Anteil im Bezirk: 38,3% der LeopoldstädterInnen wurden nicht in Österreich geboren. Werden alle nicht-österreichischen Staatsangehörigen dazugezählt (also auch jene, die in Österreich geboren wurden), liegt dieser Anteil bei 42,1% (Statistik Austria 2012:243). Natürlich muss nicht genau dem überdurchschnittlichen Anteil des Bezirks entsprochen werden – gerade die Strategie der Stadt, so-

zial und damit ethnisch zu durchmischen (vgl. Kap. 3.2.2), würde einem solchen Ansinnen entgegenstehen. Aber ausgerechnet den interkulturellen Wohnprojekten zuschreiben zu wollen, durch einen geringeren MigrantInnenanteil deren Gesamtanteil im Bezirk zu senken, wäre äußerst wagemutig und zu weit hergeholt.

Angesichts der Projekte am Nordbahnhof, welche die Mindestgrenze deutlich überschreiten, wäre das auch schlicht falsch. Insbesondere sollen hier die folgenden Projekte genannt werden:

- das Sozialbau-Projekt mit dem Anspruch, bei den durch sie vergebenen Wohnungen zu 50% ausländische Staatsangehörige zu berücksichtigen;
- das Migra-Projekt, welches ein knappes Drittel der Wohnung für Flüchtlinge zur Verfügung stellt und das auch ansonsten durch Preisgestaltung und Bewerbung viele MigrantInnen angezogen hat sowie
- das Projekt von Kallco und Bank Austria Real Investment, welches einen Zielanteil von 40% ZuwandererInnen hat.

Das Schwarzatal-Kooperationsprojekt wurde im Dezember 2013 bezogen, konkrete Daten zur Herkunft der BewohnerInnen liegen leider noch nicht vor. Es wurden ein ZuwandererInnenanteil von 30-50% geplant. Vermutlich wird deren Anteil im Projekt „Wohnen mit scharf!“ aufgrund der Superförderung höher als die 20%-Grenze liegen. Zum MigrantInnenanteil im Wohnprojekt Wien („Wohnen mit uns!“) konnte keine konkrete Angabe gemacht werden. In einer Diplomarbeit wird lediglich genannt, dass verstärkt nach „Menschen mit Migrationshintergrund“ (Büchler 2012:78) gesucht wurde, um die Quote zu erreichen.

Die ZuwandererInnenanteile der anderen beiden Projekte (PaN-Wohnpark und „Die Kunst der Nachbarschaft“) haben die 20%-Grenze zwar eingehalten, sind aber vor allem in Bezug auf den Anteil im Bezirk unterdurchschnittlich. Vermutlich werden die z.T. hohen Eigenmittelerfordernisse dabei eine Rolle spielen.

Die drei näher betrachteten Projekte auf den Mautner Markhof-Gründen sind noch nicht bezogen, der geplante MigrantInnenanteil liegt aber bei allen über den 20% („Mitten im 11ten“: 30-40%; „global park“: 25%; „join in“: 1/3). Damit wäre in etwa dem ZuwandererInnenanteil im Bezirk entsprochen, welcher zum 1.1.2012 bei 29,8% lag (Statistik Austria 2012:243).

5.4 Beziehungen mit dem Viertel

Gerade bei Bauträgerwettbewerben, welche mehrere Projekten umfassen, kann und soll auch die Außenwirkung der Wohnhäuser mitbedacht werden. Dieter Groschopf betont im ExpertInneninterview, dass manche Gemeinschaftsflächen z.T. den BewohnerInnen anderer Projekte bzw. auch der Stadtteilöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollten. Oft geschieht das durch die Erdge-

schoßzone, in der sich u.a. gewerbliche Flächen, ärztliche Ordinationen, Kindergruppen oder Nachbarschaftszentren finden.

Im Simmeringer Projekt „join in“ soll die Außenwirkung, wie der Name schon vermuten lässt, eine wichtige Rolle spielen. Ein mehrsprachiges Gesundheitszentrum, welches in Zusammenarbeit mit dem Wiener Hilfswerk errichtet werden soll und eine Kindergruppe sollen nach außen hin offenstehen. Ein Nachbarschaftszentrum soll kulturelle Angebote, Bildungsangebote und Möglichkeiten für die Selbstorganisation bereitstellen (Wohnfonds Wien 2011:160, 164). Im ExpertInneninterview mit DI Breitfuss wurde angesprochen, dass die Finanzierung für das Nachbarschaftszentrum leider im Moment nicht gesichert ist. In einer E-Mail-Beantwortung vom 14.2.2014 konkretisiert sie, „dass es im einstufigen System der Bauträgerauswahlverfahren kaum möglich war, projektübergreifende Gemeinschaftseinrichtungen anzubieten, weil die ‚Gewinner‘ auf den jeweiligen Bauplätzen ja noch nicht bekannt sind. Dies könnte im Rahmen 2-stufiger Verfahren anders laufen. Die verbindliche Zusage eines Bauträgers für die Realisierung eines auch den umliegenden Stadtteil ansprechenden Raums wie z.B. ein Nachbarschaftszentrum ist zudem schwierig, weil durch das Wohnbauressort, das die Bauträgerwettbewerbe durchführt, nur Mittel für den Wohnbau bereitgestellt werden können, die Entscheidung für die Finanzierung sozialer Einrichtungen aber andernorts getroffen werden. Diese Entscheidungen müssten daher im Rahmen von Überlegungen zur Stadtteilentwicklung schon vor dem Bauträgerwettbewerb fallen und als Vorgabe in diesem einfließen“ (Breitfuss 2014).

Im Simmeringer „global park“ soll ein offenes, multifunktionales Interkulturzentrums („cult“) für an Selbstorganisation Interessierte bereitgestellt werden, das Ziel ist die Gründung eines Vereins. Es soll ein großer teilbarer Mehrzwecksaal sein, das Vorbild bezüglich der Quartiersöffentlichkeit ist die Sargfabrik im 14. Wiener Gemeindebezirk (Wohnfonds Wien 2011:149).

Eine spezielle Form der Beziehung mit der Umwelt findet im Migra-Projekt am Nordbahnhof statt. Die Beratungsstelle für Flüchtlinge und AsylwerberInnen des Integrationshauses ist eine von fünf in Wien, wird vom Fonds Soziales Wien finanziert und betreut Personen in der Grundversorgung. Die mehrsprachige Beratung konzentriert sich auf rechtliche und psychosoziale Angelegenheiten (Integrationshaus o.J.c).

Ein weiterer Versuch, mit dem Viertel in Beziehung zu treten, ist das Errichten von Gastronomiebetrieben. Oft ist es nicht so einfach, eine/n PächterIn zu finden, wie die bislang unbewirtschafteten Kaffeehäuser im PaN-Wohnpark (ein Weltcafé wäre geplant gewesen) und im Projekt „Wohnen mit scharf!“ zeigen.

5.5 Nutzungsebenen zwischen öffentlich und privat

In einigen Projekten wird eine Differenzierung in öffentliche, halböffentliche und private Räume

angestrebt. Damit soll eine Unterteilung in verschiedene Nutzungsebenen ermöglicht werden:

- Privaträume, die Intimsphäre zulassen
- Gemeinschaftsflächen innerhalb des Projekts, die der Nachbarschaftsbildung und Identifikation zuträglich sein sollen
- Außenwirkung des Projekts/Stadtteilöffentlichkeit

Für das Projekt „join in“ in Simmering wurde ein genaueres Konzept für die Ebenen privat, halböffentlich und öffentlich vorgestellt. Der private Raum soll als Rückzugsraum geschützt werden. Dem halböffentlichen Bereich zuzuordnen wären die Räume, die projektintern kontaktfördernd wirken sollen wie z.B. der Kinderspielraum oder die Gemeinschaftsräume. Für den Stadtteil zugänglich wären das Nachbarschaftszentrum und seine Erweiterungsmöglichkeit im zentralen Hof, das Gesundheitszentrum und die Kindergruppe (vgl. Wohnfonds Wien 2011:164).

Im Projekt „global park“ auf den Mautner Markhof-Gründen sollen „interaktive, multimediale schwarze Bretter in den Foyers aller Häuser zur Nutzung des virtuellen halböffentlichen Raums“ (Wohnfonds Wien 2011:147) bereitgestellt werden. Generell sollen in diesem Projekt der halböffentliche Raum und die spezielle Infrastruktur besonders behandelt werden. Sie sollen „als Orte und Gelegenheiten definiert [werden], bei denen Diversität und Integration ganz konkret und ohne Sentimentalität und Ideologie stattfinden können – partizipativ, interkulturell und selbstorganisiert“ (ebd.:149).

In der „Kunst der Nachbarschaft“ am Nordbahnhof soll den halböffentlichen Räumen besondere Bedeutung zukommen: Die Wohnungszugänge sind so gestaltet, dass sie zur Aneignung anregen. Beispielsweise gibt es vor manchen Wohnungen einen Extraraum (z.B. als „Spielflur“) als mietfreies Angebot oder Sitzgelegenheiten in den Laubengängen (ebd.:90f.).

Im Sozialbau-Projekt am Nordbahnhof werden halböffentliche Zonen auch erwähnt, jedoch mit völlig anderer Bedeutung: Hier sollen die Gänge aus ökonomischen Gründen klein gehalten werden. Die Freibereiche, welche durch die Gestaltung des Eingangsbereichs entstanden sind, werden als halböffentlicher Bereich titulierte. Die dortige zweigeschoßige Piazza richtet sich mit Möglichkeiten zum Klettern, Balancieren und Spragen an Jugendliche. Der Innenhof soll überschaubar sein und soziale Kontrolle zulassen, was angesichts seiner Funktion als Kinderspielplatz verständlich erscheint (Veselinovic o.J.: 1-3).

5.6 Garten

In beinahe jeder Projektbeschreibung werden die Grünflächen, welche der ökologischen Säule des geförderten Wohnbaus (ein Kriterium der Bauträgerwettbewerbe) zugeordnet werden, als Kontaktträume angepriesen. Begrünte Innenhöfe und Dachterrassen sowie andere Freiflächen sollen identi-

fiktiv für die BewohnerInnen wirken und zum Verweilen einladen. Oft sollen sie in erster Linie für die BewohnerInnen da sein: Die Querung durch PassantInnen ist nicht immer gewünscht und wird z.B. durch das nicht direkte Anlegen der Wege zu verhindern versucht, etwa in „Die Kunst der Nachbarschaft“ am Nordbahnhof. Hier nimmt der begrünte, sanft hügelige Innenhof eine zentrale Rolle als Freiraum und Begegnungsort, aber auch als Rückzugsraum ein und soll identitätsstiftend wirken. Es gibt für alle Altersgruppen Nutzungsmöglichkeiten und viele Sitzgelegenheiten, unter anderem vor einer Tribüne. Kinder und Jugendliche sollen den Freiraum als Spiel- und Rückzugsort nutzen können. Um die zentrale Rasenfläche gibt es einen Rundweg (Wohnfonds Wien 2011:89).

Das gemeinsame Gärtnern entspricht dem Zeitgeist und soll das gegenseitige Verständnis fördern. Beispielsweise soll im Kooperationsprojekt von Schwarzatal am Nordbahnhof der Gemeinschaftsgarten im Hof Kommunikation und Kooperation „über soziale und kulturelle Grenzen hinweg“ (ebd.:115) ermöglichen. Eine Kooperation mit dem Verein Gartenpolylog soll stattfinden. Es soll „GartensprecherInnen“ geben, Benutzungsregeln sollen formuliert werden. Zudem soll es auf dem Platz einen Wochenmarkt geben (ebd.). Auch im Projekt von GEBÖS und Wiener Heim für den Bauplatz 1 der Mautner Markhof-Gründe soll es einen interkulturellen Gemeinschaftsgarten geben, der mit dem Verein Gartenpolylog angeboten wird. Nach einer fachlich begleiteten Einführungsphase soll er selbstverwaltet werden. Es gibt sowohl Einzelparzellen für den individuellen Anbau als auch Gemeinschaftsflächen (ebd.:128).

Im Sozialbau-Projekt werden auf einer Dachterasse Hochbeete, ein Grillplatz und Sitzgelegenheiten angeboten. Der begrünte Innenhof wird von Rasenwellen geprägt, die trennende und raumbildende Funktionen einnehmen sollen – beispielsweise begrenzen sie den Kleinkinderspielplatz (Veselinovic o.J.:5f.). Im „global park“ auf den Mautner Markhof-Gründen soll es einen zweigeschoßigen Dachgarten mit Pflanzenbeeten etc. geben (Wohnfonds Wien 2011:149).

Auch das Projekt „join in“ auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen arbeitet in Bezug auf die Kontaktförderung mit Grünflächen. Auf den Dächern gibt es Nachbarschaftsgärten und einen Wintergarten, in dem Balkonpflanzen überwintern können. Von Privatgärten wurde bewusst Abstand genommen, da die Erdgeschoßzonen gemeinschaftlich genutzt werden sollen. Der umgebende Grünraum wird von Rasenwellen geprägt, welche „mehrere Orte der Begegnung in verschiedenen Abstufungen von Öffentlichkeit und Privatheit“ (ebd.:161) bieten sollen. Auch die endgültige Ausgestaltung der Grünflächen soll partizipativ mit den zukünftigen BewohnerInnen geschehen (ebd.).

5.7 Wohnen als Rückzugsraum

Wie DI Breitfuss anmerkt, ist die Kontakthypothese nach wie vor eine wichtige zugrunde liegende Annahme für ArchitektInnen und FreiraumplanerInnen. Es wird ein harmonisches Dorf in der Stadt

imaginiert, dabei werden gerne soziale Realitäten übersehen. Persönliche Freiheit und Selbstbestimmung ist in diesen Konzeptionen oft weniger wichtig. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs werden die ausschließlich auf Gemeinschaft fokussierten Konzepte hinterfragt. DI Breitfuss beschreibt die Diskussionen, welche durch Bauträgerwettbewerbe wie jene zum „interkulturellen Wohnen“ geführt werden, als „Bildungsprogramm“ für Architektur und Raumplanung.

Wirklich oft wird die Funktion des Wohnraums als Rückzugsraum in den Projektbeschreibungen dennoch nicht thematisiert, dabei betrifft das Wohnen heute grundsätzlich den privatesten Lebensbereich. Direkt in der Wohnung ist der Wunsch nach Kontakt mit den NachbarInnen meist nicht vorhanden. Im Projekt "Die Kunst der Nachbarschaft" sollen verstärkte Decken erhöhten Schallschutz bringen und damit konfliktvermeidend wirken. Rückzugsorte und der halböffentliche Raum werden in diesem Projekt generell öfter erwähnt (Wohnfonds Wien 2011:86-88). Auch im Projekt „join in“ in Simmering ist das Thema Rückzug wichtig und soll durch Schall- und Sichtschutz erreicht werden (ebd.:164).

Ansonsten thematisieren vor allem im Auswahlverfahren nicht angenommene Projekte das Wohnen als Rückzugsraum: Ein für Bauplatz 1 auf den Mautner Markhof-Gründen nicht angenommenes Projekt der Bank Austria Real Invest („Kaleidoskop Simmering“) geht von einem partiellen Integrationskonzept aus, welches für urbane Räume angemessen wäre: Urbane Integration ist nie komplett und betrifft nie alle Lebensbereiche (vgl. Simmel Kap. 2.1), das ist auch gar nicht notwendig: „Danach ist Integration die Fähigkeit und Möglichkeit einzelner Menschen resp. sozialer Gruppen, den sozialen und räumlichen Abstand zu anderen sozialen Gruppen selbstständig und zufriedenstellend steuern zu können“ (Wohnfonds Wien 2011:138). Als Alternative zu Bauplatz 4 auf den Mautner Markhof-Gründen plante der Bauträger „Schönere Zukunft“ ein Projekt namens „Raum für Begegnung! Raum für Rückzug“. Es sollten also beide Funktionen des Raumes beachtet werden – (halb-)öffentliche Kontaktflächen, aber auch private Rückzugsräume (vgl. ebd.:168).

5.8 Grundrisse

Die Verwendung alternativer Wohnungsgrundrisse als üblich wird in den Projekten unterschiedlich thematisiert. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Einerseits könnte speziell auf migrantische Wohnbedürfnisse wie z.B. die Trennung öffentlich-privat innerhalb der Wohnung eingegangen werden. Der Wohnfonds benennt dies jedoch im Ausschreibungstext der Bauträgerauswahlverfahren als potenziell diskriminierend (vgl. Kap. 4.2). Auch Dr. Güngör spricht im ExpertInneninterview von der Gefahr einer „Zwangsbeglückung“.

Ein derartiges Vorgehen könnte einer multikulturellen Grundhaltung (vgl. Kap. 2.2.2) entsprechen, weil eine gesamtgesellschaftliche Homogenität abgelehnt wird, aber von innerlich homogenen eth-

nischen Gemeinschaften ausgegangen wird, welche jeweils eigene Lebensweisen pflegen. Es wäre im Wohnbau vermutlich nicht praktikabel, wenn nur genau ein kulturelles Wohnbedürfnis befriedigt wird, welches noch dazu vielleicht nicht besonders oft nachgefragt wird.

Eine sehr interessante Möglichkeit, Interkulturalität auch auf der Ebene der Grundrisse einzuarbeiten, hat das Projekt „Mitten im 11ten“ von Wiener Heim/GEBÖS gezeigt: Hier wird ein osmanischer Grundriss (das „türkische Haus“) mit dem „Stuttgarter Modell“ (der Weissenhof Siedlung) von Le Corbusier vermischt, um eine eigene Grundrissstruktur zu finden. Damit wird dem Hauptthema des Projekts Rechnung getragen, interkulturell zu lernen (Planungsname: „intercultural learning!“) und einen anderen Blickwinkel auf das Wohnen einzunehmen. Diese Wohnungen sollen nicht MigrantInnen eines Kulturkreises ansprechen, sondern ein Konzept von „Zonierung und Schichtung“ (Wohnfonds Wien 2011:130) weiterentwickeln, damit eine mehrdeutige, funktionale Grundrissstruktur möglich wird. Ein Bereich der Wohnung wird so zum „shared space“, ein anderer zu Rückzugsraum (vgl. ebd.). Der Grundriss des „top nomade“ beispielsweise ist sehr offen ausgerichtet und kann ganz variabel geteilt werden. Fahrbare Zimmer als Schlafkoje, Rückzugsort, Arbeitszimmer etc. schaffen Variabilität (ebd.:132). Im Anhang unter Punkt 8.3 zeigt die Abb. 18 Näheres zur Grundrissentwicklung.

Ebenfalls sehr interessant ist das Vorgehen im Projekt „join in“ auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen. DI Breitfuss erklärt, dass eine hohe Nutzungsneutralität der Wohnungsgrundrisse viel Flexibilität ermöglichen soll. Mit den BewohnerInnen, welche von Beginn an dabei waren, wurden Wunschgrundrisse geplant. So sollte auf „milieuspezifisch und kulturspezifisch unterschiedliche Wohnbedürfnisse“ (Wohnfonds Wien 2011:160) Rücksicht genommen werden. In den Wohnungsgrundrissen wurden viele Bedürfnisse von MigrantInnen als Mindeststandards für alle Wohnungen aufgenommen, da sie für alle Sinn ergeben würden (ebd.:165). Aufgezählt wird hier u.a. eine Trennung von WC und Badezimmer, das Vorhandensein eines Handwaschbeckens im WC sowie Kleinwohnungen mit zuschaltbaren Zimmern (ebd.).

In mehreren Projekten wird eine große Auswahl an Wohnungsgrundrissen und Flexibilität als Beitrag zum interkulturellen Wohnen präsentiert: Um den BewohnerInnen ein differenziertes Angebot an Wohnungen machen zu können, werden z.B. im Sozialbau-Projekt am Nordbahnhof 37 verschiedene Grundrisse angeboten (ebd.:76). In der „Kunst der Nachbarschaft“ soll die Veränderung des Wohnungsgrundrisses z.B. durch die Abteilung eines weiteren Zimmers auch im Nachhinein möglich sein, um auf sich ändernde Lebensbedingungen (wechselnde Familiengröße, Wohnen und Arbeiten,...) eingehen zu können. Die Grundrisse wurden dementsprechend flexibel und kompakt gestaltet (ebd.:90). Im „Global Park“ auf den Mautner Markhof-Gründen sollen „modulare“ Wohnungen eine große Grundrissflexibilität sichern: Dadurch soll ebenfalls eine Anpassung an sich verän-

dernde Lebensverhältnisse ermöglicht werden. Durch diese Grundstruktur des Moduls ist eine große Flexibilität im Innenausbau möglich, der Grundriss kann auch später verändert werden (ebd.:149-151).

Eine weitere Möglichkeit, auf die sich verändernden Wohnbedürfnisse einzugehen, kann mittels Schalträumen/Schaltwohnungen realisiert werden. Diese Räume können temporär dazugemietet werden. Oft wird dieses Attribut der Säule der „Sozialen Nachhaltigkeit“ zugeordnet: Eine Familie muss bei Zuwachs nicht ausziehen, sondern kann durch einen Schaltraum die Wohnung vergrößern. Schaltwohnungen wurden z.B. im „PaN-Wohnpark“ am Nordbahnhof als Attribut der „sozialen Nachhaltigkeit“ genannt. Damit ließe sich das Wohnen besser an den Lebenszyklus anpassen, auch Wohnen auf Zeit wäre möglich (vgl. ebd.:62). Auch im Projekt „join in“ auf den Mautner Markhof-Gründen wird eine nachträgliche Vergrößerung oder Verkleinerung der Wohnung mittels schaltbarer Bereiche/Zimmer ermöglicht (ebd.:162).

5.9 Zielgruppenmarketing und Vergabe

Hier soll behandelt werden, wie zukünftige BewohnerInnen angesprochen werden. Da MigrantInnen im geförderten Wohnbau nach wie vor unterrepräsentiert sind (vgl. Kap. 3), ist ein zielgruppenspezifisches Marketing notwendig. In den Projektbeschreibungen fanden sich viele Informationen zu den Vorgehensweisen der Bauträger. Sinnvoll dabei ist es zu Beginn, auch die jeweiligen Zielgruppen der Projekte näher zu beleuchten.

Im PaN-Wohnpark sind dies „Intellektuelle mit und ohne Migrationshintergrund“ (Wohnfonds Wien 2011:63). Die Preisgestaltung richtet sich eher an die Mittelschicht, da keine Superförderungswohnungen angeboten werden – auch der MigrantInnenanteil ist mit 25% im Wien-weiten Vergleich unterdurchschnittlich. Das Kallco-Projekt „com“ will ein „urbanes und junges Publikum“ (ebd.:94) und die Creative Community erreichen. Das Projekt „Die Kunst der Nachbarschaft“ spricht keine bestimmte Zielgruppe an, durch den hohen Anteil an Wohnungen mit Eigentumsoption (75%) werden vermutlich viele Angehörige der Mittelschicht zu den BewohnerInnen zählen.

Das Sozialbau-Projekt richtet sich durch das Ansinnen, einen sehr hohen Anteil an ausländischen Staatsangehörigen zu erreichen, speziell an diese Zielgruppe. Bereits frühzeitig wurde nach InteressentInnen gesucht, beispielsweise durch eine mehrsprachige Informationsbroschüre. Im Marketing wurde mit MigrantInnenvereinen kooperiert, die Bewerbung erfolgte u.a. auch über Fachmedien, den Österreichischen Integrationsfonds und Bezirksmedien. Wichtig war es, dass die InteressentInnen offen für die Akzeptanz von Differenz und das gegenseitige Lernen waren. Dann wurden zwei getrennte Listen für in- und ausländische StaatsbürgerInnen erstellt, um die Vergabe im Schlüssel 50:50 zu ermöglichen. Für diese abweichende Vorgangsweise brauchte man eine Genehmigung der

Stadt (vgl. Veselinovic o.J. 6-8), weil Zugangsbeschränkungen zum genossenschaftlichen Wohnbau unüblich sind und einer Ausnahmeregelung bedürfen. Laut den Grundsätzen des internationalen Genossenschaftsbunds darf keine Ungleichbehandlung aufgrund von Alter, Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung, Rasse, Hautfarbe, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, Sprache, Religion, politischer Anschauung und nationaler oder sozialer Herkunft stattfinden (vgl. Ludl 2003a:11).

Das Nordbahnhof-Projekt der Migra stellt ein Drittel der Wohnungen für Flüchtlinge bereit, welche laut ExpertInneninterview mit Söberl, BA über die beratenden Vereine (Integrationshaus, Diakonie, Volkshilfe) zu dem Projekt kamen. Zudem wurde, wie in der Planung beschrieben, bei der Anwerbung der BewohnerInnen auf den geringen Mietpreis gesetzt. Wegen diesem würden sich viele MigrantInnen für das Projekt interessieren, weshalb leicht ein MigrantInnenanteil von 50% erreicht werden könne (Migra o.J.:2).

Die beiden Schwarzatal-Projekte müssen wieder zweigeteilt betrachtet werden: „Wohnen mit scharf“ richtet sich v.a. an junge Erwachsene, speziell auch an Angehörige der 2. Generation. Das Wohnprojekt Wien ist ein Sonderfall, da die BewohnerInnen im Verein schon vorher organisiert waren und daher größtenteils schon länger feststanden. Als Zielgruppe können hier gut gebildete Angehörige der Mittelschicht definiert werden, die an Nachhaltigkeit interessiert sind. Menschen, die nicht von Anfang an dabei gewesen sind, wurden in einer Art „Casting“ von Mitgliedern der Kerngruppe befragt und mussten zudem die nötigen finanziellen Mittel aufbringen können (vgl. Büchler 2012:52f.). Die Vergabe der Wohnungen lief hier auch anders: Normalerweise werden bei geförderten Neubauprojekten vom Wohnservice Wien jeweils ein Drittel der Wohnungen an förderungswürdige Wohnungssuchende vergeben, „um die soziale Ausgewogenheit zu gewährleisten“ (Wohnservice Wien o.J.c). Baugruppen wie z.B. das Wohnprojekt Wien werden meist als Wohnheim gefördert, weil dann diese die BewohnerInnen selbst bestimmen können. Wohnbeihilfe und Eigenmitteleinsatzdarlehen sind dann allerdings nicht möglich (vgl. Temel 2010:4, 19), was der sozialen Durchmischung im Projekt eher abträglich sein wird.

Auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen sind die Zielgruppen breiter gestreut als am Nordbahnhof, was wohl am verstärkten Augenmerk auf Diversität liegt. Die Projekte versuchten teilweise, alle von Dr. Brech vorgeschlagenen Zielgruppen für interkulturelles Wohnen (vgl. Kap. 4.2) anzusprechen. Das Projekt „Mitten im 11ten“ richtet sich – wie auf der Homepage sofort ersichtlich – an große Familien, „Nestflüchter“, junge Mütter, von daheim arbeitende Menschen sowie ältere Menschen und verspricht eine „community“ (Wiener Heim/GEBÖS o.J.). Die Zielgruppen sollten u.a. durch mehrsprachige Folder, eine interaktive Website, Info-Abende und drei Beratungsnachmittage im World-Café Setting erreicht werden (Wohnfonds Wien 2011:133). Für das Projekt „global

park“ ist keine spezielle Zielgruppe ersichtlich; ein Anteil von 33% Superförderungswohnungen (ebd.:147) wird vermutlich ein unterschiedliches Spektrum an sozialen Schichten bringen. Das Projekt „join in“ richtet sich an mehrere Gruppen: geplant ist eine interkulturelle SeniorInnen-WG und betreutes Wohnen für Frauen und Familien in Notsituationen, „oft mit migrantischem Hintergrund“ (ebd.:160).

5.10 Partizipation

Die Partizipation der BewohnerInnen wurde in allen Projektbeschreibungen thematisiert. Ein Mitspracherecht z.B. bei der Gestaltung der Wohnungsgrundrisse spiegelt die in den Kapiteln 2.3.3 und 3.3.2 genannte Individualisierung wider. Gleichzeitig sollen diese Partizipationsangebote auch ein erstes Kennenlernen ermöglichen und so die Nachbarschaftskontakte fördern. An dieser Stelle soll noch einmal auf Beck und Sopp verwiesen werden, welche von der „neu erfundenen Nachbarschaft“ (vgl. Beck/Sopp 1997:11) schreiben – die Versuche, über das sozial-organisatorische Konzept die BewohnerInnenkontakte zu intensivieren, können hier eingeordnet werden. DI Breitfuss berichtet im ExpertInneninterview, dass immer mehr Menschen schon bei der Planung der Wohnprojekte mitreden wollen und auch z.B. bei der Verwaltung Mitbestimmung fordern. Je früher die (künftigen) BewohnerInnen in die Planung von z.B. Gemeinschaftsräumen, Waschküche, Garten miteinbezogen werden, desto mehr Identifikation mit dem Projekt wird ermöglicht. Wenn Partizipation gefördert wird, gibt es mehr Engagement und Gemeinschaft, was die Identifikation mit dem Projekt erhöht. Am Anfang braucht es oft Hilfestellungen für die Gemeinschaftsbildung, später weniger. Die Betreuung diesbezüglich kann also nach einer intensiveren Anfangsphase geringer werden.

Im Projekt „Mitten im 11ten“ wird in der Vergabephase eine breite Partizipation bei der Grundrissgestaltung möglich gemacht. Es soll thematische Workshops und ein erstes BewohnerInnenfest geben, die Bildung von Hausgemeinschaften soll angeregt und Ideen zur Selbstorganisation gegeben werden (Wohnfonds Wien 2011:133).

Auch im Projekt „global park“ gibt es ein extern moderiertes soziales Management, was Marketing, Partizipation und Wohnungsvergabe betrifft. Projektintern geht bei Haus 3 die Partizipation weiter als bei den anderen beiden Teilen: Hier werden mit den künftigen BewohnerInnen Grundrissvarianten geplant. Deren Interessen werden auch bei der Planung der halböffentlichen Bereiche miteinbezogen (ebd.:149). Auf der Projektshomepage kann von InteressentInnen die eigene Wunschwohnung gestaltet werden (Neues Leben o.J.).

Im Wohnprojekt „join in“ können die künftigen BewohnerInnen bei der Grundrissgestaltung partizipieren, auch an der Detailplanung der Gemeinschaftsflächen und der Ausstattung der Gemein-

schaftsräume können sie teilnehmen. Dadurch sollen sich die BewohnerInnen kennenlernen und eine Basis für das künftige gemeinschaftliche Miteinander schaffen (Wohnfonds Wien 2011:160). Im Projekt ist es sehr wichtig, durch Partizipation Identifikation zu schaffen. Da die Grundrisse auf die Bedürfnisse direkt zugeschnitten werden und Nachbarschaft durch Treffen vor dem Einzug entsteht, ist das Projekt nachhaltig. Auch nach der Fertigstellung sind wegen der Flexibilität wunschgemäße Änderungen möglich, da nutzungsneutrale Räume geschaffen wurden, die Aneignung herausfordern (ebd.:162).

In der „Kunst der Nachbarschaft“ am Nordbahnhof soll Partizipation v.a. in Form einer Selbstverwaltung des interkulturellen Zusammenlebens stattfinden, welche zu Beginn angeleitet wird. Im Sozialbau-Projekt am Nordbahnhof ist Mitbestimmung bei der Wahl der Nachbarschaften, bei Wohnungsgrundrissen und Ausstattungsmerkmalen und im Bereich der Gemeinschaftsflächen möglich. Der Mitbestimmungsprozess wird von der Sozialbau AG moderiert (Veselinovic o.J.:2). Zum ersten Sozialbau-Projekt „W.i.e.N.“ hat Dr. Ludl im ExpertInneninterview angemerkt, dass es sinnvoll ist, nicht allen Räumen schon in der Planung eine fixe Rolle zuzuweisen. Es gab beispielsweise vier Loggien, die allen zur Verfügung standen. Die BewohnerInnen haben ihnen selbst eine Funktion zugeordnet: Eine wurde als Rauchereck genutzt, eine als Kinderspielplatz, eine als Blumengarage. Diese Rauman eignung wäre sehr positiv für die Identifikation mit dem Projekt und die Bildung von Nachbarschaften.

5.11 Betreuung

Die Betreuung der Projekte der beiden Bauträgerauswahlverfahren wird als Bestandteil des sozialorganisatorischen Konzepts, welches in den Ausschreibungstexten angeregt wurde (vgl. Kap. 4.2), sehr unterschiedlich umgesetzt: Es wird z.B. mit MigrantInnenvereinen, SozialarbeiterInnen und sozialwissenschaftlichen Büros kooperiert. In manchen Projekten soll sich ein/e HausbesorgerIn vor Ort um die Betreuung der Anlage und ihrer BewohnerInnen kümmern.

Im Projekt „W.i.e.N.“ spielt der Hausbesorger Herr DI Akrami eine sehr wichtige Rolle, auch was die Gestaltung der sozialen Beziehungen betrifft. Er hat den BewohnerInnenverein „Miteinander“ gegründet. 2003 wurde eine Evaluierungsstudie veröffentlicht (Ludl 2003), in welcher in einer BewohnerInnenbefragung u.a. auch sehr positive Meinungen über DI Akrami beschrieben werden (Brech 2003b:119-122). Auch im ExpertInneninterview betont Dr. Ludl die wichtige Rolle des Hausbetreuers/der Hausbetreuerin. Diese Person sollte sich nicht nur um die handwerklichen Aspekte der Hausbetreuung kümmern, sondern auch um die sozialen. Er beschreibt die Rolle von DI Akrami als „Mittelding zwischen Beichtvater und Sheriff“.

In vielen der neuen Projekte wird bezüglich der Betreuung geplant, eine Person für die Hausbe-

betreuung einzusetzen. Oftmals soll diese eine „Wunderwuzzirolle“ innehaben: Im Projekt der Wien-Süd für den Bauplatz 5 der Mautner Markhof-Gründe beispielsweise soll ein/e HausmanagerIn eingestellt werden, die/der eine Ausbildung in Diversitätsmanagement oder Mediation haben und vermittelnd auf Konflikte einwirken sowie gleichzeitig als HausbesorgerIn (u.a. Lifte und Schwimmbad betreuen) arbeiten sollte (Wohnfonds Wien 2011:177).

Im Projekt von GEBÖS und Neues Heim auf Bauplatz 1 der Mautner Markhof-Gründe soll für drei Jahre ein externes, intermediäres soziales Management eingerichtet werden, welches die Selbstorganisation der BewohnerInnen unterstützen soll. Zudem soll ein Concierge-Service nach dem Modell „Hausbesorger Neu“ implementiert werden. Die Moderation der sozialen Quartiersentwicklung soll u.a. durch eine mehrsprachige Wohnfibel zur technischen Nutzung und guten Nachbarschaft, ein Einzugs-Kulturfest, einen Workshop zu den Nutzungsregeln, die Aneignung der Freiflächen und den Aufbau der Selbstorganisation gelingen (ebd.:133).

Die BewohnerInnen des PaN-Wohnparks am Nordbahnhof werden vor, während und bis zu einem halben Jahr nach dem Einzug begleitet – wöchentlich soll ein mehrstündiger Workshop stattfinden, der vom beratenden Büro „wohnbund:consult“ gestaltet wird. Dabei sollen z.B. die Nachbarschaft besser verknüpft und die Mitbestimmungsprozesse für die Nutzung der Gemeinschaftsflächen moderiert werden (Czaja 2013).

Im Projekt „Die Kunst der Nachbarschaft“ findet in der Betreuung eine Zusammenarbeit mit dem Verein „friends“ der Kinderfreunde statt, um langfristig eine Selbstverwaltung vorzubereiten. Dieser Verein wird interkulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten mitgestalten, aber auch Beratung und Weiterbildung anbieten (vgl. Wohnfonds Wien 2011:91).

Für das Sozialbau-Projekt am Nordbahnhof gab es ein Integrationsfest und andere Aktivitäten vor dem Bezug, die Besiedelungsphase wurde verstärkt moderiert. Auch der Verein „Miteinander“ vom Projekt „W.i.e.N.“ wird eingebunden (Veselinovic o.J.:7f.).

In der Betreuung des Projekts „com“ von Kallco wird mit der Gebietsbetreuung und mit MigrantInnen-Vereinen kooperiert. Im Konfliktmanagement soll ein Drei-Ebenen-Modell aus MieterInnenversammlung, BewohnerInnenbeirat und Verwaltung/Bauträger zum Einsatz kommen. Schon während der Bauphase wurden die Beziehungen der BewohnerInnen gefördert. Die Gemeinschaft soll durch Feste, Ausstellungen etc. vertieft werden (vgl. Wohnfonds Wien 2011:101).

Die Betreuung spielt im Migra-Projekt am Nordbahnhof eine besondere Rolle. Speziell betreut werden die Kindergruppe sowie die Flüchtlinge in der „Wohn- und Integrationsbegleitung“. Das Angebot umfasst u.a. Finanzierungsberatung, Beratung bei mietrechtlichen Fragen, psychosoziale Begleitung, Unterstützung bei der Integration in die Hausgemeinschaft und Konfliktmanagement (Integrationshaus o.J.a).

6. Ausblick - Modellraum für interkulturelles Zusammenleben?

Am Beginn dieser Arbeit wurde die Hypothese formuliert, dass die AkteurInnen der interkulturellen Wohnprojekte (Stadtentwicklungs- und Wohnpolitik, Bauträger, ArchitektInnen und involvierte ExpertInnen) modellhaft zeigen wollen, dass die Bereitstellung positiver Kontaktmöglichkeiten das interkulturelle Zusammenleben verbessern kann. Die gesammelten Ergebnisse scheinen dies zu bestätigen, wenn auch nicht nur in der Form, wie anfangs angenommen.

Zuerst zur erwähnten Modellhaftigkeit: Die Projekte haben sich als sehr heterogen erwiesen, was nicht zuletzt daran liegt, dass keine übergeordnete Integrationsstrategie umgesetzt wurde, sondern von den am Bauträgerwettbewerb teilnehmenden Teams eigene Konzepte erarbeitet wurden. Aus der Perspektive der Stadt sollen die Projekte vor allem modellhaft für den geförderten Wohnbau sein, also in Zukunft zum „Regelwohnbau“ werden. Die Bauträger sollen durch die Bauträgerauswahlverfahren auf MigrantInnen als Zielgruppe für den geförderten Wohnbau hingewiesen werden. Sie sollen sich architektonische und sozial-organisatorische Aspekte (u.a. Zielgruppenmarketing) überlegen, um den Anteil von MigrantInnen im geförderten Wohnbau zu steigern. Das zeigt, dass sich die Stadtverwaltung mit der Zuwanderung auseinandersetzt und deren positive Aspekte betonen will.

Zu Beginn der Arbeit wurde angenommen, dass die Intention der Projekte vor allem in ihrer Außenwirksamkeit liegt. Nicht nur MigrantInnen sollen angesprochen werden, sondern auch Angehörige der Aufnahmegesellschaft, um deren etwaigen Vorurteilen entgegenzuwirken und sich damit anti-rassistisch zu positionieren. Es soll öffentlich inszeniert werden, dass Zuwanderung und Interkulturalität wertvoll sind. Dieser Anspruch kann in etwa bestätigt werden; eine Öffentlichkeit wurde mittels Zeitungsartikeln, Veröffentlichungen der Stadt Wien und dem Marketing der Bauträger erreicht. Der politische Anspruch, mit den Projekten ein weit sichtbares Zeichen gegen Xenophobie zu setzen, hat sich jedoch nicht als so ausgeprägt wie anfangs vermutet erwiesen. Angenommen (wenn auch anhand der Schwerpunktsetzung dieser Arbeit nicht nachgewiesen) werden kann, dass die Projektidee vor allem von jenen Menschen bemerkt und positiv aufgefasst wird, die sozioökonomisch bessergestellt und der kulturellen Vielfalt gegenüber offen sind, die vielleicht einen ähnlichen Lebensstil pflegen. Dass die Wohnpolitik generell von Entwicklungen wie z.B. der Pluralisierung der Lebensstile beeinflusst wurde, zeigt sich sehr deutlich an der Umsetzung von Themenwohnprojekten im geförderten Wohnbau, zu denen auch die interkulturellen Wohnprojekte zählen. Die Fokussierung auf die Hausgemeinschaft und die Nachbarschaft erinnert sehr stark an die neu erfundene Nachbarschaft, welche Beck und Sopp beschrieben haben (vgl. Kap. 2.3.3). Aufgrund von Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile finden Kontakte nicht mehr automatisch statt, son-

dem müssen aktiv gefördert werden – insbesondere, wenn Interkulturalität oder gar Integration erreicht werden soll.

Inwieweit die Projekte für das interkulturelle Zusammenleben in der Stadt insgesamt modellhaft sein könnten, konnte nicht restlos geklärt werden. Das Zusammenleben von Menschen österreichischer und nicht-österreichischer Herkunft findet in erster Linie außerhalb dieser Projekte statt. Hier soll noch einmal auf die Sichtweise der Wohnprojekte als Heterotopien, wie dies in Kapitel 2.3.2 beschrieben wurde, verwiesen werden. Es wurde ein Gegen-Raum mit speziellen Bedingungen für Kontakte geschaffen. Gerade deshalb ist es schwer möglich, die Qualität des Wohnens in den Projekten nach außen zu übertragen, was die Räume für Begegnungen und die Betreuung betrifft. Bezüglich der Betreuung kann aber die schrittweise Ausweitung der Gebietsbetreuung auf mehrere Wohnbaukategorien (GBstern und Wohnpartner; vgl. Kap. 3.3.2). genannt werden. Diese Erweiterung steht nicht in ursächlichem Zusammenhang mit den interkulturellen Wohnprojekten, kann aber darauf hindeuten, dass das Thema der sozial-organisatorischen Betreuung auf Stadtebene wichtiger genommen wird.

Der Schwerpunkt der Hypothese liegt auf der Qualität der interkulturellen Kontakte, welche in den Projekten erreicht werden soll. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass der Umkehrschluss der Hypothese dieser Arbeit nicht heißt, dass die AkteurInnen davon ausgehen, dass das interkulturelle Zusammenleben in den Projekten ohne die Bereitstellung von positiven Kontaktmöglichkeiten konflikthaft verlief. Es könnte sein, dass sich das interkulturelle Zusammenleben dann lediglich nicht verbessert oder trotz kultureller Durchmischung gar nicht vorhanden ist, weil es keinen Anlass für Kontakte gibt. Im billigen Segment des privaten Mietwohnungsmarkts jedoch kann eine Konkurrenzsituation herrschen, in der Kontakte auch laut Kontakthypothesenforschung negative Konsequenzen hätten (vgl. Kap. 2.1.1).

In den Ausschreibungstexten des Wohnfonds Wien für die Bauträgerauswahlverfahren am Nordbahnhof und den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen wurde die Kontaktförderung mittels Architektur (Gemeinschaftsräume etc.) und mittels sozial-organisatorischer Konzepte angeregt. Als Ziel der interkulturellen Kontakte wurde die Integration genannt. Inwieweit die soziale und kulturelle Durchmischung aber tatsächlich zu diesem erklärten Ziel führen kann, wurde nicht thematisiert. Generell scheint die Strategie der sozialen Durchmischung, die so oft in der Wiener Stadtpolitik als Ziel genannt wird, kaum begründet und in der Zielsetzung nicht sehr konkret zu sein. Dabei gäbe es für die Erklärung der Wirkung von Kontakten einige theoretische Ansatzpunkte, die in Kapitel 2.1 vorgestellt wurden: Mit Granovetter und Putnam könnte argumentiert werden, dass die nachbarschaftlichen Beziehungen von Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, welche eher den schwachen Beziehungen zugerechnet werden können, den gesellschaftlichen Aufstieg von

sozial Marginalisierten befördern könnten. Auch nach Bourdieus Idee zum Sozialkapital könnte eine durchmischte Wohnumgebung positiv wirken, weil dadurch ein breiteres soziales Netz als in einem homogenen, sozial benachteiligten Umfeld verfügbar gemacht wird.

Dieser Gedankengang wurde hier anhand des Kriteriums „soziale Schicht“ wiedergegeben. Denkbar ist es auch, das Kriterium „nicht-österreichische Herkunft“ miteinzubeziehen, wie dies Schnur (2008) auf theoretischer Ebene aufgezeigt hat (vgl. Kap. 2.1). In Österreich kam es durch unterschiedliche Faktoren zu einer komplexen Verknüpfung von kultureller Herkunft und sozialer Schicht und damit zu einer dauerhaften ethnischen Unterschichtung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt (vgl. Kap. 3). Ein Resultat der interkulturellen und unterschiedliche soziale Schichten umfassenden nachbarschaftlichen, schwachen Kontakte könnte eine verbesserte Teilhabe, also Integration sein. Mit Ager und Strangs Konzept (2008) gesprochen könnten über diese Art von Beziehungen Informationen vermittelt werden, die zu einer verbesserten Teilhabe an den vier gesellschaftlichen Subsystemen Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit führen. Die Kenntnisse der Sprache und Normen des Ziellandes könnten verbessert werden. Damit könnte ein Zusammenhang zwischen „Integration“ und „sozialer Durchmischung“ hergestellt worden sein.

7. Quellenverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

Ager, Alastair/Strang, Alison (2008): Understanding Integration? A Conceptual Framework. In: Journal of Refugee Studies Vol. 21, No. 2, S.166-191.
<http://jrs.oxfordjournals.org/content/21/2/166.full.pdf+html> [Zugriff: 11.5.2013]

Alpheis, Hannes (1990): Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung? In: Esser, Hartmut/Friedrichs, Jürgen (Hg.): Generation und Identität: theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Westdeutscher Verlag, Opladen, S.147-184.

Anhut, Reimund (2000): Lokale politische Deutungskultur. Zum Zusammenhang von politischer Problemdeutung, sozialem Unzufriedenheits- und Konfliktpotential in der städtischen Aufnahmegeellschaft. In: Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Juventa, Weinheim und München, S.449-496.

Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Juventa, Weinheim und München.

Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000a): Einleitung: Bedrohte Stadtgesellschaft? Anknüpfungen an klassische Konzepte und aktuelle Analysen. In: Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Juventa, Weinheim und München, S.9-14.

Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000b): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Raumkonzeptionen. In: Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Juventa, Weinheim und München, S.17-75.

Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000c): Bedrohte Stadtgesellschaft. Diskussion von Forschungsergebnissen. In: Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Juventa, Weinheim und München, S.551-569.

Antor, Heinz (2006): Inter- und Transkulturelle Studien. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Praxis. Universitätsverlag Winter, Heidelberg.

Architekturzentrum Wien (Hg.) (2008): Wiener Wohnbau. Innovativ. Sozial. Ökologisch. Ausstellungskatalog, [o.V.], Wien.

Ataç, Ilker/Rosenberger, Sieglinde (2013): Inklusion/Exklusion – ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In: Ataç, Ilker/Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Politik der Inklusion und Exklusion. V&R Unipress, Göttingen, S.35-52.

Ataç, Ilker (2012): Migrationspolitik und Inkorporation von MigrantInnen: politikwissenschaftliche Perspektiven. In: Fassmann, Heinz/Dahlvik Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung –

multidisziplinäre Perspektiven. V&R Unipress, Göttingen, S.265-279.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Beck, Ulrich/Sopp, Peter (1997): Individualisierung und Integration – eine Problemskizze. In: Beck, Ulrich/Sopp, Peter (Hg.): Individualisierung und Integration. Neue Konfliktlinien und neuer Integrationsmodus? Leske und Budrich, Opladen, S.9-21.

Bettel, Florian/Mourão Permoser, Julia, Rosenberger, Sieglinde (2012): living rooms – Politik der Zugehörigkeiten im Wiener Gemeindebau. Springer, Wien.

Biber mit scharf. Magazin für neue Österreicher (2011): Die Wohnung für dich. Erscheinungsdatum: März 2011, S.62-63.

Blasius, Jörg (1988): Indizes der Segregation. In: Friedrichs, Jürgen (Hg.): Soziologische Stadtforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 29. Westdeutscher Verlag, Opladen, S.410-431.

Bolscho, Dietmar/Hauenschild, Katrin (2009): Interkulturalität und Transkulturalität. In: Dirim, İnci/Mecheril, Paul (Hg.): Migration und Bildung. Soziologische und erziehungswissenschaftliche Schlaglichter. Waxmann, Münster, S.229-246.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital – kulturelles Kapital – soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Schwartz, Göttingen, S.183-198.

Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Campus-Verlag, Frankfurt am Main, S.25-34.

Bourdieu, Pierre (2001): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Braudel, Fernand (1991): Modell Italien 1450-1650. Klett-Cotta, Stuttgart.

Brech, Joachim (2003a): Ohne Fremde keine Stadt. Integration durch Stadt- und Wohnbauplanung. In: Ludl, Herbert (Hg.): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien, S.29-46.

Brech, Joachim (2003b): Das Leben im globalen Hof. Evaluierung des Wohnmodells inter-ethnische Nachbarschaft. In: Ludl, Herbert (Hg.): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien, S.85-146.

Brech, Joachim (2003c): Integrationsprojekte in Europa. In: Ludl, Herbert (Hg.): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien, S.177-186.

Brech, Joachim (o.J.): Hintergrundinformationen: Umfang und Struktur der Zuwanderung nach Wien sowie Annahmen zur Zielgruppe für „Interkulturelles Wohnen“. Zusatzinformation zu den Bauträgerauswahlverfahren „Interkulturelles Wohnen am Nordbahnhof – 2. Phase“ und „Interkulturelles Wohnen auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen“, [O.V.].
[Unterlage bereitgestellt vom Wohnfonds Wien]

Breitfuss, Andrea et al (2004): Städtestrategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Herausforderungen für eine sozialverträgliche Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungspolitik. Kammer für ArbeiterInnen und Angestellte (AK), [o.V.], Wien.

Büchler, Simon (2012): Neue politische Ausdrucksformen am Beispiel des „Wohnprojektes Wien“. Diplomarbeit, Universität Wien.
http://othes.univie.ac.at/18493/1/2012-02-06_0505187.pdf [Zugriff: 9.11.2013]

Castells, Manuel (2001): Das Informationszeitalter. Band 1. Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Leske und Budrich, Opladen.

Czaja, Wojciech (2013): Und vor der Wohnungstür die halbe Welt. In: *derstandard.at*, Erscheinungsdatum: 23.10.2013.
<http://derstandard.at/1381369517352/Und-vor-der-Wohnungstuer-die-halbe-Welt>
[Zugriff: 23.10.2013]

Dangschat, Jens (2007): Wohnquartiere als Ausgangspunkt sozialer Integrationsprozesse. In: Kessl, Fabian (Hg.): Territorialisierung des Sozialen: regieren über soziale Nahräume. Budrich, Opladen, S.255-272.

Dangschat, Jens/Blasius, Jörg (1994): Lebensstile in Städten – zwischen Individualisierung und neuen Klassenkonflikten. In: Dangschat, Jens/Blasius, Jörg (Hg.): Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden. Leske und Budrich, Opladen, S.13-24.

Dangschat, Jens (1994): Segregation – Lebensstile im Konflikt, soziale Ungleichheiten und räumliche Disparitäten. In: Dangschat, Jens/Blasius, Jörg (Hg.): Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden. Leske und Budrich, Opladen, S.426-445.

derstandard.at (2011): Interkulturelles Wohnen am Nordbahnhofgelände. Erscheinungsdatum: 6.10.2011.
<http://derstandard.at/1317019447295/Wien-Leopoldstadt-Interkulturelles-Wohnen-am-Nordbahnhofgelaende> [Zugriffsdatum: 18.8.2013]

Ebner, Peter/Klaffke, Julius (2005): Living Streets. Studie im Auftrag der Wiener Magistratsabteilung 50. Durchgeführt von der TU München, Lehrstuhl für Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft.
http://www.wohnbauforschung.at/Downloads/LivingStreets_Ebner_LF.pdf [Zugriff: 18.9.2013]

Empacher, Claudia; Wehling, Peter (2002): Soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit. Theoretische Grundlagen und Indikatoren. ISOE-Studientext Nr. 11, ISOE, Frankfurt am Main.

Engels, Friedrich (1973): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Deutscher Taschenbuchverlag, München.

Fassmann, Heinz (2002): Zuwanderung und Segregation. In: Fassmann, Heinz et al (Hg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Drava, Celovec, S.13-24.

Fassmann, Heinz (2011): Zuwanderung, Abwanderung und innerstädtische Migration. Ein stadtgeographischer Überblick. In: Matznetter, Walter/Musil, Robert (Hg.): Europa: Metropolen im Wandel. Mandelbaum, Wien, S.153-170.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (1995): Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. J&V Verlag, Wien.

Förster, Wolfgang (2003): Multikulturalität an der Donau? In: Ludl, Herbert (Hg.): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien, S.47-64.

Förster, Wolfgang (2004): Stadterneuerung – der Wiener Weg. In: Sterk Robert (Hg.): Wiens sanfte Stadterneuerung. Wie Bewohner die Revitalisierung ihrer Stadt erleben. Christian Brandstätter, Wien, S.9-25.

Förster, Wolfgang (2008): Wohnungspolitik in Wien heute. In: Architekturzentrum Wien (Hg.): Wiener Wohnbau. Innovativ. Sozial. Ökologisch. Ausstellungskatalog, [o.V.], Wien, S.119-124.

Foucault, Michel (1991): Andere Räume. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Campus Verlag, Frankfurt/Main, S.65-72.

Friedrichs, Jürgen (1988): Makro- und mikrosoziologische Theorien der Segregation. In: Friedrichs, Jürgen (Hg.): Soziologische Stadtforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 29. Westdeutscher Verlag, Opladen, S.56-77.

Friedrichs, Jürgen (1990): Interethnische Beziehungen und städtische Strukturen. In: Esser, Hartmut (Hg.): Generation und Identität: theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Westdeutscher Verlag, Opladen, S.305-321.

Frötscher Lichtenwagner Architekten (2013): Fundamentals. In: Forum Bauen. Aussicht mit Rilke. Geförderter Wohnbau am Nordbahnhofareal, 1020 Wien. Erscheinungsdatum: April 2013.
http://kallco.at/media/2284/com_arch_bauforum.pdf?asAttachment=true%E2%80%8E
[Zugriff: 10.1.2014]

GBV [o.J.]: Historischer Abriss. <http://www.gbv.at/Page/View/4184> [Zugriff: 14.2.2014]

Giffinger, Rudolf/Wimmer, Hannes (2002): Segregation von ausländischer Wohnbevölkerung als Barriere der sozialen Integration? In: Fassmann, Heinz et al (Hg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Drava, Celovec, S.209-232.

Glick-Schiller, Nina/Basch, Linda/Szanton Blanc, Christina (1999): From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In: Pries Ludger (Hg.): Migration and Transnational Social Spaces. Aldershot, Hants, Ashgate, S.73-105.

Gordon, Milton M. (1975): Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins. Oxford University Press, New York.

Granovetter, Mark S. (1973): The Strength of Weak Ties. In: The American Journal of Sociology, Vol. 78, No. 6, S.1360-1380.
www.jstor.org/discover/10.2307/2776392?uid=3737528&uid=2&uid=4&sid=21102858955981
[Zugriff: 10.9.2012]

Groschopf, Dieter/Trojan, Michaela (2013): Der geförderte Wiener Wohnungsneubau. In: PLANE-RIN - Mitgliederfachzeitschrift für Stadt- Regional und Landesplanung, Ausgabe 4/2013, S.33-35.
http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/Planerin%204-13_Groschopf_Trojan.pdf

[Zugriff: 16.2.2014]

Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde/Getzner, Michael/Grüblinger, Gerald (2012): Analyse der Angebots- und Preisentwicklung von Wohnbauland und Zinshäusern in Wien. Studie der TU Wien, Auftraggeber AK Wien.

Hanhörster, Heike/Mölder, Margit (2000): Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich. In: Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Juventa, Weinheim und München, S.347-400.

Harvey, David (2013): Rebellenstädte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Suhrkamp, Berlin.

Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1996): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Juventa, Weinheim.

Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Campus Verlag, Frankfurt am Main.

Hödl, Gerald et al (2000): Internationale Migration: Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? In: Husa, Karl et al (Hg.): Internationale Migration: Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? HSK 17 Internationale Entwicklung, Brandes & Apsel, Frankfurt am Main, S.9-24.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Enke, Stuttgart.

Integrationshaus [o.J.a]: Wohn- und Integrationsbegleitung.

<http://www.integrationshaus.at/de/projekte/bildung/sub.shtml?61> [Zugriff: 15.12.2013]

Integrationshaus [o.J.b]: Das Projekt „Kosmopolis – Kleine WeltbürgerInnen“ erhält den Kinderschutzpreis 2013. <http://www.integrationshaus.at/de/news/> [Zugriff: 15.12.2013]

Integrationshaus [o.J.c]: Beratungsstelle Schweidlgasse.

<http://www.integrationshaus.at/de/projekte/index.shtml?32> [Zugriff: 15.12.2013]

John, Michael/Lichtblau, Albert (1990): Schmelztiegel Wien - einst und jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten. Böhlau, Wien.

Koch, Ernst (2003): Eine Gestalt gewordene Grundidee. In: Ludl, Herbert (Hg.): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien, S.65-84.

Kohlbacher, Josef/Reeger, Ursula (2002): Zuwanderung und Segregation in Wien. In: Fassmann, Heinz et al (Hg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Drava, Celovec, S.181-195.

Kohlbacher, Josef/Reeger, Ursula (2011): Geringqualifizierte Migration und sozialräumliche Polarisierung. Das Fallbeispiel Wien. In: Matznetter, Walter/Musil, Robert (Hg.): Europa: Metropolen im Wandel. Mandelbaum, Wien, S.209-227.

Kohlbacher, Josef/Schwab, Dieter (2002): Ausländer auf dem Wiener Wohnungsmarkt – Strukturen, Probleme und aktuelle Entwicklungen. In: Fassmann, Heinz et al (Hg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Drava, Celovec, S.197-208.

Korab, Robert/Romm, Thomas/Schönfeld Annika/raum & kommunikation GmbH (2010): Einfach sozialer Wohnbau. Aktuelle Herausforderungen an den geförderten Wiener Wohnbau und Eckpfeiler eines Programms „einfach sozialer Wohnbau“. Endbericht, gefördert durch die Wohnbauforschung Wien.

http://www.raum-komm.at/userfiles/files/Publikationen/ESW_Endbericht_100903_ver6_WBFhomepage.pdf
[Zugriff 19.1.2014]

Kreuzhuber, Margit/Hudsky, Dietmar (2011): Arbeitsmigration. Leitfaden. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.

Kronauer, Martin (2013): Inklusion/Exklusion: Kategorien einer kritischen Gesellschaftsanalyse der Gegenwart. In: Ataç, Ilker/Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Politik der Inklusion und Exklusion. V&R Unipress, Göttingen, S.21-34.

Leborgne, Danièle/Lipietz, Alain (1994): Nach dem Fordismus. In: Noller, Peter (Hg.): Stadt-Welt. Über die Globalisierung städtischer Milieus. Campus Verlag, Frankfurt am Main, S.94-111.

Linder, Rolf (2006): Robert E. Park (1864-1944). In: Kaesler, Dirk (Hg.): Klassiker der Soziologie. Band 1. Von Auguste Comte bis Alfred Schütz. Beck'sche Reihe, München, S.215-231.

Löw, Martina (2010): Soziologie der Städte. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Ludl, Herbert (Hg.) (2003): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien.

Ludl, Herbert (2003a): Entscheidung für ein lernendes System. In: Ludl, Herbert (Hg.): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien, S.11-28.

MA 17 [o.J.a]: Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik.
<http://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/integrationsleitlinien.pdf> [Zugriff: 6.12.2013]

MA 17 [o.J.b]: Diversitätsmanagement der Stadt Wien.
<http://www.wien.gv.at/menschen/integration/diversitaet/stadt.html> [Zugriff: 6.12.2013]

MA 17 [o.J.c]: Das Wiener Integrationskonzept
<http://www.wien.gv.at/menschen/integration/grundlagen/integrationskonzept/index.html>
[Zugriff: 6.12.2013]

MA 17 [o.J.d]: Integrations- und Diversitätsmonitoring der Stadt Wien.
<http://www.wien.gv.at/menschen/integration/grundlagen/monitoring/index.html> [Zugriff: 6.12.2013]

MA 17 (2012): Monitoring Integration Diversität 2009-2011. Integrations- und Diversitätsmonitor der Stadt Wien.
<http://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/monitor-2012.pdf> [Zugriff: 22.7.2013]

MA 18 (Hg.) (2005): STEP 05 – Stadtentwicklung Wien 2005.

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/download/pdf/step-gesamt.pdf>
[Zugriff: 15.11.2013]

MA 18/Plautz, Wolfgang (2010). Thematische Karten zum Thema „Sozialraum“. Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 2010.
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/gis/karten/sozialraum.html>
[Zugriff: 25.12.2013]

MA 21a/Stadt Wien (2013): Übersichtsplan Projekte Nordbahnhof
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/wohnen-am-nordbahnhof.html>
[Zugriff: 6.1.2014]

Massey, Douglas S. (2000): Einwanderungspolitik für ein neues Jahrhundert. In: Husa, Karl et al (Hg.): Internationale Migration: Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? HSK 17 Internationale Entwicklung, Brandes & Apsel, Frankfurt am Main, S.53-76.

Migra [o.J.]: Interkulturelles Wohnen - „regenbogen“
http://www.architekturwettbewerb.at/data/media/med_binary/original/1276613254.pdf
[Zugriff: 22.10.2013]

Müllner, Jürgen (2006): Wohnen mit Vorzeigeeffekt. In: derstandard.at, Erscheinungsdatum: 15.3.2006. <http://derstandard.at/2377728> [Zugriff: 5.8.2012]

Nauck, Bernhard (1988): Sozial-ökologischer Kontext und außerfamiliäre Beziehungen. In: Friedrichs, Jürgen (Hg.): Soziologische Stadtforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 29. Westdeutscher Verlag, Opladen. S.310-327.

Neues Leben [o.J.]: Global Park <http://www.globalpark-wohnen.at/Default.aspx> [Zugriff: 5.1.2014]

Novy, Andreas et al (2008): Dialog oder Konflikt der Kulturen? Aktion & Reflexion, Texte zur Transdisziplinären Entwicklungsforschung und Bildung, Heft 1. Paulo Freire Zentrum, Wien.
http://www.pfz.at/documents/article-docs/article-712/aktion_reflexion_heft_1.pdf
[Zugriff: 27.8.2012]

PaN-Wohnpark (2013): Online-Befragung August/September 2013. http://www.pan-wohnpark.at/fileadmin/PaN/Infoveranstaltung/Dokumente/Online_Befragung_02092013.pdf
[Zugriff: 12.11.2013]

Parnreiter, Christoph (1994): Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise. Promedia, Wien.

Parnreiter, Christoph (2000): Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Husa, Karl et al (Hg.): Internationale Migration: Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? HSK 17 Internationale Entwicklung, Brandes & Apsel, Frankfurt am Main, S.25-52.

Pirhofer, Gottfried/Stimmer, Kurt (2007): Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005. <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008280a.pdf> [Zugriff: 2.1.2014]

Registerzählung 2011 (2013): Bestand an Gebäuden und Wohnungen, Bevölkerung nach Woh-

nungs- und Gebäudemerkmalen, StatCube, Statistik Austria. <http://statcube.at/superweb/login.do?guest=guest> [Zugriff: 12.2013]

Reinprecht, Christoph (2012): Die Zukunft des Wiener Gemeindebaus und die Transformation des Sozialen. In: Bettel, Florian/Mourão Permoser, Julia, Rosenberger, Sieglinde (2012): living rooms – Politik der Zugehörigkeiten im Wiener Gemeindebau. Springer, Wien, S.205-220.

Reinprecht, Christoph/Weiss, Hilde (2012): Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In: Fassmann, Heinz/Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. V&R Unipress, Göttingen, S.13-33.

Reppé, Susanne (2006): Erste "Interkulturelle Wohnhausanlage" in Wien feiert den 10. Geburtstag. APA-Presseaussendung der GEWOG Gemeinnützige Wohnbau GesmbH. Erscheinungsdatum: 2.5.2006.

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060502_OTS0210/erste-interkulturelle-wohnhausanlage-in-wien-feiert-den-10-geburtstag [Zugriff: 6.11.2013]

Rischaneck, Ursula; Amann, Wolfgang (2003): Integration passiert in den Köpfen. In: Ludl, Herbert (Hg.): Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft. Springer, Wien, S.147-166.

Rode, Philipp/Wanschura, Bettina (2009): Kunst macht Stadt. Vier Fallstudien zur Interaktion von Kunst und Stadtquartier. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Rosenberger, Sieglinde/Mourão Permoser, Julia (2012): Zugehörigkeit mobilisieren, politisieren, de-politisieren. Analysen aus dem Wiener Gemeindebau. In: Bettel, Florian/Mourão Permoser, Julia, Rosenberger, Sieglinde (2012): living rooms – Politik der Zugehörigkeiten im Wiener Gemeindebau. Springer, Wien, S.19-74.

Scheibelhofer, Elisabeth (2003): Migration und Individualisierung. Europäischer Hochschulschriften Reihe 22, Peter Lang, Frankfurt am Main.

Schluder Architektur [o.J.]: Wohnbau Simmeringer Hauptstraße. Projektbeschreibung. http://www.architecture.at/index.php?article_id=40&clang=0 [Zugriff: 7.11.2013]

Schnur Olaf (2008): Gute Beziehungen, schlechte Beziehungen: Lokales Sozialkapital und soziale Integration von Migranten im Quartier. In: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (VHW) FW 3 Juni-Juli 2008. <http://www.vhw.de/nc/publikationen/studien/?cid=1749&did=235&sechash=1351d496> [Zugriff: 11.5.2013]

Schönfeld, Annika (2012): „Einmal Wohnen mit scharf, bitte!“. In: zement + beton 4/12. http://www.zement.at/Service/literatur/fileupl/04_12_einmal_wohnen_mit_scharf.pdf [Zugriff: 12.11.2013]

Schröder, Helmut et al (2000): Ursachen interethnischer Konfliktpotentiale. Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung von deutscher Mehrheitsbevölkerung und türkischer Minderheit. In: Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Juventa, Weinheim und München, S.101-198.

Schwarzatal [o.J.]: Multikulturelles Wohnen.

<http://www.schwarzatal.at/projekte/referenz/multikulturelles-wohnen.html> [Zugriff: 15.11.2013]

Schwentker, Wolfgang (2005): Globalisierung und Geschichtswissenschaft. Themen, Methoden und Kritik der Globalgeschichte. In: Grandner, Margarete et al (Hg.): Globalisierung und Globalgeschichte. Mandelbaum, Wien, S.36-59.

Simmel, Georg (1995): Die Großstädte und das Geistesleben. In: Kramme, Rüdiger et al (Hg.): Georg Simmel. Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Band 1. In: Rammstedt, Otthein (Hg.): Georg Simmel. Gesamtausgabe. Band 7, Suhrkamp, Frankfurt am Main, S.116-131.

Stadler, Lilian (2006): „Gemeinsam Wohnen in Simmering“. Konzeption und Realität aus der Sicht einiger Hausparteien. Unveröffentlichte Projektarbeit für den Diplomalengang Interkulturalität & Kommunikation.

http://www.vhs.at/fileadmin/uploads_uranian/izks/pdf/Lilian_Stadler_Gemeinsam_Wohnen.pdf
[Zugriff: 1.11.2013]

Stadt Wien [o.J.a]: Bevölkerungsprognose – Bevölkerungsstand, internationale und nationale Wanderung für Wien 2010 bis 2050.

<http://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bev-prognose-wanderung-zr.html>
[Zugriff: 24.12.2013]

Stadt Wien [o.J.b]: Ermittlung der Wohnungskategorie – Online-Auskunft.

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbautechnik/berechnung/wohnungskategorie-ermittlung.html> [Zugriff: 12.12.2013]

Stadt Wien [o.J.c]: Geschichte des Nordbahnhofs.

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/geschichte.html>
[Zugriff: 15.11.2013]

Stadt Wien [o.J.d]: Nordbahnhof – städtebauliche Entwicklung.

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/> [Zugriff 14.11.2013]

Stadt Wien (2013): Wohnbeihilfe – Informationsteil.

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbauforderung/ahs-info/pdf/wbh-informationsteil-euro.pdf>
[Zugriff: 2.1.2014]

Statistik Austria (2006): Wohnsituation der Bevölkerung. Ergebnisse der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen 2001. Wien.

http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=45757&dDocName=012326 [Zugriff: 22.11.2013]

Statistik Austria (2012): Bevölkerungsstand 1.1.2012. Erscheinungsdatum: 8/2012.

http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=124885&dDocName=066244 [Zugriff 10.11.2013]

Statistik Austria (2013a): Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2012.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033241.html [Zugriff 15.12.2013]

Statistik Austria (2013b): Wanderungen 2002-2012 nach Bundesländern. Erstellt am 15.7.2013.

http://www.statistik.at/web_de/static/wanderungen_2002-2012_nach_bundeslaendern_022917.pdf

[Zugriff 20.10.2013]

Statistik Austria (2013c): Bevölkerungsveränderung seit 1981 Wien. Erstellt am 15.7.2013.
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerungsveraenderung_nach_komponenten/023593.html [Zugriff: 20.10.2013]

Strasser, Sabine (2012): Über Grenzen verbinden: Migrationsforschung in der Sozial- und Kulturanthropologie. In: Fassmann, Heinz/Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. V&R Unipress, Göttingen, S.35-59.

Temel, Robert (2010): Baugemeinschaften in Wien. Studie im Auftrag der Stadt Wien, MA 50.
http://www.wohnbauforschung.at/Downloads/Baugemeinschaften_Wien_Rechtsfragen_Leitfaden_LEF.pdf [Zugriff: 7.1.2014]

Treibel, Anette (2011): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Juventa, Weinheim.

Ulama Margit (1997): Gemeinschaft ohne Windfang.
<http://www.nextroom.at/building.php?id=2640&sid=3764&inc=pdf> [Zugriff: 29.10.2013]
[Erschienen auch im Spectrum, Wochenendbeilage der Tageszeitung „Die Presse“, 12.4.1997]

Veselinovic, Snezana: Projektbeschreibung.
http://www.architekturwettbewerb.at/data/media/med_binary/original/1277114536.pdf
[Zugriff: 15.10.2013]

Volkszählung 2001: Bestand an Gebäuden und Wohnungen, StatCube, Statistik Austria.
<http://statcube.at/superweb/login.do?guest=guest> [Zugriff: 28.12.2013]

Weihsmann, Helmut (2002): Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934. Promedia, Wien.

Wiener Heim/GEBÖS [o.J.]: Mitten im 11ten. <http://www.mm11.at/> [Zugriff: 24.12.2013]

Wimmer, Franz M. (2004): Interkulturelle Philosophie. Eine Einführung. WUV, Wien.

Wohnfonds Wien (2009a): Gut für Sie. Schön für Wien. Impulse für die Stadt. Broschüre des Wohnfonds Wien, Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung, [o.V.], Wien.

Wohnfonds Wien (2009b): Sanieren von Althäusern. Der Weg zu mehr Wohnqualität. Broschüre des Wohnfonds Wien, Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung, [o.V.], Wien.

Wohnfonds Wien (2010a): Bauträgerauswahlverfahren Ausschreibungstext. „Interkulturelles Wohnen“. Wien 2., Nordbahnhof 2. Phase. [Unterlage bereitgestellt vom Wohnfonds Wien]

Wohnfonds Wien (2010b): Bauträgerauswahlverfahren Ausschreibungstext. „Interkulturelles Wohnen“. Wien 11., „Ehemalige Mautner Markhof-Gründe“
http://www.architekturwettbewerb.at/data/media/med_binary/original/1332151100.pdf
[Zugriff: 23.10.2013]

Wohnfonds Wien (2011): Bauträgerwettbewerbe 2010. Gerasdorfer Strasse. Nordbahnhof – 2. Pha-

se. Mautner Markhof-Gründe. [o.V.], Wien.

Wohnfonds Wien (2012): Blocksanierung. Der Weg zu mehr Lebensqualität. Broschüre des Wohnfonds Wien, Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung, [o.V.], Wien.

Wohnprojekt Wien [o.J.a]: Wohnprojekt. <http://www.wohnprojekt-wien.at/projekt/>
[Zugriff: 13.12.2013]

Wohnprojekt Wien [o.J.b]: Verein für nachhaltiges Leben. <http://www.wohnprojekt-wien.at/>
[Zugriff: 13.12.2013]

Wohnservice Wien [o.J.a]: 1110, Mautner Markhof-Gründe/Franz Haas Platz 6, BPL 1/Miete.
<https://www.ohnservice-wien.at/home/wohnungen/suche/detail/2b64c2f19d868305aa8bbc2d72902cc5> [Zugriff: 5.1.2014]

Wohnservice Wien [o.J.b]: 1110, Mautner Markhof-Gründe/Krausegasse 7/BPL 3/Superförderung
<https://www.ohnservice-wien.at/home/wohnungen/suche/detail/a2daf6d006b9b09d13bdb15017a4d714/beschreibung>
[Zugriff: 5.1.2014]

Wohnservice Wien [o.J.c]: Der geförderte Neubau.
<https://www.ohnservice-wien.at/home/modell/Wohnbaufoerderung/103> [Zugriff: 2.1.2014]

Wohnservice Wien [o.J.d]: Direkte finanzielle Unterstützung von Menschen mit niedrigem Einkommen (Subjektförderung). <https://www.ohnservice-wien.at/home/modell/Wohnbaufoerderung/102>
[Zugriff: 16.1.2014]

Zucha, Vlasta et al (2010): Wohnqualität und soziale Gerechtigkeit in Wien. Ein Vergleich von Wohnqualität und Bewohnerstrukturen zwischen 1995 und 2008. Kurzfassung. Studie im Auftrag der MA 50, Referat Wohnbauforschung. Durchgeführt von SORA, Wien.
http://www.ohnbauforschung.at/Downloads/Abstract_Soziale_Gerechtigkeit_und_Wohnqualitaet_DE.pdf [Zugriff: 17.9.2013]

Zukin, Sharon (1987): Gentrification: Culture and Capital in the Urban Core. Annual Review of Sociology, Vol. 13, S.129-147. <http://www.jstor.org/stable/2083243> [Zugriff: 30.10.2012]

Ich habe mich bemüht, sämtliche InhaberInnen der Bildrechte ausfindig zu machen, um ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit einzuholen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

7.2 Weitere Quellen

Interviews:

Interview mit DI Andrea Breidfuss, Leiterin des Büros „kon-text Ingenieurbüro für Raumplanung“, 1110 Wien/Mitwirkung an der sozialwissenschaftlichen Beratung und Betreuung des Projekts „join in“ auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen/Auftragnehmerin der GBstern 3. und 11. Bezirk

Interview mit zwei Experten der MA 50 (Experte 1 und Experte 2)

Interview mit Dieter Groschopf, stellvertretender Geschäftsführer des Wohnfonds Wien

Interview mit Dr. Kenan Güngör, Leiter des sozialwissenschaftlichen Büros „[difference:]“

Interview mit Dr. Herbert Ludl, Vorstandsvorsitzender des gemeinnützigen Bauträgers „SOZIAL-BAU AG“

Interview mit Magdalena Söberl, BA, Sozialarbeiterin, Integrationshaus, betreut das interkulturelle Wohnprojekt des gemeinnützigen Bauträgers „Migra“ in der Schweidlgasse/1020 Wien

E-Mails:

Breidfuss (2014): E-Mail-Antwort von DI Andrea Breidfuss vom 14.2.2014

GEWOG – Neue Heimat (2013): E-Mail-Antwort vom Bauträger „GEWOG – Neue Heimat“ vom 15.11.2013

NEUES LEBEN (2013): E-Mail-Antwort vom Bauträger „NEUES LEBEN“/PaN-Wohnpark 14.11.2013

Wohnprojekt Wien (2014): E-Mail-Antwort von „Wohnprojekt Wien“ vom 12.1.2014

Die Tonbandaufnahmen und E-Mails befinden sich im Besitz der Autorin.

8. Anhang

8.1 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit behandelt interkulturelle Wohnprojekte, welche in Wien im Zuge des sozial geförderten Wohnbaus errichtet wurden und werden. In interkulturellen Wohnprojekten leben Menschen österreichischer und nicht-österreichischer Herkunft in einem zuvor bestimmten Verhältnis zusammen. In der architektonischen Gestaltung wird auf viele Begegnungsflächen für interkulturelle Kontakte geachtet, ein sozial-organisatorisches Konzept soll die Hausgemeinschaft fördern. Erste Pilotprojekte gab es ab den 1990er Jahren. Mit zwei vom Wohnfonds Wien öffentlich ausgeschriebenen Bauträgerauswahlverfahren im Jahr 2010 wurde das Thema auf eine breitere Stufe gestellt. Insgesamt werden auf dem Gebiet des ehemaligen Nordbahnhofs in der Leopoldstadt und auf den ehemaligen Mautner Markhof-Gründen in Simmering etwa 1300 Wohnungen für interkulturelles Wohnen zur Verfügung gestellt.

In dieser Arbeit wird untersucht, welche Ziele für das Zusammenleben mit der Förderung von interkulturellen Wohnprojekten verfolgt werden. Konkreter wird gefragt, aus welchen Annahmen über die Wirkung von interkulturellen Kontakten die AkteurInnen wie Stadtpolitik, Bauträger, ArchitektInnen und involvierte ExpertInnen mittels dieser Wohnprojekte versuchen, das interkulturelle Zusammenleben zu verbessern. Diese Arbeit wird von der folgenden Annahme geleitet: Mit der Errichtung von interkulturellen Wohnprojekten wollen die relevanten AkteurInnen modellhaft zeigen, dass durch die Bereitstellung von positiven Kontaktmöglichkeiten das interkulturelle Zusammenleben verbessert werden kann. Dies entspricht der sozialwissenschaftlichen Kontakthypothese, welche im Theoriekapitel im Zuge der Segregationsdebatte diskutiert wird. Weitere Themen dieses Kapitels sind der Umgang mit Interkulturalität und Integration sowie eine Einbettung der interkulturellen Wohnprojekte in gesellschaftliche Entwicklungen.

Ein Kapitel widmet sich der Wohnsituation von MigrantInnen in Wien. Nach einem historischen Abriss wird die Wohnsituation anhand von Zahlen aus der Registerzählung 2011 beschrieben. Abschließend wird die Integrations- und Wohnpolitik der Stadt Wien behandelt. Im Folgekapitel werden die bereits realisierten und die momentan gebauten interkulturellen Wohnprojekte vorgestellt. Unterschiedliche Aspekte der Projekte werden im abschließenden Kapitel herausgearbeitet, wobei die Kontaktmöglichkeiten und die Vorstellungen zu Integration im Zentrum stehen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Projekte sehr unterschiedliche Ansätze verfolgen, dass bauliche und sozial-organisatorische Kontaktförderungsmöglichkeiten aber in jedem Projekt wichtig sind.

8.2 Abstract

This diploma thesis is about intercultural housing projects in Vienna, which are built by the publicly funded housing programm. The first pilot projects were built in the 1990s. In 2010 the Housing Fund of Vienna (Wohnfonds Wien) tendered two urban development competitions for intercultural living. As a result about 1300 flats have been provided in the Nordbahnhof/Leopoldstadt and the former grounds of Mautner Markhof/Simmering.

Intercultural housing projects house native Austrians as well as immigrants. The architecture provides as many communication areas for intercultural contacts as possible. A social concept aims to support the housing community.

This thesis aims to identify the objectives for intercultural coexistence, which are supported by intercultural housing projects. In detail the thesis discusses the effects of intercultural contacts on social coexistence as presumed by the stakeholders (city administration and developer). This thesis suggests the following hypothesis: The stakeholders want to show exemplary, that communication areas support intercultural coexistence. This is in accordance with the contact hypothesis, which is discussed in part 2. Section 3 describes the housing situation of immigrants in Vienna. Sections 4 and 5 present current intercultural housing projects in Vienna.

8.3 Großformatige Abbildungen

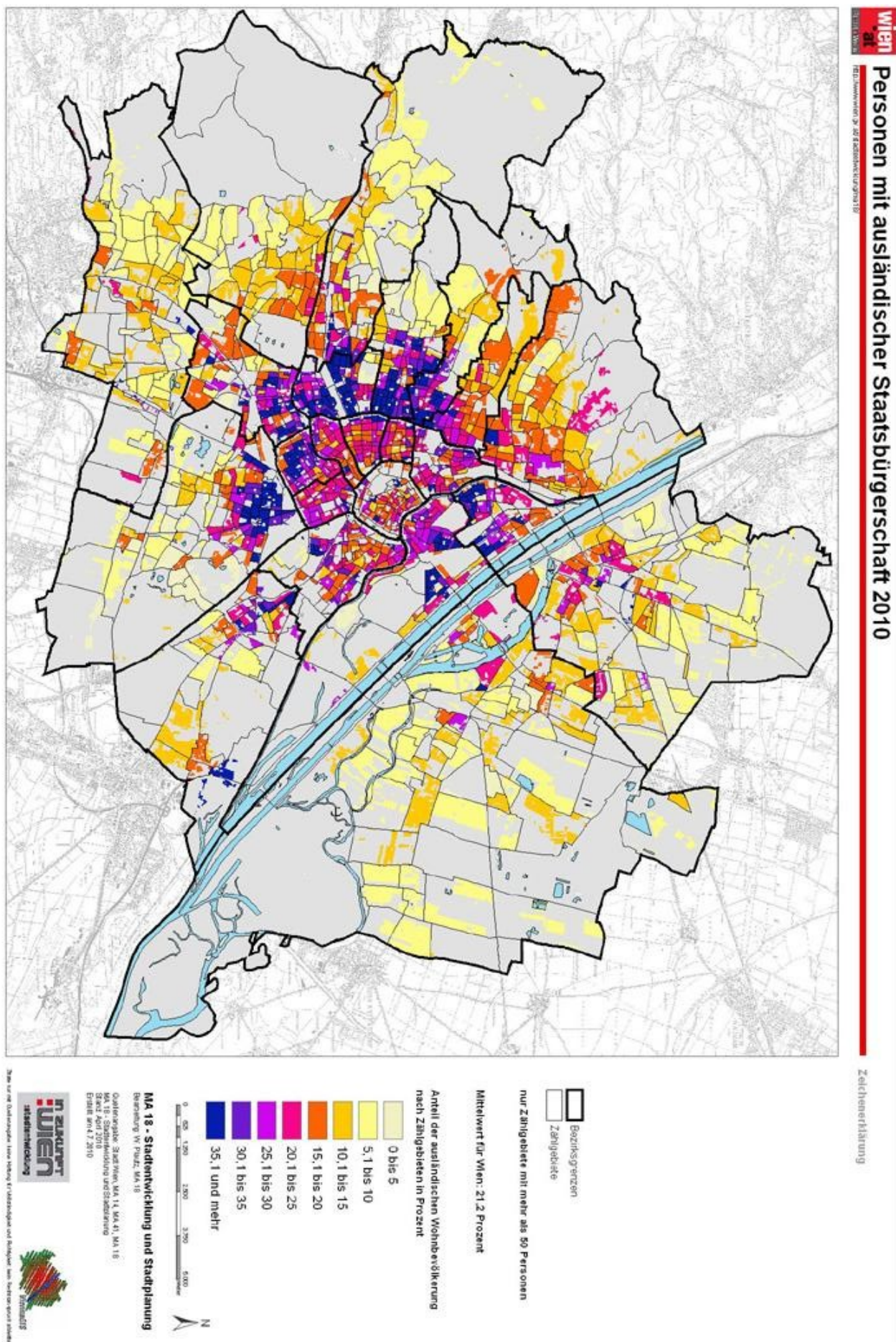


Abbildung 14: Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung (MA 18/Plautz 2010)



Abbildung 15: Übersichtsplan Nordbahnhof (MA 21a/Stadt Wien 2013)

WOHNEN AM AREAL DES EHEMALIGEN NORDBAHNHOFES					
BLOCK	BAUTRÄGER	WE	HE	PROJEKT	VORR. FERTIG
1a	GESIBA/BAI	161		"Bike City", "Time 2 Live" *	fertiggestellt
1b	Fanny-Mintz-Gasse 2	226		"park lane apartments" *	fertiggestellt
2a	Wiener Heim	108		"New Park Housing" *	fertiggestellt
2b	Neues Leben	90		"PaN-Wohnpark"	fertiggestellt
3bA	Urbanbau	106		"Interkulturelles Wohnen" BTW	fertiggestellt
3bB	Raiffeisen Evolution	138		"Eco-Base", Wohn-Base, Human-Base" *	Frühjahr 2014
9	Neue Heimat	93		"Interkulturelles Wohnen" BTW	Herbst 2013
12	BA Real Invest	95		"Interkulturelles Wohnen" BTW	fertiggestellt
15a	Wiener Heim	92		"New Park Living" *	fertiggestellt
15b	MIGRA	101		"Interkulturelles Wohnen" BTW	fertiggestellt
15c	Schwarzatal	51	40	Wohnprojekt Wien / "wohnen mit uns!" BTW	Herbst 2013
16a	BAI	89		"Parksiede" *	Sommer 2015
16b	BAI	210		"Park Residences" *	Ende 2013
20a	BUWOG	206	4	"Wohnen für Junge und Junggebliebene" BTW	fertiggestellt
20b	ÖSW	98+10	42	"CITYCOM 2"	fertiggestellt
23a	BWS	178	203	"Junges Wohnen" BTW	fertiggestellt
23b	GEBÖS	84		"Junges und kostengünstiges Wohnen" BTW	fertiggestellt
23c	KALLCO	66	19	"young corner"	fertiggestellt
31	GESIBA			"Wohnen am Park"	fertiggestellt
34	GESIBA	231		"Bike and Swim"	fertiggestellt
35	GESIBA	22	268	"Sozial betreutes Wohnen für Senioren" + Wohnbau	fertiggestellt

Quelle: Stadt Wien, Magistratsabteilung 21
Stand: November 2013

Wohneinheiten WE
Heimeinheiten HE

Bauträgerauswahlverfahren BTW
treifinanziert *

Abbildung 16: Übersichtsplan Nordbahnhof - Projektnamen (MA 21a/Stadt Wien 2013)

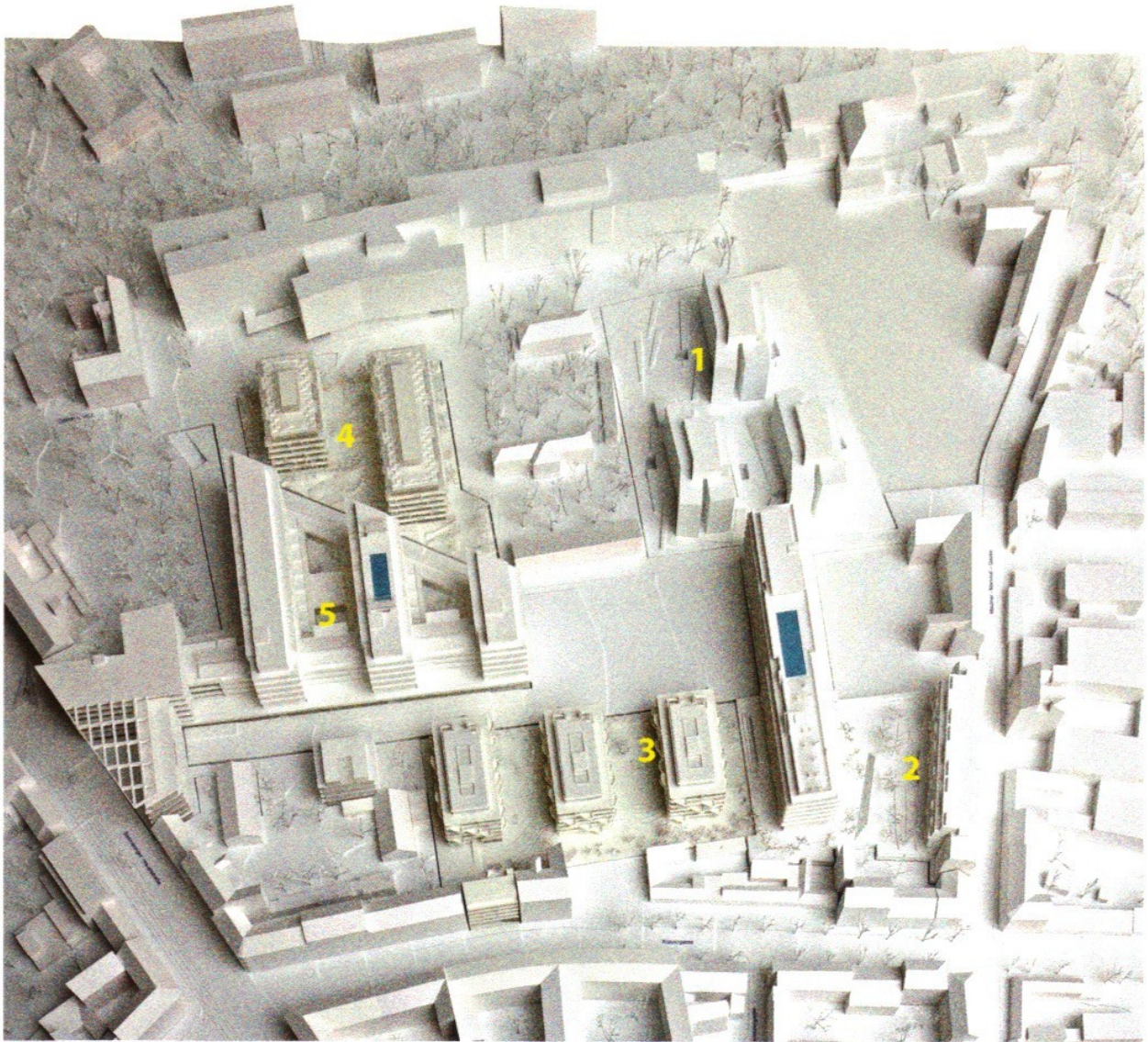


Abbildung 17: Übersichtsplan ehem. Mautner Markhof-Gründe (Wohnfonds Wien 2011:124)

BPL 1: „Mitten im 11ten“ - Wiener Heim/GEBÖS

BPL 2: WIEN-SÜD

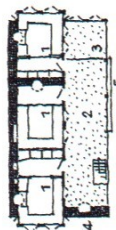
BPL 3: „global park“ - NEUES LEBEN

BPL 4: „join in“ - ÖSW/Familienwohnbau

BPL 5: WIEN-SÜD

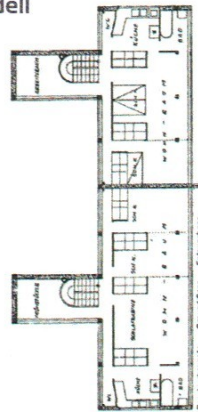
3

vom osmanischen grundriss
über das stuttgarter modell



1 ODA
2 HAYAT
3 SITZACKE
4 OCAK
5 KLAUDWASCH-
PLATZ

das türkische haus



weissenhof siedlung
le corbusier

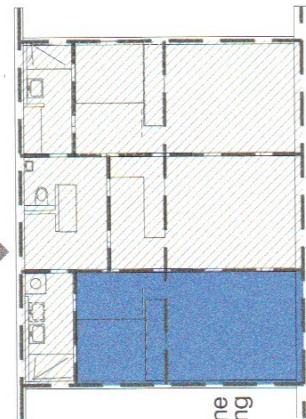


hermann. 29

"der zonierbare grundriss"

eine vielfalt an nutzungsmöglich-
keiten der wohnungen durch
zonierung und schichtung:
1 zimmer = 3 zonen
mit unterschiedlicher nutzung

5 zonen
3 zimmer



einzelne
zimmernutzung

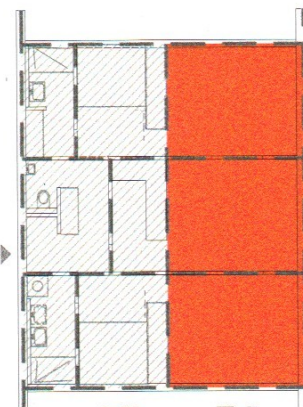
5 zonen
5 zimmer



schlafalkoven

lernen
arbeiten

5 zonen
3 zimmer



abendlicher
rückzug

family/shared
space

zonierung und schichtung

Abbildung 18: Mitten im 11ten: Grundrissentwicklung (Wohnfonds Wien 2011:130)

8.4 Lebenslauf

Agnes Riha

E-Mail: rihagnes@gmx.net

Geburtsort: St. Pölten

Ausbildung

seit Oktober 2006:
zusätzlich Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien

seit Oktober 2004:
Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien

21. 6. 2004: Matura

2000–2004: AHS-Oberstufe im ORG Englische Fräulein in Krems/Niederösterreich

bisherige Tätigkeiten

seit April 2009: Abteilung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und BürgerInnenservice im Bundesministerium für Gesundheit

2009-2011: Mandatarin der Universitätsvertretung der österreichischen HochschülerInnenschaft der Universität Wien

06-07/2008: Praktikum beim Wiener Integrationskonferenz-Vernetzungsbüro

Sprachkenntnisse

Deutsch: Muttersprache

Englisch: sehr gute Kenntnisse

Italienisch: gute Kenntnisse

Französisch, Türkisch: Grundkenntnisse